59. Jahrgang / Heft 1 / Januar 2011 ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

herausgegeben von
Helmut Altrichter Horst Möller
Hans-Peter Schwarz Andreas Wirsching

Aus dem Inhalt

Ian Kershaw
„Volksgemeinschaft“
Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungskonzepts

Martin Schumacher
Namensähnlichkeit als Ausschließungsgrund?
Die Säuberung der Anwaltschaft in Preußen 1933

Tim Szatkowski
Die CDU/CSU und die deutsch-polnischen Vereinbarungen
vom Oktober 1975

Holger Nehring/Benjamin Ziemann
Der NATO-Doppelbeschluss und die Friedensbewegung

Christoph Boyer
„1989“ und die Wege dorthin

Helmut Altrichter
„Entspannung nicht auf Kosten des Sozialismus“
Das Treffen Gromyko – Honecker im Mai 1978

Institut für Zeitgeschichte
Oldenbourg

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

1
11

Im Auftrag des
Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin
herausgegeben von
Helmut Altrichter Horst Möller
Hans-Peter Schwarz Andreas Wirsching

in Verbindung mit
Michael Burleigh, Harold James,
Hélène Miard-Delacroix, Herfried Münkler,
Georges-Henri Soutou und Margit Szöllösi-Janze

Redaktion:
Johannes Hürter, Udo Wengst,
Jürgen Zarusky
Chefredakteur: Hans Woller
Stellvertreter: Christian Hartmann
Assistenz: Renate Bihl

59. Jahrgang Heft 1 Januar 2011

Oldenbourg

Anschrift der Redaktion

Institut für Zeitgeschichte
Leonrodstraße 46 b
80636 München
Tel. 089/1 26 88-0
Fax 089/1 26 88-191
E-Mail: vfz@ifz-muenchen.de
www.vierteljahrshefte.de

Online

Alle Artikel seit 1953 stehen online und sind vollständig durchsuchbar.
http://vfz.ifz-muenchen.de

Impressum

© 2011 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Gemäß unserer Verpflichtung nach § 8 Abs. 3 Presse G. i. V. m. Art. 2 Abs. 1 c DVO zum BayPresseG geben wir die Inhaber und Beteiligungsverhältnisse am Verlag wie folgt an: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Str. 145, 81671 München. Alleiniger Gesellschafter des Verlags ist die R. Oldenbourg Verlag GmbH unter der gleichen Anschrift. Alleiniger Gesellschafter der R. Oldenbourg Verlag GmbH ist die Cornelsen Verlagsholding GmbH & Co., Mecklenburgische Str. 53, 14197 Berlin.
Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46 b, 80636 München. Für den Inhalt verantwortlich: Professor Dr. Horst Möller unter gleicher Anschrift.
Verlag und Anzeigenverwaltung: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ulrike Staudinger.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Jahresabonnement: € 66,00; Online-Abonnement € 66,–; Print- und Online-Abonnement € 66,–; Studentenabonnement: € 38,–; Vorzugsabonnement für Mitglieder historischer und politischer Fachverbände € 52,80; jeweils zuzüglich Jahresversandspesen: Inland: € 10,80/Ausland: € 14,00. Einzelheft: € 21,00 zuzüglich Versandspesen. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von € 33,– zuzüglich Versandkosten zu beziehen.
Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Satz und Druck: sellier druck GmbH, Angerstraße 54, 85354 Freising.

Inhalt

Ist Skepsis angebracht?

Ian Kershaw
„Volksgemeinschaft“ . . . . . 1 **Aufsätze**
Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungskonzepts

Normen- oder Maßnahmenstaat?

Martin Schumacher
Namensähnlichkeit als Ausschließungsgrund? 19
Der Fall der Frankfurter Anwältin Elfriede Cohnen und die Säuberung der Anwaltschaft in Preußen 1933

Warum stimmte die Union zu?

Tim Szatkowski
Die CDU/CSU und die deutsch-polnischen Vereinbarungen vom Oktober 1975 53
Humanität oder Konfrontation?

Vom Osten gesteuert?

Holger Nehring/Benjamin Ziemann
Führen alle Wege nach Moskau? . . . . . 81 **Diskussionen**
Der NATO-Doppelbeschluss und die Friedensbewegung – eine Kritik

Wo liegen die Ursachen?

Christoph Boyer
„1989“ und die Wege dorthin 101

Warum wurde der sowjetische Außenminister so deutlich?

Helmut Altrichter
„Entspannung nicht auf Kosten des Sozialismus“ . . . 121 **Dokumentation**
Das Treffen Andrei Gromyko – Erich Honecker am 11./12. Mai 1978

Neue Soziale Bewegungen – ein Sammelschwerpunkt des Archivs des Instituts für Zeitgeschichte **149** **Notizen**

Schreib-Praxis. Das Institut für Zeitgeschichte und der Oldenbourg Verlag veranstalten zum fünften Mal ein anwendungsorientiertes Schreibseminar (29. August bis 2. September 2011) **151**

153 **Rezensionen online**

159 **Abstracts**

163 **Autoren**

Ian Kershaw, einer der bedeutendsten NS-Forscher unserer Zeit, bezieht Stellung. Er äußert sich zur Debatte über das Konzept „Volksgemeinschaft", das seit längerem die Gemüter bewegt. Kershaw verkennt nicht, dass sich hier neue Chancen eröffnen, die Dynamik und das verbrecherische Potenzial des Dritten Reiches zu erfassen. Zugleich warnt er aber auch davor, die Reichweite des Konzepts zu überschätzen; es sei nicht präzise genug und verleite dazu, die Vielfalt des NS-Staates zu verfehlen.

Ian Kershaw

„Volksgemeinschaft"

Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungskonzepts

Vor fünfunddreißig Jahren etwa, als die Sozialgeschichte des Dritten Reiches noch in den Kinderschuhen steckte, musste man David Schoenbaums Buch „Die braune Revolution" gelesen haben, die einzige seriöse Untersuchung der deutschen Gesellschaft im NS-Regime, die es damals gab. Diejenigen von uns, die zu dieser Zeit in England das Feld beackerten, waren kritisch gegenüber seiner These, dass in Deutschland zwischen 1933 und 1939 ein Wandel in der Gesellschaft stattgefunden habe, der auf einen „Triumph des Egalitarismus" hinausgelaufen sei, und dass sich diese Gesellschaft „dem, der ihre wirkliche Sozialstruktur zu deuten unternahm, so einheitlich wie keine andere in der neueren deutschen Geschichte" darbot[1]. Was uns seinerzeit, allgemein gesprochen, interessierte, war die Kluft zwischen der nationalsozialistischen Verheißung einer gesellschaftlichen Utopie, zusammengefasst in der Propagandaparole von der „Volksgemeinschaft", und der realen Klassenstruktur. Tim Mason, an vorderster Front bei der Analyse der gesellschaftlichen Struktur des Dritten Reiches, fing in seiner monumentalen Studie „Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft" ein, was viele von uns dachten, nämlich dass der Versuch des NS-Regimes, die Arbeiterschaft zu gewinnen, gescheitert sei[2]. Unsere Aufmerksamkeit galt also im Grunde der Klassengesellschaft und der Frage, ob es den Nationalsozialisten, was immer sie versprochen hatten, gelungen war, sie zu überwinden. Die Antwort schien klar zu sein.

Bei diesen Forschungen spielte die Wirkung der nationalsozialistischen Rassenpolitik auf die Gesellschaft nur eine geringe Rolle. Das hat sich erst seit den achtziger Jahren geändert. Mittlerweile haben die alten Debatten über Klasse und Klassen schon so etwas wie einen fernen Klang. In Zusammenhang mit dem Dritten Reich ist nur noch wenig davon die Rede. Vielmehr beherrscht der Holocaust jede Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus, und zwar so sehr, dass alle As-

[1] David Schoenbaum, Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reichs, Köln/Berlin 1968, S. 334 u. S. 348.

[2] Vgl. Timothy W. Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936–1939, Opladen 1975.

VfZ 1/2011 © Oldenbourg 2011 DOI 10.1524/vfzg.2011.0001

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

pekte der Aktivität des Regimes und deren Effekt auf die deutschen Bürger durch dieses Prisma gesehen werden. Dieser drastische Wechsel der Perspektive hat entscheidenden Einfluss darauf, wie wir nun die deutsche Gesellschaft sehen und wie nun das Konzept der „Volksgemeinschaft" behandelt wird.

Wege der NS-Forschung

Mitte der siebziger Jahre kam es zu einem breiten Durchbruch bei der empirischen Beschäftigung mit der deutschen Gesellschaft im Dritten Reich, und zwar mit dem außerordentlich innovativen Projekt des Instituts für Zeitgeschichte in München „Bayern in der NS-Zeit". Der Auftrag, dem „Widerstand" in Bayern nachzuspüren, wurde als Vehikel genutzt, die vielfältigen Formen des alltäglichen Konflikts zwischen Gesellschaft und Regime zu erforschen. Aber je mehr Nonkonformität entdeckt wurde, als desto größer erwiesen sich auch die Akzeptanz, Billigung und begeisterte Aufnahme vieler Züge und Ziele des Regimes. Aufgabe des Projekts sollte die Untersuchung der Gegensätze zwischen Gesellschaft und Regierung sein. Doch als sich die Arbeit in zahlreiche Studien einer modischen „Alltagsgeschichte" ausfächerte, verschob sich die Perspektive unumkehrbar weg von Opposition und Dissens hin zu Konformität und Konsens. Regime und Gesellschaft schienen weniger im Konflikt und eher in Übereinstimmung miteinander existiert zu haben, wie sich anhand von Myriaden regimeloyaler Handlungen und Initiativen von unten belegen ließ, die den Weg für die Politik des Regimes ebneten oder sie sogar förderten und ihre Durchführung ermöglichten. Standen zuvor der Unterdrückungsapparat des NS-Regimes und die Gefahren des Widerstands in einem Polizeistaat im Vordergrund, so ging es jetzt in zunehmendem Maße um bereitwillige gesellschaftliche Zustimmung und aktive Komplizenschaft. Nachdem Antisemitismus und Holocaust als Basis und Wesenskern – und nicht als fataler Schlusspunkt – der nationalsozialistischen Gesellschaft in den Blick gekommen waren, schien es, als sei fast jeder Aspekt des Alltagslebens in die Kriminalität des Regimes verwoben gewesen. Auch hier hatte also ein bedeutender Interpretationswandel stattgefunden. War einst, durch die Erweiterung des Widerstandsbegriffs, der Eindruck entstanden, irgendwie seien praktisch alle Deutschen gegen Hitler gewesen, so sah es nun so aus, als seien praktisch alle Deutschen seine Komplizen geworden. „Volksgemeinschaft" wurde so – als alle Deutschen ins Regime integrierend und diejenigen ausschließend, die nicht dazu gehörten und nicht dazu gehören konnten – fast schon zum begrifflichen Synonym für Tätergesellschaft.

Diese Verschiebung hatte mit einem weiteren Wandel in der Geschichtswissenschaft zu tun, der keineswegs auf das Dritte Reich beschränkt blieb. Während man sich früher auf gesellschaftliche Strukturen konzentrierte, interessierte man sich nun im Zeichen der Kulturgeschichte für Affinitäten, Deutungen, Glaubenssysteme und psychologische Impulse, welche „Klasse" oder objektive gesellschaftliche Positionen übergreifen – ein Trend, der von den Umwälzungen in Osteuropa und vom Zusammenbruch der Staatskommunismen noch verstärkt wurde. Parallel dazu kam es zu einer Renaissance der Rolle von Ideen, so dass in den

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Forschungen zum Dritten Reich auch die NS-Ideologie ernster genommen wurde, während sie zuvor oft als wirrer Mischmasch aus halbgaren Vorstellungen und Propagandaparolen betrachtet worden war. Strukturen, Prozesse und Funktionsweise der NS-Herrschaft verloren als Forschungsfelder viel Anziehungskraft; die Aufmerksamkeit galt mehr und mehr der ideologischen Motivation der Akteure oder „Täter“ des nationalsozialistischen Genozids, wobei wiederum die neu gefundene und unbestrittene Zentralität des Holocaust eine große Rolle bei der Ausrichtung der Forschungs-Agenda spielte. Willige Kooperation und unverblümte Komplizenschaft riefen förmlich nach einem Konzept, das erklären konnte, wie und warum es den Nationalsozialisten gelang, einen nicht geringen Teil der deutschen Gesellschaft für ihr Völkermord-Projekt zu gewinnen. Der Begriff „Volksgemeinschaft“, der zuvor lediglich als gescheitertes Propaganda-Konstrukt gegolten hatte, kam diesem Bedürfnis entgegen und avancierte zu einem privilegierten Deutungsangebot der nationalsozialistischen Erfolge[3].

Diesen Hintergrund muss man kennen, wenn man die Allgegenwart des Konzepts „Volksgemeinschaft“ in der gegenwärtigen Diskussion über das Dritte Reich und seine Vorzüge und Grenzen zu verstehen sucht. Eine Schwierigkeit besteht dabei sicherlich darin, dass das Konzept nicht allzu konzis ist. In neueren Arbeiten über das Dritte Reich ist es sogar auf drei unterschiedliche – wenn auch miteinander verbundene und einander überlappende – Arten verwendet worden: Erstens zur Charakterisierung veränderter gesellschaftlicher und Machtverhältnisse; zweitens als Begriff für „affektive Integration“, wobei die mobilisierende Kraft der Vision einer besseren Gesellschaft betont wird; und drittens zur Beschreibung von Exklusion und Inklusion als prägende Merkmale der nationalsozialistischen Gesellschaft – mit offensichtlichen Implikationen für die Politik des Regimes bei der rassischen Diskriminierung, Verfolgung und Vernichtung.

Das Konzept in der Praxis – drei Anwendungsfälle

Hat die frühere Forschung das Scheitern der Versuche betont, die Klassenunterschiede einzuebnen und mehr Gleichheit zu schaffen, so heben neuere Studien hervor, dass sich in der hierarchischen Gesellschaft auch des Dritten Reiches selbst für jüngere Angehörige der Arbeiterklasse Chancen für soziale Mobilität und Statusverbesserung ergaben, zum Beispiel durch die rapide Expansion der Rüstungsindustrie oder durch die Schaffung neuer Ämter und Gliederungen der NSDAP. Andere Wege, auf denen die „Volksgemeinschaft“ „konkrete Gestalt“ gewann und integrative Wirkung entfaltete, seien die Freizeitorganisation „Kraft durch Freude“ gewesen, die „Demokratisierung“ des Konsums durch staatlich gelenkte Produktion und gestützte Preise, größere Mobilität für Frauen und sozialpolitische

[3] Eine kritische Bewertung des Konzepts, im Zusammenhang mit den wechselnden Strömungen in der Historiographie, ist zu finden bei Hans Mommsen, Changing Historical Perspectives on the Nazi Dictatorship, in: European Review 17 (2009), S. 73–80.

Maßnahmen wie Familienbeihilfen oder die Ausweitung der Sozialversicherung[4]. Bis zu welchem Grade Arbeiter durch organisierte Theaterbesuche oder Ausflüge aufs Land tatsächlich integriert wurden – das zu beurteilen ist freilich sehr viel schwieriger als die Propaganda und Organisation zu beschreiben, wohingegen der Aufstieg der Konsumgesellschaft in den dreißiger Jahren sehr leicht überschätzt werden kann. Die Grenzen dessen, was an sozialem Wandel real bewirkt wurde, und die Instrumentalisierung sozialer Fürsorge zur Vorbereitung des Krieges müssen also erkannt werden, und sie werden auch erkannt. Sozialpolitik war, so gesehen, bestenfalls ambivalent.

Solche Argumente gehören zu den seit langem geführten Debatten über die modernisierenden Effekte des Nationalsozialismus und über die Art und Weise, wie das Regime die tradierten Klassenstrukturen der deutschen Gesellschaft aufbrach – was dann der Bundesrepublik zugute kam. Jedoch ist es leichter zu behaupten als zu beweisen, dass es zwischen den Haltungen, die in der NS-Volksgemeinschaft lebendig gewesen sein sollen, und jenen, die nach 1945 das Produkt der kollektiven Anstrengung waren, Deutschland wieder auf die Füße zu stellen, und die schließlich das „Wirtschaftswunder" der fünfziger Jahre bewirkten, Kontinuität gegeben habe.

In der zweiten Sicht dreht es sich eher um die „Verheißung" als um die Realität sozialer und politischer Einheit und die Überwindung der Klassenschranken nach einer „nationalen Erhebung". „Doch wäre es ein Mißverständnis", so ist gesagt worden, „wollte man die Formel von der ‚Volksgemeinschaft' in dem Sinn als soziale Realität nehmen, als seien soziale Differenzen oder Eigentums- und Besitzverhältnisse im NS-Deutschland eingeebnet worden." Die „politische Kraft" der „Volksgemeinschaft" sei aus ihrer „Verheißung" erwachsen, sie bestand in der „Mobilisierung, nicht in der Feststellung eines sozialen Ist-Zustandes"[5]. Vorrangig sei nicht Realität, sondern vorgestellte Realität gewesen. Die Menschen hätten geglaubt, es gehe aufwärts, die Zukunft sei rosig, harte Arbeit bringe Belohnung, und eine Gesellschaft, die auf Leistung statt auf ererbter Position beruhe, sei eine attraktive Sache. Ausgeschlossen blieben die Faulen und jene, die eine Bedrohung der Leistungsgesellschaft darzustellen schienen. Diese wurden als Geächtete angesehen, die kein Mitleid verdienten. „Soziale und politische Realitäten wurden zunehmend mehr im Rahmen von Gemeinschaft als im Rahmen von Klasse interpretiert", wie ein Autor konstatiert[6].

Solche Empfindungen, verbunden mit den Zukunftshoffnungen, die eine auf hohen Touren laufende Rüstungsindustrie und eine Nation mit wieder stolz erhobenem Haupt weckten, hätten die Menschen, einschließlich der Fabrikarbeiter, an das Regime gebunden und generell eine starke integrative Kraft entfaltet. „Un-

[4] Vgl. Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2009, S. 18 f.; Dietmar Süß/Winfried Süß, „Volksgemeinschaft" und Vernichtungskrieg. Gesellschaft im nationalsozialistischen Deutschland, in: Dietmar Süß/Winfried Süß (Hrsg.), Das „Dritte Reich". Eine Einführung, S. 84–86 u. S. 90 f.

[5] Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft, S. 8.

[6] Peter Fritzsche, Life and Death in the Third Reich, Cambridge MA./London 2008, S. 17.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ter dem Gesichtspunkt der Erfahrungsgeschichte“, so Norbert Frei, „durchlief das ‚Dritte Reich‘ seit Mitte der dreißiger Jahre eine Phase konsolidierter Herrschaft, in der sich die Ideologie der ‚Volksgemeinschaft‘ für weite Teile der Bevölkerung, auch der Arbeiterschaft, als tragfähig und sogar als attraktiv zu erweisen schien.“ Wie die Realität auch aussehen mochte, die Nationalsozialisten seien – hier ist ein Nachhall von Schoenbaum zu hören – erfolgreich „in der Verbreitung des *Gefühls* sozialer Gleichheit“ gewesen. Zentral war, laut Frei, „das veränderte Lebensgefühl: Die große Mehrheit der Deutschen glaubte inzwischen an nationalen ‚Wiederaufstieg‘ und individuelle Aufstiegschancen, an künftige Größe und an ein besseres Leben für sich selbst und die kommenden Generationen.“[7]

Diese Art der Betrachtung eröffnet nach meiner Meinung größere Forschungsperspektiven als die erste. Der Nationalsozialismus konnte bei seinem Aufstieg das tiefe Gefühl der sozialen, kulturellen und politischen Gespaltenheit, das in der Weimarer Republik herrschte, ausnützen und durch die Beschwörung der nationalen Einheit viele Anhänger gewinnen. Die Vorstellung von einer organischen „Gemeinschaft“, im Gegensatz zur „Gesellschaft“ – so die berühmte Unterscheidung, die von Ferdinand Tönnies in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts getroffen worden ist –, hatte in den gebildeten Schichten Deutschlands starke Wurzeln. Für viele Angehörige des „Bildungsbürgertums“ war die Schaffung eines Gemeinschaftsgefühls in einem rassisch definierten „Volk“ notwendig, um die Schaden stiftende Kluft zwischen Nationalismus und Sozialismus zu überwinden. Auch die bürgerliche Jugendbewegung impfte zahlreichen jungen Deutschen einen Idealismus ein, den eine Richtung die „organische, noch unpolitische Liebe zu Heimat und Volk“ nannte, welche man bewusst vom Patriotismus, Nationalismus und Imperialismus unterschied, wie sie Frankreich und England zugeschrieben wurden. „Wir bemühten uns“, so formulierte ein Autor 1953 etwas wolkig, „den Sinn der deutschen Wirklichkeit aus dem inneren Wesen des deutschen Volkes herauszufühlen.“[8]

Der Erste Weltkrieg gab diesem Gefühl der nationalen Solidarität und Einheit dauerhafte Geltung; Kaiser Wilhelm II. hat das in seiner Proklamation vom 1. August 1914 beschworen, als er sagte, von nun an kenne er keine Parteien mehr, nur noch Deutsche. Als sich die Nationalsozialisten allmählich eines bestimmten Bildes vom Kriege bemächtigten, konnten sie gleichzeitig für die Notwendigkeit eintreten, die Solidarität der „Schützengrabengemeinschaft“ wiederzubeleben – und hatten damit eine Formel von einigender Kraft[9]. Wie Tim Mason gesagt hat, lässt sich die Geschichte des Nationalsozialismus „zum Teil als Versuch verstehen,

[7] Norbert Frei, „Volksgemeinschaft“. Erfahrungsgeschichte und Lebenswirklichkeit der Hitler-Zeit, in: Ders., 1945 und Wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2005, S. 113 f.; vgl. ders., People's Community and War. Hitlers's Popular Support, in: Hans Mommsen (Hrsg.), The Third Reich between Vision and Reality. New Perspectives on German History 1918–1945, Oxford 2001, S. 64; ders., Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, München 1987, S. 93–109.

[8] Karl Epting, Generation der Mitte, Bonn 1953, S. 141, Zitat S. 144.

[9] Siehe die Beiträge in: Gerd Krumeich (Hrsg.), Nationalsozialismus und Erster Weltkrieg, Essen 2010.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Erfahrungen vom August 1914 als permanenten Zustand zu reproduzieren, der Utopie einer durch gesinnungsmäßige Bindungen zusammengehaltenen Gesellschaft nachzujagen"[10]. Als Peter Merkl die Motive der Mitglieder der frühen NSDAP analysierte, stellte er ähnliches fest: Die stärkste Triebkraft sei die Sehnsucht nach einer solidarischen „sozialen Volksgemeinschaft" gewesen[11].

Diese Feststellung kann natürlich nicht als repräsentativ gelten, sie ist aber ein interessanter Hinweis. Es wäre nützlich, sich systematisch mit der Frage zu beschäftigen, wie die NS-Propaganda vor 1933 das Bild von der „Volksgemeinschaft" benutzte, um Anhänger zu gewinnen. Selbst wenn der Begriff nicht ausdrücklich verwendet wurde, war der Appell an ein Gefühl nationaler Einheit zur Überwindung der inneren Spaltung omnipräsent und sicherlich eine wirksame Waffe im Arsenal des Nationalsozialismus. Dass damit Intoleranz und Gewalt einherging, schreckte nicht ab. Hitler machte daraus sogar eine Tugend, als er im Sommer 1932 vor 40.000 Zuhörern ausrief: „[…] wir sind intolerant, ich habe mir ein Ziel gestellt, nämlich die 30 Parteien aus Deutschland hinauszufegen"[12]. Das Konzept der „Volksgemeinschaft" als Propagandaparole bot also eine Basis, die nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in viele Richtungen erweitert werden konnte und die Möglichkeit eröffnete, solche Emotionen mit einem monopolistischen Propaganda-Apparat auszunutzen. Wenn man sagen kann, dass sich die Nationalsozialisten einer „fortdauernden Popularität" erfreuten, dann könnte das, wie Peter Fritzsche gemeint hat, tatsächlich weitgehend auf der „Idee der ‚Volksgemeinschaft' beruht" haben[13].

Die ältere Literatur, die sich vor allem mit Klassenstrukturen, begrenztem sozialen Wandel, der Opposition gegen das Regime und der politischen Funktionsweise der NS-Herrschaft beschäftigte, tat sich oft schwer damit, die Popularität des Regimes in den dreißiger Jahren zu akzeptieren und die Gründe dieser Popularität zu verstehen, die Begeisterungsbereitschaft, die Euphorie, das Gefühl des Aufbruchs, die Zukunftserwartung und das persönliche Engagement jener Millionen, denen die Jahre von 1933 bis 1939 als „gute Zeiten" erschienen. Dabei ist wohl kaum zu bestreiten, dass die utopische Vision des Nationalsozialismus für die Popularität und den Erfolg des Regimes bis zur Mitte des Krieges ausschlaggebend war. Die Dynamik, die Vitalität und die enorme freigesetzte Energie in ihrer konstruktiven und gewalttätigen Dimension, wie sie die deutsche Gesellschaft in jenen Jahren erfüllte, dies alles kann nicht einfach oder hauptsächlich mit den negativen Parolen des Nationalsozialismus erklärt werden, mit den Attacken auf „Volksfeinde" oder mit der Verdammung des Bolschewismus und der westlichen Plutokratie, so wichtig das für die Anziehungskraft der NS-Bewegung auch war. Fraglos war daneben eine attraktiv scheinende Vision einer „Volksgemeinschaft"

[10] Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, S. 7.
[11] Vgl. Peter H. Merkl, Political Violence under the Swastika. 581 Early Nazis, Princeton 1975, S. 453.
[12] Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen, Bd. V, Teil 1, hrsg. und kommentiert von Klaus A. Lankheit, München u. a. 1996, S. 276.
[13] Fritzsche, Life and Death, S. 38.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

am Werke, die stark, wohlhabend, dominant und geeint gegen innere wie äußere Feinde sein sollte. Dieses Bild von der „Volksgemeinschaft“ wurde nach der „Machtübernahme“ nicht nur von der Propaganda unermüdlich eingehämmert, vielmehr erhielt es reale Bedeutung durch Sammlungen für die Winterhilfe, durch „Eintopf-Sonntage“, an denen Arm und Reich das gleiche einfache Mahl zu sich nahmen, oder durch eine Organisation wie die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt.

Vieles blieb bloße Propaganda, hinter vielem war überdies rücksichtsloser Zwang zu spüren. Doch würde man zu weit gehen, wollte man behaupten, diese Vorstellung habe nicht subjektive Realität werden und zu einer positiven Wahrnehmung des NS-Staats führen können, überwältigend positiv sogar, wenn man ihn mit der gescheiterten Demokratie von Weimar verglich, und ständig verstärkt durch vielfältige Formen der Mobilisierung und durch Konsens und Einheit stiftende Symbole wie das „Heil Hitler“. Es war eine Vision, in der sämtliche Türen offenzustehen schienen, in der alles möglich war, in der es keine Grenzen gab. Das Projekt der „Volksgemeinschaft“ bot Aussichten zum Handeln, es eröffnete Möglichkeiten, die getestet werden konnten, und Chancen für zuvor Unvorstellbares – sei es für technischen Fortschritt oder für inhumane medizinische Praktiken. Binnen weniger Jahre legten Ingenieure Pläne für eine Breitspur-Eisenbahn vor, auf der deutsche Touristen in „fahrenden Hotels“ zur Krim transportiert werden sollten – Geld spielte keine Rolle[14]. Ärzte durften zur Verbesserung des Zustands der „Volksgemeinschaft“ an Menschen, nicht nur an Tieren experimentieren. Und jede Menge deutscher Planer konnte von einem rassischen Imperium in Osteuropa träumen und dabei ihren Dominanzfantasien von einer „Großdeutschen Volksgemeinschaft“ freien Lauf lassen[15]. Das Konzept der „Volksgemeinschaft“ taugt durchaus dazu, die schwer greifbare und schwer messbare, aber dennoch reale psychologische Mobilisierungskraft zu erfassen, die dem Nationalsozialismus seine außerordentliche Dynamik gab.

Die größte Verbreitung hat die dritte Variante des Konzepts der „Volksgemeinschaft“ gefunden: Ihr Kern ist rassische Inklusion und Exklusion. Zwar hat schon in Weimar – als Antwort auf die politische Zerrissenheit der jungen Demokratie – jede politische Partei, ausgenommen die Kommunisten, die solidarische Einheit der „Volksgemeinschaft“ beschworen. Der extreme Rekurs auf rassische und biologische Merkmale zur Bestimmung von Zugehörigkeit und Ausschluss blieb aber eine Spezialität der Nationalsozialisten. Dass Juden selbstverständlich nicht zur „Volksgemeinschaft“ gehören konnten, stand ja bereits im Programm der NSDAP von 1920. Nach der Machtergreifung wuchs die Liste derjenigen, die als „Gemeinschaftsfremde“ nicht zur „Volksgemeinschaft“ zählten; deren Grenze war also per definitionem genau dort markiert, wo die Zone der Ausgeschlossenen

[14] Vgl. Anton Joachimsthaler, Die Breitspurbahn. Das Projekt zur Erschließung des groß-europäischen Raumes 1942–1945, München 1985.

[15] Vgl. z. B. Birthe Kundrus, Regime der Differenz. Volkstumspolitische Inklusionen und Exklusionen im Warthegau und im Generalgouvernement 1933–1944, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft, S. 105–123.

begann. Richtet man den Fokus auf Exklusion und Inklusion, wird auf vielfältige Weise deutlich, dass die Mehrheit der deutschen Bevölkerung die Verfolgung der Minoritäten hinnahm. In den frühen achtziger Jahren hat darauf schon Detlev Peukert hingewiesen[16]. Robert Gellately thematisierte wenig später die Bereitschaft vieler „Volksgenossen", durch Denunziation bei der Verfolgung von Juden mitzuwirken[17]. Eric Johnson legte dann in einer überzeugenden Untersuchung dar, wie stark die Organe des Regimes bei der Terrorisierung der Juden auf lokaler Ebene unterstützt worden sind[18]. Jüngst hat Michael Wildt die schrecklichen Konsequenzen der vor Ort eskalierenden Grausamkeit gegen Juden aufgezeigt; sie waren der bürgerlichen Rechte beraubt, und jeder, der öffentlich Sympathie für sie bekundete, war „Freiwild". Die Gewalttätigkeit kam aus der Mitte der Gesellschaft[19], so Wildt.

Ebenso klar ist, dass auch viele gewöhnliche Deutsche von der Verfolgung der Juden materiell profitierten: Vorteile ergaben sich aus dem Boykott jüdischer Geschäfte, dann aus dem „Arisierungs"-Programm und dem Erwerb von Wohnungen oder Möbeln, die deportierten Juden gehört hatten. So wurden Bande der Komplizenschaft geschmiedet. Psychologisch entstand aus der meist mühelosen Diskriminierung von „Minderwertigen" – nicht nur von Juden, sondern auch zum Beispiel von „Fremdarbeitern" – ein Gefühl der Superiorität, der Zugehörigkeit zu einer auserwählten Nation, von der andere ausgeschlossen waren[20]. Die NS-Bewegung selbst – zu der ja, wenn alle Gliederungen mitgerechnet werden, viele Millionen gehörten – ist eine „Inklusionsmaschine" in die „Volksgemeinschaft" genannt worden[21]. Für Juden war das Gefühl, von einer ganzen Gemeinschaft ausgeschlossen und gewaltsam ausgestoßen zu sein, Teil des umfassenderen Vorgangs, der sie an den äußersten Rand der Gesellschaft verbannte, sie zu Parias machte[22]. Dies wiederum erleichterte im Gegenzug die Verfolgung durch die Mehrheit, da jene, die zur „Volksgemeinschaft" zählten, die Geächteten und Ausgegrenzten leicht als Schädlinge betrachten, als „Volksfeinde" entpersonalisieren und entmenschlichen konnten; vielfach sahen sie in der „Säuberung" des „Volkskörpers" von unreinen Elementen sogar eine Tugend. Verwendet man das Konzept der „Volksgemeinschaft" auf diese Weise, so tut sich mithin eine wichtige

[16] Vgl. Detlev Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.

[17] Vgl. Robert Gellately, The Gestapo and German Society. Enforcing Racial Policy 1933–1945, Oxford 1990.

[18] Vgl. Eric A. Johnson, Nazi Terror. The Gestapo, Jews, and Ordinary Germans, New York 1999.

[19] Vgl. Michael Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007.

[20] Zur Popularität von Stigmatisierung und Ausschluss sozialer „Außenseiter" vgl. Robert Gellately, Social Outsiders and the Consolidation of Hitler's Dictatorship 1933–1939, in: Neil Gregor (Hrsg.), Nazism, War and Genocide, Exeter 2005, S. 56–74.

[21] Vgl. Armin Nolzen, Inklusion und Exklusion im „Dritten Reich". Das Beispiel der NSDAP, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft, S. 60–77, hier S. 62–67.

[22] Siehe Avraham Barkai, The German Volksgemeinschaft from the Persecution of the Jews to the „Final Solution", in: Michael Burleigh (Hrsg.), Confronting the Nazi Past. New Debates on Modern German History, London 1996, S. 91 f.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

moralische Dimension auf – man erkennt die Ausbreitung der Komplizenschaft bei den Verbrechen der Nationalsozialisten auf weite Teile der deutschen Bevölkerung.

In diesem dritten Sinne, als ein begriffliches Instrument zur Untersuchung der Stufen, auf denen gewöhnliche Deutsche zur Billigung und Unterstützung der eskalierenden und schließlich in den Vernichtungslagern endenden Judenverfolgung gelangten, dürfte das Konzept der „Volksgemeinschaft“ seinen besonderen Wert haben. Es besteht keine Notwendigkeit, zwischen einer von idealistischen Gefühlen bestimmten Zugehörigkeit zu einer „Volksgemeinschaft“, die Juden grundsätzlich ausschloss, und jener Art von Integration zu unterscheiden, die durch materielle Wohltaten auf Kosten der Juden (und im Kriege auf Kosten der ausgeplünderten Völker Europas) – praktisch durch Bestechung – entstand, und die Götz Aly herausgearbeitet hat[23]. Beides passt ohne weiteres zusammen. Michael Wildts Analyse des integrativen Effekts der „Selbstermächtigung“ zur Gewalt gegen Juden bei der Konsolidierung einer „Volksgemeinschaft“ reicht leider nur bis 1939[24]. Für die Zeit danach stellt sich die Frage: Hat das allgemeine Schweigen über den Massenmord an den Juden im Osten das Gefühl, eine „Volksgemeinschaft“ zu bilden, selbst eine negativ definierte, im Laufe des Krieges verstärkt und die nichtjüdische Bevölkerung zu Komplizen gemacht, weil sie, wenn auch nur fragmentierte Kenntnisse vom Judenmord hatte, was dann, wie Peter Fritzsche sagt, die Solidarität mit dem Regime festigte und „Durchhalten“ auch in den letzten Phasen des Krieges als notwendig erscheinen ließ? Oder war „Massenmord […] ein Bruchpunkt im breiteren Konsens der ‚Volksgemeinschaft‘“, wie Frank Bajohr meint[25]? Angesichts des verfügbaren Beweismaterials ist die Frage wahrscheinlich nicht zu beantworten.

Von begrenztem Wert?

Ob aber nun das Konzept von der „Volksgemeinschaft“ wirklich Potenzial hat, weiter entwickelt zu werden oder nicht, es wirft jedenfalls erhebliche Probleme auf. Eine große Schwierigkeit ist offenkundig: Wie verwandelt man eine Propagandaparole in ein Instrument der Analyse? Selbst Peter Fritzsche, der von dem Werkzeug häufig Gebrauch macht, räumt ein, dass das Konzept zwar nicht vernachlässigt werden dürfe, aber „in vieler Hinsicht dubios“ sei und nur der Annäherung dienen könne[26]. Wenn man das Konzept nicht auf die Realität des sozialen Wandels bezieht, sondern mit ihm die mobilisierende Verheißung einer besseren Zukunft erfassen will, wird die „Volksgemeinschaft“ zu einem Set subjektiver Emp-

[23] Vgl. Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt a. M. 2005.

[24] Vgl. Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung; siehe auch ders., Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 2008, S. 113.

[25] Frank Bajohr, The „Folk Community“ and the Persecution of the Jews: German Society under National Socialist Dictatorship 1933–1945, in: Holocaust and Genocide Studies 20 (2006), S. 197.

[26] Peter Fritzsche, Germans into Nazis, Cambridge MA./London 1998, S. 227.

findungen. Die Frage ist dann, wie die Existenz solcher Emotionen nachzuweisen ist, wie man ihre Stärke messen kann und wie sie zu Schlüsselfaktoren der Motivierung geworden sind.

Das ist aber noch nicht alles. Das Konzept der „Volksgemeinschaft" beruht auf der Annahme, dass das NS-Regime weithin Popularität genoss, eine „Zustimmungsdiktatur" war[27]. Davon ausgehend ging Robert Gellately sogar soweit zu sagen, die Deutschen seien „bis zum bitteren Ende 1945" hinter Hitler gestanden, der Konsens habe auch in der Breite bis zum Schluss gehalten[28]. Aber wie stellen wir in einer terroristischen Diktatur Konsens fest? Das ist ja in einer pluralistischen liberalen Demokratie schon schwer genug. Ist es sinnvoll, von Konsens zu reden, wenn alle, die mit dem Gang der Dinge nicht einverstanden sind, eingesperrt werden oder zum Schweigen gezwungen sind? Meinungsumfragen in offenen Gesellschaften zeigen fast immer, dass es neben Minderheiten, die jeweils fest zu „ihren" Parteien stehen, große Teile der Bevölkerung gibt, die in ihren Meinungen fluktuieren und sich von Fall zu Fall entscheiden. Da Hitlers Regime, welche gewaltsamen Methoden es auch anwenden mochte, offenkundig nicht in der Lage war, tief eingewurzelte, in langen Dekaden pluralistischer Politik entstandene Mentalitäten einfach auszuradieren, dürfte sicher sein, dass hinter den Propagandabildern kollektiver Eintracht unterschiedliche Einstellungen zu verschiedenen Aspekten der NS-Herrschaft weiterlebten und nicht leicht unter Generalisierungen über eine geeinte „Volksgemeinschaft" subsumiert werden können.

Gewiss ist nicht zu übersehen, dass wichtige Elemente nationalsozialistischer Politik weithin Zustimmung fanden; das gilt vor allem für die Tilgung des Versailler Vertrags in den dreißiger Jahren, als Hitler von einem „Triumph ohne Blutvergießen" zum anderen schritt. Ebenso klar ist, dass es in großen Teilen der deutschen Bevölkerung, von der organisierten Linken abgesehen, Emotionen und Haltungen gab, die der Nationalsozialismus ausnutzen konnte: Ablehnung der Weimarer Demokratie, eingefleischter Hass gegen den Sozialismus, Sehnsucht nach Restaurierung des deutschen Großmacht-Status, Wiederherstellung der „Ordnung" – mit welchen Mitteln auch immer – und die Bereitschaft, als Preis der wirtschaftlichen Erholung und der nationalen Revitalisierung die Diskriminierung und gewaltsame Ausschaltung vorgeblicher innerer Feinde und ungeliebter Minoritäten zu akzeptieren. Dennoch bleibt das Problem, dass bei der Anwendung des „Volksgemeinschafts"-Konzepts kein Versuch gemacht wird, die Bereiche, in denen die Nationalsozialisten die augenfällige Zustimmung breiter Schichten gewinnen konnten, von jenen zu scheiden, in denen sie ebenso augenfällig große Schwierigkeiten hatten, weit verbreiteten Dissens zu überwinden. Die Konsequenz scheint mir ein oft inflationärer Gebrauch des Konzepts zu sein, seine generelle Anwendung zur Erklärung von Entwicklungen, die der Beweisfüh-

[27] Ein von Götz Aly, Rasse und Klasse. Nachforschungen zum deutschen Wesen, Frankfurt a. M. 2003, S. 246, verwendeter Begriff.

[28] Vgl. Robert Gellately, Backing Hitler. Consent and Coercion in Nazi Germany, Oxford 2001, S. 1 u. S. 3.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

rung bedürfen und nicht der simplen Versicherung, wie wichtig die Volksgemeinschaft gewesen sei.

Selbst in den „guten Jahren“ nach 1933 sind zahlreiche Indikatoren für Risse im Konsens zu finden, Indikatoren, die zu leichthändigen Generalisierungen nicht recht passen. Nehmen wir ein Beispiel aus dem Berlin von 1936. Natürlich ist Berlin nicht ganz Deutschland, und Gestapo-Berichte über die „Volksstimmung“ sind nicht gerade Gallup-Umfragen. Aus den Meldungen der Organe des Regimes ergeben sich aber viele gleichartige Beobachtungen, die auch in den gut informierten und oft überraschend nuancierten Berichten, die Angehörige des illegalen sozialistischen Untergrunds aus Deutschland herausschmuggelten, ihre Bestätigung finden.

Als die Berliner Gestapo im Januar 1936 in allen Teilen der Stadt die Stimmung der Bevölkerung untersuchte, musste sie feststellen, dass in einem „erschreckend hohen Prozentsatz der Bevölkerung eine direkt negative Einstellung zu Staat und Bewegung“ vorherrsche. Der Grund lag darin, dass es im Laufe des Winters zu Nahrungsmittelknappheit und zu einem Anstieg der Lebenshaltungskosten gekommen war. Einige Wochen später konstatierte die Berliner Gestapo in „weiten Kreisen eine ausgesprochene Verbitterung“. Der Gruß „Heil Hitler“ sei praktisch verschwunden, wenn man von uniformierten Beamten und Besuchern vom Lande absehe. Es werde viel davon geredet, dass eine Militärdiktatur notwendig sei, um „den Aufbau einer von Grund auf neuen und sauberen Staatsführung und Staatsverwaltung unter maßgebendem Einfluss der Wehrmacht“ zu ermöglichen. Der Bericht interpretierte die Unzufriedenheit als Symptom eines tiefsitzenden Mangels an Vertrauen in die Staatsführung, der auch vor Hitler nicht Halt machte, und eines großen Zorns, der aus dem Gegensatz zwischen der Armut der Massen und dem offen zur Schau getragenen Wohlstand wie der dreisten Korruption der Parteibonzen resultiere[29].

Das Berliner Beispiel klingt nicht nach einer geeinten „Volksgemeinschaft“ und einer „Zustimmungsdiktatur“. Aber: Um die gleiche Zeit, im März 1936, verzeichnete Hitler mit der Remilitarisierung des Rheinlands einen seiner größten außenpolitischen Triumphe. Das Plebiszit vom 29. März brachte das für eine Diktatur perfekte Ergebnis: 99 Prozent der Bevölkerung stimmten Hitlers Aktion zu (in Köln sogar 103 Prozent, da viele Stimmzettel an Vertraute doppelt ausgegeben worden waren[30]). Das Resultat war eine Absurdität. Gleichwohl ist kaum zu bezweifeln, dass die Wiederherstellung der vollen Souveränität über einen Teil Deutschlands tatsächlich massenhaft aufrichtigen Beifall gefunden hat. Auch die meisten Berliner, die ihre wirtschaftlichen Nöte in Zorn versetzten, werden Hitlers Coup wahrscheinlich enthusiastisch bejubelt haben. Hier konnte in der Tat der Eindruck einer geeinten „Volksgemeinschaft“ entstehen. Doch existierte sie eben nur in diesem einen – einigenden und nicht trennenden – Augenblick eines nationalen Triumphs. Dessen objektive Funktion bestand sicherlich darin,

[29] Bundesarchiv Berlin, R 58/567, Bl. 84 f., Bericht der Stapo Berlin für Januar 1936, und ebenda, R 58/3044a, Bericht der Stapo Berlin, 6. 3. 1936.

[30] Vgl. Fritz Wiedemann, Der Mann, der Feldherr werden wollte, Velbert/Kettwig 1964, S. 74.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Deutschen fester an Hitlers aggressive Außenpolitik zu binden. In anderer Hinsicht verdeckte er jedoch bloß die Unzufriedenheit einer gespaltenen Gesellschaft. Wäre es deshalb, statt zu einer nationalsozialistischen Propaganda-Formel als Forschungskonzept Zuflucht zu nehmen und über Konsens zu generalisieren, nicht besser, sich um ein ausgewogenes Urteil darüber zu bemühen, wann und wo das Regime die Unterstützung einer Mehrheit der Bevölkerung hatte, wann und wo es hingegen an Unterstützung gefehlt hat?

Mitte der dreißiger Jahre, also in der Zeit, in der die „Volksgemeinschaft" am besten funktioniert haben soll, herrschte auf einem anderen wichtigen Felde ebenfalls eher Streit als Konsens, nämlich auf dem Felde des „Kirchenkampfs". Namentlich in den katholischen Teilen des Landes gab es einen akuten Konflikt zwischen der Akzeptierung Hitlers und vieler seiner Ziele und der Ablehnung des nationalsozialistischen Feldzugs gegen die Gebräuche, Traditionen und Institutionen der Kirche. Natürlich hat das Katholiken nicht davon abgehalten, außenpolitische Erfolge – im Kriege dann militärische Siege – zu bejubeln oder die antibolschewistische Grundhaltung des Regimes und den Ausschluss der Juden aus Wirtschaft und Gesellschaft zu billigen. Doch ist keineswegs deutlich, dass im täglichen Leben katholischer (und ebenso protestantischer) Kirchgänger das Gefühl, einer nationalen „Volksgemeinschaft" anzugehören, größere Bedeutung besaß als die Bindung an eine engere – und gleichfalls inklusive – Glaubensgemeinschaft. Wir haben alle mehrere Identitäten. Das „Volksgemeinschafts"-Konzept unterstellt die vollständige Vorherrschaft einer einzigen Identität. Ob diese Annahme richtig ist, darf zumindest bezweifelt werden.

Allerdings: Welche Konflikte im Dritten Reich auch existierten, ob in sozialpolitischen Fragen oder im „Kirchenkampf", sie stellten kein Hindernis auf dem Weg des Regimes zu Weltkrieg und Genozid dar. Aber Willfährigkeit ist nicht Konsens, und Anpassung bedeutet nicht notwendigerweise Zustimmung. Eine Vielzahl von Kräften kann passive Akzeptanz erzwingen. Das „Volksgemeinschafts"-Konzept meint jedoch nicht Anpassung, sondern freiwillige Bindung. Wie weit diese von passiver Akzeptanz zu unterscheidende aktive Verpflichtung ging und ob sie für den Schritt des Regimes zum Völkermord überhaupt notwendig war, ist nicht leicht zu entscheiden. Selbst wenn das Konzept der „Volksgemeinschaft" paradigmatisch verwendet wird, um die Exklusion von Juden zu erhellen, ist nicht klar zu sehen, ob es bei der Erklärung der „kumulativen Radikalisierung" antijüdischer Politik (Hans Mommsen) sehr hilfreich ist oder viel zum Verständnis der komplexen Frage beiträgt, inwieweit „the twisted road to Auschwitz" (Karl Schleunes) die Unterstützung der Bevölkerung gefunden hat.

Die internen Berichte über die Einstellung der Bevölkerung zu den Juden – fraglos eine mit großer Vorsicht zu interpretierende Quelle – sind von Dov Kulka und Eberhard Jäckel gesammelt und in einem monumentalen Werk ediert worden[31]. Dieses und anderes verfügbare Material deutet darauf hin, dass es zwischen 1933 und der Mitte des Krieges zu einer Intensivierung antijüdischer Emotionen

[31] Vgl. Otto Dov Kulka/Eberhard Jäckel (Hrsg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945, Düsseldorf 2004.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gekommen ist – was kaum überraschen kann, wenn man das pausenlose Bombardement der Bevölkerung mit einer Juden und Judentum dämonisierenden Propaganda bedenkt. Anscheinend gab es generelle – und wahrscheinlich zunehmende – Akzeptierung des Ziels, die Juden aus Deutschland zu „entfernen“. Aber die Boykott-Bewegung der frühen Jahre des Regimes wurde nicht allgemein gutgeheißen, vor allem dort nicht, wo sie den materiellen Interessen der Bevölkerung zuwiderlief. Und bei dem schrecklichen Pogrom vom November 1938, der sogenannten „Reichskristallnacht“, erregten die von der Partei und ihren Gliederungen organisierten Gewaltakte erkennbaren Zorn, der freilich anscheinend vornehmlich der Zerstörung von Eigentum galt und weniger von menschlichem Mitgefühl verursacht war. Kritik an den Methoden schloss die Bejahung des Ziels nationalsozialistischer Politik: eine Gesellschaft frei von Juden[32], offenkundig mitnichten aus.

Während des Krieges, also in einem Konflikt, den die Propaganda den Juden anlastete, nahm die Feindseligkeit höchstwahrscheinlich noch zu. Berichte aus den Jahren 1941/42, als der Gelbe Stern eingeführt wurde und die Deportationen begannen, belegen, dass nun „eine radikale Lösung des Judenproblems“ befürwortet wurde[33]. Unstrittig ist aber auch, dass diejenigen, die solche Meinungen laut äußerten, zu den nazifizierten Sektionen der Bevölkerung gehörten, und dass es auch andere Stimmen gab. Sogar NS-Organe mussten negative Kommentare zu den Deportationen melden, die, wie es hieß, „aus konfessionellen Kreisen“ kamen[34]. Die meisten jedoch, die das Vorgehen des Regimes ablehnten – fraglos eine Minderheit –, behielten ihre Kritik verständlicherweise für sich. Wir können, das liegt in der Natur der Sache, nicht wissen, wie viele Menschen zustimmten – vor allem als verstörende Gerüchte über Massenmorde im Osten zu kursieren begannen –, wie viele dagegen waren, aber sich still verhielten, was die Leute wirklich dachten, ob es Konsens gab und ob er, wenn es ihn gab, viele verband, und bis zu welchem Grade sich alles zu einer geschlossen hinter ihrer Führung stehenden Bevölkerung summieren lässt, zu einer geeinten „Volksgemeinschaft“.

Offen muss auch die Frage bleiben, ob die simple Trennung zwischen Inklusion und Exklusion tatsächlich hilfreich ist, wenn wir die Komplexität der deutschen Einstellungen zum Krieg verstehen wollen. Ein Gefühl nationaler Solidarität, zu dem die Exklusion und das negative Bild von „Außenseitern“ gehörte, war während des Zweiten Weltkriegs vermutlich in allen kriegführenden Ländern zu beobachten. In welchem Maße sich die deutschen Solidargefühle von denen unterschieden, die in anderen Ländern anzutreffen waren, und ob der diffuse Begriff „Volksgemeinschaft“ zur Erfassung des Unterschieds taugt, ist nicht ganz klar, auch wenn Dietmar Süß einige interessante Hinweise lieferte, als er über die Verschiedenheit der Mentalitäten jener reflektierte, die in Deutschland und Großbritannien gezwungen waren, lange Stunden in Luftschutzkellern zu verbringen[35].

[32] Vgl. Bajohr, „Folk Community“, S. 197.
[33] Kulka/Jäckel (Hrsg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten, S. 486.
[34] Ebenda, S. 478.
[35] Vgl. Dietmar Süß, Der Kampf um die „Moral“ im Bunker. Deutschland, Großbritannien und der Luftkrieg, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft, S. 124–143.

Der Mangel an Enthusiasmus für den Krieg, den die deutsche Bevölkerung 1938 während der Sudetenkrise und im folgenden Jahr beim Angriff auf Polen an den Tag gelegt hatte, wurde von echter Kriegs-Euphorie in der Tat erst nach dem Sieg in Frankreich 1940 abgelöst, und dann nur für kurze Zeit. Schon im Winter 1941/42, als die Verluste an der Ostfront ständig stiegen und Deutschland sich in einen Weltkrieg ohne erkennbaren Ausweg verwickelt hatte, deuteten alle Anzeichen darauf hin, dass die Popularität des Regimes – auch Hitlers persönliche Popularität – abzunehmen begann; nach der Katastrophe von Stalingrad im folgenden Winter schwand sie vollends dahin. Diese Trends und die Umschwünge der Stimmung an der „Heimatfront" können sehr gut erklärt werden – und sind auch erklärt worden –, ohne dass wir ein so breites Konzept wie das der „Volksgemeinschaft" bemühen müssen.

Internen Berichten zufolge war oft nur wenig von der vielfach beschworenen „Volksgemeinschaft" zu erkennen. Im Januar 1941 wurde in einem freimütigen Bericht aus Oberfranken voll Verdruss konstatiert: „Von einer Volksgemeinschaft kann keine Rede sein. Jeder denkt nur an seinen eigenen Vorteil."[36] Als dann britische und amerikanische Bomben die deutschen Städte in Trümmerfelder verwandelten, fiel die Popularität des Regimes rapide ab. Hitler-Bilder sah man in den Wohnblocks, die inmitten der Ruinen noch standen, kaum mehr. Der Gruß „Heil Hitler" war weniger und weniger zu hören. In den Großstädten saßen viele Leute immer länger in den Luftschutzkellern. Aber die „Bunkergemeinschaft" war kaum homogener als die „Volksgemeinschaft". Juden blieben selbstverständlich ausgeschlossen. Doch ging es nicht einfach um Deutsche contra Juden – „uns" und „sie". Arbeitende Menschen – auch das kam vor – erhoben scharfen Einspruch dagegen, dass Frauen, Kinder und ältere, gebrechliche Personen kostbaren Platz in den Bunkern belegten. Wir haben es hier gewiss mit einer Brutalisierung der Gesellschaft in extremen Kriegsverhältnissen zu tun. Aber lief dies, wie gesagt worden ist, auf eine spezifische Form der „Volksgemeinschaft" hinaus[37]? Zugleich fanden diejenigen, die aus den ausgebombten Städten evakuiert werden mussten, nur wenig Gemeingeist in den ländlichen Regionen, deren Bewohner gezwungen waren, die ungebetenen Gäste aufzunehmen. Wie Jill Stephensons Untersuchung Württembergs eindrucksvoll zeigt, hielten die Gastgeber die Neuankömmlinge oft für faul und gierig, während die Evakuierten die ländliche Bevölkerung als „dumm und dickfellig" betrachteten. Viele riskierten lieber den Tod bei einem Bombenangriff, als auf dem Land vor Langeweile einzugehen[38].

In den letzten Monaten des Krieges war viel von einer „Schicksalsgemeinschaft" die Rede. Zweifellos war die deutsche Bevölkerung nun durch das gemeinsame Schicksal im Leid verbunden, das die Eroberungssucht und die Inhumani-

[36] Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, hrsg. von Martin Broszat, Elke Fröhlich und Falk Wiesemann, München/Wien 1977, S. 145.

[37] Vgl. Süß, Der Kampf um die „Moral" im Bunker, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft, S. 134 f.

[38] Vgl. Jill Stephenson, Hitler's Home Front. Württemberg under the Nazis, London 2006, S. 306 f.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tät ihrer Führer dem Land beschert hatten. Ansonsten aber war der Begriff eine Leerformel. Dass Deutschland bis zum Ende durchhielt, hatte wenig mit dem Gefühl der Zugehörigkeit zu einer „Volksgemeinschaft“ zu tun. Da und dort gab es tatsächlich Anzeichen einer schamvollen Erkenntnis der Schandtaten, die Deutsche im Osten verübt hatten. Parteifunktionäre, namentlich solche in hohen Positionen, trieb das Bewusstsein, dass sie die „Brücken hinter sich abgebrochen“ hatten, in der Endphase der NS-Herrschaft zu immer wilderen Gewaltakten. Das Gros der Bevölkerung aber hatte gar keine andere Möglichkeit, als einfach weiterzumachen. In der Wehrmacht wie auch anderswo hielten sich zweifellos noch Reste von Idealismus. Aber das Gefühl, die Heimat, die Familie und den Besitz gegen die befürchteten Verheerungen der bolschewistischen Besetzung verteidigen zu müssen, war weit wichtiger als das Bewusstsein, Teil einer „Volksgemeinschaft“ zu sein. Eine noch größere Rolle spielte bei Frontsoldaten die Verbundenheit mit den nächsten Kameraden und schließlich auch die Selbsterhaltung – rette sich, wer kann. Schließlich kamen in den Schlussmonaten des Krieges Terror und Repression wie ein Bumerang auf die Mehrheit der deutschen Bevölkerung zurück. Was zuvor sozusagen exportiert worden war, kehrte nun vielfach verstärkt heim. Angst war es, viel mehr als ein solidaristisches Gefühl der „Volksgemeinschaft“, die eine Wiederholung von 1918 verhinderte.

Wie also sollen wir, wenn wir das Konzept der „Volksgemeinschaft“ betrachten, das Verhältnis von Potenzial und Grenzen bestimmen? Der Begriff war ein Konstrukt der NS-Propaganda. Dennoch kann er für historische Analysen von Nutzen sein, vor allem bei der Untersuchung der Frage, wie vor und nach 1933 eine tief verwurzelte Sehnsucht nach nationaler Einheit ausgenützt wurde, um den Griff, in dem das Regime die Gesellschaft hielt, zu festigen – organisatorisch wie psychologisch. Wenn wir den Begriff als Symbol oder Metapher gebrauchen, um klarzumachen, wie das Regime die enormen Energien, die „soziale Motivation“ und den Idealismus vieler Deutscher mit der Beschwörung einer utopischen „Leistungsgesellschaft“ zu mobilisieren suchte, sehen wir, dass die Idee der „Volksgemeinschaft“ – ausgerichtet auf den „charismatischen“ Führer Adolf Hitler – bei der affektiven Integration breiter Schichten der deutschen Gesellschaft eine wichtige Rolle gespielt hat, besonders bis 1940/41[39]. Die Erkenntnis, dass das Ideal der „Volksgemeinschaft“ in ganz unterschiedlichen Bereichen als eine Art Zielprojektion diente[40], an der sich die Aktionen des Regimes ausrichten ließen, hat bereits nützliche Neueinschätzungen der deutschen Gesellschaft im Dritten Reich hervorgebracht und bietet vielleicht das größte Potenzial des Konzepts der „Volksgemeinschaft“[41]. Von nicht geringer Bedeutung war das Ideal auch bei der sozialen Legitimierung der sich ständig radikalisierenden Judenverfolgung und beim Kurs in den Krieg. Will man die Exklusion geächteter sozialer Gruppen –

[39] Siehe die noch immer starke Argumentation in diesem Sinne bei Martin Broszat, Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus, in: VfZ 18 (1970), S. 392–409.
[40] Vgl. ebenda, S. 403.
[41] Siehe die Beiträge in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft, bzw. Jane Caplan (Hrsg.), Nazi Germany, Oxford 2008.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

vor allem von Juden – aufzeigen, hat das Konzept ebenfalls einen gewissen Wert; es öffnet den Blick für wichtige Aspekte des Alltagslebens im Dritten Reich und lässt offen zutage treten, dass die bereitwillige Beteiligung an Isolierung und Diskriminierung derjenigen, die nicht dazu gehörten, die Spirale der Verfolgung weiter drehte.

Andererseits muss jedoch eingeräumt werden, dass das „Volksgemeinschafts"-Konzept nicht gerade präzise ist. Was es auf der sozialen Ebene zu erklären sucht, kann zumeist auch ohne es erklärt werden, vermutlich subtiler und differenzierter. Wenn man den Fokus auf das richtet, was als „Selbstermächtigung" bezeichnet wird – ebenfalls ein nicht gerade klarer Terminus, der aber Mobilisierung von unten meint, statt Leitung von oben –, so besteht die Gefahr, dass dem politischen Entscheidungsfindungsprozess in der Führung des Regimes, der hauptsächlichen Treibkraft hinter der Radikalisierung, seine Bedeutung genommen wird. Am Ende können die entscheidenden Schritte zu Krieg und Genozid nicht mit Hilfe des „Volksgemeinschafts"-Konzepts verstanden werden. Die moralischen Fragen, die mit dem Ausmaß von Komplizenschaft beim Genozid zusammenhängen, haben selbstverständlich ihr Gewicht. Wird diese Komplizenschaft aber durch die Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft" begründet, so kommt man einer Verfehlung von Wesen und Charakter des Regimes gefährlich nahe – eines Regimes, das zu dieser Komplizenschaft verlockte und sie ausnützte. Die Handlanger des Regimes, das über Europa Tod und Vernichtung ohne Beispiel gebracht hat, waren überwiegend Deutsche. Aber nicht alle Deutsche waren Handlanger, und nicht alle Täter des Holocaust waren Angehörige der „Volksgemeinschaft". Hinzu kommt, dass die mangelnde Differenziertheit des „Volksgemeinschafts"-Konzepts auch den Gegnern des Regimes keine Gerechtigkeit widerfahren lässt, auch jenen nicht, die unterdrückt waren und eingeschüchtert schwiegen. Als das Regime in den letzten Kriegsjahren seine sich ständig verschärfende Krise erlebte, da sah es das, was an „Volksgemeinschaft" tatsächlich existiert hatte, immer schneller dahinschmelzen; es blieb nur ein Rest von Fanatikern, die gegen alle, welche auszuscheren wagten, mit brutalem Terror vorgingen. Dass das NS-Regime beim Aufbau einer soliden „Volksgemeinschaft" wenig erfolgreich war, ist auch den Worten eines nationalsozialistischen Spitzenfunktionärs zu entnehmen. Kein Geringerer als Reichspropagandaminister Joseph Goebbels hat im September 1942, also noch vor der Wende von Stalingrad, gemeint: „Der englische Grundsatz ‚Recht oder Unrecht – mein Vaterland' ist für Deutschland nicht durchführbar", und er fügte hinzu: „Die Haut des deutschen Volkes ist neun Jahre nach der nationalsozialistischen Revolution hauchdünn, sie braucht nur geritzt zu werden, dann brechen alte Wunden auf."[42]

Alle Konzepte, die bei historischen Erklärungen verwendet werden, sind problematisch, erlauben mehr als nur eine Interpretation und provozieren oft Debatten, die eher hitzig als erleuchtend sind. „Totalitarismus" ist z. B. ein solches politisch aufgeladenes Konzept, das mehr verdunkelt als analytisch erhellt.

[42] Fritz Nadler, Eine Stadt im Schatten Streichers, Nürnberg 1969, dort (S. 48 f.) die Zitate aus der Goebbels-Rede vom 23. 9. 1942.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Damit ist nicht gesagt, dass es ohne Wert sei. Aber sein Wert ist beschränkt. Das dürfte auch für „Volksgemeinschaft“ gelten. Dieses Konzept, das bei jüngsten Forschungen zur Gesellschaft des Dritten Reiches eine zentrale Rolle spielte, hat fraglos zu einigen interessanten und wichtigen Einsichten geführt, die allerdings nicht den Kern des Regimes treffen. Jedoch ist darauf zu achten, dass der Begriff nicht einfach unkritisch akzeptiert und damit selbst zu einer Erklärung wird. Die Schranken bei seinem Gebrauch sind real und hoch. Alles in allem scheint er mir ein Konzept von begrenztem Wert zu benennen, nützlich, doch als Analyseinstrument mit signifikanten Mängeln behaftet.

Übersetzung Hermann Graml

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Wie „säubert" man eine Gesellschaft? Wie lässt sich ein politisches Programm verwirklichen, das auf den Prinzipien von Rassismus und politischer Intoleranz beruht? Nirgends wird der ganze Wahnsinn dieser Politik der Ausgrenzung so deutlich wie an ihren Grenzfällen. Davon erzählt diese Geschichte. Eine junge Frau, Rechtsanwältin in Frankfurt, gerät 1933 in die Mühlen des nationalsozialistischen Verfolgungsapparats, obwohl sie dafür die Voraussetzungen eigentlich gar nicht erfüllt.

Martin Schumacher

Namensähnlichkeit als Ausschließungsgrund?

Der Fall der Frankfurter Anwältin Elfriede Cohnen und die Säuberung der Anwaltschaft in Preußen 1933

Im Verlag der Leipziger Buchhandlung W. Moeser erschien 1929 der Sammelband „Die Rechtsanwaltschaft". Der renommierte juristische Fachverlag widmete das Buch „der *Deutschen Anwaltschaft* und ihrem unermüdlich wirkenden Führer, dem *Deutschen Anwaltverein* zum fünfzigjährigen Bestehen der freien Advokatur im Deutschen Reich". Als Herausgeber schloss Justizrat Dr. Julius Magnus, langjähriger Schriftleiter der „Juristischen Wochenschrift", das Vorwort des Buches mit einem „Glückauf! Freie deutsche Anwaltschaft!". Vier Jahre später wurde der Deutsche Anwaltverein „gleichgeschaltet", wurde die freie Advokatur systematisch zerstört, begann für die jüdischen Anwälte ein Leidensweg, der für Magnus 1944 im Ghetto Theresienstadt endete.

Mit „wilden" Aktionen des „Volkszorns" hatte die Ausgrenzung jüdischer Mitbürger begonnen. Nach der Reichstagswahl am 5. März 1933 wurden mehrere jüdische Rechtsanwälte ermordet. Bei Ausschreitungen in Breslau zielte der nationalsozialistische Terror erstmals nicht gegen Einzelne, sondern allgemein gegen jüdische Richter und Rechtsanwälte oder solche, die für jüdisch gehalten wurden. Sie waren der Gewalt schutzlos ausgeliefert[1]. Am 31. März kam es in vielen Städten zu Übergriffen gegen jüdische Rechtsanwälte, Ärzte und Geschäftsleute, tags darauf folgte der „Judenboykott". Das „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft", am 10. April veröffentlicht und auf den 7. April – analog zum „Berufsbeamtengesetz" – datiert, bot dann die Handhabe, Rechtsanwälten nicht arischer Abstammung und Personen, die sich in kommunistischem Sinne betätigt hatten, die Zulassung zu entziehen. Der Welle der Gewalt folgte als weitere Etappe

[1] Vgl. Fritz Ostler, Die deutschen Rechtsanwälte 1871–1971, Essen 1971, S. 248 f.; Stefan König, Vom Dienst am Recht. Rechtsanwälte als Strafverteidiger im Nationalsozialismus, Berlin 1987, S. 42 u. S. 44; Horst Göppinger, Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung, München ²1990, S. 49–51 u. S. 62; Tillmann Krach, „…endlich von artfremdem Einfluß ganz befreit…". Jüdische Rechtsanwälte und ihre Vertreibung im Nationalsozialismus, in: Recht und Politik. Vierteljahreshefte für Rechts- und Verwaltungspolitik 29 (1993), 2, S. 84–93, hier S. 86 f.

VfZ 1/2011 © Oldenbourg 2011 DOI 10.1524/vfzg.2011.0002

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der nationalsozialistischen Machtdurchsetzung die „legale" – zunächst bis zum 30. September des Jahres befristete – „Säuberung" der Anwaltschaft[2]. Das Gesetz stellte die berufliche Existenz von rund 5 000 der mehr als 19 000 zugelassenen Rechtsanwälte unmittelbar in Frage[3].

„Ein Leben wie andere"

Wie zahlreiche ihrer jüdischen Berufskollegen verlor auch die junge Frankfurter Anwältin Elfriede Cohnen im Frühjahr 1933 ihre Zulassung. In ihrer Biographie deutete zunächst nichts auf diesen Wendepunkt hin. Als jüngstes von sechs Kindern eines Textilfabrikanten 1901 in Grevenbroich geboren und katholisch getauft, war Cohnen seit 1914 schwerbehindert. Bei Soldatenspeisungen des Roten Kreuzes im Bahnhof Grevenbroich hatte sie ihrer älteren Schwester helfen dürfen. Ein kleiner Unfall, Cohnen war beim Abfahren eines Zuges gestürzt, sollte für das „Laufmädchen" fatale Folgen haben: Nach mehreren Operationen musste wegen ärztlicher Kunstfehler das rechte Bein amputiert werden. Der linke Fuß bedurfte einer stabilisierenden Eisenschiene. Nach zwei Jahren besuchte Cohnen wieder das Lyzeum, machte Abitur und studierte wie einer ihrer Brüder Jura. 1925 legte sie die erste Staatsprüfung ab, begann „als erster weiblicher Referendar" im gleichen Jahr in Mönchengladbach ihre Ausbildung. Im folgenden Jahr wurde sie promoviert[4]. Nach ihrem Assessorexamen 1929 ließ sich Cohnen in Frankfurt am Main als Anwältin nieder. Sie war die erste von sechs Frauen, die bis 1933 im Bezirk dieser Rechtsanwaltskammer zugelassen wurden[5]. Die Anwältin führte eine Einzelpraxis mit zwei Angestellten und einem Chauffeur. Sie wohnte in der Siedlungsgenossenschaft berufstätiger Frauen, publizierte, war in der Öffentlichkeit als Vertreterin ihres Standes präsent und verkörperte in eindrucksvoller Weise den Typus der modernen berufstätigen Frau. In ihrem autobiogra-

[2] Vgl. Ostler, Rechtsanwälte, S. 252; vgl. auch Göppinger, Juristen, S. 52–54; Tillmann Krach, Jüdische Rechtsanwälte in Preußen. Bedeutung und Zerstörung der freien Advokatur, München 1991, S. 180–190; Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München ³2001, S. 124 ff.; Simone Ladwig-Winters, Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin ²2007; Anwalt ohne Recht. Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933, hrsg. von der Bundesrechtsanwaltskammer, Berlin 2007.

[3] An das Schicksal dieser jüdischen Juristen erinnern die Wanderausstellung „Anwalt ohne Recht", örtliche Dokumentationen sowie Untersuchungen zur Anwaltsgeschichte, die „seit „Ende der 80er Jahre" ein „eigenes Thema zeitgeschichtlicher Forschung" geworden ist. Siehe dazu Hinrich Rüping, Anwaltsgeschichte als juristische Zeitgeschichte, Budapest 2005, S. 3.

[4] Die Geltendmachung der Gläubigeranfechtung, Jur. Diss. Köln, 16. Juli 1926, VII, 36 S. (Maschinenschr.).

[5] Zugelassen am Amts- und Landgericht am 27. 7. bzw. 1. 8. 1929, in: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (künftig: Hess.HStA), Abt. 458 Nr. 970; vgl. auch Roswitha Eggert, Rechtsanwältinnen im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, in: Rechtsanwälte und ihre Selbstverwaltung 1878–1998, hrsg. von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. 1998 [www.rak-ffm.de], S. 131–170, bes. S. 147. – Für Quellen- und Literaturhinweise zu E. Cohnen, deren Nachlass offenbar nicht erhalten ist, danke ich insbesondere Manfred Ganschinietz (Grevenbroich).

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

phischen Roman „Ein Leben wie andere", 1979 posthum erschienen, schildert sie einen Teil ihrer Geschichte „als gehbehindertes Mädchen". Das Buch handelt von der „geglückten Eingliederung ins ‚normale' Leben"[6], das 1933 abrupt endet: Die Anwältin verliert ihre Zulassung. Ihre berufliche Existenz wird mit einem Schlag vernichtet. Die Entziehung der Anwaltszulassung war kein Einzelschicksal: Allein im Bezirk des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt, dessen „signifikant" hoher Anteil jüdischer Anwälte (45,8 Prozent) nur von Berlin (54 Prozent) übertroffen wurde, waren aufgrund des Anwaltsgesetzes von 607 Rechtsanwälten insgesamt 278 wegen „nicht arischer Abstammung" vom Berufsverbot bedroht. Von ihnen wurden 154 Anwälte (55,4 Prozent) bereits 1933 ausgeschlossen[7], unter ihnen auch Ilse Auerbach[8], die im gleichen Jahr emigrierte.

Mitglied der Zentrumspartei und „Anwältin der Roten Hilfe"

Die Zurücknahme der Zulassung von Anwälten „nicht arischer Abstammung" war im Gegensatz zum Berufsbeamtengesetz nur eine Kann-Vorschrift, von der jedoch zugunsten der Betroffenen faktisch kein Gebrauch gemacht wurde. Gemäß § 1 Abs. 2 des Anwaltsgesetzes waren nur drei Gruppen von der Vorschrift ausgenommen: sogenannte Alt-Anwälte, Frontkämpfer oder auch Anwälte, deren Söhne oder Väter „im Weltkriege gefallen sind". Viele jüdische Anwälte konnten daher auf Antrag und nach einem demütigenden Prüfungsverfahren ihren Beruf zunächst wieder aufnehmen. Für Anwälte, „die sich in kommunistischem Sinne betätigt haben", sah das Gesetz diese Ausnahmeregelung nicht vor: Diese „Personen", so § 3 des Anwaltsgesetzes, „sind von der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen. Bereits erteilte Zulassungen sind zurückzunehmen."[9] Von den insgesamt sechs Rechtsanwältinnen in Frankfurt verlor Elfriede Cohnen auf-

[6] Elfriede Cohnen, Ein Leben wie andere. Ein autobiographischer Roman, Heilbronn 1979, Zitate S. 251 u. S. 253.

[7] Vgl. Barbara Dölemeyer, Die Frankfurter Anwaltschaft zwischen 1933 und 1945, in: Rechtsanwälte und ihre Selbstverwaltung, S. 59–129; dies., „Dem deutschen Volksgenossen der deutsche Rechtswahrer! Dem Juden der jüdische Konsulent!", in: 125 Jahre: Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main – Oberlandesgericht Frankfurt am Main – Rechtspflege. Ausstellung: Anwalt ohne Recht, Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main – Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. 2004 [www.rak-ffm.de], S. 127–133 u. S. 130; Anwalt ohne Recht, S. 294; Erhard Zimmer, Die Geschichte des Oberlandesgerichts in Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. 1976, S. 79, nennt dagegen 105 Berufsverbote und 154 am 1. Mai 1934 noch zugelassene jüdische Rechtsanwälte. Ungeachtet dieser „Differenz" wurden im OLG-Bezirk Frankfurt mit nur drei Ausnahmen alle Anwälte, deren Zulassung aufgrund des Anwaltsgesetzes wegen „nicht arischer Abstammung" zurückgenommen werden konnte, „in verschiedenen Etappen" ausgeschlossen; nachweislich wurden 28 Anwälte ermordet, 124 konnten der Deportation durch Emigration entgehen: „von ihnen kehrten nur elf nach Deutschland zurück. Von 103 Anwälten ist das weitere Schicksal unbekannt", in: Anwalt ohne Recht, S. 293 u. S. 295.

[8] Vgl. Barbara Dölemeyer/Simone Ladwig-Winters, Kurzbiographien der Anwälte jüdischer Herkunft im Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt (Stand: 23. 8. 2004), rak-ffm.de.

[9] RGBl. 1933, I, S. 188; vgl. auch Krach, Jüdische Rechtsanwälte, S. 207 u. S. 263; Ladwig-Winters, Anwalt ohne Recht, S. 48.

grund dieser Bestimmung ihre Zulassung[10]. Die Ausschlussregelung gemäß § 3 betraf zwar „nur eine kleine politische Minderheit", in seiner Unbestimmtheit bedrohte das Anwaltsgesetz, wie der „Fall Dr. Cohnen" zeigt, damit jedoch „den Kernbereich der Verteidigung"[11].

Entscheidend aber war: Die Anwältin Cohnen war, wie sie stets betonte, weder Jüdin noch Kommunistin! Die Familie konnte ihre „arische" Abstammung nachweisen, sie selbst war Mitglied der Zentrumspartei, ohne in Frankfurt parteipolitisch hervorgetreten zu sein[12]. Sie hatte nicht mit der KPD oder einer ihrer Nebenorganisationen sympathisiert, wohl aber hatte sie deren Mitglieder verteidigt und war dafür von der Roten Hilfe honoriert worden. Und sie hatte als junge Anwältin auf dem im Oktober 1929 im ehemaligen Preußischen Herrenhaus in Berlin tagenden 3. Reichskongress der Roten Hilfe über „die Abtreibungsparagraphen in ihrer neuen Form" referiert[13]. Dieser Sachverhalt hat merkwürdigerweise in der Personalakte der Anwältin[14] ebenso wenig Niederschlag gefunden wie die Unterzeichnung des Appells der Roten Hilfe für eine Amnestie der „proletarischen politischen Gefangenen", der im Frühjahr 1930 von Persönlichkeiten „der Kunst und Wissenschaft", darunter zahlreichen Anwälten, unterstützt worden war[15]. Aber nicht nur dort, auch auf Bildungsveranstaltungen des Zentrums, in katholischen Frauenvereinen, im Jüdischen Frauenverein, in der Universität Frankfurt und selbst im Rundfunk hatte Cohnen gesprochen und über Themen aus der Praxis geschrieben, auch sollte sie auf einer „Frauenausstellung" angeblich die „besonders günstigen Zustände für die Frau" in der Sowjetunion gewürdigt und 1930 bei einer Veranstaltung der Liga gegen den Imperialismus die „Gestaltung eines klassenlosen Rechts" als „Idealzustand" bezeichnet haben. Letzteres hatte sie in Presseberichten gegenüber der Rechtsanwaltskammer richtiggestellt und danach keine Verbindung mehr zur Liga unterhalten. An der Marxistischen Arbeiterschule (MASCH) in Frankfurt hatte Cohnen zeitweise unterrichtet, aber ihren Kurs nicht gemäß den klassenkämpferischen Zielsetzungen der Schule gestalten wollen und die Vortragstätigkeit daher Ende 1932 eingestellt. Weiterhin

[10] Vgl. Eggert, Rechtsanwältinnen, in: Rechtsanwälte und ihre Selbstverwaltung, S. 148 f.; Dölemeyer, Frankfurter Anwaltschaft, in: Ebenda, S. 67.

[11] König, Dienst am Recht, S. 55 f.

[12] Vgl. Heinz Blankenberg, Politischer Katholizismus in Frankfurt am Main 1918–1933, Mainz 1981.

[13] Im vorläufigen Prospekt ist Cohnen nicht genannt, in: Bundesarchiv Berlin (künftig: BA), RY 1/I 4/4/2; die Zeitschrift „Proletarische Sozialpolitik" 2 (1929), H. 11, S. 350, nennt als Redner u. a. auch die „Rechtsanwältin Dr. [sic] Benjamin" („Strafvollzug"); vgl. dazu Petra Gängel, Die Rote Hilfe Deutschlands und „ihre" Rechtsanwälte im Kampf gegen die politische Justiz der Weimarer Republik, Diss. Potsdam 1986, S. 60; Heinz J. Schneider/Erika Schwarz/Josef Schwarz, Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands. Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien, Bonn 2002, S. 105 f.; auch Nikolaus Brauns, Schafft Rote Hilfe! Geschichte und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene in Deutschland (1919–1938), Bonn 2003, S. 257, erwähnt Elfriede Cohen [sic].

[14] BA, R 3001/53646.

[15] Abbildung des Aufrufs bei Brauns, Rote Hilfe, S. 153.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

hatte sie 1930 zusammen mit den Anwälten Carl Thormann[16], Dr. Josef Frank[17] und Adolf Moritz Steinschneider[18] angeblich ein Schreiben zur Gründung einer Ortsgruppe der Internationalen juristischen Vereinigung gezeichnet. Und nicht zuletzt hatte ein bereits während des Studiums als Kommunist verdächtigter Referendar 1932 in ihrer Praxis „stagiert": Wolfgang Abendroth[19]. 1933 sollten diese „Tatsachen", der Auftritt auf dem 3. Reichskongress der Roten Hilfe 1929 und die Unterzeichnung des Appells der Roten Hilfe 1930 ausgenommen, den Entzug ihrer Zulassung nach § 3 des Anwaltsgesetzes begründen.

Beginn des Kesseltreibens: Hausverbot

Am Abend des 31. März 1933 hatte der Preußische Justizminister Hanns Kerrl, von seiner Ausbildung her ein Justizbeamter des mittleren Dienstes, durch Fernschreiben angeordnet, „daß ab morgen früh 10.00 Uhr nur noch bestimmte jüdische Rechtsanwälte, und zwar in einer Verhältniszahl, die dem Verhältnis der jüdischen Bevölkerung zur sonstigen Bevölkerung in etwa entspricht, [bei Gericht] auftreten"[20]. Der Erlass, der jeder rechtlichen Grundlage entbehrte, wurde widerspruchslos umgesetzt, auch in Frankfurt. Noch mit Datum vom 31. März erfassten die Vorstands- bzw. Oberbeamten der beiden Gerichte insgesamt 25 Rechtsanwälte, die vom „Hausverbot" ausgenommen waren, unter ihnen auch Elfriede Cohnen, als letzte von 15 beim Landgericht zugelassenen Rechtsanwälten[21]. Der „Boykott-Tag" hatte in Frankfurt am Vortag mit „Massenverhaftungen jüdischer Geschäftsleute" begonnen[22]. Die Gefährdung der jüdischen Bevölkerung hatte sich schon vor dieser „Erregung des Volkes" durch zahlreiche terroristische Vorfälle angekündigt. Auf Veranlassung der Familie Cohnen hatte der SA-Sturm 16 Grevenbroich am 30. März die Kreisleitung der NSDAP Frankfurt „in Kenntnis" gesetzt, dass die Rechtsanwältin Cohnen „*keine Jüdin* ist"[23]. Ganz offensichtlich fühlte sich Elfriede Cohnen aber auch durch ihre Strafrechtspraxis unmittelbar gefährdet. Vom Krankenbett, nach einer schweren Operation, diktierte sie noch am 1. April einen Brief an den Polizeipräsidenten[24], in dem sie um eine

[16] 1874–1935, 1934 ausgeschlossen; vgl. Barbara Dölemeyer, Anwaltschaft im Nationalsozialismus: auf der Seite der Freiheit? Anwaltliche Ehrengerichtsbarkeit in der NS-Zeit – der Fall Thormann/[Friedrich] Dessauer, in: Anwaltsblatt 58 (2008), S. 853–859.

[17] 1933 ausgeschlossen, verschollen.

[18] 1933 ausgeschlossen, 1944 in Frankreich ermordet.

[19] Das Zeugnis der Anwältin ist in den „Wolfgang Abendroth Papers" in: Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis, Amsterdam, überliefert.

[20] Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (künftig: GStA), I. HA Rep. 84a, Nr. 75, Bl. 115 f.; vgl. Ladwig-Winters, Anwalt ohne Recht, S. 44 f. u. S. 297, Anm. 90.

[21] Bezirksregierung Düsseldorf, Entschädigungsakte (künftig: BezRD), 78701, Bl. 118–120.

[22] Eduard Schreiber, Erlebnisse eines jüdischen Richters 1933/34, in: Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933–1945, hrsg. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden, Frankfurt a. M. 1963, S. 62–64, hier S. 62.

[23] BA, R 3001/53646, Bl. 21.

[24] General von Westrem zum Gutacker, Durchschriften an den OLG-Präsidenten und den Oberstaatsanwalt, in: BezRD, 78701, Bl. 112–116; am 6. 4. 1933 teilte v. Westrem lediglich mit,

„Meinungsäußerung" bat, ob den von ihr dargelegten „Überzeugungen und Absichten im Sinne des von uns allen erstrebten Aufbaus unseres Vaterlandes Bedenken politischer oder polizeilicher Art entgegenstehen". Gleichzeitig protestierte die Rechtsanwältin beim OLG-Präsidenten, mit dem sie ein Telefongespräch hatte führen können, gegen ihre Aufnahme in die Liste. Die Vorstandsbeamten gaben zwar umgehend eine Berichtigung heraus, die aber so formuliert war, dass sie „eine gegenteilige Wirkung hatte", wie die Anwältin am 2. April dem OLG-Präsidenten mitteilte[25]. Der Bitte, eine *richtige Berichtigung* zu veröffentlichen, dürfte nicht entsprochen worden sein, zumal die Rechtsanwältin noch am gleichen Tag von den Oberbeamten „mit Rücksicht darauf, daß Sie als Kommunistin bekannt sind", ersucht wurde, „bis auf weiteres die Frankfurter Gerichtsgebäude nicht zu betreten"[26].

Umgehend telefonierte Cohnen mit dem kommissarischen Vorstand der Anwaltskammer, Dr. Eduard Weber, dem sie anschließend Durchschriften ihrer Briefe an den Polizeipräsidenten und den OLG-Präsidenten sowie „Mitgliedskarten und Papiere über meinen Verkehr mit der Zentrumspartei" übersandte. Telefonisch hatte Weber bestätigt, dass man sie in Kollegenkreisen „für eine Kommunistin halte". Immerhin sagte er zu, „den Fall zu prüfen"[27]. Am Tag danach, am 3. April, wurde der Rechtsanwältin die Verfügung zugestellt, die Frankfurter Gerichtsgebäude bis aus Weiteres nicht betreten zu dürfen. Unter Bezugnahme auf ihr Schreiben an Rechtsanwalt Weber bat sie umgehend den OLG-Präsidenten, ihr eine „Bescheinigung" zum Betreten der Gerichtsgebäude auszustellen. Gleichzeitig ersuchte sie den kommissarischen Vorstand der Anwaltskammer, die „sofortige Erfüllung" ihrer Bitte zu befürworten. Zwei Tage später unterrichtete sie den „Kollegen" Weber, dass sie „noch heute, nicht zuletzt auf dringenden ärztlichen Rat, einen Erholungsurlaub von 2–3 Wochen anzutreten" beabsichtige. Vor der

„daß der Rahmen der Tätigkeit des Rechtsanwalts durch das Gesetz, insbesondere durch die Anwaltsordnung bestimmt ist", in: Ebenda, Bl. 92.

[25] Ebenda, Bl. 117 u. Bl. 110 f.

[26] Ebenda, Bl. 106.

[27] „Sie sicherten mir […] die sofortige Prüfung zu, weil wichtigste Existenzfragen für mich auf dem Spiele stehen. […] Der Herr Oberlandesgerichtspräsident sagte mir heute telefonisch, der Referendar Abendroth, der wegen meiner langwierigen Erkrankung zur Zeit mein amtlich bestellter Vertreter ist, sei offenbar Kommunist. Ich hatte bis zum heutigen Tage den Referendar Abendroth, den ich als ungewöhnlich tüchtigen und strebsamen Juristen schätze, noch niemals nach seiner politischen Einstellung befragt. Die Bemerkung des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten, die mich daran erinnerte, dass vor kurzer Zeit ein Kollege gelegentlich einmal eine Bemerkung in ähnlichem Sinne mir gegenüber gemacht hatte, veranlasste mich dazu[,] noch am heutigen Tage den Referendar Abendroth über diesen Punkt zu befragen. Der Referendar Abendroth erklärte mir, dass er nicht Kommunist sei. Er erzählte mir, dass ein derartiger Vorwurf schon einmal vor Jahren gegen ihn erhoben worden sei, der dann aber amtlich durch ein eingestelltes Disziplinarverfahren entkräftet worden wäre. […] Zusammenfassend erkläre ich nochmals, dass ich nicht Kommunistin bin und der kommunistischen Partei oder ihren Organisationen nicht nahe stehe und nicht nahe gestanden habe und nicht mit ihnen sympathisiere; dass ich es geradezu als entehrend empfinde, ohne stichhaltigen Grund als Kommunistin bezeichnet oder verdächtigt zu werden." Ebenda, Bl. 100–105, hier S. 101 u. S. 103 f. (Hervorhebung im Original).

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Abreise bat sie Weber, eine Entscheidung bis zu ihrer Genesung zurückzustellen und die Bestellung „eines christlichen Kollegen als Vertreter vor Gericht" zu gestatten[28].

Hatte der Name Cohnen offenbar wegen der Ähnlichkeit „mit den jüdischen Namen Cohn und Cohen"[29] allein schon den Vorstand der Anwaltskammer „in Wut" versetzt[30], so eröffnete der Vorwurf einer„kommunistischen Betätigung" nun alle Möglichkeiten, gegen die Anwältin vorzugehen. Wieweit das von der Familie „bestellte" SA-Zeugnis, dass sie „*keine Jüdin* ist", zwei Tage vor dem Boykott in Frankfurt eingetroffen, als „Schutzbrief" wirkte, bleibt offen. Jedenfalls wurde die Anwältin nicht wie einige ihrer jüdischen Kollegen Ende März in „Schutzhaft" genommen.

Am 9. April wandte sich Elfriede Cohnen über den OLG-Präsidenten an den Preußischen Justizminister, den sie zudem am 18. April, gut eine Woche nach Bekanntmachung des Rechtsanwaltsgesetzes, auch unmittelbar bat, das gegen sie verhängte vorläufige Vertretungsverbot aufzuheben. Sie versicherte in einer eidesstattlichen Erklärung, kein Mitglied der KPD, einer ihrer Nebenorganisationen, der Roten Hilfe, der Liga für Menschenrechte oder der SPD und einer ihrer Nebenorganisationen gewesen zu sein sowie niemals der Eisernen Front oder dem Reichsbanner angehört zu haben: „Die einzige Partei, der ich überhaupt jemals angehört habe und bis zum heutigen Tag angehöre, ist die Zentrumspartei."[31] Der OLG-Präsident legte die Beschwerden dem kommissarischen Vorstand der Anwaltskammer vor und ersuchte ihn, sich über die Zurücknahme der Zulassung gemäß § 3 sowie zu einem zwischenzeitlichen „Vertretungsverbot" gemäß § 4 des Anwaltsgesetzes zu äußern. Im Übrigen betonte er gegenüber dem Justizminister am 19. April, dass die „Maßnahme" im Einvernehmen mit der Ortsgruppe des Nationalsozialistischen Juristenbundes und mit dem Kammervorstand „erfolgt" sei[32]. Für die Anwältin verbürgten sich deren Bruder und Schwager sowie eine ihrer Mandantinnen. Aber der Preußische Justizminister berücksichtigte weder die Eingabe der „alten Frontkämpfer"[33] noch die Fürsprache der Parteigenossin[34].

Ihre Chance, in Frankfurt eine Aufhebung des Betretungsverbots erwirken zu können, dürfte Elfriede Cohnen inzwischen als aussichtslos eingeschätzt haben. Von einer schweren Operation noch nicht genesen, benötige sie einen Erholungsurlaub, wie sie dem Kammervorstand mitgeteilt hatte. Die Begründung klang plausibel, diente der Schwerbehinderten aber auch zur Verschleierung des tatsächlichen Reiseziels: Berlin. Im Preußischen Justizministerium konnte sie am 5. Mai ihren „Fall" vortragen: Nach Vorsprache beim neuen (nichtplanmäßigen) Ministerialdirektor Dr. Roland Freisler wurde „auf dessen Veranlassung" das Ver-

[28] Ebenda, Bl. 93–98.
[29] BA, R 3001/53646, Bl. 36; ein Bruder der Anwältin ließ 1934 seinen Namen „arisieren".
[30] Aus einem – offensichtlich von Cohnen verfassten – Schreiben einer Mandantin („langjähriges Parteimitglied") v. 3. 5. 1933 an den Preußischen Justizminister, in: Ebenda, Bl. 40 f.
[31] Ebenda, Bl. 24 f.; die Eingabe v. 9. 4. 1933 fehlt in der Personalakte.
[32] Ebenda, Bl. 26–26v., gez. (i.V.) Senatspräsident Heldmann.
[33] Ebenda, Bl. 27–30.
[34] Ebenda, Bl. 22 f.

bot aufgehoben. Die junge Anwältin hatte den Mann, der am Vortag des „Boykott-Tages“ in Frankfurt als blutrünstiger Scharfmacher aufgetreten war[35], mit ihrer Lebensgeschichte für sich einnehmen können. Und nach einem Telegramm an Freisler[36] hat Cohnen offenbar auch einen „Passierschein“ zum Betreten der Gerichtsgebäude erhalten. Jedenfalls „erschien“ sie dort am 9. Mai und „bestritt ganz entschieden, sich jemals in kommunistischem Sinne betätigt zu haben“[37].

Nur einen Tag später suchte und fand der „Volkszorn“ in der *Jüdin* und *Kommunistin* Cohnen ein Opfer. Nach den Tagebuchaufzeichnungen des jüdischen Anwalts und Augenzeugen Selmar Spier[38] drang am 10. Mai eine „Horde“ junger Burschen „Achtung! Achtung! Hinaus mit den Juden Sinzheimer und Kohnen [sic]!“ brüllend in das Gerichtsgebäude ein: „Es war ein widerlicher Anblick, wie breite, schwere Männer aus den Amtsstuben traten und wohlgefällig zusahen, wie Elfriede Kohnen, eine sehr gut aussehende Frau, von nordischem Typ, inmitten der Jagdhunde, die sie gestellt hatten, in sehr würdiger Haltung übrigens, vorüberging. Erkundigungen ergaben die Vermutung, sie habe früher einmal Kommunisten vor Gericht verteidigt.“

Noch am gleichen Tag hat OLG-Präsident Hempen dem Preußischen Justizminister über die „Kundgebungen gegen jüdische Rechtsanwälte im Frankfurter Gerichtsgebäude“ berichtet. Danach bezog sich die antisemitische Parole des „Sprechchors“ zunächst nur auf Sinzheimer:

> „[…] Gegen 11 Uhr sammelten sich vor dem Gerichtsgebäude etwa 50 jüngere Leute, die einen Sprechchor bildeten und wiederholt laut riefen: ‚Heraus mit dem Juden Sinzheimer und mit der Rechtsanwältin Cohnen‘. Nach kurzer Zeit begab sich die Volksmenge in das Gerichtsgebäude, ohne von der S.A. Wache am Betreten des Gebäudes gehindert zu werden; jedoch begleitete ein S.A. Mann die Menge während des Rundganges durch das Gebäude. […] Zum Schluß lautete der Sprechchor nur noch: ‚Heraus mit den Juden‘. Der Rechtsanwalt Sinzheimer befand sich nicht im Gebäude, dagegen weilte die Rechtsanwältin Cohnen auf dem Zimmer meines Sachbearbeiters für Personalangelegenheiten, um mit diesem über die Frage der Zurücknahme ihrer Zulassung wegen kommunistischer Betätigung Rücksprache zu nehmen. Die Menge drang in das Zimmer meines Sachbearbeiters ein und die Rechtsanwältin Cohnen wurde zum Verlassen des Zimmers genötigt. Die Menge folgte ihr durch das Gebäude und die Rechtsanwältin Cohnen begab sich auf die im Gebäude befindliche S.A. Wache. Von dort aus wurde ihr ein Kraftwagen bestellt und sie verließ damit nach kurzer Zeit das

[35] BA, R 3001/4152, Bl. 151 ff.; vgl. Göppinger, Juristen, S. 54.

[36] „Auf Grund Ihrer Entscheidung bat ich Oberlandesgerichtspräsidenten um Erlaubnisschein zum Betreten des Gerichtes Punkt Präsident erklärte ministerielle Verfügung liege vor jedoch könne Passierschein nicht erteilt werden erbitte telegraphischen Bescheid ob und wo ich Passierschein erhalten kann.“ Telegramm (Abschrift) vom 8. 5. 1933, in: BezRD, 78701, Bl. 79.

[37] OLG-Präsident Hempen am 9. 5. 1933 an den Preußischen Justizminister, in: BA, R 3001/53646, Bl. 44 f.

[38] Vgl. Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden, S. 58; für Sinzheimer, der „noch am gleichen Tage“ (ebenda) nach Holland floh, vgl. auch Anwalt ohne Recht, S. 319 f.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Gebäude. Etwa während einer Stunde war der Geschäftsbetrieb empfindlich gestört."[39]

Den Vorwurf kommunistischer Betätigung stützte die zu den Akten gegebene dienstliche Äußerung eines Staatsanwaltschaftsrats, der nach der Reichstagswahl noch Cohnen gegenüber eine „Schutzhaftgefahr" – „im Hinblick auf die vielen Kommunisten-Verteidigungen" – ausgeschlossen hatte, „da Jeder am Gericht wisse, dass ich nicht kommunistisch gesinnt sei". In einem persönlichen Schreiben teilte die Anwältin dem Mann – inzwischen selbst „kaltgestellt" – mit, dass ihr Vertretungsverbot aufgehoben sei, und zwar „auf Veranlassung des Herrn Ministerialdirektor Dr. Freisler, bei dem ich in Berlin vorgesprochen habe, […] nachdem Herr Ministerialdirektor Dr. Freisler sich in gütiger Weise der Mühe unterzogen hatte, meinen Fall zu prüfen und mich zu den einzelnen Tatsachen zu hören"[40]. Das Verbot war aber nur „vorläufig"[41] aufgehoben worden. Der in persönlicher Vorsprache errungene „Erfolg" beeindruckte weder den Vorstand der Anwaltskammer, der nun seinerseits beabsichtigte, nach Berlin zu reisen und „dort über den Fall Dr. Cohnen Vortrag zu halten und weiteres Belastungsmaterial zu übergeben"[42], noch den Mitarbeiter Freislers im Ministerium, Rechtsanwalt Kunisch. Die Schlinge, aus der sich die Anwältin durch ihre Vorsprache im Ministerium befreit zu haben schien, zog sich zu. Die Aktion am 10. Mai ließ an den wahren Machtverhältnissen vor Ort keinen Zweifel aufkommen.

„die Cohnen kann nicht Anwalt bleiben"

Auf das Wort des späteren Präsidenten des Volksgerichtshofs – „Sie bleiben Anwalt" – war kein Verlass. Das Ministerium forderte die Rechtsanwältin umgehend auf, sich zu den Beschuldigungen zu äußern. Das Schreiben[43] – nur einen Tag nach der Vorsprache der Rechtsanwältin bei Freisler ausgefertigt – erhielt die Anwältin am 10. Mai, als sie „genötigt" wurde, das Gerichtsgebäude zu verlassen. Zwei Tage später bat sie telegrafisch um Mitteilung des nachträglich durch den OLG-Präsidenten eingereichten Materials. Am 17. Mai nahm Elfriede Cohnen

[39] GStA, I. HA Rep. 84a/75, Bl. 325 f.; vgl. Krach, Jüdische Juristen, S. 276. Am gleichen Tag organisierte der Anführer der „Volksmenge" die Bücherverbrennung auf dem Römerberg; vgl. Petra Bonavita, Die Karriere des Frankfurter NS-Studentenführers Georg-Wilhelm Müller, in: Nassauische Annalen 115, 2004, S. 441–460, S. 443 u. S. 446.

[40] Schreiben an Staatsanwaltschaftsrat Dr. Schaper v. 10. 5. 1933, in: BA, R 3001/53646, Bl. 100.

[41] Ebenda, Bl. 69, Vermerk Kunisch v. 6. 5. 1933.

[42] Ebenda, Bl. 45. Am 29. 4. 1933 hatte die Ortsgruppe Frankfurt des Bundes Deutscher Nationaler Juristen neben den Rechtsanwälten Steinschneider, Frank und Dr. Ernst Müller auch Cohnen wegen kommunistischer Betätigung denunziert. Weiterhin hatte der Polizeipräsident dem OLG-Präsidenten am 2. 5. 1933 bescheinigt, dass die Rechtsanwälte Steinschneider, Frank – „Nachfolger des verstorbenen kommunistischen Anwalts Dr. [Hugo] Seckel" – und Cohnen für die KPD bzw. die Rote Hilfe „tätig" gewesen seien; diese Tätigkeit wurde im Fall Cohnen durch den „Auszug aus einer Liste von für die Rote Hilfe tätigen Rechtsanwälten" belegt, in: Ebenda, Bl. 38–39v u. Bl. 42.

[43] Vom 6. 5. 1933, im Auftrage gez. Dr. Nadler, in: BezRD, 78701, Bl. 71–71v; BA, R 3001/53646, Bl. 43.

dann im Einzelnen zu den „Beschuldigungen“ Stellung[44], noch ihrer Sache ganz sicher:

„Inhaltlich hatte ich bereits Gelegenheit, mich zu den Beschuldigungen persönlich Herrn Ministerialdirektor Dr. Freisler[45] gegenüber zu verantworten:

1.) Es ist richtig, dass ich u. a. auch Kommunisten verteidigt habe[46]. Ich gelangte zu diesen Verteidigungen nicht etwa durch persönliche Beziehungen zu Kommunisten, kommunistischen Organisationen oder kommunistischen Kreisen, denn derartige persönliche Beziehungen hatte ich niemals; vielmehr glaube ich, dass mich kommunistische Mandanten wohl deshalb in einer Reihe von Fällen beauftragt haben, weil ich zu Beginn meiner anwaltlichen Tätigkeit in einem mir vom Gericht als Offizialsache zugewiesenen Fall den Erfolg erzielt habe, dass von neun Angeklagten acht freigesprochen wurden […]. Ich habe mich aber keineswegs auf die Verteidigung von Kommunisten besonders eingestellt, sondern habe auch Parteilose und Nationalsozialisten in politischen Strafsachen verteidigt. Wenn ich kommunistische Angeklagte, die sich an mich wandten, darüber befragte, wer das Verteidigungshonorar zahle, wurde mir in einer Reihe von Fällen die Rote Hilfe als diejenige Stelle genannt, die die Honorare zahlen würde. Ich hatte in solchen Fällen gegen die Zahlung des Honorars durch die Rote Hilfe nichts einzuwenden und habe auf solche Weise insgesamt RM 892,21 gemäss beifolgenden 10 Abschnitten an Honoraren durch die Rote Hilfe erhalten. Hieraus ergibt sich, dass die Rote Hilfe für mich nichts anderes war als eine Zahlstelle für meine Honorare.

2.) Ich habe der Roten Hilfe keine ‚Spenden‘[47] geleistet. Ich hatte mit der Roten Hilfe unliebsame Korrespondenzen darüber, dass die Rote Hilfe zugesagte Honorare unpünktlich oder gar nicht an mich leistete. […]

3.) Es ist richtig, dass ich anfangs Februar 1930 auf Aufforderung eines hiesigen Arztes vor der ‚Internationalen Liga gegen den Imperialismus‘[48] – in Unkenntnis der politischen Tendenzen dieser Liga – einen Vortrag über ‚Klassenjustiz‘ gehalten habe[49]. Bezüglich dieses Vortrages erschien in der hiesigen Presse[50] eine kurze Notiz, laut der ich gesagt haben sollte: ‚Die Fehlgriffe der Justiz,

[44] Ebenda, Bl. 55–61; BezRD, 78701, Bl. 62–68.

[45] Dazu vermerkte Freisler (Paraphe): „nein! nur zu einem kleinen Teil! der größere war mir gar nicht bekannt. die Cohnen kann nicht Anwalt bleiben!“, in: BA, R 3001/53646, Bl. 55.

[46] „Tatsache“ (1): „Verteidigung von Kommunisten und Entgegennahme von Gebühren hierfür seitens der Roten Hilfe in Höhe von 950,– RM.“

[47] „Tatsache“ (2): „Leistung von Spenden für die Rote Hilfe durch Nachlaß von Gebühren von 1.387,61 RM auf 950,- RM.“ Nach Unterlagen der Roten Hilfe hatte sich E. Cohnen wie andere Anwälte auch Ende 1931 zu einer Absenkung des Gebührentarifs um 50 % vorläufig bereit erklärt, in: BA, R 1501/20720, Bl. 234 ff.

[48] Die Liga, 1927 gegründet, veranstaltete 1929 ihren 2. Weltkongress sowie eine Jugendkonferenz in Frankfurt a. M.

[49] „Tatsache“ (3): „Anfang Februar 1930 in Frankfurt a. M. in einer Versammlung der kommunistischen ‚Internationalen Liga gegen den Imperialismus‘ als Rednerin aufgetreten zu sein und über das Thema ‚Klassenjustiz‘ gesprochen zu haben.“

[50] Vgl. Frankfurter Zeitung vom 6. 2. 1930, („Klassenjustiz“), und Frankfurter Volkszeitung (o. D.), „Kampf der Klassenjustiz!“; BA, R 3001/53646, Bl. 106.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die sich in den letzten Jahren ereignet hätten, seien vielfach nicht mehr durch menschliches Irren bedingt gewesen, sondern der Ausdruck einer ausgesprochenen Herrschaftsausübung einer Klasse'. Zu dieser Notiz wurde ich unter dem 17. 2. 1930 (Geschäfts-Nummer 342/30) von dem Vorstand der hiesigen Anwaltskammer zur Stellungnahme darüber aufgefordert, ob der Zeitungsbericht den Inhalt meines Vortrages zutreffend wiedergibt. Ich antwortete an den Vorstand der Anwaltskammer unter dem 20. Februar 1930 wie folgt: ‚Ich [...] teile Ihnen mit, dass der fragliche Artikel eine unzulängliche Wiedergabe meines Referats vor der Internationalen Liga gegen den Imperialismus darstellt. Insbesondere ist der Ausdruck ‚Herrschaftsausübung einer Klasse' von mir weder dem Sinne noch dem Wortlaut nach gebraucht worden. [...] Mit meinen Ausführungen stand ich übrigens und nebenbei erwähnt im absoluten Gegensatz zu meiner Zuhörerschaft.' Mein hier teilweise zitiertes Originalschreiben muss sich bei meinen Personalakten befinden. Ich füge hinzu, dass ich auf Grund meiner Einblicke in die Tendenzen der ‚Internationalen Liga gegen den Imperialismus' [...] in der Folgezeit jegliche irgend geartete Verbindung mit jener Liga abgelehnt habe.

4.) Ein Rundschreiben zur Vorbereitung einer Gruppe der ‚Internationalen Juristischen Vereinigung' habe ich niemals verfasst oder unterschrieben[51]. Es fällt mir auch schwer zu glauben, dass die Rechtsanwälte Steinschneider und Dr. Frank diesbezüglich meinen Namen missbraucht haben sollten, weil gerade den genannten beiden Rechtsanwälten meine religiöse und politische Einstellung, die im strikten Gegensatz zu der ihrigen stand, genau bekannt war. Richtig ist, dass ich an einer einmaligen Besprechung jener Vereinigung Teil genommen habe, zu der eine Reihe von Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten eingeladen war[52]. Ich beteiligte mich an dieser Besprechung, nachdem ich mich vorher darüber mit einem von mir sehr geschätzten älteren Kollegen und Parteifreund ausgesprochen hatte. Ich finde bei meinen Akten ein Rundschreiben vom 6. 9. 1929 dieses älteren Kollegen, des Herrn Rechtsanwalt Thormann[53], welches auf Grund meiner Beratung mit ihm an

[51] „Tatsache" (4): „Am 7. März ein Rundschreiben zur Vorbereitung der Gründung einer Ortsgruppe der kommunistischen ‚Internationalen Juristischen Vereinigung' zusammen mit den jetzt flüchtigen kommunistischen Rechtsanwälten Steinschneider und Dr. Frank" unterzeichnet zu haben. Am 6. 5. 1933 hatte das Justizministerium das Geh. Staatspolizeiamt gebeten, die von Cohnen bestrittene „Echtheit der Unterschrift" festzustellen. Am 3. 6. 1933 teilte das Staatspolizeiamt mit, dass das Rundschreiben dort nicht bekannt sei: „Durchsuchung bei der Internationalen Juristischen Vereinigung ist angeordnet." BA, R 3001/53646, Bl. 46 u. Bl. 84.

[52] Der Bericht der „Frankfurter Zeitung" vom 11. 3. 1930 über die Gründungsversammlung nennt namentlich nur Staatsanwaltschaftsrat Dr. Wisser, in: Ebenda, Bl. 106.

[53] In dem Schreiben Thormanns heißt es u. a.: „Die Sache ist ausgezeichnet, wenn sie nicht wieder in falsche Hände kommt." Die Internationale Juristische Konferenz fand vom 8.–12. 12. 1929 in Berlin statt, zu deren Vorbereitung Rechtsanwalt Dr. Alfred Apfel (Berlin) ein Bulletin (Nr. 1) an *Kollegen* versandt hatte. Ob Cohnen zum Adressatenkreis zählte, ist nicht überliefert. Jedenfalls überließ sie das Begleitschreiben Thormann, der es ihr am 6. 9. 1933

mich gelangt ist. Ich füge dieses Handschreiben in Abschrift hier bei und lege das Original auf Anforderung vor. Aus diesem Handschreiben gehen die auf rechtsphilosophisch-religiösem Gebiet liegenden Erwägungen hervor, die sowohl Herrn Thormann als auch mich zu der Teilnahme an der Besprechung mit jener Vereinigung – allerdings nur einmalig – veranlasst haben. Ich erkläre, dass mir von einer weiteren Tätigkeit jener Vereinigung nichts mehr bekannt geworden ist und dass meine damalige einmalige Beteiligung zurückzuführen ist auf die immer bei mir vorhanden gewesene Suche nach der von mir als notwendig empfundenen Reorganisation unseres Rechtslebens.

5.) Der Referendar Abendroth hat bei mir vom 10. Februar 1932 bis 8. August 1932 stagiert[54]. Er hat sich dabei als tüchtiger Jurist, nicht aber als Kommunist erwiesen. Ich habe deshalb während meiner Erkrankung beantragt, ihn zu meinem Vertreter amtlich zu bestellen, was auch durch den Herrn Oberlandesgerichtspräsident ohne weiteres erfolgt ist, ohne dass mir ein Hinweis wurde, Abendroth sei politisch unzuverlässig. Ueber politische Fragen habe ich mit dem Referendar Abendroth niemals gesprochen. Erstmalig erfuhr ich hierüber etwas am 2. April 1933. An diesem Tage sagte mir der Herr Oberlandesgerichtspräsident telephonisch, der Referendar Abendroth sei Kommunist. Diese Bemerkung des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten veranlasste mich, noch am selben Tage den Referendar Abendroth über diesen Punkt zu befragen. Der Referendar Abendroth erklärte mir, dass er nicht Kommunist sei. Ich verweise auch in dieser Beziehung auf mein Schreiben vom 2. April 1933 an Herrn Rechtsanwalt Dr. Weber, von dem ich eine Abschrift in der Anlage beifüge. Insbesondere ist mir nicht das Geringste davon bekannt, dass Herr Abendroth als Student, also zu einer Zeit, als ich ihn überhaupt nicht kannte, kommunistischer oder überhaupt politischer Agitator gewesen sei."

Der Schriftsatz zeugt vom noch ungebrochenen Selbstbewusstsein der Rechtsanwältin und ihrer Gewissheit, alle Beschuldigungen entkräften zu können. Umso härter dürfte sie das Vertretungsverbot getroffen haben, das tags zuvor im Ministerium ausgestellt worden war[55]. Noch am gleichen Tag ließ Freisler nach

zurückschickte und angeblich später den Vorsitz der Frankfurter Ortsgruppe übernahm, in: Ebenda, Bl. 98 u. Bl. 106; Revue der Internationalen Juristischen Vereinigung 1 (1930), 1–2 (Apr.), S. 31; zur IJV, deren Mitgliederverzeichnis der Gestapo (s. Anm. 51) nicht in die Hände gefallen war, vgl. GStA, I. HA Rep. 84a, Nr. 75, Bl. 959; Krach, Jüdische Juristen, S. 250 f.

[54] „Tatsache" (5): „Den bereits als Student als kommunistischen Agitator hervorgetretenen Referendar Abendroth als Vertreter genommen zu haben."

[55] „Es wird hiermit auf Grund des § 5 Abs. 1 der Allgemeinen Verfügung vom 25. April 1933 […] ein Vertretungsverbot gemäß § 91 b Abs. 2 bis 4 der Rechtsanwaltsordnung […] für Sie erlassen. Im Auftrage gez. Dr. Freisler", in: BA, R 3001/53646, Bl. 52 f. Nach § 5 Abs. 1 der Ministerialverfügung (Abdruck in: Klaus Luig, … weil er nicht arischer Abstammung ist. Jüdische Juristen in Köln während der NS-Zeit, Köln 2004, S. 387 f.) wurde „im Rahmen des § 4 des RG. [Rechtsanwaltsgesetzes] über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft […] in jedem Einzelfalle Vertretungsverbot erlassen." Gemäß § 4 des RG. konnte die Justizverwaltung „gegen einen Rechtsanwalt bis zur Entscheidung darüber, ob von der Befugnis zur Zurücknahme der Zulassung gemäß § 1 Abs. 1 oder § 3 Gebrauch gemacht wird, ein Vertretungsverbot erlassen." Die bei Gericht „in den Kästen befindliche Post" der vom Vertretungsverbot

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

bekanntem Muster eine Verfügung mit vier Beschuldigungen[56] zur kommunistischen Betätigung der Rechtsanwältin folgen sowie eine weitere am 23. Mai mit drei Beschuldigungen[57]. Bereits am 17. Mai hatte der OLG-Präsident die Anwältin ersucht, ihren „Ausweis zum Betreten der Frankfurter Gerichtsgebäude alsbald wieder einzureichen"[58].

Elfriede Cohnen setzte erneut alles auf eine Karte und reiste wiederum nach Berlin. Doch wurde sie von Rechtsanwalt Kunisch schon telefonisch als *Jüdin* abgefertigt. Am 22. Mai schrieb sie daher an Freisler[59]:

> „Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor!
> An einem Ministerwort soll man nicht drehen noch deuteln! – Dennoch habe ich trotz Ihres Wortes: ‚Sie bleiben Anwalt', ein Vertretungsverbot bekommen. Herr Rechtsanwalt Kunisch läßt sich von mir nicht sprechen; er sähe nicht ein, sagt er, warum ich gegenüber 3 000 jüdischen Anwälten bevorzugt behandelt werden sollte. Ich antworte *Ihnen*: Weil ich *Ihr* Wort habe, weil ich kriegsversehrt bin, und weil ich nicht jüdischer Abstammung bin. Aber aus einem noch viel wichtigeren Grunde muß ich Sie bitten, mich nochmals anzuhören. Herr Rechtsanwalt Kunisch deutete mir am Telefon an, ich müßte Ihnen wissentlich die Unwahrheit gesagt haben, als ich Ihnen vortrug, daß ich mich nicht kommunistisch betätigt hätte. Das ist ein Vorwurf, den ich nicht auf mir sitzen lasse. Mögen die Kräfte,

betroffenen Anwälte wurde durch die SA-Standarte, die bis zum Herbst die Eingänge des Frankfurter Gerichts kontrollierte, „beschlagnahmt und nach Prüfung ausgehändigt", Rundschreiben des Vorsitzenden des Anwaltvereins, Dr. Karl Ernst Möhring, v. 19. 5. 1933 mit einer Liste (jüdischer) Rechtsanwälte, in der auch Cohnen (Nr. 21 von 70) genannt wird, in: Archiv des Jüdischen Museums Frankfurt am Main, Konvolut A420; Dölemeyer, Frankfurter Anwaltschaft, in: Rechtsanwälte und ihre Selbstverwaltung, S. 68 (mit Nachweis der Liste im Hess.HStA, Abt. 474/3, Nr. 6).

[56] „a) Verteidigung von Kommunisten in zahlreichen Fällen und an einer Reihe von Gerichten, b) Leistung von Spenden für die ‚Rote Hilfe', insbesondere durch Gebührenerlaß, c) Haltung eines Vortrags über Klassenjustiz in der ‚Internationalen Liga gegen den Imperialismus', d) Unterzeichnung eines Rundschreibens, betreffend Gründung einer Ortsgruppe der ‚Internationalen Juristischen Vereinigung' zusammen mit bekannten kommunistischen Rechtsanwälten." In: BezRD, 78701, Bl. 59 f.

[57] „a) Uebernahme eines Referats mit dem Thema ‚Wie verteidigt sich der Proletarier vor Gericht' gelegentlich einer Schulungswoche der K.P.D., b) Tätigkeit bei der marxistischen Arbeiterschule ‚Masch', c) Erklärung gegenüber einem Assessor, Sie sympathisierten mit der ‚Roten Hilfe' und im Falle eines Krieges mit Polen gingen Sie auf die Strasse und predigten Kriegsdienstverweigerung. Gemäss § 4 der AV [Ausführungsverordnung v. 25. 4. 1933, abgedruckt in: Luig, … weil er nicht arischer Abstammung ist, S. 387 f.] wird Ihnen hiermit Gelegenheit zur Aeusserung und etwaigen Beibringung von entkräftenden Beweisen binnen einer Frist von einer Woche seit Zustellung dieser Verfügung gegeben." Die Mitarbeit an der (MASCH) in Frankfurt hatte E. Cohnen Ende 1932 eingestellt. Die Schulleitung („Wir sind keine bürgerliche Schule und auch kein Volksbildungsverein.") hatte an ihrem Kursus bemängelt, „den Klassencharakter der Justiz" nicht herauskristallisiert zu haben, führte Cohnen aber weiterhin als Referentin in ihrem Vortragsverzeichnis, dessen umgehende Berichtigung die Anwältin am 10. 1. 1933 gefordert hatte; siehe BezRD, 78701, Bl. 55 f.; BA, R 30001/53646, Bl. 98.

[58] BezRD, 78701, Bl. 57.

[59] BA, R 3001/53646, Bl. 62, handschriftl., Unterstreichungen kursiviert hervorgehoben.

> die von Frankfurt aus meine Vernichtung zu betreiben versuchen, damit durchdringen oder nicht, – mit *diesem* Makel scheide ich nicht von *Ihnen*, Herr Direktor Freisler! Sie haben mir vor 14 Tagen in dem für mich so erlebnisvollen Gespräch Herz und Augen geöffnet für die neue deutsche Rechtspflege, und niemals hätte ich Sie bei diesem Erlebnis belogen. Ich werde Sie morgen, dienstag früh, anrufen, um Sie zu fragen, wann Sie mir nochmals eine kurze Unterredung gewähren. Mit ganz ausgezeichneter Hochachtung"

Die erbetene „kurze Unterredung" wurde nicht „gewährt". Gleichwohl antwortete Freisler am 1. Juni: Sein „Wort" habe allein auf den Angaben zur „Kriegsbeschädigung" beruht, die sich aber „als vollkommen falsch und als bewußt unrichtig herausgestellt" hätten. Es bestehe daher keine Veranlassung, „Sie als Anwalt zu belassen". Und abschließend: „Wenn Sie also nunmehr als Anwalt gestrichen sind oder gestrichen werden sollten, so haben Sie nicht mir, sondern sich allein dies zuzuschreiben."[60] Nur einen Tag später, am 2. Juni, übersandte das Ministerium „im Nachgang zu den Erlassen vom 16. und 23. Mai" noch eine Verfügung mit einer weiteren „Beschuldigung"[61].

„Derartige Gestalten müssen unbedingt aus der deutschen Anwaltschaft verschwinden"

Erst nach dem fehlgeschlagenen Versuch, „durch persönliche Fühlungnahme die Atmosphäre zu bereinigen", erteilte Cohnen am 3. Juni 1933 Dr. Udo Rukser Vertretungsvollmacht. Das Mandat verdankte der Berliner Anwalt gewiss nicht seiner Praxis und den Publikationen auf dem Gebiet des Internationalen Rechts, insbesondere des Ostrechts. Zu Beginn seiner Anwaltstätigkeit hatte Rukser zwar selbst „Kommunisten oder sonst unliebsame Personen" verteidigt, so den Maler George Grosz, und er war auch „stets als Gegner des Nationalsozialismus aufgetreten"[62], ohne sich als Anwalt jedoch in dieser Weise exponiert zu haben. Rukser übernahm den Fall, dem er grundsätzliche Bedeutung beimaß. Zudem war er nach seinen eigenen Angaben mit der Kollegin „seit mehreren Jahren" bekannt.

Elfriede Cohnen hatte den Anwalt in seinem „hellen Haus" am Griebnitzsee besucht. Aus Frankfurt schickte sie danach Rukser, der sich ihr „bei dem Kampf um Beruf und Existenz zur Verfügung gestellt" hatte, als Dank, nicht als Honorar, aus ihrer Bibliothek „Dürers Niederländisches Skizzenbuch", die Vertretungsvollmacht vom 3. Juni und die mutmaßlich im Gespräch vorbereitete neue „Einga-

[60] Ebenda, Bl. 68, Durchschrift: „RA Kunisch, M.d.R."

[61] Ebenda, Bl. 70: „Sie sollen bei einer Frauenausstellung, in der auch ein Sowjetrußland verherrlichendes Zimmer gewesen sein soll, Vorträge bezüglich der besonders günstigen Zustände für die Frau in Sowjet-Rußland gehalten haben."

[62] Staatsarchiv Freiburg, F 167/2 OR 25/49, Bl. 169, U. Rukser, Eidesstattliche Versicherung, o. Dat. (1953); Rukser, der sich stets als „nicht jüdisch" bezeichnete, wird in der 1. Auflage der von Ladwig-Winters bearb. Dokumentation „Anwalt ohne Recht" (1998) zu den verfolgten jüdischen Anwälten gezählt, vgl. auch Göppinger, Juristen, S. 313.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

be“ vom gleichen Tag – nebst zwölf Anlagen – zur Weitergabe an das Preußische Justizministerium. Cohnen erwähnt darin die zu ihren Gunsten dem Ministerium bewusst nicht mitgeteilten Tatsachen – etwa die Verteidigung von Nationalsozialisten und die gänzlich unpolitische Art ihrer Praxis –, und sie verweist auf ihre „rein arische Abstammung bis zu den Urgroßeltern“. Die „Belehrung“ Freislers, „dass mein Verhalten unrichtig war und dass ich mich im neuen Staat dementsprechend einzurichten habe“, sei von ihr „freudig entgegengenommen“ worden: „*Alles Übrige*, was an Vorwürfen *nach* der Besprechung vom 5. Mai 1933 noch gegen mich vorgebracht worden ist, ist in vollem Umfange aufgeklärt und kann nicht als Vorwurf gewertet werden.“ Noch in Unkenntnis der letzten Verfügung des Ministeriums vom 2. Juni bittet sie den Minister, Gnade vor Recht ergehen zu lassen und „etwa unbedacht begangene Fehler“ zu verzeihen[63]. Die Eingabe, die Rukser für „noch recht ergänzungsbedürftig“[64] hielt, aber schließlich doch einreichte, sollte den „Fall Dr. Cohnen“ nicht mehr wenden. Die Anlagen, die sich in der Personalakte erhalten haben, dürfte im Justizministerium niemand ernsthaft geprüft haben[65].

Rukser wertete das Vorgehen gegen die Anwältin als einen besonders drastischen Einzel*fall* und als einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung für die freie Advokatur. So hatte er schon am 26. Mai – Cohnen war nicht mehr zu Freisler vorgedrungen – Hans Fritz von Zwehl gebeten, der „durchaus einwandfreien Kollegin zu helfen, wenn es gar nicht anders gehen sollte, im Gnadenwege, eventuell durch den Reichspräsidenten oder das Reichsjustizministerium“. Er „stehe *persönlich* dafür, dass gegen Frl. Cohnen nichts einzuwenden ist“. Der Fall der Anwältin sei „besonders drastisch“: „Wenn ihr jetzt daraus ein Strick gedreht werden soll, dass sie es für ihre Pflicht gehalten hat, für verfolgte politische Gegner vor Gericht einzutreten, so hat das grundsätzliche Bedeutung. Denn wenn dieser Standpunkt wirklich durchkommt, so bedeutet er das Ende der freien Advokatur überhaupt.“ Der Rukser gut bekannte Kollege unternahm nichts[66]. Aber auch eine Fürsprache des ehemaligen Frontoffiziers v. Zwehl hätte Hindenburg wohl nicht zu einem Eingreifen zu Gunsten der Anwältin bewogen, bot sie wegen ihrer vielen Verteidigungen von Kommunisten doch „in ihrer Person“ den Grund für das Berufsverbot[67].

---

63 BezRD, 78701, Bl. 47 ff.

64 „Vor allem finde ich, dass Sie Ihr Licht zu sehr unter den Scheffel stellen […]. Ferner halte ich es für unerlässlich, dass Sie diejenigen Richter angeben, die Sie wegen Ihrer unpolitischen Art Ihrer Verteidigung gebeten haben, kommunistische Verteidigungen zu übernehmen. […] Ich kann mir denken, dass Ihnen diese Wege recht fatal sind. Ich glaube aber auch, dass für eine Erledigung im Gnadenwege das Vorliegen von günstigen Stimmen aus Ihrem Bezirk entscheidend ist, weil ja nur so die ungünstigen entwertet werden können.“ Schreiben v. 7. 6. 1933, in: Ebenda, Bl. 42 f.

65 BA, R 3001/53646, Bl. 71–82.

66 Institut für Zeitungsforschung Dortmund (künftig: IZD), II AK 87/91–5.

67 Am 4. 4. 1933 hatte Hindenburg Hitler gebeten, zwangsbeurlaubte Kriegsteilnehmer „jüdischer Abstammung“ – „soweit sie in ihrer Person keinen Grund zu einer Sonderbehandlung geben“ – „in ihrem Beruf weiter […] dienen“ zu lassen. Für den Briefwechsel, Hitler antwortete bereits am nächsten Tag, und das Verhältnis Hindenburgs zum neuen Kanzler siehe

Der Kampf um „Beruf und Existenz“ war verloren, wenn es nicht gelang, diesen „Grund“ zumindest so zu entkräften, dass der Anwältin nicht länger eine „kommunistische Betätigung“ angelastet werden konnte. Mit dem Vermerk „Eilt sehr“ übergab Rukser am 7. Juni die Verteidigungsschrift der Anwältin nebst Leumundszeugnissen etwa des Frankfurter Polizeipräsidenten und des Schlageter-Verteidigers Dr. Ludwig Bräutigam (Düsseldorf) im Ministerium. Während der Polizeipräsident lediglich bestätigte, dass „weder in politischer noch in sonstiger Hinsicht Tatsachen bekannt“ seien, die das „Auftreten“ der Anwältin „vor Gericht bedenklich erscheinen lassen können“, schloss Bräutigam, dem die „Familienverhältnisse“ bekannt waren, „mit aller Bestimmtheit“ eine „antinationale Einstellung“ aus, „umsomehr, da ich weiss, dass Fräulein Dr. Cohnen in der Kriegszeit sich für den Vaterländischen Dienst zur Verfügung gestellt und im Bahnhofsdienst das rechte Bein verloren hat. Sie hat damit als Frau das freiwillig getan, was für uns Soldaten selbstverständliche Pflicht war, nämlich auch für das Vaterland Blut geopfert.“ Rukser selbst bat „zur mündlichen Erläuterung einzelner Punkte“ – „ergebenst“, handschriftlich eingefügt – um „Gelegenheit zur Rücksprache“[68]. Zwei Tage später übersandte Cohnen noch die gewünschten Ergänzungen zu ihren Strafverteidigungen nebst einer Aufstellung ihrer Vorträge und Aufsätze[69],

Walther Hubatsch, Hindenburg und der Staat. Aus den Papieren des Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten von 1878 bis 1934, Göttingen 1966, S. 375–378, hier S. 375 f.; vgl. auch Wolfram Pyta, Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler, München 2007, S. 810 u. S. 826.

68 BA, R 3001/53646, Bl. 86 u. Bl. 90 (Polizeipräsident i.V. Bonnet, 4. 5. 1933) sowie Bl. 88 f. (Bräutigam, 29. 5. 1933).

69 Ebenda, Bl. 96 f: „Im Nachtrag zu meinen Ausführungen vom 3. Juni erkläre ich noch folgendes: 1.) Seit meiner Niederlassung habe ich ausweislich meines Prozessregisters insgesamt 150 Strafverteidigungen geführt. Von diesen 150 Strafverteidigungen waren 101 unpolitischer Natur (Diebstahl, Betrug, Hehlerei, Sittlichkeitsverbrechen usw.). Von den restlichen 40 Strafverteidigungen waren in 28 Fällen Kommunisten die Angeklagten; hiervon wiederum war ich in 9 Fällen – und zwar in denjenigen von einiger Bedeutung – als Offizialverteidiger vor Gericht bestellt, in den restlichen 19 Fällen handelte es sich um Wahlverteidigungen. In den weiteren 21 Strafverteidigungen mit politischem Einschlag waren die Angeklagten Sozialdemokraten, Nationalsozialisten, Parteilose und in einem Falle ein Angehöriger des Stahlhelms. – *Vorträge:* 1.) Verschiedene Vorträge in katholischen Frauenvereinen (hierüber fehlen mir schriftliche Unterlagen, ich kann jedoch auf Verlangen Zeugen benennen). 2.) Ein Vortrag im Jüdischen Frauenverein (hierüber fehlen mir schriftliche Unterlagen, ich kann jedoch auf Verlangen Zeugen benennen). 3.) Am 17. März 1930 ein Vortrag im Südwestdeutschen Rundfunk: ‚Die Verlobte, Besuch in der Sprechstunde einer Rechtsanwältin, Zwiegespräch‘. 4.) Am 4. Februar 1931 ein Vortrag in der Aula der Universität für Abiturientinnen. Das Schreiben des Arbeitsamts Frankfurt a. M. sowie das Konzept für den Vortrag folgen anbei. 5.) Vortrag im Südwestdeutschen Rundfunk am 27. Oktober 1931: ‚Besuch bei einer Rechtsanwältin‘. Die Bestätigung des Südwestdeutschen Rundfunks folgt anbei. 6.) Vortrag in der Ausstellung ‚Die Frau‘: ‚Die Sonderstellung der Frau in der Gesetzgebung‘. Manuskript beifolgend. – *Aufsätze:* 1.) ‚Hat die Ehefrau Anspruch auf Taschengeld‘ (Frankfurter Zeitung). 2.) ‚Schlüsselgewalt der Ehefrau‘ (Frankfurter Zeitung). 3.) ‚Wenn Sie den Störer verklagen wollen trägt die Rundfunkgesellschaft die Prozesskosten‘ (Frankfurter General-Anzeiger). 4.) ‚Die ersten zehn Jahre sind um‘ (Frankfurter Zeitung) 5.) Diverse Aufsätze in der Zeitung ‚Christrose‘, Organ des Katholischen Schülerbundes der Studienanstalt Marienberg in Neuss.“

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

eine Ehrenerklärung ihres nationalsozialistischen Personals und die Durchschrift ihrer Antwort auf das Schreiben Freislers vom 1. Juni, indem sie bestritt, unwahre Angaben gemacht zu haben. Das Vertretungsverbot empfinde sie als „bitteres Unrecht, aber – so werden Sie sagen: Wo gehobelt wird fallen Späne". Sie beharrte auf ihrem Standpunkt und hoffte noch immer, dass Freisler, 1924 bis 1933 Anwalt in Kassel und seit dem 1. Juni Staatssekretär im Preußischen Justizministerium, sich durch einen Kotau erweichen lasse: „Meine Hochachtung vor Ihnen und Ihrer Arbeit am neuen Staat und seiner Rechtgestaltung wird ungeachtet des mir bisher schon geschehenen Unbills auch dann bleibend sein, wenn ich ausgeschlossen werden sollte."[70] Daraufhin bat Rukser am 13. Juni noch um eine Bestätigung der „genannten Zahlen" durch das Büropersonal. Den Nachtrag nebst Unterlagen werde er im Ministerium einreichen „und gleichzeitig bitten, bei den von Ihnen erwähnten Richtern amtlich Rückfrage halten zu lassen: Wegen der Stellungnahme von Kollegen bin ich nach wie vor anderer Meinung wie Sie. Es werden sich schon welche finden, welche der Wahrheit die Ehre geben." Der Anwalt schätzte den „Fall" offenbar noch nicht als verloren ein, wenn ihm auch die „ausserordentliche Schärfe" nicht entgangen war, mit der Freisler der Rechtsanwältin „*Schwindel*" vorgeworfen hatte. Es komme daher darauf an, „die Leute im Justizministerium" dazu zu bringen, „sich völlig rückhaltlos [zu] äussern". Auch könne „vonseiten des Major Breithaupt" – von Cohnen als Mittelsmann zum Ministerium benannt – „nicht eingehend genug vorgearbeitet werden, dass wir möglichst gut ankommen"[71]. Bei diesem „Major", dessen „uniformierte Begleitung" Rukser „nach den letzten Erlebnissen im Justizministerium […] doch für sehr wichtig" erachtete[72], handelte es sich um den späteren SS-Obergruppenführer Franz Breithaupt, der bis 1931 Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft in Berlin gewesen war. Als Treuhänderin der Frankfurter „Werbelotterie" hatte Cohnen ihn kennengelernt.

Die Anwältin war inzwischen mit ihrer „Kraft völlig am Ende" und von „Depressionszuständen" mitgenommen. Sie konnte „einfach nicht mehr" und kündigte Rukser an, sich „bis zur Entscheidung zu meinen Angehörigen nach Grevenbroich" zurückzuziehen. Am 15. Juni übersandte sie noch verschiedene Unterlagen – eine Erklärung ihrer Büroangestellten, Abschriften der nachträglichen Beschuldi-

[70] Ebenda, Bl. 91 f., Schreiben v. 9. 6. 1933 („Persönlich!"): „Ich habe Ihnen, Herr Staatssekretär, weder eine ‚vollkommen falsche' noch eine ‚bewusst unrichtige' Angabe gemacht. Der Versuch, Beruf und Existenz auf Grund ‚bewusst unrichtiger' Angaben zu retten, wäre lächerlich; diesem Versuch steht sowohl meine persönliche Einstellung zur Wahrheit als auch meine Wertschätzung Ihrer und des Herrn Ministerialrat Sting [Rechtsanwalt aus Nordhausen] Persönlichkeiten entgegen. Die Ihnen seinerzeit von mir gemachten Angaben waren richtig. In soweit sie sich als ‚vollkommen falsch' herausgestellt haben sollen, kann dies nur auf Grund des in emsiger Kleinarbeit zusammengetragenen ‚Materials' erfolgt sein, zu dessen Bekräftigung eigens ein Bote von Frankfurt nach Berlin entsandt werden musste. Fällt Ihnen, verehrter Herr Staatssekretär, solcher Eifer nicht auf? Zu dem Material habe ich Stellung genommen." Im Briefkopf ist der Name Cohnen rot unterstrichen, in den Personalakten eine übliche Kennzeichnung „jüdischer" oder mutmaßlich „jüdischer" Abstammung.

[71] BezRD, 78701, Bl. 33 f.

[72] Schreiben vom 7. 6. 1933 an Cohnen, in: Ebenda, Bl. 43.

gungen vom 2. Juni und ihrer bereits unmittelbar an das Ministerium gerichteten Antwort vom 9. Juni. Sie bat diesen gesamten „Nachtrag" einschließlich der Anregung, „die erwähnten Richter zu hören, alsbald weiterreichen zu wollen"[73].

In Frankfurt hatte sich die Situation der Anwältin in der Zwischenzeit weiter verschlechtert. Bei einer Vorsprache von „zwei angesehenen Nationalsozialisten[74], die mich seit Jahren kennen, bei der hiesigen Gauleitung der NSDAP" habe der „massgebende Funktionär" unmissverständlich erklärt, „über meinen Fall und meine Person sei bei der Gauleitung überhaupt nicht zu diskutieren, er kenne meinen Fall aus hiesiger juristischer Quelle und die Gauleitung würde sich für mich unter keinen Umständen einsetzen. Er habe sich sogar die Namen der beiden Fürsprecher notiert, so, als ob er einmal prüfend der Frage auf den Grund gehen wolle, weshalb zwei Parteigenossen sich wohl für mich einsetzten."[75] Dieses „Erlebnis" sowie „die hiesigen einschlägigen Verhältnisse" waren für Cohnen der Grund, nicht der Empfehlung Ruksers zu folgen und „hiesige Kollegen" um eine „Stellungnahme" zu bitten:

> „Bedenkt man dies alles, so muss man zu der Überzeugung gelangen, dass die hiesigen einschlägigen Verhältnisse es nicht gestatten, seines privaten Schicksals wegen andere Existenzen in Gefahr zu bringen.
>
> Es ergibt sich also, dass die befürwortenden Aktionen nunmehr erschöpft sind. Ich warte nun noch Ihre Stellungnahme zu meinem heutigen Brief ab und werde dann unverzüglich Herrn Major Breithaupt bitten, sich mit Ihnen wegen der gemeinsamen Vorsprache im Ministerium ins Benehmen zu setzen. Es wird dann bei dieser Rücksprache, die also voraussichtlich in kommender Woche stattfinden wird, Herr Freisler auf die sachlichen Widerlegungen der Vorwürfe sowie die vorliegenden Befürwortungen eingehen – oder nicht. Eine Entscheidung so oder so muss jedenfalls in der kommenden Woche erzielt werden."

In Erwartung einer „Nachricht des Herrn Major Breithaupt" ließ Rukser[76] nach Erhalt der Sendung den von seiner Mandantin „wegen Ablauf der Frist" bereits dem Justizministerium zugestellten Nachtrag[77] zur Eingabe vom 3. Juni „nunmehr abgehen", nicht ohne gegenüber E. Cohen noch einmal auf den ihm wichtig erscheinenden Punkt zurückzukommen:

> „Ihre sonstigen Ausführungen sind natürlich sehr bemerkenswert und charakteristisch für die dortigen Verhältnisse. Und Sie mögen recht haben, dass es unter diesen Umständen bedenklich ist, andere Kollegen hineinzuziehen.

---

[73] BA, R 3001/53646, Bl. 102 f., handschriftl. Vermerk v. 30. 6. 1933: „Zulassung zurückgenommen".

[74] Es dürfte sich um den Schwager Leo König und einen weiteren „Parteigenossen" gehandelt haben.

[75] Cohnen am 15. 6. 1933 an Rukser, in: BezRD, 78701, Bl. 28–31.

[76] Schreiben vom 16. 6. 1933, in: Ebenda, Bl. 27; BA, R 3001/53646, Bl. 71–82.

[77] Mit Schreiben vom 15. 6. 1933 hatte Cohnen auf die Verfügung vom 2. Juni (siehe Anm. 61) geantwortet. Sie bestritt, die vom „Mutterschutz", einer „der Stadtverwaltung angegliederte[n] oder nahestehende[n] Einrichtung", konzipierte Ausstellung besucht zu haben. Wohl habe sie in Verbindung mit der Ausstellung einen Vortrag gehalten, in dem die Stellung der Frau in der Sowjetunion aber nicht erwähnt werde, in: BA, R 3001/53646, Bl. 102 f.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

> Aber wenn Sie die Möglichkeit haben, Ihre sonstige Betätigung in Praxis und Oeffentlichkeit durch irgendwelche glaubwürdigen Personen bezeugen zu lassen, so würde ich doch nichts unversucht lassen, noch weitere Zeugnisse beizubringen."

Mit der Übersendung der „Eingabe" verband Rukser am 16. Juni 1933 den Antrag, vier ihm von Cohnen benannte Richter „dienstlich über die unpolitische Art der Verteidigung, die Fräulein Cohnen in politischen Prozessen geführt hat, zu hören"[78].

Major Breithaupt hat sich der ihm zugedachten Rolle entzogen. Jedenfalls ist in den Akten nichts über seine Vermittlung überliefert. Rukser erwähnt die erwünschte „uniformierte" Begleitung nach seiner Vorsprache im Preußischen Justizministerium mit keinem Wort. Am Nachmittag des 22. Juni 1933 hatte er „mit Rechtsanwalt Kunisch unter vier Augen und sehr ausführlich sprechen" können. Nach diesem Gespräch mit dem Anwaltskommissar hatte er in der Sache Cohnen „keine Hoffnung mehr": „Es werden einem ja alle Verteidigungsmöglichkeiten genommen. Und wenn etwa der eine Punkt entkräftet werden sollte, dann macht man einen anderen zum ausschlaggebenden. Man will gar nicht gerecht urteilen, sondern will einfach ein Exempel statuieren." Weitere „Verhandlungen mit Kunisch oder Freisler" hielt der Anwalt nunmehr „für völlig sinnlos", ein Gnadengesuch nur für erfolgversprechend, wenn ein Fürsprecher gefunden werde, „der das Ohr vom Justizminister selber hat". Am Tag danach diktierte Rukser „mit aufrichtiger Betrübnis" einen Brief an die „Collegin"[79] und fügte eine „*Aktennotiz*" bei, die den Verlauf der „Besprechung mit Rechtsanwalt *Kunisch*" dokumentiert:

> „Er [Kunisch] empfing mich mit der Mitteilung, dass in Kürze eine Entschließung des Anwaltskammervorstandes veröffentlicht werde, wonach die Vertretung von Angeklagten, die staatsfeindlicher Betätigung verdächtigt sind, als staatswidrig bezeichnet und nur noch Offizialvertretung zugelassen wird.
> Im übrigen meinte er, hätte ich von dem wahren Sachverhalt doch wohl kein richtiges Bild, und wohl auch nicht über die Praxis. Er gebe zu, dass einige der im Falle *Cohnen* erhobenen Beschuldigungen nicht so wesentlich seien, dass sie für sich allein den Ausschlag gäben, das Gesamtbild sei aber ungeheuer belastend.
> Ich fragte zunächst, wie er sich den weiteren Gang des Verfahrens denke, ob er auf Grund meiner Anträge Rückfrage gehalten hätte. Dies bejahte er in gewisser Weise, meinte aber, dass trotzdem die Sache spruchreif sei. Als ich einwand, dass er mir unter solchen Umständen doch die Belege der bisherigen Beweiserhebung zugänglich machen solle, lehnte er dies sehr kategorisch ab. Er habe nur die Beschuldigungen zu erheben, und es sei unsere Aufgabe, diese Beschuldigungen durch exakte Beweise zu entkräften. Was in den Akten läge, könne nicht Gegenstand der Verhandlung sein. Er erkannte dann an, dass Fräulein Cohnen

[78] Ebenda, Bl. 104.

[79] BezRD, 78701, Bl. 22. Für wie aussichtslos Rukser den Fall einschätzte, lässt der letzte Satz seines Briefes erkennen: „Ich habe in einem anderen Fall erlebt, dass Freisler einem prominenten Nazi erklärt hat, er verbitte sich, dass prominente Nazi's für Staatsfeinde und Juden eintreten und würde das gegebenenfalls zum Gegenstand der Parteidisziplin machen." Beglaubigte Abschrift der Aktennotiz, in: Ebenda, B. 23–26.

nicht Jüdin ist. Dagegen bestritt er, dass sie ihr Bein durch vaterländische Betätigung verloren hätte. Sie sei im Bahnhof gestürzt; es läge also ein Eisenbahnbetriebsunfall vor – nicht mehr.

Das Rundschreiben zur Gründung der internationalen Juristischen Vereinigung trüge die Unterschrift von Fräulein *Cohnen*. Es genüge nicht, jetzt einfach die Unterzeichnung zu bestreiten.

Völlig ausreichend zur Streichung sei aber der Komplex der kommunistischen Verteidigungen. Nach Ansicht des Preussischen Justizministeriums genüge schon eine Verteidigung, wenn sie erkennen lasse, dass der Verteidiger den Kommunisten habe decken wollen. Das Reichsjustizministerium sei in der Beziehung milder und verlange als Voraussetzung der Streichung, dass es sich um einen Vertrauensanwalt der Kommunisten handele. Und dies sei Fräulein Cohnen gewesen; denn sie stehe in der Liste der Vertrauensanwälte der Roten Hilfe[80]. Sie habe sich auch nicht mit gelegentlichen Verteidigungen begnügt, sondern sei zum Zweck der kommunistischen Verteidigung überall herumgereist. Sie habe dies auch nicht aus Ueberzeugung, sondern aus schmählicher Geldgier getan. –

Auf meinen Hinweis, dass die Frankfurter Richter Fräulein Cohnen wegen der unpolitischen Art ihrer Verteidigung die Uebernahme solcher Verteidigungen nahegelegt haben:

‚*Das sei ja gerade der Skandal in diesem verjudeten Frankfurt. Die Richter verdienten aus diesem Grunde, auch kaltgestellt zu werden. Wenn Fräulein Cohnen solchen Einflüsterungen nachgegeben hätte, könne sie das in keiner Weise entlasten.*‘

Auf meinen Hinweis auf die Verteidigung von *Nazis*:

‚*Das sei ja gerade das Schlimmste! Mal so, mal so! Fräulein Cohnen sei immer da zu haben gewesen, wo es Geld zu verdienen gab. Diesen gesinnungslosen Händlergeist wolle man ja gerade ausrotten.*‘

Auf meinen Hinweis auf die Zentrumsmitgliedschaft:

‚*Das bedeute gar nichts; es sei schon möglich, dass Fräulein Cohnen ihrer inneren Ueberzeugung nach dem Zentrum angehört habe. Entscheidend sei die Betätigung, und die sei eben staatsfeindlich gewesen. Er habe sogar einwandfreie deutschnationale Anwälte wegen Verteidigung von Kommunisten streichen müssen.*‘

Auf meine Bemerkung, als Kollege müsse er mir doch zugeben, dass seine Stellungnahme an ein Grundproblem jeder Verteidigung überhaupt rühre. Denn schliesslich sei die Verteidigung doch dazu da, dem Verklagten zur Seite zu stehen. Er wisse doch ebenso gut wie ich, dass zu Kriegsanfang das Reichsgericht es als Standespflicht der deutschen Anwälte bezeichnete, auch feindliche Ausländer weiterhin zu vertreten[81]. Er müsse doch also auch mit einer anwaltlichen

[80] Siehe Anm. 104.

[81] Am 26. 10. 1914 hatte der 1. Zivilsenat des Reichsgerichts den „Grundsatz“ bekräftigt, „daß der Krieg nur gegen den feindlichen Staat als solchen und gegen dessen bewaffnete Macht geführt wird und daß die Angehörigen der feindlichen Staaten in bezug auf das bürgerliche Recht den Inländern in demselben Maße gleichgestellt sind, wie dies vor dem Krieg der Fall war“; RGZ 85, 374–380, 376.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Berufsauffassung in dem Sinne rechnen, dass man sich den Angegriffenen und Verfolgten zur Verfügung stellt.
Antwort: ‚Schallendes Gelächter'. – Mit solchen Geschichten sei heute nichts mehr auszurichten.
Auf meinen Hinweis, dass seine Beurteilung im wesentlichen doch eine solche ex poste sei, und dass er damit den Gutgläubigen unter Umständen unerhört harte Strafen zufüge:
‚Das sei eben Revolution. Jeder müsse die Folgen seines früheren Verhaltens tragen.'
Auf meine Frage, wie er über einen Gnadenakt denke:
‚Das sei gänzlich ausgeschlossen. Gerade dieser Fall sei ihm besonders widerwärtig, weil alles nur um des schnöden Mammons willen geschehen sei. Wenn es sich wenigstens um einen Ueberzeugungstäter handele, so könne er das verstehen. Aber derartige Gestalten müssen unbedingt aus der deutschen Anwaltschaft verschwinden.'"

Berufsverbot: „Weil sie sich in kommunistischem Sinne betätigt hat"

Rukser wartete die Entscheidung des Ministeriums ab, ehe er seine Mandantin informierte, deren „Kampf um Beruf und Existenz" verloren war: Am 24. Juni zeichnete Kunisch den Entwurf der Zulassungsrücknahme ab, die am 27. Juni ausgefertigt wurde. Gemäß § 3 des Anwaltsgesetzes wurde die Zulassung zurückgenommen. Der OLG-Präsident wurde angewiesen, „das Weitere zu veranlassen" und dem Vorstand der Anwaltskammer Mitteilung zu machen. Auftragsgemäß setzte der seit dem 1. Juni amtierende OLG-Präsident Otto Stadelmann Cohnen am 29. Juni über den Erlass „in Kenntnis". Die Löschungsvermerke für das Land- und Amtsgericht in der Personalakte datieren vom 30. Juni bzw. vom 10. Juli 1933[82].

Am Ende hatte Cohnen den Ausschluss „erwartet", war dann von der „Tatsache" aber doch so mitgenommen, dass sie einen Nervenzusammenbruch erlitt und ins Ausland floh. Aus Amsterdam dankte sie am 26. Juli Rukser für die „wirklich selbstlose Mitwirkung in ‚meinem Fall'". Hier hielt sie sich „bei Freunden zur Erholung" auf. Aus einem Artikel der „Frankfurter Zeitung" über eine Änderung der Zulassungsvorschriften für Rechtsanwälte schöpfte sie Hoffnung für eine „Revisionsmöglichkeit". Noch „reichlich herunter", fragt sie ihren Anwalt um Rat:

„Halten Sie es für richtig, wenn ich von dieser Revisionsmöglichkeit Gebrauch mache? *Keinesfalls* will ich Anwalt in *Frankfurt* bleiben. Die Ereignisse der letzten Wochen vor meiner Erkrankung haben mir gezeigt, daß ein Arbeiten für mich dort nicht möglich ist. Ich möchte anderseits aber nicht aus der Liste der Deutschen Rechtsanwälte gestrichen werden, damit ich die Möglichkeit habe, zu gegebener Zeit mich irgendwo niederzulassen. Gerade hier im Ausland spürt man erst recht, wie sehr man an seiner Heimat Deutschland hängt, und ich glaube nicht, daß ich ein Emigrantenleben zu führen in der Lage bin. Damit meine ich nicht

[82] BA, R 3001/53646, Bl. 1 u. Bl. 105; Hess.HStA, Abt. 460, Nr. 649; BezRD, 78701, Bl. 7. OLG-Präsident Dr. Bernhard Hempen, dem Zentrum nahestehend, war Ende Mai als Senatspräsident an das Kammergericht (Berlin) versetzt worden; vgl. Zimmer, Geschichte des Oberlandesgerichts, S. 147 f.

allein die mich äußerst unsympathisch berührenden Zustände in der deutschen Emigration (von der ich mich völlig fern halte), sondern die Tatsache des ‚aus Deutschland heraus müssen'."

Durch einen Domizilwechsel hoffte Cohnen das Ministerium „günstiger" stimmen zu können. Zudem glaube ihr Schwager, „der Nationalsozialist ist" und sich inzwischen an den Preußischen Justizminister Kerrl gewandt hatte, „festgestellt zu haben, daß mein Ausschluß weniger auf die kommunistische Betätigung als auf jüdische Freundschaft zurückzuführen ist; aus dem ‚verjudeten Frankfurt'[83] käme ich dann ja heraus"[84]. Für Rukser, der sich auf einer „Erholungsreise" befand, antwortete dessen Sozius Dannenberg, der nach Aufhebung des gegen ihn erlassenen Vertretungsverbots wieder tätig sein konnte. Er bestätigte im Wesentlichen den Inhalt der Pressenotiz und riet – wenn auch ohne genaue Kenntnis des Vorgangs und der Akten – grundsätzlich, jede Möglichkeit für eine Nachprüfung wahrzunehmen, die sich durch die neue Verordnung anzubieten schien[85].

Ungeachtet dieses Rats hat Elfriede Cohnen nichts mehr unternommen. Bemühungen um einen „Gnadenakt" waren versandet. So hatte der Schwager Leo König als Parteigenosse am 10. Juli an Kerrl geschrieben: „Ich kann mir nur denken, dass die Hauptursache des Ausschlusses in privaten Beziehungen zu einem Manne zu suchen ist, der zwar als Offizier mit dem Hohenzollern-Hausorden ausgezeichnet wurde, jedoch nicht zu unserer Volksgemeinschaft gezählt werden kann." Der um die „Familienehre" besorgte, schwerverwundete Frontoffizier verbürgte sich für die Schwägerin, die den „ungünstigen Einfluss" des Mannes inzwischen erkannt habe: „Ein Rückfall" werde „unter gar keinen Umständen mehr in Frage kommen"[86].

Elfriede Cohnen nennt den Namen des nicht zur „Volksgemeinschaft" zählenden Mannes: Fritz Loeb. Der jüdische Offizier war mit Stahlhelmführer und Reichsarbeitsminister Franz Seldte aus „alter Zeit" kameradschaftlich verbunden, hat aber im Fall Cohnen gar nicht erst versucht, den von Hitler als Kabinettsmitglied in die NSDAP aufgenommenen Bundesführer[87] einzuschalten. Dagegen hoffte Loeb, im Fall eines jüdischen Kassenarztes, den Rukser ebenfalls vertrat,

[83] Anspielung auf die Aktennotiz Ruksers über die Besprechung mit Kunisch.

[84] IZD, II AK 87/91–5.

[85] Schreiben v. 3.8.1933 an Cohnen, z. Zt. Amsterdam: „Für die Nachprüfung […] ist aber entgegen Ihrer Annahme m.E. das Reichsjustizministerium nicht zuständig. […] Eine Erleichterung bringt […] das neue Gesetz insofern, als die Entscheidung über kommunistische Betätigung nicht mehr rein formal zu treffen ist, sondern nach bestimmten in § 2 [dieser Verordnung v. 20.7.1933; RGBl. I, S. 528] ausgesprochenen Richtlinien." In: Ebenda.

[86] BA, R 3001/53646, Bl. 107 f.; zur Familie König vgl. Jennifer Pfister, Alwind. Die historische Entwicklung der Außenanlagen der Villa Alwind in Lindau, München 2003, S. 38 ff.

[87] Vgl. Peter Hubert, Uniformierter Reichstag. Die Geschichte der Pseudo-Volksvertretung 1933–1945, Düsseldorf 1992, S. 71 f.; zur Rolle des Ersten Bundesführers Seldte im Frühjahr 1933 vgl. Volker R. Berghahn, Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918–1935, Düsseldorf 1966.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sich durch eine „Intervention" bei Seldte „ein ganz klein wenig für die grosse Hilfsbereitschaft und Hilfeleistung im Fall Friedel Cohnen revanchieren zu können"[88].

Fritz Loeb, 1893 in Trier geboren, war seit 1927 in Frankfurt am Main wohnhaft und dort als Kaufmann tätig. Für Ende August 1933 verzeichnet die Meldekarte: unbekannt verzogen[89]. Die Ausbürgerungsakte[90] bestätigt, dass es sich bei Loeb um jenen „jungen Loeb" handelt, dem die Referendarin Cohnen im „Loeb-Prozess" 1926/27 erstmals begegnet war[91]. Die „jüdische Freundschaft" war gewiss nicht die Hauptursache im „Fall Cohnen", aber ein weiterer „Makel", der in interessierten Kreisen der Frankfurter Anwaltschaft bekannt gewesen sein dürfte. Als Treuhänder der „Werbelotterie" war Cohnen zudem auch geschäftlich eng mit Loeb verbunden, der das Unternehmen 1930 mitbegründet hatte. Durch den Zusammenbruch der „Werbelotterie" in der Wirtschaftskrise geriet die Anwältin in große finanzielle Schwierigkeiten, da sie ohne jede Prüfung für Loeb Bürgschaften oder bürgschaftsähnliche Verpflichtungen übernommen hatte. Während der „arische" Mitgründer der „Werbelotterie" offenbar unbehelligt blieb und das Lotteriegeschäft 1933 unter neuem Namen weiterführen konnte, strengte die Staatsanwaltschaft Frankfurt gegen Loeb ein Verfahren an, dem er sich durch Flucht entzog. Ohne festen Wohnsitz hielt er sich zeitweilig in Liechtenstein auf, wo er wegen kleiner Schuldsachen und Betrugs „mehrfach aktenkundig geworden ist"[92]. In Deutschland wurde der Emigrant – 1927 „wegen Betruges zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren 3 Monaten verurteilt" – wegen Untreue, Unterschlagung und Devisenvergehens steckbrieflich gesucht und 1939 ausgebürgert. Ein Strafverfahren hatte die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main bereits 1935 eingestellt, da Loebs „Aufenthalt nicht bekannt ist"[93]. Die Geheime Staatspolizei schrieb noch zu den Akten: „Loeb soll als Offizier am Weltkrieg teilgenommen haben und eine Reihe von Auszeichnungen, darunter auch den Hohenzollerschen Hausorden, besitzen. In politischer Hinsicht ist Loeb nicht in Erscheinung getreten. Vermögenswerte konnten nicht festgestellt werden, Steuerrückstände sind nicht vorhan-

[88] Brief v. 3. 7. 1933, in: IZD, II AK 87/91–5. Darin erwähnt Loeb noch einen als nicht aussichtsreich eingeschätzten Versuch Königs, in München über Staatsminister Dr. Hans Frank einen „Gnadenakt" zu erwirken: „und es ist auch der letzte, der in dieser Sache gemacht wird."

[89] Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main (Stadtarchiv), Mitteilung v. 21. 4. 2008.

[90] Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (künftig: PA/AA), R 99757.

[91] Im Prozess vor dem Schöffengericht (Mönchengladbach, Az. 2 J 391/26) gegen den wegen Betrugs angeklagten Kaufmann Loeb hatte Cohnen „die Verteidigung durch das Studium der Akten und Beiakten sowie durch Besprechungen mit dem Angeklagten" unterstützt, was die Staatsanwaltschaft am Ende gerne unterbunden hätte. Nach dem Protest des Anwalts Dr. Hans Kaubes (M.Gladbach) wurde das Urlaubsgesuch der Referendarin – zur Unterstützung der Verteidigung – durch den Preußischen Justizminister „mit Rücksicht auf die besonderen Umstände des Falles" bewilligt; der Zulassungsvermerk für Cohnen zur zweiten Staatsprüfung lautet: „Ihr Verhalten in und außer dem Dienst war *ohne Tadel*." BA, R 3001/53646, Bl. 6 ff.

[92] Landesarchiv Liechtenstein, Auskunft v. 3. 6. 2008.

[93] Hess.HStA, Abt. 461 Nr. 15596, Bl. 113, Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Frankfurt a. M., Strafprozessakten gegen Loeb u. Gen. wegen Betruges. Erhalten ist nur der 2. Band der Hauptakte.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

den." Loeb überlebte in der Schweiz[94]. Der Staatenlose, bis 1947 im Visier der Eidgenössischen Polizei, befand sich seit 1949 zweimal in Karlsruhe in Haft[95] und wurde 1955 in Frankfurt am Main wieder eingebürgert. Nach einer angeblich zufälligen Wiederbegegnung in Frankfurt attestierte Loeb, „Hitler-Gegner" und rassisch Verfolgter des NS-Regimes, der um Wiedergutmachung streitenden früheren Anwältin eine klare Gegnerschaft zum NS-Regime – „von Anfang bis Ende der Hitlerzeit" – und Kontakte zu Hitler-Gegnern in der Schweiz[96].

Die Anwältinnen der Roten Hilfe

Zahlreiche Untersuchungen haben nach einer langen Zeit des Schweigens die Schicksale deutscher Juristen jüdischer Herkunft aufgezeigt, die unersetzlichen Verluste deutlich gemacht, welche diese Berufsgruppe „durch die Ermordung oder Emigration ihrer jüdischen Kollegen" erfahren hat[97]. Der „Fall Dr. Cohnen" wurde in diesem Zusammenhang nur als Randerscheinung der nationalsozialistischen „Säuberung" der Frankfurter Anwaltschaft registriert. In Preußen verlor bis 1934 etwa jeder Dritte der 3370 „jüdischen" bzw. „nicht arischen" Rechtsanwälte die Zulassung. Wegen „kommunistischer Betätigung" wurden bis Ende Juli 1933 insgesamt 104 der 11814 in Preußen zugelassenen Rechtsanwälte aufgrund § 3 des Anwaltsgesetzes die Zulassung entzogen. Das entspricht einem Anteil von unter einem Prozent. Bei 1087 Zulassungsrücknahmen bis Ende 1933 – die Zahl der Löschungen blieb insgesamt „hinter den Erwartungen"[98] zurück – erfolgte aber immerhin noch nahezu jede zehnte wegen „kommunistischer Betätigung". Tillmann Krach, der die statistischen Daten aufgearbeitet hat, führte das in der Zahl von 104 Zulassungsrücknahmen zum Ausdruck kommende „magere Ergebnis" der „Jagd" auf vermeintliche oder tatsächliche Kommunisten unter den Anwälten in Preußen vor allem auf die mildere Gesetzesauslegung durch das Reichsjustizministerium zurück. Zudem seien einige prominente „nicht arische" Anwälte, die in politischen Prozessen Kommunisten verteidigt hatten, aber gegen einen Ausschluss geschützt waren, daraufhin wegen „kommunistischer Betäti-

[94] PA/AA, R 99757, Schreiben der Gestapo Frankfurt a. M. an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin v. 10. 10. 1938 (Zitat). Grenzübertritt am 5. 8. 1938 in Beggingen; vgl. Franco Battel, „Wo es hell ist, dort ist die Schweiz": Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001, S. 344; Schweizerisches Bundesarchiv Bern, Dossier E 4264 1988/2, Bd. 439, P 47694 (1939–1947).

[95] Für Angaben aus dem Gefangenbuch 358 danke ich Manfred Hennhöfer, Generallandesarchiv Karlsruhe, für Mitteilungen aus dem Melderegister Ulrich P. Ecker, Stadtarchiv Freiburg i. B.

[96] BezRD, 78701, Bl. 153–153v.

[97] Konrad Redeker, Erinnerung und Gedenken – Schicksale deutscher Juristen jüdischer Herkunft nach 1933. Betrachtung zu einer Reihe von Büchern, in: Neue Juristische Wochenschrift 53 (2005), H. 9, S. 564–566.

[98] Gruchmann, Justiz, S. 139.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gung" ausgeschlossen worden, so in Berlin etwa Alfred Apfel und Rudolf Olden noch nach ihrer Flucht aus Deutschland[99].

Eine Aufhebung der Zulassungsrücknahme erreichten offenbar nur wenige der wegen „kommunistischer Betätigung" denunzierten Anwälte, und auch nur, sofern sie nachweisen konnten, dass sie „prinzipiell" keine Kommunisten verteidigt hatten[100]. Die Anwälte der Roten Hilfe, nach Auswertung beschlagnahmter Zahlungsunterlagen aus dem Jahre 1930 „zu 95% Nichtarier"[101], wurden 1933 aus der Anwaltschaft ausgeschlossen, auch Elfriede Cohnen – als „Jüdin", die sie nicht war, als „Kommunistin", die sie ebenfalls nicht war[102], für die sie aber – von interessierter Seite denunziert – nun auch in Kollegenkreisen wegen ihrer Strafrechtspraxis gehalten wurde, *und* auch als Frau.

Als „Anwältin der Roten Hilfe" zählt Cohnen neben Hilde Benjamin (Berlin), Nora Block (Bochum), Ruth Karger (Chemnitz), Hilde Kirchheimer (Berlin) und Elisabeth Kohn (München) zu jenen sechs Frauen – unter „gut 300" Anwälten –, die von der proletarischen Hilfsorganisation in Strafsachen gegen Kommunisten mit Mandaten beauftragt worden waren. Sie alle hatten keine Chance, den Ausschluss abzuwenden oder die Zulassungsrücknahme rückgängig zu machen[103]. Die Behörden konnten dabei auf vielfältiges Material zugreifen, das die Nachrichtensammelstelle des Reichsministeriums des Innern über die Rote Hilfe Deutschlands zusammengetragen hatte und sich in seiner buchhalterischen Dichte nun verheerend auswirkte. So wurde Elfriede Cohnen etwa als Nummer 29 einer 132 Namen umfassenden Liste „Rechtsanwälte der R.H.D." vom 31. Dezember 1931 verzeichnet[104]. Aus diesem Fundus sowie aus beschlagnahmtem Material konnte Kunisch schöpfen, der die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse als „Tatsachen"

[99] Zur Handhabung des Anwaltsgesetzes in Preußen vgl. Krach, Jüdische Rechtsanwälte, S. 250 ff. u. S. 418. Nach der Volkszählung 1933, bei der nur die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft erfasst wurde, waren im Deutschen Reich – ohne das Saargebiet – insgesamt 3 030 jüdische Rechtsanwälte zugelassen, davon in Preußen 2 267 (75 %). Vgl. ebenda, S. 419.

[100] Krach, Jüdische Rechtsanwälte, S. 254 ff., nennt als Beispiel nur Ernst Fraenkel; vgl. Ladwig-Winters, Anwalt ohne Recht, S. 152; Simone Ladwig-Winters, Ernst Fraenkel. Ein politisches Leben, Frankfurt a. M. u. a. 2009, S. 94 ff.

[101] GStA, I. HA Rep. 84a, Nr. 20363, Bl. 42 ff., Schreiben des Leiters des SS-Abschnitts III (Berlin-Brandenburg) der NSDAP, Max Henze, an den Preußischen Justizminister v. 20. 4. 1933. In den Anlagen zu diesem Schreiben wird auch Cohnen mit einem Zahlungsbetrag in Höhe von 501,00 M genannt; Brauns, Rote Hilfe, S. 170, beziffert den Anteil „jüdischer" Anwälte der RHD auf 60 %.

[102] In Frankfurt hatte sich nach einem Bericht des Polizeipräsidenten von Westrem v. 30. 5. 1933 – „zu Händen Herren Rechtsanwalt Kunisch" – nur ein Anwalt „in kommunistischem Sinne betätigt": Steinschneider; Frank habe „lediglich kommunistische Angeklagte vor Gericht vertreten"; Cohnen erwähnte Westrem nicht, in: BA, R 58/3305, Bl. 128.

[103] Vgl. Schneider/Schwarz/Schwarz, Rechtsanwälte der Roten Hilfe, S. 86 f., S. 91 f., S. 105 f., S. 175 f., S. 182 u. S. 224 f.; Ladwig-Winters, Anwalt ohne Recht, S. 58 u. S. 195 (H. Kirchheimer, geb. Rosenfeld, spätere Neumann, mit 28 Jahren die jüngste der betroffenen Berliner Rechtsanwältinnen); Anwalt ohne Recht, S. 108 f. (E. Kohn), (keine Angaben zu R. Karger); Andrea Feth, Hilde Benjamin. Eine Biographie, Berlin 1997.

[104] GStA, I. HA Rep. 84a, Nr. 75, Bl. 415; diese und weitere Listen auch in: BA, R 1501/20720, Bl. 234 ff., und R 58/3305, Bl. 56 ff. u. Bl. 279 ff.

im „Fall Cohnen“ für sich genommen zwar als nicht so gravierend, „als Gesamtbild aber ungeheuer belastend“ wertete. Mochte die Anwältin auch keine Jüdin sein und nicht aus „Überzeugung“ gehandelt haben, so doch aus „gesinnungslosem [jüdischen] Händlergeist“, den „man ja gerade ausrotten wolle“. Allein aufgrund der „Beschuldigungen“ war für Kunisch „die Sache spruchreif“. „Kategorisch“ verwehrte er Rukser Akteneinsicht zur Prüfung der „Belege und der bisherigen Beweiserhebung“.

Mit einer Ausnahme (Hanna Katz, Berlin) wurde das Berufsverbot gegen weibliche Rechtsanwälte „nicht arischer Abstammung“ 1933 grundsätzlich vollzogen. Da Frauen ihre Zulassung nicht vor dem 1. August 1914 erworben hatten – das „Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege“ war erst 1922 erlassen worden – , gab es für sie keine „Altanwälte“-Regelung. Auch eine Privilegierung als Frontkämpfer war naturgemäß ausgeschlossen[105]. Das Berufsverbot bedeutete in jedem Einzelfall ein Unglück, das sich in den erhaltenen Personalakten widerspiegelt[106]. Elfriede Cohnen, „rein arischer Abstammung“, hatte den „Makel“ der ihr zu Unrecht angelasteten kommunistischen Betätigung aus der Welt zu schaffen versucht, hatte gehofft, dass ihre „Kriegsbeschädigung“ und die Besonderheiten ihrer Strafrechtspraxis berücksichtigt würden. Dennoch hat sie den Ausschluss nicht verhindern können[107].

Wie Elfriede Cohnen wurden 1933 alle Anwältinnen der Roten Hilfe mit Berufsverbot belegt. Diese Ausgrenzung war nur der Anfang der weiteren Verfolgung der Anwältinnen „nicht arischer Abstammung“: Ruth Karger ist verschollen; Elisabeth Kohn wurde in Kowno ermordet. Hilde Benjamin, selbst nicht jüdisch – der Ehemann kam im KZ um –, fand bis 1936 eine Anstellung bei der Sowjetischen Handelsvertretung in Berlin. Später bestritt sie den Lebensunterhalt durch Gelegenheitsarbeiten, ständig von Verhaftung bedroht. Aus dem Exil kehrten nach 1945 Nora Block und Hilde Neumann, geschiedene Kirchheimer, in das geteilte Deutschland zurück. In der SBZ/DDR wurde Benjamin als Vizepräsidentin des Obersten Gerichts sowie als Minister für Justiz berühmt-berüchtigt, während der Name der Remigrantin Neumann weniger prominent mit der Justiz im Dienst der SED verknüpft ist. Platiel, geb. Block, avancierte zur Landgerichtsdirektorin am Oberlandesgericht Frankfurt am Main und wurde später in den Hessischen Landtag gewählt. Cohnen, die Wolfgang Abendroth[108] als „demokratisch und lo-

[105] Vgl. Barbara Dölemeyer, Die Zulassung von Frauen zur Rechtsanwaltschaft und ihr Ausschluß in der NS-Zeit, in: Ins Wasser geworfen und Ozeane durchquert, Festschrift für Knut Wolfgang Nörr, hrsg. von Mario Aschieri u. a., Köln/Wien 2003, S. 150–165; Juristinnen in Deutschland: Die Zeit von 1900–2003, hrsg. vom Deutschen Juristinnenbund, Baden-Baden [4]2003.

[106] Vgl. Ladwig-Winters, Anwalt ohne Recht, S. 58 f. u. S. 192 f.

[107] König, Dienst am Recht, S. 51. Ein Sachbearbeiter im Reichsjustizministerium schätzte 1940 grob, dass 75 % „der wegen kommunistischer Betätigung entfernten Rechtsanwälte den Kommunisten nicht nahegestanden haben“, ebenda, S. 52; vgl. ergänzend Krach, Jüdische Rechtsanwälte, S. 250 f.

[108] Vgl. Ein Leben in der Arbeiterbewegung, aufgezeichnet u. hrsg. von Barbara Dietrich und Joachim Perels, Frankfurt a. M. [3]1981, S. 100; Andreas Diers, Arbeiterbewegung – Demokratie – Staat. Wolfgang Abendroth, Leben und Werk 1906–1948, Hamburg 2006, S. 170 f.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

yal" geschildert hat, unternahm dagegen nicht mehr den Versuch, wieder in ihren alten Beruf zurückzukehren.

Eine Karteikarte im Berlin Document Center: Der Fall Dr. Dr. Cohnen

Elfriede Cohnen, von einem schweren Schicksalsschlag als Krüppel gezeichnet, blieb nach der Vernichtung ihrer beruflichen Existenz, die sie sich als Strafverteidigerin aufgebaut hatte, nicht „nur der Strick"[109]. Nach ihrer Flucht nach Amsterdam kehrt sie vorübergehend nach Grevenbroich zurück. Die Familie unterstützte sie finanziell zur Regulierung ihrer Schulden, die sich „im wesentlichen" durch „Unkosten" – aber offenbar keine Anwaltshonorare – im Verlauf ihrer Ausschließung aus der Anwaltschaft angehäuft hatten. Und die Familie ließ sie auch nicht im Stich, als die Staatsanwaltschaft Frankfurt am gleichen Tag, an dem sie das Verfahren gegen Loeb einstellte, die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Cohnen beantragte. Bereits seit dem 30. Januar 1935 saß „die frühere Rechtsanwältin" in Frankfurt-Preungesheim in Untersuchungshaft, aus der sie als haftunfähig gegen Kaution und mit der Auflage, sich „wegen der Kontrolle ihres Aufenthaltes" in Grevenbroich auf dem Bürgermeisteramt zu melden, am 18. April 1935 entlassen wurde. Aber erst ein Jahr später folgte die 1. Strafkammer des Landgerichts dem Antrag des Verteidigers und stellte das Verfahren am 2. Juni 1936 „auf Grund des Straffreiheitsgesetzes vom 7. 4. 1934 auf Kosten der Staatskasse" ein, „da die Beklagte nicht bestraft ist und eine höhere Strafe als sechs Monate Gefängnis nach der Sachlage nicht zu erwarten ist."[110] Genau einen Monat später erhielt Cohnen ihren Reisepass zurück. Sie unterzeichnete ein Protokoll und verzichtete auf „die Zustellung eines besonderen Bescheides"[111].

Unmittelbar nach der Rückkehr nach Grevenbroich schrieb Cohnen am 7. Juli 1936 „mit deutschem Gruss" noch einmal an Freisler[112], dessen Adjutant sie abspeiste, danach mit „Heil Hitler" an den zuständigen Beamten, der ihr die Aus-

[109] BA, R 3001/53646, Bl. 85–85v: „Schreibmaschine schreiben kann ich nicht. Putzfrau kann ich auch nicht werden wegen meines steifen Beines. Wenn man mir meine Anwaltschaft nimmt, bleibt mir nur noch der Strick", zitiert eine Klientin Cohnen in einem Schreiben v. 6. 6. 1933 an den Preußischen Justizminister.

[110] Hess.HStA, Abt. 461 Nr. 15596, Bl. 114–130, Bl. 135 u. Bl. 335. In dem Verfahren wegen Unterschlagung, Betrug und Untreue zum Nachteil von Kredit- und Darlehensgebern sowie Lieferanten 1930–1932 (Werbelotterie GmbH) wurde Cohnen durch Rechtsanwalt Burmann, Frankfurt a. M., verteidigt.

[111] Ebenda, Bl. 346.

[112] „Es sind jetzt genau drei Jahre her, dass Sie mich, nachdem ich vier Jahre Rechtsanwältin in Frankfurt a. Main war, aus der Anwaltschaft ausgestossen haben, und zwar mit der Begründung, ich hätte mich kommunistisch betätigt. Ich will Ihnen nicht nochmals vortragen, dass ich diese Beschuldigung nach wie vor auf das entschiedenste bestreite; ich will Ihnen auch nicht schildern, wie schwer mich diese Strafe der Verurteilung zum Nichtstun getroffen hat. Heute bitte ich Sie nur, mir Gelegenheit zu geben, einmal bei Ihnen vorsprechen zu dürfen, um zu erfahren, ob für mich denn überhaupt nie mehr eine Aussicht besteht, in Deutschland Arbeit zu finden. (Ich bin arischer Abstammung.) Ich bitte Sie ergebenst, mir einen Zeitpunkt anzuzeigen, wann ich Sie in Berlin sprechen kann." In: BA, R 3001/53646, Bl. 110.

sichtslosigkeit ihres Gesuchs auf Wiederzulassung vor Augen führte und dann festhielt: „Sie will versuchen Medizin zu studieren." Aufgrund der Ende 1935 verabschiedeten neuen Reichsrechtsanwaltsordnung war Frauen der Zugang zur Anwaltschaft generell versperrt[113]. Gleichwohl wurde Elfriede Cohnen nach zwei Semestern Medizin erneut in Berlin vorstellig, wiederum ohne Erfolg[114]. Das Studium in Köln und Jena konnte sie 1940 mit dem medizinischen Staatsexamen abschließen. Im folgenden Frühjahr wurde sie mit dem „aus der Praxis" behandelten Thema „Über die Organisation der Inanspruchnahme der Sozialversicherung" bei Carl Coerper – 1926 bis 1945 Beigeordneter für das Gesundheits- und Volkswohlfahrtswesen in Köln sowie seit 1937 Leiter der NSV-Gauabteilung für Volksgesundheit im Gau Köln-Aachen – und dem Internisten Hugo Wilhelm Knipping promoviert[115].

Nach dem Krieg praktizierte Cohnen als Röntgenfachärztin bis zu ihrem Tod 1979 in Grevenbroich. Auf ihren Antrag hatte der Kreissonderhilfsausschuss 1950 die Schädigung durch das NS-Regime anerkannt und ein Aufbaudarlehen bewilligt[116]. Die Frage einer NSDAP-Mitgliedschaft hatte die Antragstellerin im Fragebogen für dieses Verfahren verneint, die Mitgliedschaft im „Frauenwerk N.S.V" bestätigt. Vier Jahre später stellte Cohnen einen Antrag auf Grund des 1953 erlassenen Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG). Wieder verneinte sie eine NSDAP-Mitgliedschaft, fügte jedoch hinzu: „angemeldet z. NSDAP 1942". Die Antwort auf eine daraufhin veranlasste Rückfrage beim Berlin Document Center widersprach der merkwürdigen Selbstangabe: Laut NSDAP-Zentralkartei war Cohnen als Volontär-Ärztin am St. Franziskus Hospital in Köln zum 1. April 1941 in die NSDAP eingetreten und hatte die Mitgliedsnummer 8.790.716 erhalten[117]. Ein Anspruch auf Entschädigung war nach dieser Feststellung nicht mehr gegeben. Der ablehnende Bescheid des Regierungspräsidenten vom 17. Januar 1956 wurde auf vielfältigen Druck hin, unter anderem durch Einschaltung des Bundestagsabgeordneten Richard Muckermann (CDU), am 2. Mai 1956 zurückgenommen, um „weitere „Ermittlungen" und „Erhebungen" anzustellen[118].

Der erneut ablehnende Bescheid vom 31. Mai 1958 beruhte auf „der Auskunft des document center". Als NSDAP-Mitglied hatte die Antragstellerin keinen Anspruch auf Entschädigung. Wohl räumte die Behörde ein, dass Cohnen, welche

[113] Vgl. Eggert, Rechtsanwältinnen, in: Rechtsanwälte und ihre Selbstverwaltung, S. 145 f.

[114] Am 18. 6. 1937 teilte das Reichsjustizministerium Cohnen mit: „Daß Ihrem etwaigen Gesuch auf Wiederzulassung als Rechtsanwältin entsprochen werden würde, kann Ihnen nicht in Aussicht gestellt werden." In: BA, R 3001/53646, Bl. 116.

[115] Köln 1941, Masch., 23 gez. Bl.; für den „Rassenhygieniker" vgl. Horst Schütz, Gesundheitsfürsorge zwischen humanitärem Anspruch und eugenischer Verpflichtung. Entwicklung und Kontinunität sozialhygienischer Anschauungen zwischen 1920 und 1960 am Beispiel von Prof. Dr. Carl Coerper, Husum 2004.

[116] BezRD, 78701, Anhang.

[117] Auskunft vom 25. 10. 1955, in: Ebenda, Teil II, Bl. 129. Die Mitgliedskarte wurde am 1. 4. 1942 ausgestellt; BA, Reichskartei NSDAP 3100, Film-Nr. DO 145, Ortsgruppenkartei 3200, C 0075.

[118] BezRD, 78701, Teil II, Bl. 148.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Richtigkeit der Auskunft bestritt, „die NSDAP ‚leidenschaftlich gehaßt' haben mag und daß sie nur aus beruflichen Gründen der Partei beigetreten sein mag"[119]. Den Bescheid nahm Cohnen nicht hin, erinnerte sich nun aber, bereits 1940 einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP gestellt[120] und auch eine Aufnahmegebühr von 5,– RM gezahlt zu haben. Das Landgericht Düsseldorf, das über den Einspruch zu befinden hatte, kam zu keinem anderen Ergebnis als der Regierungspräsident und wies die Klage am 14. Februar 1958 ab[121]. Gegen das Urteil „in Sachen Dr. Cohnen / Land NRW" ließ Elfriede Cohnen am 18. Februar 1958 fristgerecht Berufung einlegen. Dem Vergleichsvorschlag des 11. Zivilsenats des OLG Düsseldorf, der das Land verpflichtet hätte, als „Ausgleich sämtlicher Entschädigungsansprüche" 10 000,– DM an die Klägerin zu zahlen, stimmte Nordrhein-Westfalen aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zu. Danach wies das Oberlandesgericht die Berufung am 10. Mai 1961 zurück, ohne die Revision zuzulassen[122]. Gegen das Urteil legte Rechtsanwalt Justin Westhoff (Düsseldorf), der den Fall in der zweiten Instanz von Rechtsanwalt Alfons Sieben (Grevenbroich) übernommen hatte, gut fünf Monate später „sofortige Beschwerde mit dem Antrag [ein], unter Abänderung des Urteils vom 10. 5. 1961 zu erkennen, dass die Revision gegen dieses Urteil zugelassen wird":

> „Nach Ansicht der Klägerin wäre es auch zur Fortbildung des Rechtes und von grundsätzlicher Bedeutung, eine weitere Aussage des Bundesgerichtshofes darüber zu erhalten, ob bereits derjenige als nominelles Mitglied der NSDAP anzusehen ist, der zwar den Aufnahmeantrag gestellt und auch die Parteinummer mitgeteilt bekommen hat, der aber sich weiterhin aus grundsätzlicher Gegnerschaft gegen die NSDAP den Bemühungen der Parteiorganisation, ihn auch als Mitglied zu erfassen, entzogen hat."[123]

Am 8. Dezember 1961 wies der Bundesgerichtshof die sofortige Beschwerde als unbegründet zurück. Nach Ansicht des IV. Zivilsenats warf die Entscheidung des Berufungsgerichts „keine neue Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung auf":

> „Die Erwägungen, mit denen das Berufungsgericht eine Mitgliedschaft der Klägerin in der NSDAP bejaht hat, entsprechen der im Berufungsurteil angeführten Rechtsprechung des Senats. Da die Klägerin nach den Feststellungen des Berufungsgerichts von der NSDAP als Mitglied geführt und behandelt worden ist, stellt sich hier, entgegen der Meinung der Klägerin, nicht die Frage, ob auch

[119] Ebenda, Bl. 168a f.

[120] Laut Reichskartei (siehe Anm. 117) datiert der Aufnahmeantrag vom 9. 1. 1941.

[121] In der Urteilsbegründung wies die erste Entschädigungskammer des Landgerichts darauf hin, dass es „dahingestellt bleiben [kann], ob die Klägerin nach der Satzung der NSDAP vom 22. 5. 1926 formell Mitglied der NSDAP geworden ist oder nicht. Hierauf kommt es deswegen nicht an, weil es nach der Überzeugung der Kammer bereits ausreicht, daß jemand alles seinerseits erforderliche getan hat, um die Parteimitgliedschaft zu erlangen. § 6 BEG will diejenigen Personen von der Entschädigung ausschliessen, die in irgendeiner Weise ‚mitgemacht' haben." Allerdings räumte die Kammer zu Gunsten der Klägerin ein, dass „davon ausgegangen werden kann, dass sie eine überzeugte Gegnerin des Nationalsozialismus gewesen ist." BezRD, 78701, Teil II, Bl. 19–23.

[122] Ebenda, Bl. 174 (Zitat), Bl. 177 u. Bl. 183–194.

[123] Ebenda, Bl. 195–199, hier Bl. 199.

derjenige als nominelles Mitglied anzusehen ist, der sich den Bemühungen der Parteiorganisation, ihn als Mitglied zu erfassen, entzogen hat. Darauf, ob es der Klägerin nach erworbener Mitgliedschaft gelungen ist, sich ihrer Beitragspflicht zu entziehen, kann es für die Frage des Bestehens dieser Mitgliedschaft nicht ankommen. Dies bedarf keiner Entscheidung des Bundesgerichtshofs. Entgegen der Meinung der Beschwerdeführerin ist auch nicht darüber zu entscheiden, ob die Mitgliedschaft in der NSDAP schon dann außer Betracht bleiben kann, wenn sie aus der subjektiven Befürchtung einer Existenzvernichtung heraus erworben wurde. Die Klägerin macht selbst nicht geltend, daß sie den Aufnahmeantrag gestellt hat, weil sie andernfalls mit dem Verlust der ihr eine wenn auch bescheidene Existenz gewährenden Stellung als Assistenzärztin in dem St. Franziskus Hospital hätte rechnen müssen. Sie beruft sich nur darauf, daß sie Grund zur Befürchtung hatte, ohne Parteimitgliedschaft ihr neues Berufsziel als Röntgenärztin nicht erreichen zu können. Das Scheitern eines solchen Berufsplanes kann aber einer Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz im Sinne der Rechtsprechung des Senats […] nicht gleichgesetzt werden. Es stellt sich daher hier nicht die Frage, ob schon die bloße subjektive Befürchtung einer Existenzvernichtung den Erwerb der nominellen Mitgliedschaft in der NSDAP als entschuldbar erscheinen läßt."[124]

Das Berufsverbot zerstörte 1933 alles, was Elfriede Cohnen unter größten Mühen errungen hatte: ein selbstgestaltetes Leben in einer von Männern dominierten Berufswelt. Die Rolle als Außenseiterin dürfte ihr gefallen und beim Aufbau der Praxis gewisse Vorteile gebracht haben. Die junge Rechtsanwältin hatte keine Skrupel, Mandate für die Rote Hilfe zu übernehmen, auf deren Reichskongress in Berlin als Referentin aufzutreten, in der Marxistischen Arbeiterschule zu unterrichten, sich als Mitglied der Zentrumspartei öffentlich in einem linksintellektuellen Milieu zu bewegen. Als emanzipierte Frau, die sich ihres Gebrechens, aber auch ihrer Attraktivität bewusst war, hatte sie sich in der Großstadt Frankfurt nicht zuletzt aus persönlichen Gründen niedergelassen, sich in kurzer Zeit eine scheinbar gesicherte berufliche Existenz aufgebaut. Wieweit Neid und Missgunst männlicher Kollegen, die sie durch ihren bewusst burschikosen Auftritt irritiert haben dürfte, in ihrem „Fall" eine Rolle gespielt haben, ist nicht erkennbar, aber auch nicht auszuschließen. Ihre Gegner vor Ort hätten aber wenig ausrichten können, wäre der „jüdisch" klingende Name Cohnen nicht in den ominösen Listen der Roten Hilfe vertreten gewesen. Diese Listen, deren Beweislast die betroffenen Anwälte nicht entkräften konnten, stempelten das Zentrumsmitglied Cohnen zur geldgierigen, überzeugungslosen Anwältin der Roten Hilfe, zur „Kommunistin". Aufgrund dieser „Tatsachen", nicht wegen ihrer Verwicklung in den Zusammenbruch der „Werbelotterie", verlor die Anwältin 1933 ihre Zulassung. Die mit Berufsverbot belegte Anwältin, die wie alle betroffenen vormaligen Rechtsanwälte sich noch

[124] Ebenda, Bl. 200–205, hier Bl. 204 f.; Die Personalakte (BA, R 3001/53646) hat dem IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs vorgelegen, wie das teilweise noch lesbare Aktenzeichen (IV ZB 372/61) auf dem Deckel erkennen lässt.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nicht einmal als „Rechtsanwalt a.D.“ bezeichnen durfte[125], *büßte* aber weiterhin *schwer* für ihre Beziehung zu Fritz Loeb[126]. Nach Einstellung des Verfahrens setzte Cohnen noch einmal alle Hebel in Bewegung, die Entscheidung von 1933 zu revidieren. Ein wohlwollender Oberstaatsanwalt im Reichsjustizministerium, der eine Wiederzulassung nicht in Aussicht stellen konnte, legte aber der schwerbehinderten früheren Anwältin keinen Stein in den Weg, neu zu beginnen und Medizin zu studieren. Dass die Assistenzärztin, aus welchen Gründen auch immer, später „in irgendeiner Weise ‚mitgemacht‘“ hatte, wäre ohne die Karteikarte im Berlin Document Center für immer verborgen geblieben. Selbst eine nur nominelle NSDAP-Mitgliedschaft passte schlecht zu jener Rolle, in der Cohnen sich als Opfer *und* „überzeugte Gegnerin des Nationalsozialismus“ darstellte. Im Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland verlor die Röntgenfachärztin, die ihre Parteimitgliedschaft verdrängt und nur unter der Beweislast einer Karteikarte eingeräumt hatte, ihren Kampf um Wiedergutmachung für den 1933 erlittenen Berufsverlust.

Anwalt ohne Recht

Zur Untermauerung ihrer Schadensersatzansprüche hat Elfriede Cohnen einen Teil ihrer Anwaltskorrespondenz aus dem Jahr 1933 in beglaubigter Form der Entschädigungsbehörde vorgelegt. Dank dieser Überlieferung, die das Schlüsseldokument – den Bericht von Udo Rukser über seine Vorsprache im Preußischen Justizministerium – enthält, anhand der Personalakte sowie weiterer Quellen war es möglich, den „Fall Dr. Cohnen“ zu rekonstruieren. Die Anwältin fand in ihrer Notlage kollegialen Beistand. Während Udo Rukser 1933 im Preußischen Justizministerium erfolglos für seine Mandantin eintrat, konnte drei Jahre später ein Frankfurter Anwalt die Einstellung des Verfahrens gegen seine frühere Kollegin erwirken, der er damit einen beruflichen Neuanfang ermöglichte.

Roland Freisler, bis 1933 selbst Anwalt in Kassel, hatte sich durch das Auftreten der „Kollegin“ beeindrucken lassen, deren „Angaben“ zur „Kriegsbeschädigung“ er aber wenig später als „Schwindel“ wertete. Damit war der „Fall Dr. Cohnen“ entschieden. Als Ministerialdirektor und Staatssekretär im Preußischen Justizministerium – nicht als „Richter in roter Robe“[127] – hat Freisler keine Gnade vor Recht ergehen lassen, ungeachtet aller kniefälligen Bitten der Anwältin. Siegmund Kunisch, ein Jahr älter als Cohnen, war seit 1928 als Anwalt zugelassen, zuletzt in Essen. Mitte April 1933 hatte er auf Anforderung Freislers im Justizministerium das

[125] Vgl. Krach, Jüdische Rechtsanwälte, S. 371–373.

[126] Die „Freundschaft mit Löb“ [sic], der „vor 10 Jahren als begabter Kaufmann, als Organisator großen Stils“ galt, so Rechtsanwalt Burmann in seinem Schriftsatz v. 10. 10. 1935, sei zu dem nur nach den *„heutigen“*, nicht „nach den damaligen Anschauungen zu beanstanden“: „Dies ist wohl der einzige Fehler, der sich in diesem Verfahren herausgestellt hat. Für diesen Fehler hat sie [Cohnen] schwer gebüßt, mehr als es die Gerechtigkeit erfordert.“ Hess. HStA, Abt. 461 Nr. 15596, Bl. 286 u. Bl. 327.

[127] Vgl. Gert Buchheit, Richter in roter Robe. Freisler als Präsident des Volksgerichtshofes, München 1968; Helmut Ortner, Der Hinrichter Roland Freisler. Mörder im Dienste Hitlers, Wien 1995.

Referat für Rechtsanwälte und Notare übernommen. Damit war er verantwortlich für die „Durchführung" des Anwaltsgesetzes und des Berufsbeamtengesetzes. Er enttäuschte seinen Mentor nicht. Durch „eine ungewöhnliche Arbeitskraft und gute organisatorische Fähigkeiten" qualifizierte er sich für eine steile Beamtenkarriere, die den Verlust des Reichstagsmandats erträglich machte: Als Ministerialdirektor musste der zum Major beförderte Kunisch zwar 1943 seine Hoffnung auf eine UK-Stellung als OLG-Präsident in Düsseldorf begraben, aber nach 1945 konnte er zumindest wieder die freie Advokatur ausüben, zu deren Abschaffung er 1933 maßgeblich beigetragen hatte[128].

Im Fall Dr. Ernst Dannenberg war Kunisch auf die Argumente Ruksers eingegangen und hatte das Vertretungsverbot für dessen jüdischen Sozius aufgehoben. Dannenberg, der im Auftrage Ruksers zuletzt mit Cohnen korrespondiert hatte, wurde im November 1938 verhaftet, konnte aber nach der Entlassung aus dem KZ Sachsenhausen mit seiner Ehefrau noch auswandern. Sein Haus, zuletzt Adresse der Kanzlei Rukser, hatte ein „arischer" Kollege erworben[129]. Udo Rukser, der wie alle Rechtsanwälte nach Erlass des Anwaltsgesetzes einen Personalfragebogen auszufüllen hatte, erkannte die Bedrohung der „freien Advokatur", in die das Gesetz „die erste Lücke" (Max Hachenburg) gerissen hatte. Der Fall der Kollegin, für die er sich selbstlos und mutig eingesetzt hatte, ohne dass es ihm erkennbar geschadet hätte, hatte ihm gezeigt, dass „man" nicht „dabei stehen bleiben"[130] werde. Er beantragte daher selbst seine Löschung als Anwalt[131]. Zu dieser Entscheidung dürfte auch das Schicksal der „Zeitschrift für Ostrecht" beigetragen haben: Als Mitgründer solidarisierte sich Rukser 1933 mit seinen jüdischen Mitherausgebern, deren Ausschließung aus der Schriftleitung das Preußische Kultusministerium gefordert hatte. In dieser „Ehrenfrage" zu keinen Kompromissen bereit, gab der Anwalt und Notar im Frühjahr 1934 seinen Beruf auf und erwarb den Oberbühlhof am Bodensee, wo auch die Familie seines jüdischen Schwagers und langjährigen Sozius Dr. Otto Blumenthal ein Unterkommen fand. Nach dem Zeugnis Blumenthals hatte Rukser die Nationalsozialisten „belastendes Material" – mutmaßlich auch den Fall Cohnen betreffende Schriftstücke – in einer „Geheimmappe" für eine spätere Verwendung gesammelt und ihm wörtlich gesagt: „In diesem ‚Staate des Unrechts' [ist] für einen ‚Anwalt des Rechts' kein Platz mehr"[132].

---

[128] BA, R 3001/65313, u. R 58/3305, Bl. 59 ff.; vgl. Krach, Jüdische Rechtsanwälte, passim; Gruchmann, Justiz, S. 244 u. S. 246; Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab 1924, bearb. von Joachim Lilla unter Mitarbeit von Martin Döring und Andreas Schulz, Düsseldorf 2004, S. 355 f.; allgemein Felix Busse, Deutsche Anwälte. Geschichte der deutschen Anwaltschaft 1945–2009. Entwicklungen in West und Ost, Berlin 2010.

[129] Vgl. Ladwig-Winters, Anwalt ohne Recht, S. 140 f.

[130] Max Hachenburg, in: DJZ 1933, Sp. 610; zu Hachenburgs Einschätzung vgl. Krach, Jüdische Rechtsanwälte, S. 284.

[131] BA, R 3001/73204.

[132] StA Freiburg, F 167/2 OR 25/49, Bl. 253, eidesstattl. Versicherung v. 24. 11. 1949. Gegenüber Cohnen hatte Rukser 1933 geäußert, „dass er nach diesen Erfahrungen seine Praxis freiwillig aufgeben werde, da an Rechtspflege unter solchen Umständen nicht mehr zu den-

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Der Oberbühlhof, den Rukser zu einem modernen Obstanbau- und Verwertungsbetrieb umgestaltete, wurde zu einem Treffpunkt von Künstlern, die hier ebenso Aufnahme fanden wie Ferienkinder aus Berlin und jüdische Eleven, die sich auf ihre Auswanderung vorbereiteten. Auch Elfriede Cohnen war wiederholt zu Gast. Die trügerische Idylle auf der Höri – mit Blick über den Untersee in die Schweiz – wurde am 10. November 1938 jäh zerstört: Ein SS-Trupp umstellte den Hof und verhaftete den Schwager, der nach der Rückkehr aus dem KZ Dachau mit seiner Familie nach Palästina auswanderte[133]. Rukser konnte die Festnahme nicht verhindern, war selbst in Lebensgefahr geraten. Es gelang ihm, für seine jüdische Ehefrau und für sich ein Einreisevisum für Chile zu erhalten. Er konnte sich dort als Agrarunternehmer eine neue Existenz aufbauen und trug „die finanzielle Hauptbürde" der *Deutschen Blätter*, die er 1943 bis 1946 zusammen mit Albert Theile, einem mittellosen Emigranten, in Santiago de Chile herausgab. Der Untertitel „Für ein europäisches Deutschland/Gegen ein deutsches Europa" charakterisierte den politischen Standpunkt der *Deutschen Blätter*, die – so Theile später – „rasch über ein publizistisches Unternehmen hinauswuchsen zu einer überparteilichen Institution, – der einzigen der deutschen Opposition"[134]. Das teilweise erhaltene Redaktionsarchiv[135] dokumentiert das einzigartige Netzwerk, dessen Fäden bei Rukser in Quillota zusammenliefen. Für den publizistischen Kampf „gegen die Usurpatoren der Macht in Deutschland"[136] gewann der frühere Berliner Anwalt nicht zuletzt aus Deutschland vertriebene jüdische Juristen als Autoren und Mitstreiter in Freundeskreisen weltweit[137]. Alle Pläne, die Zeitschrift nach Kriegsende in Europa weiterzuführen, scheiterten. 1953 kehrte der Emigrant, inzwischen chilenischer Staatsbürger, in die Alte Welt zurück.

ken sei und es ihm über kurz oder lang ebenso gehen werde wie mir". Eidesstattl. Versicherung v. 16. 9. 1953, in: Ebenda, F 196/1 Nr. 4606, Bl. 179–179v.

133 Vgl. Ladwig-Winters, Anwalt ohne Recht, S. 127.

134 Die „Deutschen Blätter", in: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 14 (1958), S. 1101–1106, Zitate S. 1103 und 1101; zu Albert Theile (1904–1986) vgl. Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 9, München ²2008, S. 908; Manfred Bosch, Udo Rukser auf dem Oberbühlhof am Bodensee, in: Ute Harbusch/Gregor Wittkop (Hrsg.), Kurzer Aufenthalt. Streifzüge durch literarische Orte, Göttingen 2007, S. 172–176.

135 Die im IZD erhaltene Korrespondenz, die größere Lücken aufweist, umfasst laut Findbuch immer noch ca. 4000 Schreiben.

136 „Was wir wollen", in: Deutsche Blätter (1943), H. 1, S. 1.

137 Vgl. Horst Möller, Exodus der Kultur. Schriftsteller, Wissenschaftler und Künstler in der Emigration nach 1933, München 1984, S. 73 f.; Frank Mecklenburg/Ernest Stiefel, Deutsche Juristen im amerikanischen Exil, Tübingen 1991; Martin Bennhold, Juristen im Exil, in: Edith Böhme (Hrsg.), Die Künste und die Wissenschaften im Exil 1933–1945, Gerlingen 1992, S, 505–532; Martin Schumacher, „Der Mann von Ansehen": Erich Koch-Weser, die „Deutschen Blätter" und Udo Rukser 1943/44. Eine Dokumentation des Briefwechsels mit dem Herausgeber der „Revista Anti-Nazi" in Santiago de Chile, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 22 (2010), S. 181–214.

Die neue Ostpolitik der sozialliberalen Koalition gilt gemeinhin als Erfolgsgeschichte, so dass der Widerstand, auf den sie einst stieß, leicht in Vergessenheit gerät. Den gab es damals durchaus, vor allem von Seiten der CDU/CSU. Die meisten Unionspolitiker lehnten auch die deutsch-polnischen Vereinbarungen vom Oktober 1975 ab. In Kraft gesetzt aber wurden diese Vereinbarungen erst durch die Zustimmung des Bundesrat, in dem die CDU/CSU die Mehrheit besaß. Wie war das möglich? Warum votierten die beiden Parteien für eine Politik, die doch die meisten ihrer führenden Köpfe ablehnten?

Tim Szatkowski

Die CDU/CSU und die deutsch-polnischen Vereinbarungen vom Oktober 1975

Humanität oder Konfrontation?

I. Die Lücke im Warschauer Vertrag

„Ich habe so etwas noch nicht in diesem Saale erlebt."[1] Das waren die Worte von Hans Katzer in der Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 17. Februar 1976. Der CDU-Abgeordnete äußerte sich „etwas erregt" und betonte, ihm sei daran gelegen, „hier die Linie dieser Fraktion zugunsten der Christlichen zu bestreiten". Was war geschehen? Zuvor hatte der Abgeordnete Günther Müller den stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion, Richard von Weizsäcker, ganz unmissverständlich aufgefordert, „ins zweite, von mir aus auch ins dritte Glied" zurückzutreten. Es diene der Glaubwürdigkeit in der Politik, wenn man bereit sei, aus einer bestimmten Haltung persönliche Konsequenzen zu ziehen, so Müller. Vor ihm hatte sich Hansjörg Häfele ähnlich geäußert: Weizsäckers Gewissensentscheidung, die dem Votum der „Führungsmannschaft" des Kanzlerkandidaten Helmut Kohl widerspreche, werde glaubwürdiger, wenn er seine Funktion in die Hand des Gremiums zurückgebe, das ihn gewählt habe.

Der Streitpunkt in den ziemlich massiven unionsinternen Auseinandersetzungen waren die Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen vom 9. Oktober 1975, die mehrere Teile umfassten: ein Abkommen über Renten- und Unfallversicherung; eine Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen; ein Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits der Bundesrepublik an Polen; ein Protokoll betreffend die Ausreise Deutschstämmiger aus Polen; ein Langfristiges Programm für die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammen-

[1] Protokoll der Fraktionssitzung am 17. 2. 1976, in: Bundesarchiv Koblenz (künftig: BA), Nachlass Karl Carstens (NL Carstens), Bd. 31, S. 17; das Folgende in: Ebenda, S. 10 (Häfele) u. S. 17 (Müller).

VfZ 1/2011 © Oldenbourg 2011 DOI 10.1524/vfzg.2011.0003

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

arbeit[2]. Bei der Schlussberatung im Bundestag am 19. Februar 1976 votierten 15 Unionsabgeordnete für die zustimmungspflichtigen Teile, das Abkommen über Renten- und Unfallversicherung sowie die Vereinbarung über die pauschale Abgeltung. 14 von ihnen kamen aus den Reihen der CDU: Rainer Barzel, Curt Becker, Norbert Blüm, Erik Blumenfeld, Ferdinand Breidbach, Hans Katzer, Walther Leisler Kiep, Josef Klein, Georg Kliesing, Josef Mick, Paul Mikat, Adolf Müller, Wolfgang Vogt und Richard von Weizsäcker. Ferner stimmte Max Schulze-Vorberg (CSU) für die Abmachungen. Entschuldigt fehlte der ehemalige Außenminister Gerhard Schröder, der sich zuvor ebenfalls für die bilateralen Vereinbarungen ausgesprochen hatte. 191 Unionsabgeordnete lehnten sie ab[3].

Es war nicht das erste Mal, dass die Union in einer außenpolitischen Grundsatzfrage nicht einheitlich votierte. Am 17. Mai 1972, bei der Ratifikation des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 und des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970 im Bundestag, kaschierte sie ihre internen Spannungen allerdings durch Stimmenthaltung. Nur wenige Abgeordnete schlossen sich dieser Linie nicht an; sie stimmten aber gegen die Verträge. Bei der Abstimmung über den Grundlagenvertrag im Bundestag am 11. Mai 1973 wichen vier Abgeordnete von der Mehrheit ab. Norbert Blüm, Karlheinz Hornhues, Walther Leisler Kiep und Josef Klein stimmten ihm zu. Noch spektakulärer fiel an diesem Tag die Abstimmung über den Beitritt der Bundesrepublik (und der DDR) zur UNO aus: Die CDU/CSU-Fraktion spaltete sich in 99 Befürworter und 121 Gegner. Die Entscheidung der Mehrheit der Fraktion, den UNO-Beitritt abzulehnen, führte zu einem personellen Revirement. Rainer Barzel trat, auch aus anderen Gründen, vom Amt des Fraktionsvorsitzenden zurück und kandidierte auch nicht mehr für den CDU-Vorsitz. Ihm folgten Karl Carstens als Fraktions- und Helmut Kohl als Parteivorsitzender. Geschlossen trat die Union am 20. Juni 1974 auf, als sie dem Prager Vertrag vom 11. Dezember 1973 im Bundestag ihre Zustimmung versagte.

Jene Spaltung der CDU/CSU-Fraktion im Februar 1976 war, ähnlich wie im Mai 1973, durchaus spektakulär. Schließlich befanden sich die Unionsparteien zu dieser Zeit bereits im Wahlkampf. Am 3. Oktober 1976 standen Wahlen zum Bundestag an. Ein geschlossenes Auftreten hätte also erwartet werden können. Auch waren es immerhin 15 Abgeordnete, die sich der Mehrheit nicht anschlossen, unter ihnen prominente Persönlichkeiten wie Barzel, Katzer und Weizsäcker – mit den ersten beiden auch zwei ehemalige Bundesminister. Welche Gründe hatten sie? Überraschend war außerdem, dass alle Bundesländer dem Gesetz zum Abkommen über Renten- und Unfallversicherung sowie zur Vereinbarung über die pauschale Abgeltung am 12. März 1976 im Bundesrat ihre Zustimmung erteilten. Mochte das Verhalten der Gruppe, die sich für die bilateralen Abmachungen einsetzte, auffällig sein, letztlich wandte sich ja doch eine breite Mehr-

[2] Für den Wortlaut der Vereinbarungen vom 9. 10. 1975 vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, 10. 10. 1975, S. 1193–1203.

[3] Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte, Bd. 97, 224. Sitzung, S. 15632 f.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

heit gegen die Vereinbarungen. Zwischen dem 19. Februar und dem 12. März 1976 ergaben sich auf Betreiben der Union aber erhebliche Verbesserungen, die eine veränderte Lage schufen. Dies kann als großer außenpolitischer Erfolg der CDU/CSU angesehen werden, dessen Durchsetzung ebenfalls nachzuzeichnen sein wird.

Ausgangspunkt für den Abschluss der bilateralen Vereinbarungen vom Oktober 1975 war der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik Polen „über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen" vom 7. Dezember 1970 (Warschauer Vertrag)[4]. Die Kernstücke des Vertrags bildeten Artikel I und II: In Artikel I wurde die Oder-Neiße-Linie als „westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen" beschrieben. Die beiden Vertragspartner bekräftigten die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen „jetzt und in der Zukunft" und verpflichteten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung der territorialen Integrität. Sie erklärten, dass sie gegeneinander keine Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht geltend machen werden. Artikel II brachte die Erklärung des gegenseitigen Gewaltverzichts.

Im Gegensatz zum Moskauer Vertrag entfiel im Warschauer Vertrag die Anbindung der Grenzfeststellung an den Gewaltverzicht. Die Festlegung der Grenze erhielt damit ein noch stärkeres Gewicht. Sie wurde durch die Bundesrepublik in einer Art und Weise präzisiert, „die es nahe legte, sie in Richtung auf eine endgültige völkerrechtliche Anerkennung zu interpretieren"[5]. Es mindert nicht den politischen und moralischen Wert des Warschauer Vertrags, wenn dargelegt wird, dass die deutsche Seite den polnischen Forderungen ohne vertragliche Gegenleistungen weit entgegenkam. Der Bundesrepublik war in erster Linie daran gelegen, die Möglichkeit der Ausreise von Deutschstämmigen aus Polen sicherzustellen. Doch in dieser Frage erreichte sie in Gestalt einer einseitigen Erklärung, der „Information", lediglich ein „minimales polnisches Zugeständnis"[6]. Der Warschauer Vertrag hinterließ hier eine Lücke, die erst 1975/76 geschlossen werden konnte. Häfele sprach daher, mit Bezug auf die bilateralen Vereinbarungen vom Oktober 1975, von einem „Nachleistungsvertrag"[7].

In der „Information" stellte die polnische Regierung fest, dass sie sich von humanitären Gründen leiten lasse, einer „Emigration zu Erwerbszwecken" aber nicht zustimme. Sie ging davon aus, dass „einige Zehntausende Personen" betroffen seien, vor allem Personen „mit unbestreitbarer deutscher Volkszugehörigkeit"[8]. Außerdem sollten „die Lage von gemischten Familien und getrennten Familien sowie solche Fälle polnischer Staatsangehöriger berücksichtigt werden, die ent-

[4] Für den Wortlaut des Warschauer Vertrags vom 7. 12. 1970 vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, 21. 11. 1970, S. 1694 f.

[5] Werner Link, Außen- und Deutschlandpolitik in der Ära Brandt 1969–1974, in: Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Jäger/Werner Link, Republik im Wandel 1969–1974. Die Ära Brandt, Stuttgart/Mannheim 1986, S. 193.

[6] Ebenda, S. 194.

[7] Protokoll der Fraktionssitzung am 4. 11. 1975, in: BA, NL Carstens, Bd. 30, S. 40.

[8] Für den Wortlaut der „Information" vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, 21. 11. 1970, S. 1696 f.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

weder infolge ihrer veränderten Familienverhältnisse oder infolge der Änderung ihrer früher getroffenen Entscheidung den Wunsch äußern werden, sich mit ihren in der BRD oder in der DDR lebenden nahen Verwandten zu vereinigen". Ferner war eine Zusammenarbeit des Polnischen Roten Kreuzes mit dem Deutschen Roten Kreuz in diesen Fragen vorgesehen. Familienbesuche sollten nach den Grundsätzen durchgeführt werden, die Polen auch gegenüber anderen westlichen Staaten anwandte. Dagegen wurde das Thema der Volksgruppenrechte von Deutschstämmigen in Polen nicht berührt.

In den „Vertraulichen Erläuterungen" zur „Information" präzisierte die polnische Regierung schließlich am 7. Dezember 1970: „Die Aktion, die nach der Unterzeichnung des Vertrages beginnt, soll in ein bis zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Vertrages durchgeführt sein. Nach polnischer Berechnung werden einige Zehntausende Personen ausreisen können. Es ist jedoch keine zeitliche Begrenzung für die Ausreise von Personen vorgesehen, die die Ausreise wünschen und den angegebenen Kriterien entsprechen. Personen, die einen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland stellen, werden ebenso behandelt werden wie Personen, die einen Antrag auf Ausreise in andere Länder stellen. Aus der Tatsache der Antragstellung erwachsen den Antragstellern keine Schäden."[9] Völkerrechtlich verbindlich aber waren alle diese Zusagen nicht, und insbesondere war unklar, was nach Ablauf der ein bis zwei Jahre mit den Ausreisewilligen, die in Polen verblieben waren, geschehen würde. Eine sichere Grundlage für die Möglichkeit der Ausreise besaßen sie jedenfalls nicht, und in der Tat waren die Zahlen der Aussiedler dann stark rückläufig.

II. Der Weg zu den bilateralen Vereinbarungen und erste Reaktionen in der CDU/CSU

Seit dem Jahreswechsel 1972/73 musste sich die sozialliberale Bundesregierung wieder intensiv mit der Aussiedlerproblematik befassen. Im Gespräch mit dem polnischen Außenminister Stefan Olszowski wies der Botschafter der Bundesrepublik in Warschau, Hans Ruete, am 24. Januar 1973 darauf hin, dass der Umfang der Umsiedlung „unzureichend" sei. Olszowski antwortete, dass Polen die Entschädigung für KZ-Opfer und Zwangsarbeiter wünsche[10]. Ganz ähnlich verliefen die Konsultationen des Leiters der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt, Berndt von Staden, mit dem stellvertretenden polnischen Außenminister Józef Czyrek vom 7. bis 9. Februar 1973 in Warschau. Czyrek betonte, die polnische Regierung sei davon ausgegangen, dass ungefähr 30 000 Personen die Kriterien der „Information" erfüllen würden, während der Bundesregierung – nach den In-

[9] „Vertrauliche Erläuterungen zur Information der Regierung der Volksrepublik Polen" vom 7. 12. 1970, zit. nach Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (künftig: AAPD) 1973, bearb. von Matthias Peter, Michael Kieninger, Michael Ploetz, Mechthild Lindemann und Fabian Hilfrich, München 2004, Dok. 22, S. 118, Anm. 9.

[10] Drahtbericht des Botschafters Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt vom 24. 1. 1973, in: Ebenda, S. 117.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

formationen des Deutschen Roten Kreuzes – etwa 280 000 Umsiedlungswünsche bekannt waren. Er forderte die Entschädigung von polnischen KZ-Opfern und Zwangsarbeitern. Staden kam zu der Einschätzung, die polnische Seite habe sorgfältig vermieden, „ein förmliches Junktim zwischen Umsiedlung und Entschädigung herzustellen; sie stellte jedoch durch Beharren auf paralleler Behandlung einen Zusammenhang her". Die Frage der Entschädigungsforderungen hätte insoweit eine taktische Funktion, „als sie zur Begründung für die Nichterfüllung polnischer Verpflichtungen oder zur Steuerung des Tempos in der Entwicklung der Beziehungen herangezogen werden kann"[11].

Bei seinem Treffen mit Olszowski am 3. Juli 1973 in Helsinki machte Außenminister Walter Scheel deutlich, dass die Bundesregierung aus völkerrechtlichen und politischen Gründen keine Forderungen nach Reparationen oder Wiedergutmachung mit Ausnahme der Entschädigung für Opfer von Menschenversuchen akzeptieren könne. Sein Amtskollege wies darauf hin, dass eine direkte Entschädigung am besten sei. Jedoch könne sich die polnische Seite, so Olszowski, auch andere Formen vorstellen, die eine Lösung dieser Frage darstellten, zum Beispiel die Form der wirtschaftlichen Kooperation. Damit knüpfte er ein neues Junktim, das fortan die Erörterungen beherrschen sollte. Olszowski war sich sicher, dass die „Frage des Exports von Arbeitskräften und der wirtschaftlichen Kooperation für Jahrzehnte geregelt" werden könne[12].

Anlässlich des Besuchs von Scheel in Polen vom 18. bis 20. Oktober 1973 legte der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Karl Carstens, in einem Schreiben an den Außenminister in eindringlichen Worten dar: „Die monatlichen Durchschnittszahlen der Umsiedler aus Polen sind in erschreckendem Maße rückläufig. Wurden von 1956 bis zum Abschluss des Warschauer Vertrages im Jahre 1970 insgesamt rund 370 000 Deutsche aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland umgesiedelt (das sind im Durchschnitt mehr als 1900 Personen monatlich), so sanken diese Zahlen im Jahre 1972 auf monatlich rund 1000 Personen und im ersten Halbjahr 1973 auf monatlich etwa 600, im September 1973 sogar auf 237 Personen ab. Zudem werden die Ausreisewilligen beruflich und menschlich diskriminiert. [...] Schließlich wird auch den übrigen Hunderttausenden von Deutschen, die in ihrer angestammten Heimat verbleiben wollen, ein Teil der Menschen- und Grundrechte versagt." Carstens führte ferner aus, man werde keinerlei Verständnis „dafür aufbringen können, dass in dieser weiteren Phase der deutsch-polnischen Beziehungen für die noch immer nicht erfüllten polnischen Zusagen erneut deutsche Gegenleistungen erbracht werden sollen. [...] Die enttäuschenden Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben bewiesen, dass eine lediglich einseitige und vertraglich nicht fixierte Zusage der polnischen Regierung diesem Problem nicht gerecht wird. Bevor wir daher entscheidende und bindende Schritte auf eine langfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit hin

[11] Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vom 19. 2. 1973, in: Ebenda, Dok. 56, S. 258–268, besonders S. 261–263, Zitate S. 267.

[12] Drahtbericht des Ministerialdirektors Günther van Well, zur Zeit Helsinki, an das Auswärtige Amt vom 3. 7. 1973, in: Ebenda, Dok. 213, S. 1107–1110, Zitat S. 1110.

gehen, müsste die bisher mangelhafte Regelung der humanitären Probleme vertragsrechtlich verbindlich ausgestaltet werden."[13]

Im Gespräch mit Olszowski am 18. Oktober 1973 in Warschau ging Scheel ausführlich auf die Aussiedlerfrage ein. Mit deutlichen Worten legte er dar, dass das Deutsche Rote Kreuz rund 280 000 Ausreisewillige registriert habe. 5000 hätten aufgrund eines entsprechenden Antrags den Verlust ihres Arbeitsplatzes erlitten, 15 000 seien „beruflich herabgestuft" worden. Dies sei eine „diskriminierende Behandlung". Zugleich bot Scheel der polnischen Regierung einen Finanzkredit in Höhe von einer Milliarde DM mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem günstigen Zinssatz von fünf Prozent an. Er erläuterte, dass nicht beabsichtigt sei, das Problem der „Information" und die finanzielle Zusammenarbeit zu kombinieren. Beide Themenbereiche sollten lediglich „parallel zueinander" erledigt werden. Doch faktisch konstruierte die Bundesregierung damit ihrerseits ein Junktim. Das war der polnischen Seite selbstverständlich bewusst. Genauso selbstverständlich war, dass sie eine solche Verbindung zurückwies. So erwähnte Olszowski den Brief Carstens' an Scheel, dessen Inhalt der Presse zugespielt worden war. In ihm werde, so die Einschätzung von Olszowski, ein „eindeutiges Junktim" hergestellt. Der polnische Außenminister gestand aber zu, dass man die beiden Fragen „parallel abwickeln" müsse. Er forderte allerdings einen Finanzkredit in Höhe von drei Milliarden DM mit einer Laufzeit von zehn Jahren (und einer tilgungsfreien Zeit von fünf Jahren) sowie einem Zinssatz zwischen 2,5 und 3,0 Prozent[14].

Die polnischen Forderungen waren damit jedoch nicht erschöpft. Wie Außenminister Olszowski forderte Ministerpräsident Piotr Jaroszewicz im Gespräch mit Scheel am 19. Oktober 1973 einen Kredit in Höhe von zehn Milliarden DM, nämlich einen Finanzkredit von drei Milliarden und einen Investitionskredit von sieben Milliarden DM[15]. Als eine Möglichkeit, letzteren Wunsch zu erfüllen, verwies Scheel gegenüber dem Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP), Edward Gierek, am 20. Oktober auf „Bürgschaften zwecks Realisierung von Investitionsprojekten", welche die Bundesregierung gewähren könne[16].

Aus Polen zurückgekehrt, beantwortete Scheel das Schreiben Carstens' vom 17. Oktober 1973. Seine Antwort war im Hinblick auf die Aussiedlerproblematik alles andere als befriedigend: „Die Zusagen, die die polnische Regierung in der ‚Information' gegeben und die sie jetzt noch einmal ausdrücklich bekräftigt hat, bilden das Optimum der Übereinstimmung, die in dieser Frage zwischen uns erzielt werden konnte. Von einer neuen Vereinbarung wäre keine sachliche Verbesserung zu erwarten." Die zukünftige Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Polen könne nicht aus dem „historischen und

[13] Schreiben Carstens' an Scheel vom 17. 10. 1973, in: BA, NL Carstens, Bd. 63.

[14] Aufzeichnung des Gesprächs Scheels mit Olszowski am 18. 10. 1973, in: AAPD 1973, Dok. 325, S. 1573–1591, Zitate S. 1588, S. 1578 u. S. 1585.

[15] Vgl. Aufzeichnung des Gesprächs Scheels mit Jaroszewicz am 19. 10. 1973, in: Ebenda, Dok. 328, S. 1599.

[16] Aufzeichnung des Gesprächs Scheels mit Gierek am 20. 10. 1973, in: Ebenda, Dok. 331, S. 1624.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

aktuellen Zusammenhang des deutsch-polnischen Verhältnisses" gelöst werden, es handele sich aber nicht um Gegenleistungen für die Erfüllung polnischer Zusagen zur Umsiedlung. Die Bundesregierung gehe gleichwohl davon aus, „dass parallel zu einer für beide Seiten vorteilhaften Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen auch andere Probleme leichter gelöst werden können"[17]. Diese Aussage war in gewisser Weise verständlich, konnte die Hervorhebung eines Junktims zwischen Aussiedlung und finanziellen Leistungen in der Öffentlichkeit doch nur als ein falsches Signal verstanden werden – gerade als Präjudiz für die Forderungen anderer osteuropäischer Staaten. Bedenklich stimmten allerdings die Ausführungen, dass eine über die „Information" hinausgehende Vereinbarung, vor allem eine völkerrechtlich verbindliche Zusage der polnischen Seite, nicht möglich sein werde.

In einer Unterredung mit Olszowski am 6. Dezember 1973 in Bonn bot Scheel der polnischen Regierung, neben dem Finanzkredit, ein Bürgschaftsobligo von zwei Milliarden DM für die Jahre 1974/75 an. Einen Tag zuvor, am 5. Dezember, fand das erste Treffen einer deutsch-polnischen Arbeitsgruppe über Renten- und Sozialversicherungsfragen statt[18]. Mitte August 1973 hatte das polnische Außenministerium erstmals zu verstehen gegeben, dass ein finanzieller Ausgleich für polnische Renten- und andere Sozialleistungen erwartet werde, insbesondere für Bürger, „die rentenfähige Beschäftigungszeiten im Gebiet oder im Machtbereich des ehemaligen Deutschen Reiches [...] zurückgelegt haben"[19]. Seit Ende 1973 stand auch dieses Thema im Mittelpunkt der bilateralen Verhandlungen. Einerseits diente die polnische Forderung nach einem Ausgleich für Rentenzahlungen dazu, Wünschen nach finanziellen Leistungen der Bundesrepublik Nachdruck zu verleihen. Es war unverkennbar, dass diese Haltung „sehr stark taktische Bedeutung" hatte[20]. Andererseits musste in Rechnung gestellt werden, dass nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 sowohl die Volksrepublik Polen als auch die Bundesrepublik Deutschland mangels eines zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommens jeweils einseitig Rentenverpflichtungen des anderen Staates übernommen hatten, die polnischen Leistungen aber „wesentlich größer" als die deutschen waren[21].

Am 26. April 1974 resümierte der Leiter der Politischen Abteilung 2 des Auswärtigen Amts, Ministerialdirektor Günther van Well, nach Gesprächen mit Czyrek und mit dem Sekretär im Zentralkomitee der PVAP, Ryszard Frelek, am 23.

[17] Schreiben Scheels an Carstens vom 31. 10. 1973, in: Archiv für Christlich-Demokratische Politik St. Augustin (künftig: ACDP), VIII-001–461/2.

[18] Vgl. Aufzeichnung des Gesprächs Scheels mit Olszowski am 6. 12. 1973, in: AAPD 1973, Dok. 402, S. 1976 u. S. 1983, Anm. 17.

[19] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Gesprächs Scheels mit Czyrek am 29.1. 1974, in: AAPD 1974, bearb. von Daniela Taschler, Fabian Hilfrich und Michael Ploetz, München 2005, Dok. 26, S. 103, Anm. 6.

[20] Drahtbericht des Botschafters Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt vom 9. 3. 1974, in: Ebenda, Dok. 85, S. 349.

[21] Thomas Ebert, Das Sozialversicherungsabkommen mit Polen, in: Soziale Sicherheit 25 (1976), H. 5, S. 136.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

und 24. April in Warschau die (revidierten) polnischen Forderungen: ein Finanzkredit in Höhe von einer Milliarde DM; Bundesbürgschaften für Investitionskredite; 700 Millionen DM Rentenausgleichszahlungen; mindestens 600 Millionen DM „symbolische Entschädigungsleistung". Dafür sollten 70 000 bis 80 000 Menschen ausreisen können. Van Well meinte allerdings, dass mit dieser Zahl eine „umfassende Lösung" des Aussiedlungsproblems nicht erreicht werden könne. Zugleich war er überzeugt, dass ohne eine Erhöhung des finanziellen Angebots der Bundesrepublik in den bilateralen Gesprächen derzeit nicht weiterzukommen sei[22]. Möglicherweise hatte die polnische Regierung die Leistungskraft der Bundesrepublik weit überschätzt. Ein Hinweis darauf findet sich im Gespräch des Botschafters Ruete mit Gierek am 9. Juni 1974 bei einer Messe in Posen. Die Bemerkungen Ruetes, dass die deutschen finanziellen Leistungsmöglichkeiten ihre Grenzen hätten, quittierten die Zuhörer mit „Gelächter" und Einwürfen wie „geringste Inflationsrate" und „hohe Exportüberschüsse". In jedem Fall verfolgte Gierek mit seinen Ausführungen ganz eindeutig die Absicht, „die kalte Dusche [...] auf den größten Strahl zu drehen und die neue Bundesregierung mit der polnischen Maximalposition zu konfrontieren"[23].

Dass die Wirtschafts- und Finanzkrise, welche die Bundesrepublik wie alle europäischen Staaten in West und Ost 1973/74 erfasste, die Bedingungen für einen Abschluss der Verhandlungen mit Polen tendenziell eher verschlechterte, auch wenn die Westdeutschen mit den Folgen der Ölkrise vergleichsweise gut zurechtkamen, ist nicht von der Hand zu weisen. Das wurde auch in einer Besprechung der Staatssekretäre mehrerer Bundesministerien am 19. September 1974 deutlich: Als Resultat wurde festgehalten, dass das finanzielle Angebot (Kredit in Höhe von einer Milliarde DM und 500 Millionen DM Rentenpauschale mit begrenztem Spielraum) nicht erweitert werden könne. Wiedergutmachungsleistungen wurden abgelehnt, weil sie entsprechende Forderungen etwa Rumäniens, Ungarns und der Tschechoslowakei nach sich ziehen mussten[24]. Darüber gab es bei den maßgeblichen Verantwortlichen allerdings unterschiedliche Auffassungen: Während der neue Bundeskanzler, Helmut Schmidt, jede Art von Wiedergutmachung, auch eine symbolische Aktion, ausschloss, zeigte sich der neue Außenminister, Hans-Dietrich Genscher, in dieser Frage offener[25]. Eine Lösung deutete der polnische Botschafter in Bonn, Wacław Piątkowski, in einem Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 6. September 1974 an: „Man werde nicht auf formeller Entschädigung bestehen. Ein praktischer Weg lasse sich vielleicht über die Rentenpauschale finden."[26]

[22] Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 26. 4. 1974, in: AAPD 1974, Dok. 134, S. 585 f.

[23] Drahtbericht des Botschafters Ruete, Warschau, an das Auswärtige Amt vom 11. 6. 1974, in: Ebenda, Dok. 165, S. 705 f.

[24] Vgl. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Carl-Werner Sanne, Bundeskanzleramt, vom 19. 9. 1974, in: Ebenda, Dok. 272, S. 1203.

[25] Vgl. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne vom 11. 7. 1974, in: Ebenda, Dok. 211, S. 933.

[26] Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne vom 6. 9. 1974, in: Ebenda, Dok. 252, S. 1097.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

In einem Schreiben an Schmidt vom 26. September 1974 fasste Gierek die polnischen Vorschläge für bilaterale Absprachen zusammen. Demnach sollten 80 000 Personen ausreisen können. Die Umsiedlung werde daraufhin als endgültig abgeschlossen betrachtet werden. Die Pauschalsumme sollte insgesamt 1,3 Milliarden DM betragen, wovon 700 Millionen für Sozialversicherungs- und Unfallrenten sowie 600 Millionen für Wiedergutmachungszwecke, Renten und Sozialleistungen für ehemalige Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge sowie deren Witwen und Waisen vorgesehen waren. Schließlich erwartete die polnische Seite einen Finanzkredit in Höhe von einer Milliarde DM, wobei sie ein Entgegenkommen bezüglich Zinssatz und Laufzeit forderte. Zudem sollte die Bundesrepublik eine Wohlwollenserklärung hinsichtlich der Gewährung von Bundesbürgschaften abgeben. Die Bewertung dieser Vorschläge fiel eindeutig aus: Sie wurden als striktes Beharren auf den Positionen des so genannten „Frelek-Papiers" vom April beurteilt, „die zusätzlich noch in einigen Elementen verschärft worden sind"[27].

Eine maßgebliche Forderung der Bundesregierung betonte der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Walter Gehlhoff, nochmals in einem Gespräch mit Gierek am 20. November 1974 in Warschau: Der Zweck der Pauschale dürfe in den Abkommen nicht im Detail spezifiziert werden[28]. Auf diese Weise sollte, zumindest nach außen, der Eindruck vermittelt werden, die Bundesrepublik habe sich auf keine Entschädigungsleistungen eingelassen. Aber auch zu Beginn des folgenden Jahres konnte nichts anderes vermerkt werden, als dass sich die polnische Haltung „praktisch kaum bewegt und entwickelt hat"[29]. In dieser Situation ergriff das Auswärtige Amt die Initiative, um den deutsch-polnischen Verhandlungen einen neuen Impuls zu geben. Ministerialdirektor van Well legte am 12. März 1975 eine entsprechende Aufzeichnung vor. Bezüglich des Finanzkredits wollte er prüfen, wie weit die deutsche der polnischen Seite bei den Kreditkonditionen entgegenkommen könne. Es sollte darüber hinaus geklärt werden, ob bei der Pauschale eine Annäherung an die polnischen Vorstellungen, also die Summe von 1,3 Milliarden DM, möglich sei. Im Gegenzug sollte die andere Seite bei dem Thema Umsiedlung dazu gebracht werden, sich „auf die von uns erwünschte Zahl von 150 000 zuzubewegen und eine Abschlussregelung für die verbleibenden Fälle sicherzustellen"[30]. In einem Gespräch mit Außenminister Genscher am 26. März 1975 sah Bundeskanzler Schmidt bei der Pauschale einen „Rahmen von 700 Millionen bis 1,3 Milliarden". Voraussetzung sei, dass Polen die Bundesrepublik von Individualansprüchen freistelle. Wiedergutmachungszahlungen lehnte Schmidt weiterhin ab. Wohl aber hatte er nichts dagegen einzuwenden, „wenn der erhöhte

[27] Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 11. 10. 1974, in: Ebenda, Dok. 295, S. 1279–1284, Zitat S. 1282.

[28] Vgl. Aufzeichnung des Gesprächs Gehlhoffs mit Gierek am 20. 11. 1974, in: Ebenda, Dok. 335, S. 1480.

[29] Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Andreas Meyer-Landrut vom 22. 1. 1975, in: AAPD 1975, bearb. von Michael Kieninger, Mechthild Lindemann und Daniela Taschler, München 2006, Dok. 11, S. 67.

[30] Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 12. 3. 1975, in: Ebenda, Dok. 47, S. 244–246, Zitat S. 245 f.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Betrag für die Rentenpauschale Polens als insoweit annehmbar betrachtet und bezeichnet wird". Einigkeit bestand darüber, dass die Anzahl von 150 000 Umsiedlern nicht zu halten sei und eine niedrigere Zahl angestrebt werden müsse[31].

Am 22. April 1975 diskutierte die CDU/CSU-Fraktion des Bundestags das erste Mal über die geplanten bilateralen Vereinbarungen. Dabei gab der Vorsitzende, Carstens, überraschend die Richtung vor. Carstens pflegte in aller Regel einen „abwartenden" Führungsstil, der auf Ausgleich der verschiedenen politischen Ansichten zielte[32]. Doch in diesem Fall vertrat er entschieden die Auffassung, dass die Fraktion sich „gegen die Aufnahme von Wiedergutmachungsleistungen an Polen unzweideutig aussprechen" müsse. Dreißig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs könne nicht „ein ganz neues Kapitel der Wiedergutmachung beginnen". Zugleich sprach er sich für eine Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen und eine wirtschaftliche Kooperation mit Polen „im weitesten Sinne" aus. Nach Carstens ergriff der frühere Außenminister Schröder das Wort. Er präsentierte sich als „der Mann, der [...] überhaupt ermöglicht hat, dass wir in ein weitgehend konstruktives Verhältnis kamen". Schröder spielte damit auf die sogenannte „Politik der Bewegung" an, die in seiner Amtszeit zum Austausch von Handelsmissionen mit Bulgarien, Polen, Rumänien und Ungarn geführt hatte. Für ihn war in Carstens' Ausführungen „vieles unvollständig". Aus seiner Sicht lautete die entscheidende Frage: „Was können wir dafür tun, dass diese Menschen tatsächlich nach Deutschland zurückkehren?" Er fügte hinzu: „Nicht, nachdem sie tot sind!" Seine Darlegungen wurden in der Fraktion mit „sparsame(m) Beifall" bedacht, wie es im Protokoll heißt[33].

Auch Walther Leisler Kiep, der Schatzmeister der CDU, befürwortete die bilateralen Vereinbarungen. Kiep, von Oktober 1973 bis Juni 1975 zugleich außenpolitischer Sprecher des CDU-Präsidiums, nahm eine weit aufgeschlossenere Haltung zur Deutschland- und Ostpolitik der sozialliberalen Regierung ein als der Großteil seiner Fraktionskollegen und war aus diesem Grund stark umstritten. In einer Fraktionssitzung am 12. September 1973 argumentierte er beispielsweise, man müsse mit den Ostverträgen nicht nur „leben", sondern vielmehr mit ihnen „arbeiten", um die „vorhandenen positiven Ansätze" zu nutzen[34]. So wurde er in gewisser Weise zu einem Außenseiter und zum Kristallisationspunkt einer zahlenmäßig kleinen Gruppe von Abgeordneten in der Partei bzw. in der Fraktion, die in der von SPD und FDP betriebenen Entspannungspolitik eine ernstzunehmende Alternative erblickten. Am 22. April 1975 äußerte Kiep die Meinung, nur auf das „Versagen der Bundesregierung beim Aushandeln der Verträge" hinzuweisen, stelle die Vorstellungen der beiden Unionsparteien von den Menschenrechten,

[31] Aufzeichnung Genschers vom 26. 3. 1975, in: Ebenda, Dok. 61, S. 302 f.

[32] Vgl. dazu Tim Szatkowski, Karl Carstens. Eine politische Biographie, Köln 2007, S. 227 f.

[33] Protokoll der Fraktionssitzung am 22. 4. 1975, in: BA, NL Carstens, Bd. 29. – S. 4–6; zu Schröders Ostpolitik vgl. Franz Eibl, Politik der Bewegung. Gerhard Schröder als Außenminister 1961–1966, München 2001, vor allem S. 149–154, S. 257–274 u. S. 415–423. Vgl. ferner Torsten Oppelland, Gerhard Schröder (1910–1989). Politik zwischen Staat, Partei und Konfession, Düsseldorf 2002, vor allem S. 475–481, S. 583–592 u. S. 656–662.

[34] Protokoll der Fraktionssitzung am 12. 9. 1973, in: BA, NL Carstens, Bd. 22, S. 52.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

vom Selbstbestimmungsrecht und von der „Priorität des Menschen" in Frage. Beifall erhielt er für seinen Beitrag laut Protokoll nicht[35].

Der stärkste Widerstand in der Unionsfraktion kam von prominenten Vertriebenenvertretern wie Walter Becher, Herbert Czaja und Herbert Hupka. Für Becher stand fest, dass der Warschauer Vertrag den „Vollzug des sowjetischen Konzeptes der Deutschlandpolitik" gebracht hatte. Nun sollte die Bundesrepublik seiner Ansicht nach mit den angestrebten Absprachen erneut unter das „Joch der Erpressung" gezwungen werden. Milliarden-Zahlungen würden unter dem „Motto von Wirtschaftskooperation" erfolgen. Für Hupka handelte es sich um „Menschenhandel, genauso verwerflich wie unter Hitler". Der Fraktionsvorsitzende schloss diesen Teil der Sitzung mit den Worten, es sei das „A und O für die Glaubwürdigkeit und auch für die Erfolgschance der Union, dass es uns gelingt, uns in schwierigen Fragen zu einheitlichen Aussagen durchzuringen"[36].

Es war schon damals abzusehen, dass die Aussichten dafür sehr schlecht standen. Diejenigen, die humanitären Erwägungen den Vorrang gaben, standen quer zu denen, die vor allem politisch argumentierten, nämlich in dem Sinne, dass die Bundesregierung nicht unterstützt werden könne. Das sachliche Argument, dass Wiedergutmachungsleistungen erbracht würden, war richtig und falsch zugleich. Die Verhandlungen bis zum Frühjahr 1975 zeigten deutlich, dass die polnische Seite solche Leistungen forderte und die Bundesrepublik darauf einzugehen bereit war – wenn sie auch unter keinen Umständen willens war, diese als solche zu bezeichnen. Dabei musste aber in Rechnung gestellt werden, dass eine – auch erhöhte – Pauschalabgeltung ihren Sinn machte. So hob der Abgeordnete Adolf Müller in einem Schreiben an Carstens hervor: „Die finanzielle Lage der deutschen Rentenversicherung macht dem sozialpolitisch engagierten Politiker z. Zt. große Sorgen. Aus diesem Grunde glaube ich, ist die Pauschalabgeltung [...] in [ihren] finanziellen Auswirkungen besser als eine laufende hohe zusätzliche Belastung."[37] Unter solchen Umständen war eine höhere Pauschalsumme sowohl unter moralischen als auch unter politischen Aspekten klug – mochten dafür die Begriffe Wiedergutmachung und Entschädigung verwendet werden oder nicht. Von solchen Erwägungen ließ sich auch die Bundesregierung leiten.

Für die Rentenzahlung ins Ausland galten bis dato enge Grenzen. Eine erste Hürde baute § 1315 der Reichsversicherungsordnung (RVO) auf:
„Die Rente ruht, solange der Berechtigte weder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes noch früherer deutscher Staatsangehöriger im Sinne des Artikels 116 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes ist."[38]

[35] Protokoll der Fraktionssitzung am 22. 4. 1975, in: Ebenda, Bd. 29, S. 18.
[36] Ebenda, S. 7 f. (Becher), S. 10 (Hupka) u. S. 18 (Carstens).
[37] Schreiben Adolf Müllers an Carstens vom 3. 2. 1976, in: ACDP, VIII-001–471/2.
[38] Für den Wortlaut von § 1315 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. 2. 1960 vgl. Bundesgesetzblatt, Teil I, 3. 3. 1960, S. 113.

Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 wiederum bestimmte: „(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.
(2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben."[39]

Ferner bestimmte § 1318, Absatz 1, Satz 1 der Reichsversicherungsordnung: „Soweit die Rente auf die im Geltungsbereich dieses Gesetzes zurückgelegten Versicherungsjahre entfällt, wird sie auch für Zeiten des Aufenthalts im Ausland gezahlt."[40]

Diese Regelung war praktisch ohne Bedeutung, weil die ehemaligen deutschen Ostgebiete in der Rechtsprechung nicht als Ausland angesehen wurden, sondern als Gebiete mit einem besonderen Status. So wurde eine zweite hohe Hürde aufgebaut. Insgesamt gab es 1975 nur etwa 1700 Fälle von (bundes)deutschen Rentenzahlungen nach Polen[41].

Diese vollkommen unbefriedigende Situation schien sich nach dem Inkrafttreten des Warschauer Vertrags zu ändern. Einige Sozialgerichte in der Bundesrepublik vertraten nun die Meinung, dass die früheren Ostgebiete als Ausland zu betrachten seien, beispielsweise das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in einem Urteil vom 6. Dezember 1973[42]. Demnach hätte es eventuell zu Rentenzahlungen an jene Menschen kommen können, die noch in den Ostgebieten lebten. So legte der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Arendt, in einer Besprechung mit Bundeskanzler Schmidt sowie Außenminister Genscher und Finanzminister Hans Apel am 6. Juni 1975 dar, dass ein „gewisses deutsches Interesse" an einer Rentenpauschalzahlung an Polen bestehe, auch wenn das Urteil des Bundessozialgerichts in dieser Frage abgewartet werden müsse[43].

Eine Änderung der RVO herbeizuführen war im Übrigen ein wichtiges Anliegen der Gruppe der Vertriebenenvertreter in der CDU/CSU. So führten Herbert Czaja und Otto von Fircks in einem Schreiben an Carstens am 5. Dezember 1973 aus, „dass ein Teil der älteren aussiedlungswilligen Deutschen [seinen]

[39] Für den Wortlaut von Artikel 116 des Grundgesetzes vgl. Bundesgesetzblatt, 23. 5. 1949, S. 15 f.
[40] Für den Wortlaut von § 1318 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. 2. 1960 vgl. Bundesgesetzblatt, Teil I, 3. 3. 1960, S. 113.
[41] Vgl. Ebert, Sozialversicherungsabkommen, S. 133.
[42] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff vom 6. 6. 1975, in: AAPD 1975, Dok. 148, S. 686, Anm. 6.
[43] Ebenda, S. 686.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Lebensabend in der Heimat verbringen würde, falls dieser zu den polnischen Mindestrenten am jetzigen Wohnort zusätzlich auch deutsche Rentenleistungen erhalten könnte". Die Abgeordneten setzten sich, kurz vor dem Besuch des polnischen Außenministers Olszowski in der Bundesrepublik am 6./7. Dezember, für die Zahlung von Teilrenten an Deutschstämmige in den ehemaligen Ostgebieten ein: „Nebenbei bemerkt, ist eine solche Überweisung wesentlich billiger als die Wohnraumbeschaffung, die Eingliederungs- und Wohngeldzahlungen, wenn diese Menschen hierher kommen würden. Die Initiative wünscht nur Teilrenten, was die Ausgaben wesentlich senkt."[44] Dieser Einsatz blieb allerdings ohne Erfolg.

III. Der Abschluss der Verhandlungen und der endgültige Bruch in der Union

In mehreren Gesprächen legten Staatssekretär Gehlhoff und Botschafter Piątkowski im Juni und Juli 1975 den Grundstein für den Abschluss der Vereinbarungen. Gehlhoff verdeutlichte dabei, dass die Zahl der Aussiedler „so nah wie möglich bei 150 000" liegen müsse. Das war natürlich eine Maximalposition, welche die Ausreise von zumindest 100 000 Menschen gewährleisten sollte. Außerdem sollte eine „Offenhalteklausel" für die in Polen verbleibenden Deutschstämmigen vereinbart werden. Im Gegenzug bot Gehlhoff an, die Rentenpauschale aufzustocken. Er wies allerdings darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland erklären müsse, die Pauschale diene der Auszahlung von Renten; eine Vereinbarung über das Problem der Entschädigung von KZ-Opfern sei damit nicht getroffen worden. Die polnische Seite war damit einverstanden, dass kein eigenes Entschädigungsabkommen geschlossen werden könne. Den Verhandlungspartnern war bewusst, „dass zwischen der Höhe des Fixums und der Höhe der Rentenpauschale (einschließlich der Summe für Entschädigung) ein Zusammenhang besteht"[45]. Am 16. Juli teilte Gehlhoff mit, für den Abschluss der Verhandlungen werde auch entscheidend sein, „ob wir gewisse finanzielle Leistungen (möglichst aus der Rentenpauschale) vorzeitig, d. h. im Frühherbst 1975, erbringen können"[46]. Eine Woche später informierte der Staatssekretär, dass die „Offenhalteklausel" noch erhebliche Schwierigkeiten bereite[47].

Trotz aller Differenzen waren die Verhandlungen Ende Juli 1975 so weit fortgeschritten, dass die Ergebnisse Helmut Schmidt und Edward Gierek vorgelegt werden konnten. Sie trafen am 1./2. August am Rande der KSZE-Gipfelkonferenz, die vom 30. Juli bis 1. August 1975 stattfand, in Helsinki zusammen. Diesem Treffen gingen „zähe Verhandlungen" der unter der Leitung von Staatssekretär Gehlhoff und Vizeaußenminister Czyrek stehenden Delegationen voraus. Die dann noch ungeklärten Fragen wurden in der Nacht vom 1. auf den 2. August von

[44] Schreiben Czajas und Fircks' an Carstens vom 5. 12. 1973, in: BA, NL Carstens, Bd. 1.
[45] Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff vom 2. 7. 1975, in: AAPD 1975, Dok. 189, S. 877–882, Zitate S. 878 u. S. 881.
[46] Aufzeichnung Gehlhoffs vom 16. 7. 1975, in: Ebenda, Dok. 205, S. 951.
[47] Aufzeichnung Gehlhoffs vom 23. 7. 1975, in: Ebenda, Dok. 218, S. 1007.

Schmidt und Gierek einer Lösung zugeführt[48]. Am 7. August 1975 konnten die Vereinbarungen von Gehlhoff und Botschafter Piątkowski paraphiert werden. Am 9. Oktober 1975 wurden sie schließlich von den Außenministern Genscher und Olszowski in Warschau unterzeichnet.

Die wichtigste Bestimmung des bilateralen Abkommens über Renten- und Unfallversicherung enthielt Artikel 4 (und analog Artikel 7 betreffend Renten der Unfallversicherung): „1) Renten der Rentenversicherung werden vom Versicherungsträger des Staates, in dessen Gebiet der Berechtigte wohnt, nach den für diesen Träger geltenden Vorschriften gewährt. 2) Der in Absatz 1 genannte Träger berücksichtigt bei Feststellung der Rente nach den für ihn geltenden Vorschriften Versicherungszeiten, Beschäftigungszeiten und diesen gleichgestellte Zeiten im anderen Staat so, als ob sie im Gebiet des ersten Staates zurückgelegt worden wären."[49] Es handelte sich folglich um ein Abkommen nach dem „Eingliederungsprinzip", in dem sich beide Staaten verpflichteten, bei der Rentenberechnung für die im Inland lebenden Berechtigten auch Versicherungszeiten anzuerkennen, welche diese im anderen Staat zurückgelegt hatten[50]. Zur wechselseitigen Abgeltung sämtlicher Ansprüche im Bereich der Renten- und Unfallversicherung leistete die Bundesrepublik eine Zahlung von 1,3 Milliarden DM, wobei die erste Rate in Höhe von 440 Millionen DM 14 Tage nach Inkrafttreten der Vereinbarung gezahlt werden sollte. Die beiden folgenden Raten in Höhe von jeweils 430 Millionen DM waren in Abständen von jeweils zwölf Monaten fällig. Dass es sich um eine Entschädigungsleistung handeln könnte, ging aus dem Text der Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen an keiner Stelle hervor. Ansprüche von Einzelpersonen wurden kategorisch ausgeschlossen. Diese beiden Teile der deutsch-polnischen Absprachen, also das Abkommen über Renten- und Unfallversicherung sowie die genannte Vereinbarung, bedurften der Zustimmung durch den Bundesrat, weil sie Ausführungsvorschriften enthielten, welche die Länderverwaltungen betrafen.

In einem Protokoll erklärte die polnische Seite, „dass etwa 120 000 bis 125 000 Personen im Laufe der nächsten vier Jahre die Genehmigung ihres Antrages zur Ausreise erhalten werden". Es war „keine zeitliche Einschränkung für die Antragstellung durch Personen vorgesehen, die die in der ‚Information' genannten Kriterien erfüllen"[51]. Der Bank Handlowy Warszawa S. A. in Warschau wurde in einem Abkommen zwischen den beiden Regierungen die Möglichkeit eingeräumt, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt am Main einen Finanzkredit in Höhe von einer Milliarde DM aufzunehmen. Der Kredit sollte in drei Raten in den Jahren 1975, 1976 und 1977 zur Verfügung gestellt, die erste Rate von 340 Millionen DM bis 15. November 1975 ausgezahlt werden. Artikel 3 bestimmte, dass der Kredit vom Tag der Auszahlung einer jeden Rate an mit 2,5

[48] Vgl. Drahterlass des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut an die Botschaft in Warschau vom 5. 8. 1975, in: Ebenda, Dok. 244, S. 1144–1148.
[49] Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, 10. 10. 1975, S. 1194.
[50] Vgl. dazu Ebert, Sozialversicherungsabkommen, S. 134 f.
[51] Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, 10. 10. 1975, S. 1199.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Prozent jährlich auf den jeweils ausstehenden Betrag zu verzinsen sei. Die Rückzahlung sollte in 20 Jahresraten erfolgen, beginnend am 15. November 1980. Ein Langfristiges Programm für die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen, das von Genscher und dem polnischen Außenhandelsminister Jerzy Olszewski unterzeichnet wurde, rundete die Absprachen ab.

Sofort auf Konfrontationskurs ging der CSU-Vorsitzende. In einem Schreiben an Carstens vom 23. Oktober 1975 legte Franz Josef Strauß dar, dass eine geschlossene Haltung der Fraktion und der von CDU bzw. CSU regierten Bundesländer ein Jahr vor den Bundestagswahlen „sachlich und innenpolitisch unerlässlich" sei. Die CSU werde die deutsch-polnischen Vereinbarungen als „Musterbeispiel von Pseudo-Menschlichkeit und Pseudo-Entspannung" herausstellen[52]. In einer Sitzung der Fraktion am 4. November 1975 holte Strauß zu einem leidenschaftlichen (verbalen) Gegenschlag aus. Ein uneinheitliches Fraktionsvotum beweise, „dass wir in den Augen der breiten Öffentlichkeit nicht regierungsfähig sind". Die Möglichkeit der Stimmenthaltung sei verbraucht und ihm schon im Mai 1972, bei der Ratifikation des Moskauer und des Warschauer Vertrags, wie der „Genuss von Schmierseife" vorgekommen. Er, Strauß, sei „kein Oswald Spengler", sehe aber die „Schatten Moskaus und seiner Filialen über Europa" sich von Jahr zu Jahr verlängern. Die Bundesrepublik stehe in einer „historischen Bewährungsprobe", und was ihre Interessen seien, „kann uns weder Washington vorschreiben noch London empfehlen noch Paris auferlegen noch Polen oder Moskau unter Berufung oder Beschwörung auf Hitler aufzwingen". Die Bundesregierung trinke „Krimsekt bei Entspannungsorgien"[53].

Das Schreiben Strauß' an Carstens vom 23. Oktober 1975, das einen Tag später auch alle Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU sowie die Ministerpräsidenten der unionsgeführten Länder erhielten[54], konnte als „Mitführungsanspruch des CSU-Chefs in der Außenpolitik der Union" gedeutet werden[55]. Es setzte insbesondere den Vorsitzenden der CDU, Helmut Kohl, unter Zugzwang. Kohl hielt dazu in seinen Memoiren fest: „Diesen Brief hatte der CSU-Vorsitzende mit mir nicht abgesprochen. [...] In unseren anschließenden Telefonaten in Sachen Ostpolitik ging es heftig und kontrovers zur Sache."[56] Dabei spielte wohl weniger das „Was" als vielmehr das „Wie" eine Rolle, denn auch Kohl empfahl den Unionsabgeordneten die Ablehnung der bilateralen Vereinbarungen, wie er in einem Schreiben vom 28. Oktober 1975 erklärte. Zugleich machte er allerdings deutlich, dass er die Haltung derjenigen achte, die ihnen aus humanitären Gründen zustimmen würden[57]. In der Fraktionssitzung am 4. November 1975 beklagte sich Kohl unter starkem Beifall über das „Bild einer totalen Zerrissenheit", das die Union bot. Er

[52] Schreiben Strauß' an Carstens vom 23. 10. 1975, in: BA, NL Carstens, Bd. 14.
[53] Protokoll der Fraktionssitzung am 4. 11. 1975, in: Ebenda, Bd. 30, S. 19–21, S. 23 u. S. 27.
[54] Vgl. Archiv der Gegenwart 45 (1975), S. 19782.
[55] Wolfgang Jäger, Die Innenpolitik der sozial-liberalen Koalition 1974–1982, in: Wolfgang Jäger/Werner Link, Republik im Wandel 1974–1982. Die Ära Schmidt, Stuttgart 1987, S. 44.
[56] Helmut Kohl, Erinnerungen 1930–1982, München 2004, S. 380.
[57] Vgl. Archiv der Gegenwart 45 (1975), S. 19795 f.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sah, „dass die anderen Aspekte politischer Art eindeutig hier überwiegen" – mit anderen Worten: Er stellte die humanitären Erwägungen hinter die politischen zurück und empfahl die Ablehnung der Vereinbarungen[58]. Womöglich kalkulierte der CDU-Vorsitzende aber damals schon anders. Vielleicht dachte er insgeheim daran, die Linie von Strauß zu torpedieren. Es war klar, dass die CDU/CSU über den Bundestag nicht in der Lage sein würde, die Vereinbarungen zu Fall zu bringen, nur über den Bundesrat, wo aber nicht endgültig abzusehen war, wie die Länder abstimmen würden. Insoweit hätte eine Empfehlung zur Ablehnung taktisch bedingt sein können. So hat Wolfgang Jäger von Kohls „Dilemma des Nein der Union und der außenpolitischen Notwendigkeit eines Ja" gesprochen[59]. Doch darüber lässt sich nur spekulieren. Kohls späteres Verhalten, im Frühjahr 1976, legt eine solche Vermutung immerhin nahe.

Wie Strauß und Kohl äußerte sich auch Carstens ablehnend. Er wies die Fraktionsgemeinschaft darauf hin, dass die Geschichte nicht damit ende, dass die bilateralen Vereinbarungen an ihrem Veto scheitern könnten, und betonte, dass die beiden Vorsitzenden von CSU und CDU und er selbst zu einem Nein raten würden: „Eine stärkere Empfehlung kann es nicht geben." In einem Bericht über die Beratungen im Arbeitskreis V der Unionsfraktion (Außen-, Deutschland-, Verteidigungs-, Europa- und Entwicklungspolitik) zielte Werner Marx am 4. November 1975 vor allem auf die Frage, was nach der Ausreise von 120 000 Personen mit den dann noch in Polen verbleibenden Umsiedlungswilligen geschehen solle. In diesem Zusammenhang vertrat Marx die Meinung, dass „keine Offenhaltungsklausel" vorliege. Der Abgeordnete Fritz Wittmann äußerte die Befürchtung, dass andere Staaten „mit ähnlichen Überlegungen nachkommen werden"[60]. Das waren die Argumente, auf die sich die Diskussion später fokussieren sollte, die Sicherstellung der Ausreise für alle Deutschstämmigen, die diesen Wunsch äußern würden, und die Verhinderung eines Präzedenzfalls für finanzielle Forderungen anderer osteuropäischer Staaten.

Die Befürworter ließen allerdings nicht locker. So war es einmal mehr Gerhard Schröder, der die Frage stellte: „Wer ist mein Nächster?" Er wollte „der Menschen wegen Ja" sagen. Für Wolfgang Vogt waren 125 000 Menschen „eben ein bisschen mehr als Null". Walther Leisler Kiep bat seine Fraktionskollegen, sich so zu verhalten, „als ob mit Ihrem Votum [...] tatsächlich die Ausreise oder Nichtausreise von 125 000 Menschen bestimmt würde". Den interessantesten Redebeitrag lieferte Richard von Weizsäcker. Er wies zum einen darauf hin, dass es immer ein Hauptanliegen der CDU/CSU gewesen sei, die „eigene politische Stimme der Polen [...] zu fördern und nicht zu erschweren", und wollte ihnen gegenüber – im Verhältnis zur UdSSR – eine „differenzierte Politik" betreiben. Das war ein wichtiges Argument, weil Ostpolitik ja in der Tat nicht nur die Sowjetunion abdecken durfte und jeder Ansatz zur Auflockerung des Ostblocks genutzt werden muss-

[58] Protokoll der Fraktionssitzung am 4. 11. 1975, in: BA, NL Carstens, Bd. 30, S. 12 f.
[59] Jäger, Innenpolitik, in: Ders./Link, Republik im Wandel 1974–1982, S. 45.
[60] Protokoll der Fraktionssitzung am 4. 11. 1975, in: BA, NL Carstens, Bd. 30, S. 8 (Marx), S. 54 (Wittmann) u. S. 57 (Carstens).

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

te. Allerdings handelte es sich dabei, wie Weizsäcker selbst einräumte, um einen „schmale[n] Grat". Zum anderen wies er auf die Unterschiede im Wählerspektrum der Union hin. Deshalb hielt er eine „politische Arbeitsteilung" gar nicht für schlecht. Die Frage, ob eine Partei oder Fraktion ihre Schlagkraft erhöht, wenn sie mit einer Stimme spricht oder sich die pluralistische Gesellschaft auch in ihrem eigenen Meinungsbild widerspiegelt, soll hier nicht diskutiert werden. Bei der Schlussabstimmung in der Fraktionssitzung am 4. November 1975 gab es jedenfalls 174 Nein- und 11 Ja-Stimmen[61].

Die Spaltung der Unionsfraktion war nun nicht mehr zu überwinden. So legte Rainer Barzel in einem Schreiben an Carstens am 5. November 1975 dar, dass er sich erstmals auf die „Freiheit und Verantwortung" des Artikels 38 des Grundgesetzes berufen müsse. Seine Erfahrungen als Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen – unter anderem beim Freikauf von Häftlingen aus der DDR – hätten ihn darin bestärkt, „immer der Humanität den Vorrang zu geben". Er wollte keinesfalls „aus der Kritik an einer miserablen Regierungspolitik zu der für mich unerträglichen Konsequenz kommen, verantworten zu müssen, dass Landsleute, die freikommen können, unfrei bleiben müssen"[62]. Wie Barzel berief sich auch Ferdinand Breidbach auf Konrad Adenauer. Der frühere Bundeskanzler habe „im Zweifelsfalle Menschlichkeit und Humanität den Vorzug vor nachteilig formulierten völkerrechtlichen Vereinbarungen" gegeben. Breidbach führte in einem Schreiben an den Fraktionsvorsitzenden vom 6. November 1975 aus, dass er „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dem Rentenabkommen mit Polen zustimmen werde"[63]. Der Riss in der CDU/CSU konnte auch dadurch nicht verdeckt werden, dass in der Bundestagssitzung am 26. November nur ablehnende Stimmen zu vernehmen waren (nämlich Kohl und Carstens sowie Heinrich Franke)[64].

Der Bundesrat diskutierte zum ersten Mal am 7. November 1975 über die deutsch-polnischen Vereinbarungen. Mit den Stimmen der von der CDU bzw. CSU regierten fünf Bundesländer – Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein – verabschiedete er zu dem „Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über Renten- und Unfallversicherung nebst der Vereinbarung hierzu vom 9. Oktober 1975" eine Stellungnahme mit elf Punkten[65]. Die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat waren nun entscheidend. Ende 1975 ergab sich folgender Stand: In Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein regierte die CDU alleine, in Bayern die CSU. Im saarländischen Landtag bestand seit den Wahlen am 4. Mai 1975 eine Patt-Situation. Ministerpräsident Franz Josef Röder (CDU) regierte im Saarland ohne Mehrheit.

[61] Ebenda, S. 15 (Schröder), S. 18 (Schröder), S. 33–36 (Weizsäcker), S. 42 (Kiep), S. 49 (Vogt) u. S. 58.
[62] Schreiben Barzels an Carstens vom 5. 11. 1975, in: ACDP, VIII-001–471/2.
[63] Schreiben Breidbachs an Carstens vom 6. 11. 1975, in: Ebenda.
[64] Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte, Bd. 95, 202. Sitzung, S. 13932–13987.
[65] Verhandlungen des Bundesrates 1975, Stenographische Berichte, 425. Sitzung, S. 333.

Zusammen brachten es diese fünf Länder auf 21 Stimmen im Bundesrat. In Bremen regierte die SPD alleine, in Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bildeten SPD und FDP jeweils eine Koalitionsregierung. Zusammen brachten es diese sechs Länder auf 20 Stimmen im Bundesrat[66]. Die Mehrheit für die Unionsparteien war allerdings insofern fragil, als die Patt-Situation im Saarland durch eine Koalition der CDU mit der FDP hätte aufgelöst werden können. Dann hätten CDU und CSU ihre sichere Mehrheit im Bundesrat verloren.

IV. Nachbesserungen in einer „fast einmaligen Weise"

Anfang 1976 verschoben sich die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat noch einmal zugunsten der Union. In Niedersachsen kamen SPD und FDP seit den Landtagswahlen am 9. Juni 1974 auf 78 Mandate. Die CDU stellte 77 Abgeordnete. Im Januar 1976 trat Ministerpräsident Alfred Kubel (SPD) aus Altersgründen zurück. Der niedersächsische Landtag wählte in mehreren Wahlgängen überraschend Ernst Albrecht (CDU) zum neuen Ministerpräsidenten. Dieser bildete zunächst eine Minderheitsregierung. So verfügten CDU und CSU im Bundesrat über 26 Stimmen. SPD und FDP kamen nur noch auf 15 Stimmen. Allerdings bestand natürlich auch in Niedersachsen, wie im Saarland, die Möglichkeit der Bildung einer Koalition aus CDU und FDP. Wäre eine solche Koalition sowohl im Saarland als auch in Niedersachsen zustande gekommen, hätte die Union im Bundesrat vor einer völlig veränderten Situation gestanden. Das war besonders denen bewusst, die den deutsch-polnischen Vereinbarungen kritisch begegneten. Sie versuchten daher, entsprechend Einfluss zu nehmen. In einer Sitzung des CDU-Präsidiums am 2. Februar 1976 gaben Karl Carstens und Ministerpräsident Hans Filbinger (Baden-Württemberg) „ihrer ernsten Sorge Ausdruck, falls die Unionsländer im Bundesrat auseinander fallen würden. Dies würde sehr schädliche politische Folgen haben."[67] In einem Schreiben an Ministerpräsident Röder legte der Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende der hessischen CDU, Alfred Dregger, dar, dass eine uneinheitliche Haltung der Union im Bundestag wie im Bundesrat so schlimm sei, „dass es das Ende unserer Wahlchancen bedeuten könnte. Es könnte darüber hinaus die Zusammenarbeit der Unionsparteien wie innerhalb der CDU für die Zukunft auf das aller schwerste gefährden."[68] Und Carstens legte Ministerpräsident Albrecht nahe, momentan lieber auf eine Koalition mit der FDP zu verzichten, „als die Zustimmung zu den Polen-Verträgen als Preis für eine solche Koalition anzubieten". Carstens befürchtete, dass „die Diskussion über

[66] Genau genommen brachten sie es auf 24 Stimmen. Da jedoch die Bundesratsmitglieder aus Berlin (West) nicht voll stimmberechtigt waren, ergaben sich 20 Stimmen. Zu den Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat vgl. Peter Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999, Bd. II, Baden-Baden 1999, S. 2443.

[67] Nachtrag zum Ergebnisprotokoll der Sitzung des CDU-Präsidiums am 2. 2. 1976, in: BA, NL Carstens, Bd. 217.

[68] Schreiben Dreggers an Röder vom 28. 1. 1976, in: Ebenda, Bd. 15.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Gründung einer vierten Partei alsbald mit voller Kraft wieder aufbrechen würde“[69].

Am 16. Februar 1976 ließ Hans-Dietrich Genscher dem Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Bundesrats, Staatsminister Horst Schmidt und Ministerpräsident Filbinger, eine Stellungnahme zu den elf Einwänden der Länderkammer vom 7. November 1975 zukommen. So versuchte er den Vorwürfen zu begegnen, dass nicht geregelt sei, wie über die Anträge von mindestens 160 000 weiteren Ausreisewilligen künftig entschieden werde (Punkt 2), und die Bedenken zu zerstreuen, die finanziellen Zusagen der Bundesrepublik würden einen Bezugsfall für unabsehbare Forderungen anderer Staaten schaffen (Punkt 11)[70]. Die Mitglieder der „Führungsmannschaft“ des Kanzlerkandidaten Kohl und die Regierungschefs der von CDU bzw. CSU regierten Länder trafen am folgenden Tag zusammen, um über diese Stellungnahme zu beraten. Ihre Antwort fiel negativ aus. Zwei gewichtige Vorbehalte wurden formuliert, nämlich dass a) in völkerrechtlich verbindlicher Weise sichergestellt wird, dass alle Deutschstämmigen in Polen in einem Zeitraum von vier bis sechs Jahren ausreisen können; b) einwandfrei klargestellt wird, dass die finanziellen Vereinbarungen keinen Präzedenzfall für andere Staaten darstellen[71].

In der Fraktionssitzung am 17. Februar 1976 erläuterte Carstens noch einmal diese Vorbehalte. Aus der Stellungnahme der „Führungsmannschaft“ und der Ministerpräsidenten gehe eindeutig hervor, „dass die von der Union regierten Länder im Bundesrat die Vereinbarungen in der jetzt vorliegenden Form ablehnen werden. Und daher ergibt sich für die Fraktion ganz klar, dass sie an ihrem bisherigen Votum der Ablehnung [...] festhalten wird.“ Zugleich betonte Carstens, dass er die abweichende Meinung einzelner Kollegen respektieren werde. Die Fraktion habe schließlich „niemals Fraktionszwang angewandt“. In der Frage, ob in der Bundestagssitzung am 19. Februar nur ein Redner für die CDU/CSU sprechen solle oder ob mehrere Redner auftreten könnten, bezog Carstens eine kluge Position: Er bat Weizsäcker, für die Minderheit zu sprechen und sich dabei von der Bundesregierung bzw. der sozialliberalen Koalition zu distanzieren. Die Pluralität der Meinungen zum Ausdruck zu bringen, hielt er in diesem Fall für ein „positives Element“. Dieser Auffassung schloss sich Helmut Kohl ausdrücklich an. Doch die Frage nach der Anzahl der Redner war in der Fraktion heftig umstritten. In der anschließenden hitzigen Debatte wurde Weizsäcker, wie eingangs erwähnt, unverhohlen zum Rücktritt aufgefordert. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende selbst erklärte sich zum Rücktritt bereit, falls keine gemeinsame „Bewertung dieses Vorgangs“ gefunden werden sollte. Carstens griff Blüm scharf an, weil dieser öffentlich erklärt hatte, eine ablehnende Haltung der CDU/CSU werde

[69] Schreiben Carstens’ an Albrecht vom 10. 2. 1976, in: Ebenda, Bd. 150.

[70] Stellungnahme der Bundesregierung zu den Vereinbarungen mit der Volksrepublik Polen, in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, 18. bzw. 20. 2. 1976, S. 197–204 bzw. S. 212.

[71] Vgl. Archiv der Gegenwart 46 (1976), S. 20076 f.

„schlimme Folgen“ haben. Damit habe er den „Boden der Solidarität“ verlassen. Über die Anzahl der Redner im Bundestag ließ Carstens am Schluss der Sitzung wohlweislich nicht abstimmen. Er bat nur, ihn zu ermächtigen, darüber später im Rahmen der Geschäftsordnung des Bundestags zu entscheiden[72].

Vor Beginn der Bundestagssitzung am 19. Februar legte Barzel in einem Schreiben an Kohl dar, dass er ihm zweimal sein Ausscheiden aus der „Führungsmannschaft“ angeboten habe, was er, Kohl, abgelehnt habe. Barzel erwartete, dass Kohl und Carstens im Bundestag Respekt gegenüber seiner Haltung bekunden: „Sollte das nicht geschehen, sehe ich mich gezwungen, selbst das Wort zu ergreifen und noch heute mein Ausscheiden aus Ihrer Mannschaft zu vollziehen.“[73] So weit ist es am Ende dann nicht gekommen. Bei der Schlussberatung über die zustimmungspflichtigen Teile der deutsch-polnischen Vereinbarungen am 19. Februar 1976 war die Union durch mehrere Sprecher vertreten, unter ihnen Kohl und Carstens, Czaja und Hupka sowie Weizsäcker[74]. Das Abkommen über Renten- und Unfallversicherung sowie die Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen wurden mit den Stimmen von SPD und FDP sowie von 15 Abgeordneten der CDU/CSU angenommen. Fortan war die Haltung des Bundesrats entscheidend. Der stärkste Widerstand kam nach wie vor aus den Reihen der Vertriebenen, die versuchten, entsprechend Einfluss zu nehmen. So übermittelte der Abgeordnete Heinz Starke (CSU) in seiner Eigenschaft als Präsident der Schlesischen Landesversammlung Carstens eine Entschließung vom 29. Februar 1976, in der „die Bundesregierung, die Regierungen der Länder sowie die deutschen Parteien“ davor „gewarnt“ wurden, die Vereinbarungen in der vorliegenden Form anzunehmen[75]. Das blieb allerdings ein Wunsch: In der Bundesratssitzung am 12. März 1976 votierten alle elf Länder für deren zustimmungspflichtige Teile. Außenminister Genscher lobte hier die „verantwortungsvolle Rede des Herrn Ministerpräsidenten Kohl“[76]. Wie ist diese Wende zu erklären?

Die „Motoren“ des positiven Votums waren, so Helmut Kohl in seinen Memoiren, die Ministerpräsidenten Albrecht und Röder[77]. Ihnen gebührt das Verdienst, „eine konstruktive, den eigenen nationalen Interessen dienende Haltung im Bundesrat herbeigeführt zu haben“, betont auch Genscher in seinen Erinnerungen[78]. Doch wer wann die Initiative ergriffen hat, lässt sich nicht eindeutig rekonstruieren. Genscher zufolge sprach Röder schon Ende 1975 mit ihm und teilte bei dieser Gelegenheit mit: „Auf die Stimmen des Saarlandes können Sie rechnen.“[79] Folgt man dem damaligen CDU-Vorsitzenden, signalisierten Albrecht und vor allem

[72] Protokoll der Fraktionssitzung am 17. 2. 1976, in: BA, NL Carstens, Bd. 31, S. 1–5 (Carstens), S. 8 (Kohl), S. 14 (Weizsäcker), S. 25 f. (Carstens) u. S. 43 (Carstens).
[73] Schreiben Barzels an Kohl vom 19. 2. 1976, in: Ebenda, Bd. 15.
[74] Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte, Bd. 97, 224. Sitzung, S. 15531–15633.
[75] Schreiben Starkes an Carstens vom 3. 3. 1976, in: BA, NL Carstens, Bd. 17.
[76] Verhandlungen des Bundesrates 1976, Stenographische Berichte, 432. Sitzung, S. 105.
[77] Kohl, Erinnerungen, S. 383.
[78] Hans-Dietrich Genscher, Erinnerungen, Berlin 1995, S. 265.
[79] Ebenda, S. 264.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Röder erst Zustimmung, als die Vereinbarungen nachgebessert worden waren, also nach dem 9. bzw. 11. März 1976[80]. Auch über die Motive der beiden Ministerpräsidenten liegen keine sicheren Erkenntnisse vor. Albrecht hat explizit darauf hingewiesen, er habe von Beginn an die Sache über die politische Opportunität gestellt, also keine koalitionstaktischen Überlegungen mit einbezogen[81]. Dies hat auch Carstens bestätigt, so in der Sitzung der Unionsfraktion am 12. März 1976. Albrecht hätten nur „sachliche Gesichtspunkte" in seinem Verhalten geleitet. Carstens zufolge hat Röder im Übrigen „keine in dem Sinne entscheidende oder gestaltende Rolle" gespielt. Das habe „natürlich Albrecht" getan[82]. Kohl hat klar dargelegt, beide Ministerpräsidenten hätten bei ihrer Entscheidung „natürlich auch an einen potentiellen Koalitionspartner FDP in ihrem Bundesland" gedacht[83].

So erscheinen die Darlegungen von Albrecht – von der Motivlage abgesehen – am plausibelsten. Demnach traf Albrecht kurz nach seiner Wahl zum Ministerpräsidenten am 6. Februar 1976 mit Schmidt und Genscher zusammen. Er erklärte, Niedersachsen sei nicht grundsätzlich gegen die Vereinbarungen eingestellt, und er suche nach Wegen, um im Bundesrat zustimmen zu können. Einige Tage später kamen Albrecht und Kohl mit Genscher zusammen. Der Außenminister legte den Entwurf eines Briefes an die polnische Seite vor, in dem das Thema der Aussiedlung (über die zugesagten 120 000 bis 125 000 Deutschstämmigen hinaus) behandelt wurde. Für Albrecht war dieser Entwurf nicht genug, was er Genscher am 19. Februar noch einmal schriftlich mitteilte[84]. In der Folgezeit gelang es Genscher, die polnische Seite zu einem Briefwechsel zu veranlassen. Der polnische Außenminister Olszowski teilte am 8. März mit: „Bekanntlich hat die polnische Seite im Protokoll unter anderem erklärt, dass im Laufe von vier Jahren etwa 120 000 bis 125 000 Personen die Genehmigung ihrer Ausreiseanträge auf Grund der ‚Information' und gemäß den darin enthaltenen Kriterien und Verfahren erhalten werden. Darüber hinaus ist keine zeitliche Begrenzung für die Einreichung und die – möglichst zügige – Bearbeitung der Anträge von Personen vorgesehen, welche die in der ‚Information' aufgeführten Kriterien erfüllen." Genscher deutete diesen Passus in einem Brief vom 9. März mit den Worten, „dass auch in diesen Fällen die Ausreisegenehmigungen nach den genannten Verfahren erteilt werden können"[85]. Die Bestätigung dieses Schreibens durch ein Schreiben des polnischen Außenministers sollte erst „mit dem Austausch der Ratifizierungsurkunden zum Rentenabkommen" vorgenommen werden[86].

Am 11. März 1976 kamen Schmidt, Genscher, Kohl, Strauß, Albrecht und der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Richard Stücklen, im Kanzleramt zusammen. Albrecht teilte mit, dass Niedersachsen im Bundesrat nicht zu-

[80] Vgl. Kohl, Erinnerungen, S. 383.
[81] Vgl. Ernst Albrecht, Erinnerungen – Erkenntnisse – Entscheidungen. Politik für Europa, Deutschland und Niedersachsen, Göttingen 1999, S. 79.
[82] Protokoll der Fraktionssitzung am 12. 3. 1976, in: BA, NL Carstens, Bd. 32, S. 15.
[83] Kohl, Erinnerungen, S. 383 f.
[84] Vgl. Albrecht, Erinnerungen, S. 79 f.
[85] Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, 11. 3. 1976, S. 250 u. S. 254.
[86] Ebenda, S. 251.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

stimmen werde. Die Sicherstellung der Ausreise aller Deutschstämmigen schien ihm nicht gewährleistet. Insbesondere Schmidt schloss allerdings eine weitere Nachverhandlung mit der polnischen Seite aus[87]. Während Albrecht, mittlerweile in die niedersächsische Landesvertretung zurückgekehrt, unter der Anspannung und dem Druck der politischen Verantwortung vor dem Spiegel in Tränen ausbrach, wie er in seinen „Erinnerungen" freimütig berichtet, bemühte sich Genscher um eine Kontaktaufnahme zu Edward Gierek. Dies gelang, und Genscher konnte erreichen, dass sein Schreiben vom 9. März 1976 eine maßgebliche Änderung erfuhr: „dass auch in diesen Fällen die Ausreisegenehmigungen nach den genannten Verfahren erteilt werden"[88]. Das Wort „können" entfiel, womit eine viel stärkere Verbindlichkeit erzielt wurde. Die Bestätigung dieses zweiten, revidierten Schreibens des Außenministers durch den polnischen Außenminister sollte erst nach der Zustimmung des Bundesrats erfolgen[89]. In der Nacht vom 11. auf den 12. März fiel die Entscheidung in der Union: Während Strauß weiter auf Ablehnung bestand, konnte Kohl die Ministerpräsidenten Filbinger, Alfons Goppel (Bayern) und Gerhard Stoltenberg (Schleswig-Holstein) überzeugen, im Bundesrat zuzustimmen[90].

In der Fraktionssitzung am 12. März empfahl Carstens den von der Union regierten Ländern ein positives Votum. Es seien „bedeutende Verbesserungen" durchgesetzt worden. Es handele sich bei der Form der angestrebten Bestätigung des (revidierten) Schreibens Genschers zwar nicht um eine solche nach „klassischen völkerrechtlichen Usancen", gleichwohl könne sie nicht als quantité négligeable beiseite geschoben werden. Der Generalsekretär der CDU, Kurt Biedenkopf, sprach von Nachbesserungen in einer „fast einmaligen Weise". Die Unionsparteien hätten nun auch eine „ideale Situation in der außenpolitischen Auseinandersetzung". Dann traf die Nachricht ein, dass alle Länder im Bundesrat den deutsch-polnischen Vereinbarungen zugestimmt hatten. Doch von Jubelstimmung konnte nicht die Rede sein. Es gab lediglich, wie es im Protokoll heißt, zaghaften Beifall. Die Abgeordnete Liselotte Pieser legte dar, dass CDU und CSU leider nur durch diese „Flucht nach vorn" gerettet werden könnten. Und zu Biedenkopf meinte sie, der Generalsekretär wisse nicht, wie es an der Basis der Partei wirklich aussehe[91]. Aus ihren Worten konnte die große Sorge um die Glaubwürdigkeit der Union entnommen werden. Nachdem sie die Vereinbarungen mit Polen zuerst mit weit überwiegender Mehrheit abgelehnt hatte, vollzog sie jetzt eine abrupte Kehrtwendung. Es war kein Zufall, dass Carstens in der Sitzung am 12. März mit starkem Beifall bedacht und ausdrücklich gelobt wurde: „Die Fraktion

[87] Vgl. Albrecht, Erinnerungen, S. 81 f.; Ausführungen Carstens' in der Fraktionssitzung am 12. 3. 1976, in: BA, NL Carstens, Bd. 32, S. 1.

[88] Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, 2. 4. 1976, S. 355.

[89] Vgl. dazu das Schreiben Olszowskis an Genscher vom 15. 3. 1976, in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, 26. 3. 1976, S. 318 f.

[90] Vgl. Albrecht, Erinnerungen, S. 82–85; Ausführungen Carstens' in der Fraktionssitzung am 12. 3. 1976, in: BA, NL Carstens, Bd. 32, S. 2 f.

[91] Protokoll der Fraktionssitzung am 12. 3. 1976, in: Ebenda, S. 3–6 (Carstens), S. 13 (Biedenkopf), S. 18 u. S. 19 (Pieser).

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

hat durch ihre übergroße Mehrheit dieses große Ergebnis erreicht, und vor allem der Vorsitzende der Fraktion, Herr Carstens, hat in den schweren Auseinandersetzungen diese Dinge erreicht."[92] Tatsächlich trifft dies nicht zu.

Biedenkopf hat in der Sitzung nicht zu Unrecht ausgeführt, „dass Herr Genscher sehr viel mehr daran interessiert war, die Verträge zu retten, als der Bundeskanzler. [...] Und das wird sich auch nach draußen darstellen, dass die Sozialdemokraten lieber den taktischen Vorteil einer Niederlage der Union angestrebt haben, als den Menschen drüben zu helfen."[93] Genscher selbst sprach im Rückblick davon, die „Auflockerung" der von CDU und CSU regierten Länder im Bundesrat habe „historische Bedeutung" für die Beziehungen der Bundesrepublik zu Polen gewonnen. Die Ministerpräsidenten Albrecht und Röder hätten mit der „Rückendeckung" Kohls gehandelt, was sich später noch als bedeutsam erweisen sollte[94]. Doch aus welchen Gründen vollzog Genscher eine derartige Annäherung an die Union? Es handelte sich um eine Reaktion auf die zunehmende Entfremdung vom Partner in der sozialliberalen Koalition, der SPD. Die Koalition nahm seit 1974 eher den Charakter eines Zweckbündnisses an, das zwar noch lange funktionieren sollte, in dem sich aber vermehrt unterschiedliche Antworten auf die Fragen der Zeit ergaben, sei es in der Wirtschafts-, Finanz- und Sozial- oder der Sicherheitspolitik. Es war folglich gar keine so große Überraschung: „Die neue Tendenz der FDP und die auf ein Bündnis mit den Liberalen zielenden Kräfte der CDU – sei es kurzfristig im Saarland und in Niedersachsen, sei es auf längere Sicht im Bund – trafen zu einem *do ut des* zusammen."[95] Dass die Ansprechpartner des Außenministers nicht Strauß und Carstens, sondern Kohl und Albrecht hießen, lag auf der Hand, da erstere gegenüber der Regierungskoalition einen klaren Konfrontationskurs verfolgten.

In der Einstellung der Parteivorsitzenden Kohl und Strauß zu den Vereinbarungen spiegeln sich letztlich zwei unterschiedliche Strategien für den Wahlkampf des Jahres 1976. So legte Kohl in der Fraktionssitzung am 10. Juni 1974 dar, dass mittlerweile die Bereitschaft gewachsen sei, „im Zusammenhang mit der Ostpolitik und der Außenpolitik viel differenzierter zu argumentieren und zu kalkulieren". Konsequent setzte er darauf, die FDP irgendwann als Koalitionspartner zu gewinnen: Die Union dürfe kein „Liebeswerben" betreiben, aber auch nicht unnötig Positionen einnehmen, die ein „vernünftiges Gespräch" in Zukunft unmöglich machen würden[96]. Völlig anders argumentierte Strauß. Das wurde gerade in der „Stunde der Wahrheit und der Klarheit", so der CSU-Vorsitzende, nämlich in der Fraktionssitzung am 7. Oktober 1976, das heißt nach den Bundestagswahlen am 3. Oktober, noch einmal deutlich. CDU und CSU erzielten bei diesen Wahlen mit 48,6 Prozent der Stimmen ein Traumergebnis, doch SPD und FDP stellten weiterhin die Regierung. Für Strauß hieß die Strategie „249 Mandate". Mit

[92] So der Abgeordnete Curt Becker, in: Ebenda, S. 21.
[93] Ebenda, S. 7.
[94] Genscher, Erinnerungen, S. 265.
[95] Jäger, Innenpolitik, in: Ders./Link, Republik im Wandel 1974–1982, S. 45.
[96] Protokoll der Fraktionssitzung am 10. 6. 1974, in: BA, NL Carstens, Bd. 26, S. 11.

anderen Worten: Er strebte nach einer Alleinregierung der Union. Zur Begründung führte er an: „Die FDP kann einen Wechsel der Koalition nicht vornehmen, meine Damen und Herren. Zwei Drittel dieser Partei sind nach links strukturiert." Strauß sah die Liberalen deshalb eine „Korrumpierung der parlamentarischen Demokratie" betreiben. CDU und CSU seien – und das legte er ausdrücklich mit Bezug auf die Ostpolitik dar – nicht in der Lage gewesen, alle Kräfte einzusetzen, „um das Nein einer Politik zu erzwingen"[97].

V. Bilanz

Nach der Notifikation der Bundesregierung vom 24. März 1976, dass die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen vorlägen, und nach dem Austausch der beiden Ratifikationsurkunden zum Abkommen über Renten- und Unfallversicherung in Bonn am selben Tag traten diese Teile der bilateralen Vereinbarungen am 1. Mai 1976 in Kraft[98]. Am 25. August 1978 resümierte der Leiter der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts, Ministerialdirektor Klaus Blech, den Stand ihrer Abwicklung. Das Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits war damals vollständig realisiert. Die Zahlung der letzten Rate erfolgte am 15. November 1977. Die letzte Rate der Ausgleichspauschale wurde am 15. Mai 1978 überwiesen. Die Zahlen der Aussiedler hielten sich in den Jahren 1976 bis 1978 „trotz einiger Schwankungen" im vereinbarten Rahmen. Das galt jedoch nur unter Einbeziehung der ohne polnische Ausreisegenehmigung eingetroffenen Personen („Neu-Illegale"). Im Hinblick auf das Langfristige Programm notierte Blech, dass sich die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen in einer „relativ schwierigen Phase" befänden. Die Durchführung des Rentenabkommens bereitete insofern Schwierigkeiten, als sich die polnische Seite hinsichtlich Artikel 16 beklagte, deutsche Versicherungsträger würden Rentenzahlungen nicht an Berechtigte in den Oder-Neiße-Gebieten leisten, nur an Berechtigte in den übrigen polnischen Gebieten[99]. Das Bundessozialgericht urteilte allerdings am 30. September 1976, die Oder-Neiße-Gebiete seien durch den Warschauer Vertrag nicht Ausland geworden[100]. Damit blieben Zahlungen in diesem Fall weiter ausgeschlossen.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Entscheidung am 26. Februar 1980 bestätigt. Allerdings ging es in diesem Verfahren weniger um die territoriale Problematik als vielmehr um die Frage nach der Vereinbarkeit der geschilderten Regelung mit dem Gleichheitssatz (Artikel 3, Absatz 1 des Grundgesetzes) und dem Enteignungsverbot (Artikel 14). Der aus Oberschlesien stammende Beschwerdeführer erhob den Vorwurf, dass den Deutschen in den Oder-Neiße-Gebieten

[97] Protokoll der Fraktionssitzung am 7. 10. 1976, in: Ebenda, Bd. 32, S. 8, S. 10 f. u. S. 13.
[98] Vgl. Bundesgesetzblatt, Teil II, 8. 4. 1976, S. 463.
[99] Aufzeichnung Blechs vom 25. 8. 1978, in: AAPD 1978, bearb. von Daniela Taschler, Amit Das Gupta und Michael Mayer, München 2009, Dok. 245, S. 1239–1256, bes. S. 1243–1245, Zitate S. 1244 u. S. 1252.
[100] Vgl. Entscheidungen des Bundessozialgerichts, hrsg. von seinen Richtern, Bd. 42, Köln/Berlin 1977, S. 249–252.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

durch das Abkommen über Renten- und Unfallversicherung zwischen der Bundesrepublik und Polen jeder Anspruch gegenüber deutschen Versicherungsträgern genommen werde. Sie dürften nicht auf die weit ungünstigeren Renten der polnischen Sozialversicherung verwiesen werden. Aber das Bundesverfassungsgericht urteilte, das Sozialversicherungsabkommen bedeute eine Verbesserung. Erstmals bestehe nun, für die nach reichsgesetzlichen Vorschriften Versicherten, ein vertraglich abgesicherter Rechtsanspruch auf die Einbeziehung in das polnische Sozialversicherungssystem. Im Übrigen wurde auf die Möglichkeit der Ausreise verwiesen[101].

Ende April 1979 betrug die Zahl der Aussiedler 89 500 (von März/April 1976 an gerechnet) bzw. 96 564 (vom 10. Oktober 1975 an). Zusätzlich wurden 13 947 „Neu-Illegale" registriert (ab Herbst 1975). Das Auswärtige Amt rechnete im Mai 1979 damit, dass die Ausreisen „bis zum Auslaufen des Ausreiseprotokolls mehr oder weniger befriedigend weiterlaufen. Wie sich die polnische Seite danach verhalten wird, lässt sie gegenwärtig im Unklaren."[102] Im Sommer 1980 konnte schließlich eine „reibungslose Abwicklung des Ausreiseprotokolls" festgestellt werden. Vom 23. März 1976 bis 31. Juli 1980 trafen insgesamt 124 336 Aussiedler (mit polnischer Genehmigung) in der Bundesrepublik ein. Aber seit April 1980 sanken die monatlichen Durchschnittszahlen „fühlbar". Die Zahl der Aussiedler ohne Genehmigung stieg, und Schätzungen zufolge wollten noch mindestens 100 000 Personen die Ausreise[103]. Im Februar 1981 hielt das Auswärtige Amt den Rückgang der Zahlen von August bis November 1980 für „besorgniserregend". Aussiedlungswillige müssten nach wie vor mit Nachteilen rechnen[104]. Das war jedoch nur eine Momentaufnahme: In den Jahren 1981 bis 1986 reisten insgesamt 167 178 Menschen aus Polen aus[105]. Seit 1987 stiegen die Zahlen geradezu sprunghaft an: von 48 419 auf 140 226 (1988) und dann 250 340 (1989)[106].

Über 100 000 Menschen die Ausreise gesichert und weitere Ausreisen völkerrechtlich verbindlich offen gehalten zu haben, ist ein großes Verdienst der Regierung unter Schmidt und Genscher und auch der CDU/CSU. In den Unionsparteien war es aber nur eine kleine Gruppe, die den Erfolg für sich verbuchen durfte. Da waren zum einen die 15 Abgeordneten, die humanitäre über politische Erwägungen stellten und im Bundestag für die bilateralen Absprachen votierten, auch wenn das faktisch zunächst bedeutungslos war. Da waren zum anderen Ministerpräsident Albrecht und der CDU-Vorsitzende Kohl, die den Bundesrat auf

[101] Vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 53, Tübingen 1980, S. 164–185.

[102] Aufzeichnung der Abteilung 2 des Auswärtigen Amts vom 18. 5. 1979, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts Berlin, Referat 214, Bd. 132812.

[103] Aufzeichnung des Referats 214 des Auswärtigen Amts vom 11. 8. 1980, in: Ebenda, Bd. 133060.

[104] Aufzeichnung des Referats 513 des Auswärtigen Amts vom 24. 2. 1981, in: Ebenda.

[105] Vgl. Statistisches Jahrbuch 1988 für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart/Mainz 1988, S. 84.

[106] Vgl. Statistisches Jahrbuch 1990 für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart 1990, S. 74.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

den Kurs der Zustimmung brachten. Ihre Motive waren freilich auch politischer, koalitionstaktischer Art. Die Ablehnung der deutsch-polnischen Vereinbarungen durch den überwiegenden Teil der CDU/CSU-Fraktion mag die Forderung nach vertraglichen Nachbesserungen unterstrichen haben, eine konstruktive Rolle wird ihr, auch unter Berücksichtigung von berechtigten politischen Wünschen, trotzdem nicht zugeschrieben werden können. Die Fraktion führte gewissermaßen ein letztes großes Gefecht gegen die sozialliberale Deutschland- und Ostpolitik: „Als die Union selbst an die Regierung kam, also zehn Jahre nach dem fundamentalen Streit über die Verträge im Jahr 1972, spielte ihr einstiger Widerstand gegen die Ostpolitik von Brandt keine Rolle mehr. [...] Zum Glück eignet sich die außenpolitische Lage der Deutschen nicht für einen innerpolitischen Dauerstreit ohne Ende."[107]

[107] Richard von Weizsäcker, Vier Zeiten. Erinnerungen, Berlin 1997 (Taschenbuchausgabe 2002), S. 223.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

War die Friedensbewegung der achtziger Jahre tatsächlich kommunistisch „unterwandert“ und von Moskau gesteuert, wie immer wieder behauptet wird? Holger Nehring und Benjamin Ziemann, zwei in Großbritannien lehrende Historiker, wenden sich vehement gegen diese fast schon zur Meistererzählung geronnene Deutung. Sie analysieren die Wurzeln der Friedensbewegung, betonen ihre Vielfalt und betten sie in die Geschichte des NATO-Doppelbeschlusses und der allgemeinen NATO-Krise ein, die sich damals nicht zuletzt an der Frage entzündete: Wie sicher ist Europa und die Bundesrepublik?

Holger Nehring/Benjamin Ziemann

Führen alle Wege nach Moskau?

Der NATO-Doppelbeschluss und die Friedensbewegung – eine Kritik

Seit der deutschen Wiedervereinigung und dem Zusammenbruch der Sowjetunion und des Warschauer Pakts 1990/91 hat sich eine Meistererzählung über die bundesdeutschen und westeuropäischen Friedensbewegungen der 1980er Jahre etabliert, welche die Protestbewegungen weithin durch die Brille des Kalten Krieges interpretiert. Diesen Deutungen zufolge waren die Friedensbewegung, ihre Aktivistinnen und Aktivisten sowie ihre Unterstützer letztlich – offen oder verdeckt – von Moskau gesteuert. Jeffrey Herfs 1991 erschienene Pionierstudie, welche auf der Auswertung von Meinungsumfragen und ausgewählten bundesdeutschen Quellen sowie einigen (übersetzten) sowjetischen Propagandaverlautbarungen beruhte, bildet implizit oder explizit den Ausgangspunkt für solche Argumentationen. Herf konstatiert einen von der Sowjetunion gegen die westlichen Demokratien geführten „Krieg mit anderen Mitteln“ und knüpft damit nahtlos an zeitgenössische politische Deutungen der achtziger Jahre an. Er versucht nachzuweisen, wie nach dem Zerfall der Protestbewegung von „1968“ verschiedene Gruppen sowjetisches Gedankengut aufgriffen, das sich dann, unter direktem Einfluss sowjetischer Propaganda, in den Debatten um den NATO-Doppelbeschluss von 1979 bis 1982 Bahn zu brechen begann. Anders als in den 1920er Jahren, so Herf, waren es nun die Konservativen, welche die von moskauhörigen Linken betriebene Drift der Bundesrepublik aus der westlichen Wertegemeinschaft und in den nationalen Alleingang aufhalten konnten[1].

Unlängst untermauerte Gerhard Wettig in einem langen Aufsatz diese Deutung von Genese und Relevanz der bundesdeutschen und, weniger, der westeuropäischen Friedensbewegung unter Bezugnahme auf nun verfügbare sowjetische Akten[2]. Die „Anti-Raketen-Bewegung im Westen“ erscheint dabei als Resultat einer

[1] Vgl. Jeffrey Herf, War by other Means. Soviet Power, West German Resistance, and the Battle of the Euromissiles, New York 1991, S. 3, S. 67–82 u. S. 233.

[2] Vgl. Gerhard Wettig, Die Sowjetunion in der Auseinandersetzung über den NATO-Doppelbeschluss 1979–1983, in: VfZ 57 (2009), S. 217–259. Alle Seitenzahlen in Klammern beziehen

VfZ 1/2011 © Oldenbourg 2011 DOI 10.1524/vfzg.2011.0004

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

konzertierten „Kampagne“, die den Anweisungen des Kreml und des KPdSU-Parteisekretariats „zur Mobilisierung der westlichen Öffentlichkeit“ folgte (S. 229 f.). In der Bundesrepublik gab die KPdSU, so Wettig, „genaue Instruktionen“ an die Vertreter der DKP-nahen „Deutschen Friedens-Union“ (DFU) aus (S. 230). In der Vorbereitung des Krefelder Appells und bei weiteren Aktionen der Friedensbewegung war es Wettig zufolge Josef Weber, Vorsitzender des „Bundes der Deutschen“, einer früheren KPD-Ersatzorganisation, der „vermutlich einen direkten Draht nach Moskau hatte und die Fäden hinter den Kulissen zog“ (S. 231). Nach dem Krefelder Appell und dem parallel ergangenen Bielefelder Appell „kam [es] zu einer beispiellosen Massenmobilisierung. Zur Wirksamkeit der Propaganda trug wesentlich bei, dass die aktuelle Rüstungsentwicklung den langjährigen sowjetischen Vorwurf gegen die USA zu bekräftigen schien, diese würden einen auf fremdes Territorium begrenzten Nuklearkrieg vorbereiten.“ (S. 231) Mit Blick auf Strategie und Organisation der bundesdeutschen Friedensbewegung hält Wettig fest:

> „Die Entscheidungen der Anti-Raketen-Bewegung wurden wesentlich von der Forderung der DKP-, DFU-, BdD- und KOFAZ-Funktionäre bestimmt, alles Trennende müsse beiseite bleiben, damit man die Abrüstung gemeinsam voranbringen könne. Jede ‚Spaltung‘ sei zu vermeiden, der ‚Minimalkonsens‘ zu wahren. Der Kampf sei allein gegen die NATO-Raketen zu richten. […] Die aus K-Gruppen hervorgegangenen Ökosozialisten machten sich, unterstützt von Agenten der DDR-Staatssicherheit, die bei den Grünen in wichtige Positionen gelangt waren, gegenüber den Pazifisten zu Anwälten dieses Standpunkts. Zudem verfügten Weber und seine Leute noch über andere Mittel. Sie konnten den – oft mit keinerlei organisatorischem Rückhalt ausgestatteten – Protestierern die benötigten Finanzen und Dienstleistungen entweder gewähren oder verweigern. Durch diese aparte Kombination von Argumenten und Ressourcen war es ihnen möglich, ihre Linie auch gegen starken Widerstand durchzusetzen.“ (S. 232)

Wettig knüpfte damit an Udo Baron, Jürgen Maruhn und Manfred Wilke an, die auf der Basis von DDR-Akten zu ähnlichen (oft etwas differenzierteren) Schlussfolgerungen gelangt waren[3]. Wie wirkmächtig eine solche Deutung einer kommunistischen Unterwanderung der Friedensbewegung nach 1989/90 wurde, lässt sich nicht zuletzt daran ablesen, dass der Doyen der historischen Sozialwissenschaft,

sich im Folgenden auf diesen Text. Die englische Version (Gerhard Wettig, The last Soviet Offensive in the Cold War. Emergence and Development of the Campaign against NATO Euromissiles, 1979–1983, in: Cold War History 9 (2009), S. 79–110) des Artikels akzentuiert die im Folgenden kritisierte Instrumentalisierungsthese noch stärker.

[3] Vgl. Jürgen Maruhn/Manfred Wilke (Hrsg.), Die verführte Friedensbewegung. Der Einfluss des Ostens auf die Nachrüstungsdebatte, München/Wien 2002; Udo Baron, Kalter Krieg und heißer Frieden. Der Einfluss der SED und ihrer westdeutschen Verbündeten auf die Partei ‚Die Grünen‘, Münster 2003; Michael Ploetz/Hans-Peter Müller, Ferngelenkte Friedensbewegung? DDR und UdSSR im Kampf gegen den NATO-Doppelbeschluß, Münster/Hamburg 2004.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Hans-Ulrich Wehler, nun zumindest implizit auf diese Version eingeschwenkt ist. Während der achtziger Jahre hatte er sich noch durch kritische Stellungnahmen gegenüber der von Helmut Kohl geführten liberal-konservativen Koalition und deren Ziel einer „Tendenzwende" gegen links hervorgetan. Ohne jegliche empirische Belege spricht Wehler nun im fünften Band seiner Gesellschaftsgeschichte von den „hysterischen Angstbekundungen" der Friedensbewegten. Die Teilnehmer von Friedensdemonstrationen ließen, so Wehler, jegliches Verständnis der „gebotene[n] machtpolitische[n] Antwort auf die neue sowjetische Bedrohung" vermissen[4].

Diese von Herf, Wettig, Wehler und anderen vorgetragene Interpretation der Entstehungskontexte und Strategien der Friedensbewegung ist unseres Erachtens nicht nur empirisch haltlos. Sie ist zudem in konzeptioneller Hinsicht unbefriedigend. Denn ihre Vertreter ignorieren die von der soziologischen und historischen Forschung angebotenen Interpretationsansätze für die Kontexte und Motive von massenhaften Protesten zugunsten einer schlichten Instrumentalisierungsthese, welche als einseitig politische Schuldzuweisung fungieren soll. Dabei hat gerade die jüngere Forschung versucht, den Angstdiskurs der achtziger Jahre in den Kontext einer Geschichte der Emotionen zu stellen und nicht ins Reich der Massenhysterien zu verbannen[5].

Ebenso wenig kann es freilich darum gehen, die Beteiligung von Kommunisten und kommunistischer Gruppen in der bundesdeutschen und westeuropäischen Friedensbewegung zu ignorieren und den eindeutig von Moskau aus gesteuerten Weltfriedensrat als Teil der globalen Friedensbewegung auszuklammern. Dies ist das Markenzeichen einer dem friedensbewegten Aktivismus verpflichteten „peace history", wie sie etwa Lawrence Wittner in seiner monumentalen Trilogie zur Geschichte der globalen Protestbewegung gegen Atomwaffen vorgelegt hat[6]. Letztlich liegt beiden Erklärungsansätzen – dem Wittners und dem Wehlers, Wettigs und anderer – ein historiographisches Narrativ der Blockkonfrontation zugrunde, das den zeitgenössischen Interpretationen aus der letzten Dekade des Kalten Kriegs verhaftet bleibt und von der Forschung längst durch komplexere Deutungen überholt worden ist[7].

---

[4] Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 5: 1949–1990, München 2008, S. 250. Noch stärker akzentuiert ist diese These in seinem Debattenbeitrag, in: Bundesrepublik und DDR. Die Debatte um Hans-Ulrich Wehlers „Deutsche Gesellschaftsgeschichte", hrsg. von Patrick Bahners und Alexander Cammann, München 2009, S. 255 f. In der Debatte zustimmend reagiert dabei vor allem Joachim Scholtyseck, in: Ebenda, S. 249.

[5] Vgl. Susanne Schregel, Konjunktur der Angst. „Politik der Subjektivität" und neue Friedensbewegung, 1979–1983, in: Bernd Greiner/Christian Th. Müller/Dierk Walter (Hrsg.), Angst im Kalten Krieg, Hamburg 2009, S. 495–520.

[6] Vgl. Lawrence S. Wittner, Toward Nuclear Abolition. A History of the World Nuclear Disarmament Movement, 1971 to the Present, Stanford 2003, S. 39, S. 136 u. S. 335.

[7] Es sei darauf hingewiesen dass der Tenor des Beitrages von Wettig weitgehend mit Thesen übereinstimmt, die dieser bereits zur Zeit der Nachrüstungsdebatte im Kontext der politisch induzierten Forschung zur Sowjetunion vorgelegt hat. Vgl. Gerhard Wettig, Die Funktion der westeuropäischen Friedensbewegung in sowjetischer Sicht, Köln 1983.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Stattdessen sollte es der zeithistorischen Forschung darum gehen, das Engagement kommunistischer Gruppen innerhalb der Friedensbewegung sozial- und kulturgeschichtlich einzuordnen und mit den ganz verschiedenen Erfahrungshaushalten sozialer Bewegungen der siebziger Jahre zu verbinden, wie sie überall in Westeuropa entstanden. Aus der Perspektive der traditionellen Politikwissenschaft, welche sich zumeist an „links" und „rechts"-Kategorien orientiert und politisches Engagement vor allem als Verwirklichung von „Interessen" fasst, lassen sich Phänomene wie die Friedensbewegung nicht erklären[8]. Durch eine solche sozial- und kulturgeschichtliche Perspektive würde sich der zeithistorischen Forschung ein ganz neues Erklärungspotential öffnen, das zeigen könnte, wie sich die Friedensbewegungen – trotz ihres grundsätzlichen Widerspruchs gegen das System des Kalten Krieges – selbst in den ideologischen Konflikt zwischen Liberalismus und Kapitalismus und um die richtige Form von „Demokratie" als einem von Parteien vermittelten parlamentarischen Repräsentationssystem eingeschrieben haben[9].

In unserer Kritik werden wir zunächst (I.) auf die empirischen und konzeptionellen Schwächen von Wettigs Interpretation der Friedensbewegung eingehen, bevor wir (II.) die Frage erörtern, wie die Geschichte des NATO-Doppelbeschlusses vor dem Hintergrund neuerer Ansätze zur Erforschung des Kalten Krieges dargestellt werden kann. Abschließend (III.) fassen wir unser Argument knapp zusammen.

I. Die Legende von der ferngelenkten Friedensbewegung

Problematisch an Wettigs Darstellung der „Anti-Raketen-Bewegung" ist zunächst einmal der Name selbst und die damit zugleich implizierte Chronologie. Es handelte sich nämlich keineswegs um eine Bewegung, die erst nach dem NATO-Doppelbeschluss vom 12. Dezember 1979 und nach der unter sowjetischer Einflussnahme „nun beginnenden Kampagne" entstand (S. 228). Die Friedensbewegung – so die von den Protestierenden selbst durchgängig benutzte Bezeichnung – hatte bereits Mitte der 1970er Jahre erheblich an Dynamik gewonnen. Den Anlass dafür boten zum einen Verknüpfungen mit den Protesten gegen die zivile Nutzung der Kernernergie, die 1975 mit der Besetzung des Reaktorgeländes im badischen Wyhl einen ersten spektakulären Höhepunkt erreichten. Die treibende Kraft war dabei die politisch fast durchweg konservativ eingestellte örtliche Bevölkerung im badisch-französischen Grenzgebiet, die auch transnationale Kontakte nach Frankreich knüpften konnte. Durch die Resonanz der Massenmedien fanden

[8] Vgl. Belinda Davis, What's Left? Popular Participation in Postwar Europe, in: American Historical Review 113 (2008), S. 363–390, bes. S. 379, sowie die Beiträge in Belinda Davis/Carla MacDougall/Wilfried Mausbach (Hrsg.), Changing the World, Changing Oneself. Political Protest and Collective Identities in West Germany and the U.S. in the 1960s and 1970s, New York 2010.

[9] Vgl. Martin Conway, The Rise and Fall of Western Europe's Democratic Age 1945–73, in: Contemporary European History 13 (2004), S. 67–88.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

diese Proteste bald bundesweite Beachtung[10]. Die Angst vor einer Belastung mit radioaktiver Strahlung, die bereits von der Lagerung nuklearer Sprengköpfe ausging, schuf eine Art Brücke zu Initiativgruppen, die sich für eine Reduktion der nuklearen Waffenarsenale einsetzten. Die Ikonographie der Anti-Atombewegung verband deshalb zwanglos Symbole beider Nutzungen der Kernspaltung, indem sie zum Beispiel das Bild eines Atompilzes über den Kühlturm eines Kernkraftwerkes montierte[11].

Zum anderen waren es Impulse aus der ökumenischen Weltbewegung, die vornehmlich in den protestantischen Kirchen der Bundesrepublik aufgenommen wurden und zu einer Intensivierung des Engagements führten. So begann etwa 1976 in Württemberg eine Gruppe namens „Ohne Rüstung Leben" ihre Arbeit. Sie ging auf Beschlüsse des Weltkongresses des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi 1975 zurück, dessen Teilnehmer eine Verpflichtung zum Einsatz für eine Welt ohne Waffen abgelegt hatten. Diese Initiative ging im April 1978 mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit, in der sie die Bürger der Bundesrepublik aufforderte, eine Selbstverpflichtung zu unterschreiben, nach der sie ohne den Schutz von Waffen zu leben wünschten. Bereits vor dem Doppelbeschluss erzielte diese im Raum Stuttgart entstandene Aktion in der gesamten Bundesrepublik beträchtliche Resonanz. Sie entwickelte sich in der Folge zu einem auch organisatorisch bedeutsamen Träger der Friedensbewegung[12]. Auch die protestantische „Aktion Sühnezeichen-Friedensdienste" ist hier zu nennen. Sie machte bereits vor 1979, dem Vorbild niederländischer Proteste im Rahmen des Interkirchlichen Friedensrates folgend, das Engagement gegen Atomwaffen zu einem zentralen Bestandteil ihrer politischen Arbeit[13].

Besonders die Darstellung von Wettig geht fehl darin, die als Reaktion auf den Doppelbeschluss erfolgende Massenmobilisierung als das Resultat einer direkt von Moskau ferngelenkten Propagandakampagne zu interpretieren, die über Josef Weber, den Vertreter der DFU in der den Krefelder Appell tragenden Initiative, die westdeutsche Öffentlichkeit erreichte. Diese These überschätzt den Einfluss von Kommunisten in den Koordinationsgremien der Friedensbewegung maßlos. Letztlich reproduziert sie direkt die Selbstwahrnehmung des Kremls und des sowjetischen Sicherheitsapparates. Diese Lenkungs-These ist bereits zeitgenössisch auch innerhalb der Friedensbewegung zum Gegenstand kontro-

[10] Vgl. die in Oxford entstehende Dissertation von Andrew Tompkins (Merton College) zu Creys-Malvile im transnationalen Kontext. Vgl. ferner Jens-Ivo Engels, Südbaden im Widerstand. Der Fall Wyhl, in: Kerstin Kretschmer/Norman Fuchsloch (Hrsg), Wahrnehmung, Bewusstsein, Identifikation. Umweltprobleme und Umweltschutz als Triebfedern regionaler Entwicklung, Freiberg 2003, S. 103–130; Holger Nehring, Genealogies of the Ecological Moment: Planning, Complexity and the Emergence of 'the Environment' as politics in West Germany, 1949–1982, in: Sverker Sörlin/Paul Warde (Hrsg.), Nature's End. History and the Environment, Basingstoke 2009, S. 115–138.

[11] Vgl. Wittner, Toward Nuclear Abolition, S. 23.

[12] Vgl. Benjamin Ziemann, A Quantum of Solace? European Peace Movements during the Cold War and their Elective Affinities, in: Archiv für Sozialgeschichte 49 (2009), S. 351–389, hier S. 362–364.

[13] Vgl. ebenda, S. 365.

verser Erörterungen geworden. Wilfried von Bredow und Rudolf H. Brocke haben ihre auf dem Studium veröffentlichten Materials und auf Gesprächen mit zahlreichen Akteuren beruhende Sicht 1987 folgendermaßen formuliert: „Wenn sich auch politischer Einfluß von dieser Richtung her auf die Friedensbewegung nicht leugnen läßt, so ist er doch längst nicht so stark, als daß man ernsthaft von einer kommunistischen ‚Steuerung' der Friedensbewegung sprechen könnte."[14] Sie weisen zugleich darauf hin, dass es im 1982 gegründeten Koordinationsausschuss der Friedensbewegung eine „informelle Koalition" aus der SPD und der DKP nahestehenden Gruppen gegeben habe. Diese bezog sich allerdings nicht auf die friedenspolitischen Ziele, sondern auf die Gegnerschaft zu Protest- und Präsentationsformen der autonomen Gruppierungen und ihrer „Bürgerschreck-Haltungen"[15].

Nach dem Zusammenbruch des Warschauer Pakts ist die Frage der kommunistischen Einflussnahme auf die Friedensbewegung auch mit Hilfe archivalischer Quellen untersucht worden. Nach gründlicher Auswertung der Akten des „Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit" (KOFAZ) und der einschlägigen Überlieferung der SED kommt selbst Udo Baron, der ebenfalls (allerdings differenzierter als Wettig) die These einer kommunistischen Unterwanderung vertritt, zu der eindeutigen Schlussfolgerung, dass es der DKP „nicht" gelang, „mit Hilfe des KOFAZ der Friedensbewegung ihre Politik aufzuzwingen und ihre Basis entscheidend zu erweitern"[16]. Baron hält weiter fest, dass es nicht zuletzt wichtige Vertreter der Grünen waren, unter ihnen Petra Kelly und Gert Bastian, die sich „bewusst gegenüber den Vereinnahmungsversuchen der DKP" abgrenzten. Eine wichtige Strömung innerhalb der „Grünen" versuchte Kontakte mit unabhängigen Friedensgruppen in der DDR zu knüpfen und protestierte ganz explizit auch gegen die Hochrüstung und die Umweltzerstörung in den Ländern des Warschauer Paktes[17].

Diese Haltung sorgte auch im Koordinierungsausschuss der Friedensbewegung für Konflikte, wo Vertreter der „Grünen" die Rolle der DKP kritisierten. Festzuhalten bleibt jedoch, dass gerade Gert Bastian, auch nachdem er im Januar 1984 mit Petra Kelly aus der Krefelder Initiative ausgetreten war, den „Vorwurf einer kommunistischen Steuerung dieser Initiative" zurückwies und eine weitere Zusammenarbeit mit Kommunisten in der Friedensbewegung ausdrücklich befürwortete[18]. Daran zeigt sich exemplarisch, dass den vielen nicht der DKP na-

[14] Wilfried von Bredow/Rudolf H. Brocke, Krise und Protest. Ursprünge und Elemente der Friedensbewegung in Westeuropa, Opladen 1987, S. 156.

[15] Ebenda.

[16] Udo Baron, Das KOFAZ, die „Grünen" und die DKP in der Friedenskampagne, in: Maruhn/Wilke (Hrsg.), Die verführte Friedensbewegung, S. 67–95, hier S. 81.

[17] Ebenda, S. 85 f.; vgl. Thomas Klein, „Frieden und Gerechtigkeit". Die Politisierung der Unabhängigen Friedensbewegung in Ost-Berlin während der achtziger Jahre, Köln 2006, S. 178; Ehrhart Neubert, Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989, Bonn 1997, S. 495; Stephen Milder, Thinking Globally, Acting (Trans-)Locally: Petra Kelly and the Transnational Roots of West German Green Politics, in: Central European History 43 (2010), S. 301–326.

[18] Vgl. Baron, Das KOFAZ, in: Maruhn/Wilke (Hrsg.), Die verführte Friedensbewegung, S. 91.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

hestehenden Mitgliedern der Friedensbewegung eine Zusammenarbeit mit Kommunisten nicht aufgezwungen wurde, sie suchten diese vielmehr ausdrücklich. Denn ein Anliegen der Friedensbewegung bestand darin, die Blockkonfrontation auch dadurch zu überwinden, dass man sich vom anti-kommunistischen Grundkonsens der Bundesrepublik löste und gezielt Gemeinsamkeiten mit Kommunisten auslotete, dabei aber auch Differenzen klar artikulierte.

Die These der aus Moskau „ferngesteuerten" oder von Kommunisten „verführten" Friedensbewegung ist also bereits mit Blick auf die Entscheidungsprozesse in den Koordinationsgremien der Bewegung nicht haltbar. Sie ist es noch viel weniger, wenn man die Perzeptionsmuster und Bedrohungswahrnehmungen betrachtet, welche die in die Millionen gehende Zahl der dauerhaft Aktiven, der gelegentlichen und der potenziellen Unterstützer der Protestaktionen motivierten. Umfragen zufolge bezeichneten sich in den 1980er Jahren 2,7 Prozent aller Erwachsenen in der Bundesrepublik als aktive Teilnehmer an der Friedensbewegung, der höchste in fünf westeuropäischen Ländern gemessene Wert. Als potenzielle Aktivisten definierten sich 45 Prozent der Bundesbürger[19]. Es versteht sich von selbst, dass die Perzeptionsmuster von Millionen von Anhängern und Sympathisanten einer Protestbewegung nicht einfach durch von Moskau gelenkte „Propaganda" (S. 231) geformt werden können. Die soziologische und historische Protestforschung spricht hier vom „Framing", um solche Prozesse zu analysieren. Als Frames werden dabei kollektiv verwendete Semantiken bezeichnet, welche die Wahrnehmung von Bedrohungen strukturieren, dabei aber zugleich Auswege aufzeigen und somit zum Protest motivieren[20]. Frames wirken „in kognitiver Hinsicht als Wahrnehmungsfilter, und in emotionaler Hinsicht stiften sie über gemeinsam geteilte Deutungsmuster Gemeinschaft. Entscheidend für erfolgreiche Mobilisierung ist in diesem Zusammenhang zweierlei: Zum einen müssen Protestbewegungen in der Öffentlichkeit vorhandene Frames aufgreifen, zum anderen müssen sie selbst Frames entwickeln, um sich als Protestbewegung darzustellen."[21]

Eine Untersuchung der zahlreich vorhandenen Text- und Bildquellen und auch der Meinungsumfragen, die Aufschluss über das Framing der Friedensbewegung geben, zeigt eine sehr komplexe Gemengelage von Motiven und Perzeptionsmustern an. Keineswegs war nur von einem „auf fremdes Territorium begrenzten Nuklearkrieg" die Rede, den die USA planten, wie Wettig unterstellt (S. 231). In der Friedensbewegung existierten vielmehr eine Reihe divergierender Perzeptionen der Bedrohungssituation und der von Atomraketen ausgehenden

[19] Vgl. Dieter Rucht, Peace Movements in Context: A Sociological Perspective, in: Benjamin Ziemann (Hrsg.), Peace Movements in Western Europe, Japan and the USA during the Cold War, Essen 2007, S. 267–279, hier S. 272.

[20] Vgl. Jürgen Gerhards/Dieter Rucht, Mesomobilization: Organizing and Framing in Two Protest Campaigns in West Germany, in: American Journal of Sociology 98 (1992), S. 555–596.

[21] Thorsten Bonacker/Lars Schmitt, Politischer Protest zwischen latenten Strukturen und manifesten Konflikten. Perspektiven soziologischer Protestforschung am Beispiel der (neuen) Friedensbewegung, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 32 (2004), S. 193–213, hier S. 209.

Gefahren nebeneinander. Neben der Auffassung, dass die USA einen auf Europa begrenzten Nuklearkrieg vorbereiteten, gab es mindestens drei weitere wichtige, als Wahrnehmungsfilter wirkende Motivcluster, welche die Mobilisierung verschiedener Strömungen in der Friedensbewegung ermöglichten[22].

Zu nennen ist hier, erstens, der sozialdemokratisch orientierte Flügel der Friedensbewegung, und hier insbesondere die Vertreter des DGB, die nicht Frieden, sondern internationale Entwicklung als Gegensatz zu einem drohenden Krieg verstanden. In dieser Sicht waren beide Supermächte gleichermaßen für die Eskalation des nuklearen Wettrüstens verantwortlich. Als dessen wichtigste Folge sah man die Verschwendung wichtiger Ressourcen, die besser für den Kampf gegen Armut und Unterentwicklung in der Dritten Welt verwendet werden sollten[23]. Für das zweite wichtige Motivcluster war die potenzielle Gefahr eines atomaren Krieges in Europa nicht das Resultat einer von den USA geplanten Aggression, sondern die eindeutige Konsequenz der Blockkonfrontation und der direkt und mittelbar durch sie perpetuierten Logik atomarer Abschreckung. Ziel der Friedensbewegung müsse es deshalb sein, eine „Détente von unten" herbeizuführen, welche die Völker Europas auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs in autonomen Formen der politischen Selbstorganisation gegen die Supermächte zusammenführe[24].

Ihren wichtigsten Ausdruck fand diese Form des Framing in „European Nuclear Disarmament" (END), einem maßgeblich auf Betreiben britischer Aktivisten wie E. P. Thompson und Ken Coates im April 1980 entstandenen Zusammenschluss von mit der Friedensbewegung verbundenen Gruppen und Individuen in Ost und West. Als institutioneller Angelpunkt und organisiertes Forum einer europaweiten Friedensbewegung war END von Beginn an eine äußerst fragile und kaum handlungsfähige Konstruktion. Dies lag neben den Problemen bei der Einbindung osteuropäischer Aktivisten insbesondere an der Weigerung einer Mehrheit von CND, der seit 1958 in Großbritannien aktiven *Campaign for Nuclear Disarmament*, Kontakte mit regimeunabhängigen Friedensgruppen in Osteuropa zu suchen. Diese Weigerung ging auf den Einfluss traditioneller Marxisten und von Vertretern der British Communist Party in den Reihen von CND zurück und belegt, dass der kommunistische Einfluss auf die Friedensbewegung in Großbritannien weitaus größer war als in der Bundesrepublik[25].

Hier waren es vor allem die „Grünen" in der Friedensbewegung, deren Kritik der Nachrüstung mit einer generellen Kritik der Blockkonfrontation verbunden war. Gerade Vertreter des feministischen Flügels der „Grünen" wie Petra Kelly und die teils mit den „Grünen" liierte, teils autonome Strömung der Frauenfriedens-

[22] Vgl. Matthias Finger, The New Peace Movement and its Conception of Political Commitment, in: Katsuya Kodama/Unto Vesa (Hrsg.), Towards a Comparative Analysis of Peace Movements, Aldershot 1990, S. 217–233.

[23] Vgl. ebenda, S. 219; Alice Holmes Cooper, Paradoxes of Peace. German Peace Movements since 1945, Ann Arbor 1996, S. 158–163.

[24] Finger, The New Peace Movement, in: Kodama/Vesa (Hrsg.), Towards a Comparative Analysis, S. 223.

[25] Vgl. Ziemann, A Quantum of Solace, S. 366–370.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

bewegung motivierten ihren Aktivismus in diesem doppelten Sinn – Blockkonfrontation und nukleares Wettrüsten waren in ihren Augen das Ergebnis spezifisch männlicher Aggressivität und eines maskulinen Machbarkeitswahns[26]. Die direkte Kritik dieser Gruppierungen richtete sich vor allem gegen die Stationierung der US-Mittelstreckenraketen; wichtige Aktionen der Frauenfriedensbewegung fanden vor amerikanischen Militärbasen in der Bundesrepublik statt[27]. Aber das gemeinsam geteilte Deutungsmuster, das die nach sozialer Herkunft und politischer Orientierung durchaus heterogenen Frauen zusammenführte, mündete in eine generelle Kritik des durch den Kalten Krieg induzierten männlichen Politikstils. Im Zentrum ihres Protests stand der Versuch, die in Ost und West praktizierte „Politik der Sachzwänge" durch eine an subjektiver Betroffenheit und den Bedürfnissen nach emotionaler Vergemeinschaftung orientierte Politikform zu konterkarieren[28]. Vertreter der Grünen waren es auch, die wiederholt gemeinsame Aktivitäten mit unabhängigen Friedensinitiativen in Ländern des Warschauer Pakts anbahnten oder die Gelegenheit suchten, ihren Standpunkt dort offensiv zu vertreten. So fuhr Petra Kelly im Mai 1983 mit anderen Bundestagsabgeordneten der „Grünen" in die östliche Hälfte Berlins und enthüllte auf dem Alexanderplatz Transparente mit Parolen wie „Schwerter zu Pflugscharen" und „Abrüstung in Ost und West". Nachdem die Polizei die Transparente beschlagnahmt und die Gruppe in den Westen der Stadt abgeschoben hatte, sah sich Erich Honecker zu einer öffentlichen Entschuldigung dafür gezwungen, dass Polizeikräfte der DDR Mitglieder des Deutschen Bundestages derart attackiert hatten[29].

Schließlich war in der bundesdeutschen Friedensbewegung ein drittes wichtiges Motivcluster vertreten, das sich mit der Forderung „Frieden schaffen ohne Waffen" zusammenfassen lässt. Diese Forderung wurde vor allem von christlichen Friedensinitiativen beider Konfessionen und anderen Gruppen vertreten, die gewaltlose Aktionen befürworteten[30]. Als eine apokalyptische Grundströmung strahlte es aber auch in weite Teile der Friedensbewegung hinein[31]. Hierbei handelte es sich um ein Perzeptionsmuster, das nicht nur aus einer Analyse der internationalen Politik resultierte, sondern auch aus einer religiös oder moralisch grundierten Wahrnehmung. Demnach stand die Menschheit nicht am Rande eines begrenzten Nuklearkrieges, sondern vielmehr vor einer allumfassenden nuklearen Katastrophe, die zur Selbstvernichtung der Menschheit führen werde. Ganz unabhängig von politischen Schuldzuweisungen komme es deshalb darauf an, durch Abrüstungsschritte jeglicher Art, darunter auch unilaterale Abrüstung,

[26] Vgl. ebenda, S. 383–386; Wittner, Toward Nuclear Abolition, S. 147.
[27] Vgl. z. B. Sabine Zurmühl, Im Hunsrück Camp, in: Courage 8 (1983), H. 9, S. 8 f.
[28] Zit. nach Männer hört her, wir wollen keinen Krieg, in: Courage 5 (1980), H. 6, S. 4 f.
[29] Vgl. Wittner, Toward Nuclear Abolition, S. 238 u. S. 284.
[30] Vgl. Finger, The New Peace Movement, in: Kodama/Vesa (Hrsg.), Towards a Comparative Analysis, S. 221 f.; Holmes Cooper, Paradoxes of Peace, S. 163–165.
[31] Vgl. Benjamin Ziemann, The Code of Protest. Images of Peace in the West German Peace Movements, 1945–1990, in: Contemporary European History 17 (2008), S. 237–261, hier S. 250–252.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

und durch eine Sensibilisierung des Gewissens den Boden für eine auf Gewaltverzicht basierende Gesellschaftsform zu schaffen[32].

Damit sind in etwas schematischer Form drei wichtige Frames bezeichnet, mit denen sich die Friedensbewegung als Protestbewegung darstellen konnte. Das einigende Band dieser Perzeptionsmuster bildete der Anti-Amerikanismus als „Masterframe". Mit ihm konnte der Protestanlass, der NATO-Doppelbeschluss, „in einen größeren ideologischen Zusammenhang eingebettet werden"[33]. Die Friedensbewegung knüpfte damit an latente Perzeptionsmuster an, die in der bundesrepublikanischen Gesellschaft weit verbreitet waren. Diese stellten die USA als eine aggressive politische und kulturelle Großmacht dar, welche als spezifische Form der modernen Gesellschaft eine Bedrohung für die typischen Vergemeinschaftungsformen der Deutschen darstelle[34]. Diese Perzeptionsmuster beeinflussten auch die generell negative Wahrnehmung der US-Außen- und Verteidigungspolitik in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit. So stimmten in einer Meinungsumfrage im Februar 1982 nicht weniger als 43 Prozent der Befragten der Auffassung zu, dass die Politik der Reagan-Administration gegenüber dem Ostblock zu „hard-line" war. Eine Mehrheit der Befragten in der Bundesrepublik äußerte in verschiedenen Befragungen die Meinung, dass die Politik der USA eher das Risiko eines Krieges vergrößere als dem Frieden diene und dass Washington und Moskau das Wettrüsten gleichermaßen vorantrieben[35].

Solche Wahrnehmungsmuster waren, um dies noch einmal ausdrücklich festzuhalten, mitnichten das Ergebnis einer wie auch immer gearteten sowjetischen „Propaganda" (S. 231). Hier ist an die bereits zeitgenössisch von Wilfried von Bredow vorgetragene Vermutung zu erinnern, dass die Kommunisten in der Friedensbewegung „insofern eine problematische Rolle" spielten, „als sie über ihre Kontakte nach Moskau dort ein falsches Bild von den Möglichkeiten und Grenzen der westdeutschen Friedensbewegung" entstehen ließen[36]. Ein Blick in die inzwischen zugänglichen Dokumente aus DDR-Archivbeständen bestätigt diese Vermutung. In einer im Mai 1981 für die SED erstellten „Information" über die „Massenbewegung für Abrüstung in den NATO-Ländern" heißt es etwa, die „Friedensinitiativen des XXVI. Parteitages der KPdSU haben der internationalen Bewegung für Frieden und militärische Entspannung bedeutende Impulse verliehen", ohne dass diese Impulse freilich in irgendeiner Form spezifiziert worden

[32] Vgl. Finger, The New Peace Movement, in: Kodama/Vesa (Hrsg.), Towards a Comparative Analysis, S. 221 f.

[33] Bonacker/Schmitt, Politischer Protest, S. 209.

[34] Vgl. mit weiterer Literatur Ziemann, A Quantum of Solace, S. 374–380; vgl. auch Jan C. Behrends/Árpád von Klimó/Patrice G. Poutrus, Antiamerikanismus und die europäische Moderne. Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Antiamerikanismus im 20. Jahrhundert. Studien zu Ost- und Westeuropa, Bonn 2005, S. 10–33.

[35] Vgl. Wittner, Toward Nuclear Abolition, S. 149; Harald Müller/Thomas Risse-Kappen, The Peace Movement and the Changed Image of America in West Germany, in: International Security 12 (1987), S. 52–88, hier S. 66.

[36] Bredow/Brocke, Krise und Protest, S. 156.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

wären[37]. Die These der ferngelenkten Friedensbewegung verdankt sich also auch einem Mangel an Quellenkritik, da die hierarchischen Befehlsketten und Erfolgszwänge als Kontexte der für die SED und KPdSU erstellten Berichte ausgeblendet werden.

Wenn man mit Bezug auf die westdeutsche Friedensbewegung den hier analytisch wenig tragfähigen Begriff der Propaganda überhaupt verwenden will, so läge es sehr viel näher, die Friedensbewegung als Reaktion auf die amerikanische „Propaganda" im Kalten Krieg zu verstehen. Denn führende Vertreter der Reagan-Regierung, und nicht zuletzt der Präsident selbst, lieferten mit ihren aus Sicht vieler Deutscher vielfach martialisch anmutenden öffentlichen Äußerungen dem Anti-Amerikanismus der Friedensbewegung wichtige gemeinschaftsstiftende Symbole und Begriffe quasi frei Haus. So rief die „Alternative Liste" in Berlin für den 13. September 1981 zu einer „Demonstration gegen Haig in Berlin" unter dem Motto auf: „Es gibt nichts wichtigeres als den Frieden."[38] Damit spielte man auf eine Äußerung des US-Außenministers Alexander Haig vom 12. Januar 1981 vor dem Senatsausschuss für Auswärtige Beziehungen an. Dort hatte der frühere General festgestellt: „Es gibt wichtigere Dinge, als im Frieden zu leben."[39] Festzuhalten bleibt allerdings, dass allem Anschein nach nur wenige Anhänger der Friedensbewegung – trotz ihres Anti-Amerikanismus – eine äquidistante Haltung Deutschlands gegenüber beiden Supermächten befürworteten[40].

II. Der NATO-Doppelbeschluss und die Historiographie des Kalten Krieges

Abgesehen von diesen empirischen Defiziten in den genannten Darstellungen ist es auch problematisch, dass der internationale Entstehungskontext des NATO-Doppelbeschlusses und der politisch-gesellschaftliche Resonanzrahmen, in dem die Friedensbewegung operierte, sehr vage bleiben. Mit ihrer Koppelung von Innenpolitik und Außenpolitik unterliegen namentlich Herf und Wettig genau den Missverständnissen der Kreml-Führung der frühen achtziger Jahre, die sie ja eigentlich analysieren möchten. Es scheint deshalb angemessener zu sein, mit Leopoldo Nuti von einer „Krise der Entspannung" zu sprechen, die von der Mitte der siebziger bis zur Mitte der achtziger Jahre reichte, als die dramatische These eines neuen Kalten Krieges und damit eine zeitgenössische Polit-

[37] Zit. in: Ploetz/Müller, Ferngelenkte Friedensbewegung?, S. 309.

[38] Vgl. die Reproduktion des Flugblattes in: Fritz Teppich (Hrsg.), Flugblätter und Dokumente der Westberliner Friedensbewegung 1980–1985, Berlin 1985, S. 74. Als eine weitere der vielen Bezugnahmen vgl. auch Löwenzahn. Informationen der Grünen Wählerinitiative Ammerland, Dezember 1981, URL: <http://www.gruene-edewecht.de/Loewenzahnpapier_Archiv/loewenzahn_02_1981.pdf> (15. 3. 2009).

[39] Diese Äußerung ist neben weiteren einschlägigen Äußerungen von US-Militärs und Regierungsmitgliedern zitiert in einem Flugblatt der „Berliner Compagnie" vom Frühjahr 1982, abgedruckt in: Teppich (Hrsg.), Flugblätter, S. 127.

[40] Vgl. Müller/Risse-Kappen, Peace Movement, S. 66.

parole in die Geschichtswissenschaft zu übernehmen[41]. Wettigs Versäumnis, auf diesen Kontext einzugehen, mutet umso merkwürdiger an, als er seit Mitte der siebziger Jahre die internationalen Zusammenhänge der Politik der Sowjetunion thematisiert[42]. Dagegen hat Helga Haftendorn den NATO-Doppelbeschluss treffend als ein „doppeltes Mißverständnis" bezeichnet, während Eckart Conze daran erinnert hat, dass das Entstehen der Friedensbewegung jener Jahre auf ein fundamentales Sicherheitsdilemma der NATO verwies[43]. Dieses Thema möchten wir im Folgenden weiter entwickeln.

Die politische Bedeutung von Termini wie „Sicherheit" und „militärischer Sicherheit" ist Schwankungen unterworfen und deshalb nicht leicht zu bestimmen. In einer Gesellschaft konkurrieren dauernd ganz unterschiedliche Konzeptionen und Semantiken von Sicherheit. Diese beinhalten jeweils verschiedene Interpretationen der Gegenwart, aber auch ganz unterschiedliche Prospekte einer möglichen Zukunft[44]. Die Debatten um den „NATO-Doppelbeschluss" stehen in enger Beziehung zu einer internationalen Diskussion über einen erweiterten Sicherheitsbegriff, die direkt mit den Krisenerfahrungen der siebziger Jahre zusammenhing[45]. Die Wahrnehmung der Ölpreiskrise sowie die zunehmende Thematisierung von Umweltrisiken, die keine nationalstaatlichen Grenzen kannten, hatten auch die Regierung Schmidt zu einem Umdenken bewogen und selbst den liberalkonservativen Politikwissenschaftler Hermann Lübbe veranlasst, von „der schwarzen Wand der Zukunft" zu sprechen[46]. Kennzeichnend für die Debatten der achtziger Jahre war es nämlich gerade, dass, anders als noch in den fünfziger und sechziger Jahren, die Proteste gegen Atomwaffen Hand in Hand gingen mit

[41] Vgl. Leopoldo Nuti (Hrsg.), The Crisis of Détente in Europe. From Helsinki to Gorbachev, 1975–1985, London/New York 2008.

[42] Vgl. Gerhard Wettig, Entspannung, Sicherheit und Ideologie in der sowjetischen Politik 1969–1979. Zur Vorgeschichte des NATO-Doppelbeschlusses, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 68 (2009), S. 75–116. Vgl. als frühe Veröffentlichung ders., Frieden und Sicherheit in Europa. Probleme bei der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und bei der wechselseitigen Truppenreduzierung in Europa (MBFR), Stuttgart 1975.

[43] Vgl. Helga Haftendorn, Das doppelte Mißverständnis. Zur Vorgeschichte des NATO-Doppelbeschlusses von 1979, in: VfZ 33 (1985), S. 244–287; Eckart Conze, Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis zur Gegenwart, Berlin 2009, S. 540–544; vgl. auch Andreas Rödder, Sicherheitspolitik und Sozialkultur. Überlegungen zum Gegenstandsbereich der Geschichtsschreibung des Politischen, in: Hans-Christof Kraus/Thomas Nicklas (Hrsg.), Geschichte der Politik. Alte und neue Wege, München 2007, S. 95–125, hier S. 98 f.

[44] Vgl. Conze, Suche nach Sicherheit, S. 360 f.; Franz-Xaver Kaufmann, Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften, Stuttgart ²1973, S. 341.

[45] Vgl. Uwe Nerlich, Deutsche Sicherheitspolitik. Konzeptionelle Grundlagen für multilaterale Rahmenbedingungen, in: Karl Kaiser/Hans W. Maull (Hrsg.), Deutschlands Neue Außenpolitik, Bd. 1: Grundlagen, München 1997, S. 153–174.

[46] Vgl. Kai F. Huenemoerder, Die Frühgeschichte der globalen Umweltkrise und die Formierung der deutschen Umweltpolitik (1950–1973), Stuttgart 2004; Hermann Lübbe, Die schwarze Wand der Zukunft, in: Ernst Peter Fischer (Hrsg.), Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit, München 1991, S. 17–31.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Warnungen vor den Gefahren einer friedlichen Nutzung der Kernenergie. Diese Proteste verstärkten sich nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl vom April 1986 noch einmal und führten auch in der DDR und in anderen osteuropäischen Staaten zur Stärkung einer unabhängigen Friedens- und Ökologiebewegung[47].

Vor diesem Hintergrund erscheint auch die Debatte um den NATO-Doppelbeschluss in einem anderen Licht: er markiert nicht mehr (wie bei Wettig) jenes magische Datum, an dem die Sowjetunion einmal mehr in die bundesdeutsche Politik eingreifen wollte und sich die Bundesrepublik unter der Führung redlicher Demokraten gerade noch einmal retten konnte. Er erscheint vielmehr als Symptom einer fundamentalen Krise der nordatlantischen Allianz, die in ihren Ursprüngen auf das Ende der sechziger Jahre zurückgeht und bis heute fortbesteht. Der NATO-Doppelbeschluss führte sowohl innerhalb der westlichen Regierungen als auch innerhalb der westlichen Gesellschaften zu erbitterten Debatten, in denen ganz verschiedene Sicherheitsbegriffe aufeinanderprallten[48].

Wie Helga Haftendorn schon Mitte der achtziger Jahre gezeigt hat, ging es beim NATO-Doppelbeschluss, anders als es Herf, Wehler, Wettig und andere suggerieren, nur vordergründig um die Frage der sowjetischen Hoch-Rüstung[49]. Vielmehr war es der sozial-liberalen Bundesregierung unter Helmut Schmidt und dann auch der christlich-liberalen Koalition unter Helmut Kohl darum zu tun, die Glaubwürdigkeit der westlichen Nuklearstrategie zu erhalten. Diese war nach Ansicht der Bundesregierung nicht nur durch die Stationierung einer neuen Generation sowjetischer Mittelstreckenwaffen vom Typ SS-20 seit Mitte der siebziger Jahre gefährdet, die im Westen keine Entsprechung fand. Schmidt fürchtete vor allem, dass die amerikanische Nuklearstrategie die Sowjetunion nicht mehr glaubwürdig abschrecken konnte, da europäische und amerikanische Sicherheitspolitik sich in seinen Augen im Zuge der globalen Entspannungspolitik der Vereinigten Staaten ab Mitte der siebziger Jahre zu entkoppeln drohten. So war die Sicherheit in Europa in den bilateralen und multilateralen Ost-West-Verhandlungen ausgeklammert geblieben, und auch in den Verhandlungen über strategische Waffensysteme im Zuge der SALT (Strategic Arms Limitation Talks) hatte sie keine Rolle gespielt. In den Debatten zur KSZE wurden solche sicherheitspolitischen Fragen ebenfalls nicht explizit diskutiert; selbst in den Gesprächen über eine Reduzierung der Landstreitkräfte in Europa (Mutual Balanced Force Reduction) behandelte man Schmidts Sorgen nur am Rande[50].

[47] Vgl. Franz-Josef Brüggemeier, Tschernobyl. 26. April 1986: Die ökologische Herausforderung, München 1998; zur DDR siehe Michael Beleites, Die unabhängige Umweltbewegung in der DDR, in: Hermann Behrens/Jens Hoffmann (Hrsg.), Umweltschutz in der DDR. Analysen und Zeitzeugenberichte, Bd. 3, München 2007, S. 179–224.

[48] Siehe dazu als Fallstudie für die sechziger Jahre Holger Nehring, Diverging perceptions of security: NATO and the protests against nuclear weapons, in: Andreas Wenger/Christian Nuenlist/Anna Locher (Hrsg.), Transforming NATO in the Cold War: Challenges beyond Deterrence in the 1960s, London 2006, S. 131–147.

[49] Vgl. Haftendorn, Das doppelte Mißverständnis, bes. S. 246.

[50] Vgl. Helga Haftendorn, Sicherheit und Entspannung. Zur Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1955–1982, Baden-Baden 1983, S. 322 ff.

Während die westeuropäischen Staaten versuchten, innerhalb der Nuklearen Planungsgruppe der NATO eine Antwort auf diese Situation zu finden, vollzog die amerikanische Regierung ab Mitte der siebziger Jahre einen Wandel ihrer Nuklearstrategie, welche dem strategischen Gleichgewicht mit der Sowjetunion Rechnung tragen sollte und die strategische Bedeutung der in Europa stationierten Kernwaffen herunterstufte[51]. Nach dem Amtsantritt der Carter-Administration im Januar 1977 gerieten diese Probleme noch stärker in den Blick: Zum einen hatte die Sowjetunion neue mobile Mittelstreckenwaffen vom Typ SS-20 stationiert, zum anderen schien Carter im Zuge seiner deklaratorischen Entspannungspolitik bereit zu sein, Zugeständnisse an die Sowjetunion im Bereich nicht-strategischer Waffen zu machen, um dadurch die Verhandlungen über strategische Nuklearwaffen zu einem positiven Ende führen zu können[52].

Erst vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass die Nachricht von der Entwicklung der Neutronenbombe durch die USA eine solche innenpolitische Wirkung in der Bundesrepublik entfalten konnte[53]. Denn während die Zeichen der Großen Politik auf Entspannung zu stehen schienen, deutete die Enthüllung des amerikanischen Journalisten Walter Pincus auf eine völlige Entkopplung von amerikanischen und deutschen Sicherheitsinteressen hin. So hing denn der Ursprung einer ersten größeren Friedensbewegung gar nicht mit den Versuchen der Sowjetunion zusammen, die bundesdeutsche Politik und Gesellschaft zu unterwandern. Vielmehr ging sie auf einen in der SPD-Mitgliederzeitschrift „Vorwärts" publizierten Brief des Politikers Egon Bahr zurück, der dabei kein Blatt vor den Mund nahm. Bahr rief dazu auf, moralisch-ethische Kategorien vor die Bündnissolidarität zu stellen, und verwies darauf, dass der Einsatz von Atomwaffen das Ende beider deutscher Staaten bedeuten würde. Seine Einlassungen stießen auf eine beeindruckende Resonanz[54].

Helmut Schmidts Rede vor dem Londoner International Institute of Strategic Studies im Oktober 1977 ist vor allem in diesem Zusammenhang zu sehen. Es ging Schmidt nicht um die Forderung nach neuen Waffensystemen. Vielmehr trieb ihn die Sorge um, dass die von den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion angestrebte strategische Rüstungsbeschränkung auf Kosten der Europäer gehen und ihre Sicherheitsinteressen beeinträchtigen könnte. Schmidt stellte deshalb die Forderung nach einem politisch-militärischen Gleichgewicht als Voraussetzung

[51] Report of the Secretary of Defense James R. Schlesinger to the Congress on the FY 1975 Defense Budget and FY 1975–1979 Defense Program, Washington, DC, 4 March 1974, S. 4 f. u. S. 82.

[52] Vgl. David N. Schwartz, NATO's Nuclear Dilemmas, Washington/DC 1983, S. 213 f.

[53] Vgl. Walter Pincus, Neutron Killer Warhead Buried in ERDA Budget, in: The Washington Post vom 4. und 6. 6. 1977; zum Hintergrund der Debatte siehe Kristina Spohr-Readman, Germany and the Politics of the Neutron Bomb, 1975–1979, in: Diplomacy and Statecraft 21 (2010), H. 2, S. 259–285.

[54] Vgl. Egon Bahr, Ist die Menschheit dabei, verrückt zu werden?, in: Vorwärts vom 21. 7. 1977, S. 4; Thomas Risse-Kappen, Die Krise der Sicherheitspolitik: Neuorientierungen und Entscheidungsprozesse im politischen System der Bundesrepublik Deutschland 1977–1984, Mainz/München 1988, S. 87.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

von Sicherheit und Entspannung in den Vordergrund[55]. Dementsprechend ging es auch im NATO-Doppelbeschluss um die Wiederherstellung eines ausdifferenzierten militärischen Gleichgewichts zwischen West und Ost: Er bot Rüstungskontrollmaßnahmen an, drohte aber mit Nachrüstung[56], wenn sie nicht zustande kamen. Eine Gegnerschaft zum NATO-Doppelbeschluss hatte deshalb ursprünglich nichts mit kommunistischer Unterwanderung zu tun[57]. Es war ja gerade der ambivalente Charakter von Schmidts Londoner Rede und des Beschlusses der NATO, der diese Debatten provozierte. Auch innenpolitisch musste die Bundesregierung unter Schmidt nach zwei Seiten argumentieren – einerseits gegenüber der CDU/CSU-Opposition, für welche die Nachrüstung Priorität hatte; andererseits gegenüber Teilen der SPD, angeführt vom Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner und dem Experten für Ostpolitik Egon Bahr, die für einen Vorrang der Abrüstungsverhandlungen plädierten[58].

Kurz gesagt fürchtete Schmidt also, dass die Vereinigten Staaten in dieser Situation entweder Westeuropa preisgeben oder es aber als potenzielles nukleares Gefechtsfeld ausweisen würden. Dieser Konflikt war bereits in der Konstruktion der NATO angelegt. Durch die Einführung der Strategie der „flexible response" Ende der sechziger Jahre, also dem flexiblen Reagieren je nach Einschätzung der Gefahrenlage durch die USA, hatte sich dieses Dilemma noch verschärft[59]; jetzt lag es vor aller Augen. Schmidts Bedenken unterschieden sich also gar nicht so fundamental von denen der Friedensbewegung. Der Bundeskanzler sah vor allem eine politische Bedrohung Westeuropas, weil die Sowjetunion die NATO unter Druck setzen konnte, während die USA unter den Bedingungen strategischer Parität viel zu schwach waren, um angemessen reagieren zu können. Die Friedensbewegung hingegen erkannte in dieser Situation eine akute Gefahr für das Überleben Europas. Darin spiegelt sich auch die funktionale Differenzierung von Politik in modernen Gesellschaften wider, die Wettig – ebenso wie der Kreml – souverän ignoriert: Denn in der Politik gibt es die, die Entscheidungen treffen, und jene, welche von diesen Entscheidungen betroffen sind. Während also die Entscheidungsträger Risiken sahen, die sie in Kauf nehmen mussten, aber kalkulieren konnten, stellten die Betroffenen die Gefahren, die damit zusammenhingen, in den Vordergrund. Beides waren zwei Seiten derselben Politik, sie konnten

[55] Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, 8. 11. 1977, S. 1013–1020.

[56] Kommunique der Sondersitzung der Außen- und Verteidigungsminister der NATO, 12. 12. 1979, abgedruckt in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, 18. 12. 1979, S. 1409 f. u. S. 1414.

[57] Vgl. z. B. Wettig, Sowjetunion, S. 223.

[58] Vgl. Herbert Wehner, Deutsche Politik auf dem Prüfstand, in: Die Neue Gesellschaft (1979), H. 2, S. 92–94; Manfred Wörner, Moskaus Überlegenheit muß abgebaut werden, in: Die Zeit vom 16. 2. 1979; Kurt Becker, Reden ist besser als rüsten. Der Hausstreit zwischen Schmidt und Wehner, in: Ebenda vom 9. 2. 1979.

[59] Vgl. Schwartz, Nuclear Dilemmas; Andrew J. Pierre, Lässt sich Europas Sicherheit von Amerika „abkoppeln"?, in: Europa-Archiv 14 (1973), S. 465–481; Dieter Mahncke, Nukleare Mitwirkung. Die Bundesrepublik Deutschland in der atlantischen Allianz 1954–1970, Berlin/New York 1972.

aber aufgrund der Ausdifferenzierung des politischen Systems nicht miteinander verbunden werden[60].

Daher rührte auch die Betonung der Angst in der Friedensbewegung der achtziger Jahre: sie brachte zum einen die widersprüchliche Position der Protestbewegung zum politischen System zum Ausdruck, implizierte aber auch eine Selbstermächtigung zum Handeln außerhalb der Strukturen des politischen Systems[61]. Deshalb – und nicht etwa aufgrund einer kommunistischen Unterwanderung – konnte die im Krefelder Appell angesprochene Frage nach einer „alternativen Sicherheitspolitik" in der deutschen Gesellschaft eine solche Resonanz entfalten[62]. Im Zuge dieser Debatten entfernten sich die Sicherheitserwartungen weiter Teile der Bevölkerung zunehmend vom Diskurs der militärischen Experten in Bundesregierung, Bundeswehr und NATO[63]. Die in der Bevölkerung verbreiteten Ängste erhielten dabei durch Schriften wie jene des NATO-Generals Sir John Hackett über „Welt in Flammen: Der Dritte Weltkrieg – Schauplatz Europa" weitere Nahrung[64].

Das Gefühl persönlicher Betroffenheit durch die sicherheitspolitischen Entscheidungen motivierte viele Aktivistinnen und Aktivisten zur Teilnahme an den Protesten gegen die Nachrüstung[65]. Gerhard Wettig macht es sich also zu einfach, wenn er diese Proteste einfach als kommunistisch gelenkt bezeichnet, ohne die darin vertretenen Positionen und deren Resonanz in der Gesellschaft ernst zu nehmen. Er ignoriert diese Ambivalenzen und Paradoxien ebenso wie das „nukleare Dilemma" der NATO, das auch in der Bundeswehr erkannt wurde. Selbst der Nähe zum linken Milieu gänzlich unverdächtige Bundeswehrgenerale waren von diesen Ambivalenzen nicht frei. Diese traten in den öffentlichen Verlautbarungen der Bundeswehr nicht zutage, sie wurden aber intern durchaus reflektiert. Klaus Naumann hat deshalb treffend von der „gespaltenen Wirklichkeit der bundesdeutschen Streitkräfte des Kalten Kriegs" gesprochen[66].

Diese Gespaltenheit zeigte sich daran, wie hochrangige Militärs in der Bundeswehr mit der nuklearen Abschreckung umgingen. Viele Generale kompensier-

[60] Vgl. Bonacker/Schmitt, Politischer Protest, S. 207.

[61] Vgl. Schregel, Konjunktur der Angst, in: Greiner/Müller/Walter (Hrsg.), Angst im Kalten Krieg.

[62] Krefelder Erklärung vom 16. 11. 1980, abgedruckt in: Alfred Mechtersheimer (Hrsg.), Nachrüsten? Dokumente und Positionen zum NATO-Doppelbeschluß, Reinbek 1981, S. 249 f.

[63] Vgl. Detlef Bald, Militär und Gesellschaft 1945–1990: Die Bundeswehr der Bonner Republik, Baden-Baden 1994, S. 130; Olaf Theiler, Die NATO im Umbruch: Bündnisreform im Spannungsfeld konkurrierender Nationalinteressen, Baden-Baden 2003, S. 181–210.

[64] Vgl. John Hackett, Welt in Flammen: Der Dritte Weltkrieg – Schauplatz Europa, München 1982; vgl. auch Anton Andreas Guha, Ende – Tagebuch aus dem 3. Weltkrieg, Königstein/Ts. 1983; Ekkehart Krippendorff, Was heißt und zu welchem Ende betreiben wir die BoA?, in: Wissenschaft und Frieden 7 (1989), S. 2.

[65] Vgl. z. B. Reiner Diederich, Eine Taube macht noch kein Plakat. Anmerkungen zur Geschichte des Friedensplakats seit den 20er Jahren, in: Hans Jürgen Hässler/Christian von Heusinger (Hrsg.), Kultur gegen den Krieg – Wissenschaft für den Frieden, Würzburg 1989, S. 349–363, hier S. 359 f.

[66] Klaus Naumann, Machtasymmetrie und Sicherheitsdilemma. Ein Rückblick auf die Bundeswehr des Kalten Kriegs, in: Mittelweg 36 14 (2006), S. 13–28, hier S. 17.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ten die Angst vor dem Einsatz von Atomwaffen mit dem Vertrauen in das System der Abschreckung. So fasste General Wolfgang Altenburg, Generalinspekteur der Bundeswehr von 1983 bis 1986 und ein entschiedener Befürworter des NATO-Doppelbeschlusses, seine Haltung 1981 folgendermaßen zusammen: „Wenn Sie glauben, daß ich ein Mensch sei, der gut schläft, dann irren Sie. Ich fühle mich so oft bedrückt und so oft zum Kotzen […], daß ich manchmal auch zum Druck für meine Familie werde."[67] Wie sich anhand der gefährlichen Krise um die Atomübung „Able Archer" vom November 1983 zeigen lässt, ging es Ost wie West darum, die Risiken von Nuklearwaffen zu kontrollieren. Die Thematisierung solcher Risiken hatte deshalb nichts mit kommunistischer Unterwanderung zu tun, sondern war direkt an das Problem gekoppelt, Gefahren zu benennen und den Einsatz von militärischer Technologie zu begrenzen[68].

In der Entstehungs- und Aktionsgeschichte der Friedensbewegung zeigte sich somit eine grundsätzliche Skepsis gegenüber dem Sicherheitsversprechen des Staates. Diese Skepsis war zum einen eine Antwort auf das Scheitern traditioneller gesellschaftlicher Planungsvorstellungen in den siebziger Jahren, wie sie sich schon in der Umweltbewegung manifestiert hatte[69]. Zum anderen trat hier die andere Seite des „Sicherheitsstaats"[70] zutage, dessen Expansion sich seit Ende der siebziger Jahre beobachten lässt. Denn gerade in der Auseinandersetzung um den Terrorismus und die Antworten der Politik auf diese Herausforderungen hatte sich in der Bundesrepublik eine politisch-gesellschaftliche Strömung herausgebildet, die eine gewaltfreie Form von Staatlichkeit forderte[71] und damit nicht wenig zur „Entzauberung" des Staates und seiner Lösungskompetenzen beitrug[72]. Selbst das von Wettig als Fremdkörper in der politischen Kultur der Bundesrepublik beschriebene KOFAZ war Teil dieser Entwicklungen, so dass man hier mit Klaus Naumann von einem „Sonderweg nach Westen" sprechen kann, den auch kommunistische Gruppen beschritten – oft freilich von heftigen internen Debatten begleitet. Paradoxerweise führte die Auseinandersetzung um den

[67] Günter Geschke, Der General und das Friedens-Gefühl, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 1. 11. 1981, S. 5; vgl. Klaus Naumann, Generale in der Demokratie. Generationsgeschichtliche Studien zur Bundeswehrelite, Hamburg 2007, S. 228.

[68] Vgl. Vojtech Mastny, „Able Archer". An der Schwelle zum Atomkrieg, in: Bernd Greiner/Christian Th. Müller/Dierk Walter (Hrsg.), Krisen im Kalten Krieg, Hamburg 2008, S. 505–522; John Prados, The War Scare of 1983, in: Quarterly Journal of Military History 9 (1997), S. 63–71.

[69] Vgl. als Überblick Detlef Siegfried, Demokratie und Alltag. Neuere Literatur zur Politisierung des Privaten in der Bundesrepublik Deutschland, in: Archiv für Sozialgeschichte 46 (2006), S. 737–750.

[70] Vgl. Joachim Hirsch, Das „Modell Deutschland", seine Krise und die neuen sozialen Bewegungen, Frankfurt a. M. 1986.

[71] Vgl. Holger Nehring, The Era of Non-Violence: 'Terrorism' and the Emergence of Conceptions of Non-Violent Statehood in Western Europe, 1967–1983, in: European Review of History 14 (2007), S. 343–371.

[72] Vgl. Clemens Albrecht, Schwanengesänge auf den Staat. Die Frankfurter Schule und ihre Bundesrepublik, in: Vorgänge 177 (2007), S. 31–39. Vgl. auch Martin H. Geyer, Die Gegenwart der Vergangenheit. Die Sozialstaatsdebatten der 1970er-Jahre und die umstrittenen Entwürfe der Moderne, in: Archiv für Sozialgeschichte 47 (2007), S. 47–93, hier S. 90.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

NATO-Doppelbeschluss so dazu, dass auch jene kommunistischen Gruppen, die sich selbst als Fundamentalopposition zur Bundesrepublik begriffen, einer westlichen Staatsnormalität das Wort redeten, die sie in der Bonner Republik gerade nicht realisiert sahen, so dass sie eine „Umgründung" forderten[73].

Die zeitgenössische Debatte um und die Proteste gegen den NATO-Doppelbeschluss werfen damit ganz grundsätzliche Fragen der zeitgeschichtlichen Historisierung von Begriffen wie „Staat" und „Demokratie" im Schatten nuklearer Bedrohung auf. In ihrer Beschreibung der sowjetischen Politik unterliegen Wettig und andere damit nicht nur der Selbstmythologisierung des Moskauer Politbüros. Sie perpetuieren auch den Mythos der Gegner der Friedensbewegung, stellvertretend für die westliche Welt zu sprechen[74]. Eine Pointe der Debatte um Frieden und Sicherheit in den achtziger Jahren war jedoch, dass es gar nicht mehr evident war, was denn diesen „Westen" ausmachen sollte – und dass gerade diese konkurrierenden Deutungen in der Debatte um die Friedensbewegung aufeinandertrafen[75]. Diesen Aspekt hat bereits Jeffrey Herf in einem wegweisenden Artikel Anfang der neunziger Jahre klar gesehen, ihn dann aber normativ an einem auf Parlament, Parteien und Wahlen orientierten Maßstab gemessen und als Bedrohung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eingeordnet[76].

Die bundesdeutschen Debatten um „Sicherheit" hatten im Übrigen ein Pendant in der DDR. Die dortige unabhängige Friedensbewegung, die mit der westdeutschen Bewegung sowohl inhaltlich als auch personell verflochten war, brachte ganz ähnliche Argumente vor – ohne dabei allerdings den ideologischen Konsens der sozialistischen Gesellschaft fundamental in Frage zu stellen[77]. Sie verwies damit auf Desintegrationserscheinungen im Warschauer Pakt, die trotz erster Untersuchungen über die Wahrnehmung sowjetischer Truppen auf dem Boden der DDR weiterhin der historischen Erforschung harren[78]. Selbst Staats- und Parteichef Honecker bezeichnete im November 1986 die sowjetischen Atomraketen in der DDR als „Teufelszeug", welches er „vom Boden der DDR zu entfernen" wünschte[79].

[73] Vgl. Klaus Naumann, Auf einem Sonderweg nach Westen. Die „Blätter" in den 80er Jahren, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 53 (2008), H. 4, S. 71–82.

[74] Vgl. Philipp Gassert, Ex Occidente Lux? Der Westen als nationaler Mythos der Berliner Republik, in: Vorgänge 154 (2001), S. 15–21.

[75] Vgl. Holger Nehring, Westernisation – a new paradigm for interpreting West European History in a Cold War context, in: Cold War History 4 (2003/04), S. 175–191.

[76] Vgl. Jeffrey Herf, Demokratie auf dem Prüfstand. Politische Kultur, Machtpolitik und die Nachrüstungskrise in Westdeutschland, in: VfZ 40 (1992), S. 1–28.

[77] Vgl. Klein, „Frieden und Gerechtigkeit"; für 1989 vgl. Andreas Rödder, Deutschland einig Vaterland. Die Geschichte der Wiedervereinigung, München 2009, S. 84–89; Karsten Timmer, Vom Aufbruch zum Umbruch. Die Bürgerbewegung in der DDR 1989, Göttingen 2000, S. 35–78.

[78] Vgl. dazu Silke Satjukow, Besatzer. „Die Russen" in Deutschland 1945–1994, Göttingen 2008.

[79] Neues Deutschland vom 22./23. 11. 1986, S. 3. Zum Hintergrund vgl. Clemens Heitmann, Schützen oder Helfen? Luftschutz und Zivilverteidigung in der DDR 1955 bis 1989/90, Berlin 2006, S. 243–254.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Nichts ist so eindeutig, wie es scheint: Die Beziehungen zwischen „Moskau" als Chiffre für den Warschauer Pakt und westlichen Kommunisten verliefen nicht annähernd so glatt, wie man nach der Lektüre von Wettigs Aufsatz meinen könnte. Es kooperierten nicht nur west- und ostdeutsche Friedensbewegungen. Auch westdeutsche Politiker waren eher zur Kollusion mit den kommunistischen Machthabern – gegen die Bevölkerungen der Staaten des Warschauer Pakts – bereit, als dies die Darstellung von Wettig nahelegt. In einem Gespräch zwischen Landesbischof Johannes Hempel aus Sachsen und dem DDR-Staatssekretär für Kirchenfragen Klaus Gysi am 12. März 1982 berichtete der Bischof auch über seinen Besuch bei Bundeskanzler Schmidt. Hempel bemerkte: Schmidt habe sich danach erkundigt, „ob in der DDR das Entstehen einer der BRD vergleichbaren breiten unabhängigen Friedensbewegung zu erwarten sei". Hempel hatte erwidert, dass das nicht der Fall sei: „Über diese Antwort schien Schmidt merkwürdigerweise sichtlich erleichtert."[80]

III. Schluss

Die meisten der von Gerhard Wettig, Hans-Ulrich Wehler und anderen formulierten Thesen hätten schon zu Zeiten des NATO-Doppelbeschlusses formuliert werden können. Freilich hilft das der zeithistorischen Forschung wenig weiter. Der NATO-Doppelbeschluss wird von Herf, Wehler und Wettig zum Gründungsdatum eines neuen bundesrepublikanischen Grundkonsenses verklärt, der die Werte einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung repräsentiert. Dass zur gleichen Zeit auch eine unabhängige Friedensbewegung in der DDR im Entstehen war, die mit der bundesdeutschen und anderen westeuropäischen Friedensbewegungen personell und inhaltlich verknüpft war und sich heftigen Anfeindungen durch die SED ausgesetzt sah, bleibt in Wettigs Darstellung unerwähnt. Vergeblich sucht man auch die Tatsache, dass sogar hochrangige Vertreter der Bundeswehr vom strategischen Sinn des Doppelbeschlusses nicht überzeugt waren.

In seinem großen Zeitroman „Rabbit at Rest" lässt John Updike seinen Protagonisten, den im Ruhestand befindlichen Autoverkäufer Harry „Rabbit" Angstrom dem Kalten Krieg nachtrauern: „The cold war. It gave you a reason to get up in the morning. [...] Without the cold war, what's the point of being an American?"[81] Für das geteilte Deutschland scheint dieses Diktum zuweilen mutatis mutandis ebenfalls zuzutreffen, wie sich an der Meistererzählung einer von Moskau gelenkten bundesdeutschen Friedensbewegung zeigt. Mehr als zwanzig Jahre nach dem Mauerfall und dreißig Jahre nach dem Doppelbeschluss sollten sich die Zeithistoriker nicht mehr auf das Koordinatensystem des Kalten Krieges berufen, um historischen Ereignissen Sinn zu verleihen. Anstatt die ideologischen Kämpfe der achtziger Jahre neu auszufechten, sollte sich die zeithistorische Forschung den

[80] Information über das Gespräch Staatssekretär Gysi mit Landesbischof Hempel am 12. 3. 1982 in der Dienststelle des Staatssekretärs, in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv Berlin, DY30, IV B2/14/18, Bl. 40.

[81] John Updike, Rabbit Angstrom, New York 1995, S. 1370 u. S. 1452.

Widersprüchen und Paradoxien der letzten zwei Jahrzehnte der alten Bundesrepublik widmen und herausarbeiten, wie sich in den Kontroversen und Protesten jener Jahre innen- und außenpolitische Themen und Fragen vermischten. Erst auf diese Weise wird klar, was der Kalte Krieg für die bundesdeutsche politische Kultur und Gesellschaft bedeutete und dass sich diese Bedeutung mit Begriffen wie Antikommunismus nicht annähernd erfassen lässt. In der Entstehungsgeschichte der Friedensbewegung spiegelte sich nämlich auf einzigartige Weise die Konsolidierung der bundesrepublikanischen politischen Kultur im Streit um Sicherheit und Frieden wider. Der „Abschied vom Provisorium" (Andreas Wirsching) fand auch in den Debatten um NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung seinen Niederschlag. Er bestimmt bis zum heutigen Tag die auf Frieden und Sicherheit geeichte politische Kultur des wiedervereinigten Deutschland[82].

[82] Vgl. Andreas Wirsching, Abschied vom Provisorium 1982–1990, München 2006; vgl. auch Holger Nehring, Die letzte Schlacht des Kalten Krieges. Friedensbewegungen in der deutschen Politik der achtziger Jahre, Münster 2011.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die nicht heilbaren Konstruktionsmängel des Staatssozialismus liefern noch keine hinreichende Erklärung für „1989“. Erst angesichts der welthistorisch neuen Bedingungskonstellation, die sich ab Anfang der siebziger Jahre durch die elektronische Revolution und die Globalisierung herausbildete, erwiesen sich die Staatssozialismen in der Systemkonkurrenz als endgültig unterlegen. Ihr Todesurteil wurde bereits Anfang der siebziger Jahre gesprochen, die Wege zur Vollstreckung waren aber lang und unterschiedlich, wie der in Salzburg lehrende Zeithistoriker Christoph Boyer mit Blick auf die DDR, die Tschechoslowakei, auf Polen und Ungarn zu zeigen vermag.

Christoph Boyer

„1989“ und die Wege dorthin

Geht man den Ursachen der Wenden, Systemwechsel oder sanften Revolutionen[1] in Ostmitteleuropa nach, so tut man gut daran, zunächst die vorliegenden Erklärungen für „1989“ – die Jahreszahl steht als Chiffre für den Ereigniskomplex – zu sichten. Grob lassen sich diese in zwei Kategorien sortieren: Erklärungen der ersten Art gehen aus von der immer offensichtlicher werdenden sozialökonomischen Krise des Staatssozialismus in den späten achtziger Jahren, insbesondere von den aufsehenerregenden finalen Begebenheiten: die Massendemonstrationen, Genscher in Prag, die Außenminister Ungarns und Österreichs wie sie den Stacheldraht zerschneiden. Fokus sind also die Ereignisse. Diese werden eher beschrieben als erklärt. Wie sie aus Strukturen und längerfristigen Pfadabhängigkeiten „herauswachsen“, interessiert weniger. Vorrangig sind hier Historiker am Werk; nicht selten solche mit nationalhistoriographischem Tunnelblick. Manche sind in der Gefahr, der Suggestionswirkung der *events* und der moralischen Strahlkraft der Protagonisten zu erliegen; es gibt aber auch eine gewisse Neigung zur romantischen Verklärung des guten, um seine Freiheit ringenden „Volks“.

Erklärungen der zweiten Art setzen bei den systemischen Defiziten hierarchisch-zentraladministrativer Politik-, Wirtschafts- und Gesellschaftssteuerung an. Auf diesem Terrain finden sich vorzugsweise Soziologen und Ökonomen. Staatssozialismen sind in ihrer Sicht Fehlkonstruktionen *ex tunc*, ihr Verfall ist notwendig und unausweichlich. Die Akteure sind von nachrangiger Bedeutung; sie können es ja ohnehin nicht richten. Welcher Weg von den deformierten Strukturen zum Zusammenbruch führt – dies lassen die Systemanalytiker offen. Weil die historischen Prozesse sie eigentlich nicht interessieren, wollen und können

[1] Versteht man unter „Revolution“ den grundstürzenden Umbau der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen Institutionen, der Steuerungsmechanismen und der Kommunikationsprozeduren einer Gesellschaft in relativ kurzen Zeitspannen, so fällt „1989“ zweifelsohne unter diesen Begriff. Das Definitionskriterium der (physischen) Gewaltsamkeit ist meines Erachtens weder notwendig noch hinreichend.

VfZ 1/2011 © Oldenbourg 2011 DOI 10.1524/vfzg.2011.0005

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sie auch nicht erklären, warum der Systemwechsel Ende der achtziger Jahre stattfindet und nicht etwa 1956 oder 2000 oder 2050. Auch ist es hier wie mit dem halbleeren oder halbvollen Glas Wasser. Man könnte ja schließlich auch den relativen und zeitweiligen Erfolg des Staatssozialismus herausstreichen: Als das von einer kühnen Utopie angeleitete und, gemessen an den eigenen Zielen, über längere Zeit ziemlich erfolgreiche Mega-Projekt des Gesellschaftsumbaus. Offen bleibt dann allerdings, wie diese Leistungsbilanz zusammengeht mit den Industriefriedhöfen, mit den sozialen und den seelischen Ruinenlandschaften, die die sozialistische Ära in Ostmitteleuropa eben auch hinterlassen hat.

Ich habe die Standpunkte überpointiert, damit plastischer hervortritt, was meines Erachtens zu tun ist: Wir benötigen ein Konzept, das Ereignisse und Strukturen, System und Akteure, Herrschaft und Gesellschaft, länger- und kurzfristige Entwicklungen, endogene und exogene Determinanten, Entwicklungslogik und Kontingenz zusammenschaltet. Was vorliegt, ist nicht falsch, aber häufig einseitig. Der folgende Essay präsentiert, in vier Schritten, Überlegungen zu einem solchen Erklärungsrahmen: Ausgangspunkt ist der Staatssozialismus als geschlossenes System. Im Anschluss hieran ist, zweitens, zu zeigen, wie die inhärenten „Konstruktionsmängel" dieses Systems eine Entwicklungsdynamik in Gang setzen, wobei deutlich wird, dass sozialistische Systeme lernfähig sind. Sie sind Gebilde mit gewissen, wenn auch deutlich limitierten Möglichkeiten der Überlebenssicherung durch Wandel. Die Lernprozesse sind nicht zufallsgesteuert, sondern verlaufen in systematischen Bahnen: Es gibt eine inhärente Entwicklungslogik. Dies impliziert einen Perspektivenwechsel gegenüber den häufig anzutreffenden statischen Wesenszuschreibungen à la „moderne Diktatur", „totalitäre Diktatur", „Fürsorgediktatur", „Reich des Bösen". Zur staatssozialistischen Entwicklungslogik gehört das Scheitern aller Reparaturversuche. Dieses für sich genommen liefert allerdings noch keine hinreichende Erklärung des generellen Bankrotts. „Letal", so das Argument in Schritt drei, werden die strukturellen Schwächen erst in einer welthistorisch neuen Bedingungskonstellation ab dem Beginn der siebziger Jahre. Es müssen, mit anderen Worten, exogene Faktoren zu den endogenen hinzutreten. Ist das der Fall, dann bedarf es für den Zusammenbruch etwa zwei Jahrzehnte später nur mehr eines Auslösers. Allerdings existiert, und dies ist im vierten Schritt zu demonstrieren, mehr als ein solcher Auslöser. Es gibt nicht nur einen Weg nach „1989"; vielmehr handelt es sich um ein Thema mit Variationen. Hier kommen abschließend die vier (ost-)mitteleuropäischen staatssozialistischen Regime in der DDR, der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn in den Blick[2].

[2] Die „Versuchsanordnung" beschränkt sich also zunächst auf die vier untereinander am ehesten ähnlichen (ost-)mitteleuropäischen Staatssozialismen. Die Sowjetunion wäre prinzipiell mit diesen vergleichbar; allerdings wäre dieser Vergleich auf einer deutlich höheren Stufe der Komplexität angesiedelt. Der Sowjetkommunismus entsteht früher und in einer deutlich andersartigen politischen Konstellation als die „kleinen Staatssozialismen"; auch in späteren Phasen der Entwicklung sind die Rahmenbedingungen in vielfacher Hinsicht unterschiedlich. Zu den „speziellen sowjetischen Umständen" gehören z. B. die schiere Größe des Landes, bald dann auch das globale Gewicht der Supermacht, die Verwurzelung der Gesellschaft nicht in der *latinitas*, sondern in der orthodoxen sozialkulturellen Tradition, teilweise auch

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Staatssozialismus als System

Die politische Ökonomie des klassischen Staatssozialismus nach sowjetischem Modell, wie sie uns in der Aufbauphase der vierziger und fünfziger Jahre in Ostmitteleuropa begegnet, ist idealtypisch als eine Kombination der folgenden fünf Elemente zu fassen:

1. Prinzipiell unbedingter Primat der Politik über Wirtschaft und Gesellschaft: das durch Recht nicht gebändigte, nötigenfalls durch Terror gestützte Machtmonopol der marxistisch-leninistischen Staatspartei und des von ihr angeleiteten bürokratischen Gesamtapparats auf der Grundlage einer verbindlichen Ideologie mit wissenschaftlichem Gütesiegel. Politik steuert ein Mega-Projekt politisch-sozial-ökonomischer Transformation, das die Arbeiterklasse ins Zentrum des gesellschaftlichen Gefüges rückt. Zwar hat auch die Staatspartei Konsensbedarf. Aber Konsens ist über weite Strecken doch erzwungen und manipuliert.
2. Dominanz staatlichen und quasistaatlichen Eigentums; tendenzielle Beseitigung autonomer Akteure auf dem Markt; bürokratisch-hierarchische Koordinierung der Wirtschaft durch umfassende zentrale Planung. Das Organisationsrecht der Betriebe ist strikt begrenzt, Ressourcen werden ihnen zentral zugeteilt.
3. „Moralisch-emotionale Stimulierung“ durch nichtmarktliche Anreize; insbesondere die Mobilisierung von „Enthusiasmus“ mittels Kampagnen und die Erzwingung von Leistung durch physische Gewalt verdrängen betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Kalküle und ersetzen tendenziell „ökonomische Hebel“.
4. Forcierte extensive industrielle Wachstumspolitik mit markanter Präferenz für die Grundstoff- und Investitionsgüterindustrien: der „Nachbau“ des stalinistischen Modells der Industrialisierung in der Sowjetunion der späten zwanziger und der dreißiger Jahre. In agrarischen bzw. agrarisch-industriellen Ländern (Polen, Ungarn, Slowakei) bedeutet dies Neuindustrialisierung und nachholende sozialökonomische Modernisierung, in alten Industrieländern (SBZ/DDR, Böhmen und Mähren) „Nachindustrialisierung“.
5. Klassische Staatssozialismen neigen zur Abschließung nach außen: Ursächlich sind die vom Außenhandelsmonopol bewirkten Rigiditäten im Verein mit der Inkonvertibilität der Währungen. Die Neigung zur Abschottung wird durch die Räson der Machtpolitik unter der Parole der Unabhängigkeit vom „Systemgegner“ unterstützt. Kontingente Verstärker sind die in Ostmitteleuropa seit der

---

im islamischen Kulturkreis, überhaupt die stupende ethnisch-kulturelle Heterogenität des Vielvölkerstaats. Das Ende des Sowjetkommunismus hängt mit dem Auseinanderbrechen dieses multiethnischen Imperiums bekanntlich eng zusammen. Ein – eher auf die Unterschiede als die Gemeinsamkeiten abhebender – Vergleich zwischen der Sowjetunion und den Staaten ihres ostmitteleuropäischen Vorfelds könnte Bestandteil eines umfassenderen Forschungsprogramms sein; Leitfrage wäre die nach der Vielfalt möglicher Amalgamierungen zwischen dem „sozialistischen System“ (Kornai) und einem breiten Spektrum unterschiedlicher – auch nichteuropäischer – sozialökonomisch-kultureller Unterbauten.

Zwischenkriegszeit wirkmächtigen wirtschaftsnationalistischen und autarkistischen Traditionen.

Der Primat der Partei und der von ihr angeleiteten Wirtschafts- und Gesellschaftsplanung, der Wille zur strikten Ziel-Mittel-Bindung der Politik und der angestrebte hohe Grad formaler Rationalität sind für den programmierten Staat und seine bürokratischen Apparate ebenso charakteristisch wie die Fundierung auf eine Weltanschauung mit wissenschaftlichem Anspruch. Die Elemente des klassischen Systems bilden ein konsistentes und kohärentes Ganzes; die systemkonformen Institutionen und Normen stützen, befestigen und verstärken sich gegenseitig[3]. Regulierung wird permanent durch Schließung von Regelungslücken perfektioniert.

Endogene Faktoren: die staatssozialistische Entwicklungslogik

Ungeachtet aller Irrungen und Wirrungen, Kompromisse, Teilrückzüge und Neuen Kurse, ungeachtet aller nationalen Wege, aller Widerständigkeit und allen Eigen-Sinns von Gesellschaft wird in Ostmitteleuropa, im langen Aufbaujahrzehnt zwischen 1945 und 1960, das „klassische Paradigma" in einer Reihe familienähnlicher Variationen installiert. Staatssozialistische Regime sind von beträchtlicher Wirkmacht: als immense moralisch-politische Energien mobilisierende Groß-Projekte und als Träger einer Strategie sozialökonomischer Entwicklung, die die östliche Peripherie Europas nun überaus rasch und mit stupenden Wachstumsraten in die industrielle Moderne katapultiert.

Sind die aus dem Primat der Politik herrührenden Kontrollansprüche prinzipiell auch unbegrenzt, so erwachsen faktische Handlungsbeschränkungen doch aus dem grundlegenden Widerspruch zwischen dem unbedingten Machtwillen des Herrschaftszentrums und einer modernen Industriegesellschaft, die ohne funktionale Differenzierung und ein gewisses Maß an Partizipation nicht auf Dauer effizient, bzw. überhaupt lebensfähig ist. Paradoxe Folge von Überregulierung und Überzentralisierung ist ein ausgeprägtes Kontrollproblem. Der Wegfall marktlicher Anreize und Sanktionen bewirkt Effizienz- und Produktivitätsdefizite, Wachstumsschwäche und technologischen Rückstand, markante sektorale Disproportionen und die Vernachlässigung von Infrastrukturen und Konsum. Die Wachstumsraten sind hoch; allerdings ist das Wachstum extensiv. Es überspannt die Ressourcen und das Entwicklungstempo ohne Rücksicht auf ökonomische und soziale Kosten, es produziert Mangelkrisen in Permanenz. Die Unruhen und Aufstände 1953 in der DDR und der Tschechoslowakei, 1956 in Ungarn und Polen erwachsen – sieht man einmal von den nationalen und demokratischen Impulsen ab, die immer auch mit im Spiel sind – sämtlich aus den Grundspannungen des stalinistischen Entwicklungsmodells mit seiner systematischen Präferenz von Akkumulation gegenüber Konsum.

[3] So sind etwa zentrale Planung und private Unternehmerinitiative nicht kompatibel; letztere wird im gegebenen politischen Rahmen deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit an den Rand gedrängt und letztlich „ausgemendelt".

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Folge der „Fehlprogrammierungen“ sind mithin gravierende Legitimitäts- und Stabilitätsprobleme, wobei sich die Staatssozialismen, in Antwort auf diese Herausforderungen, allerdings als lernfähig erweisen – jedenfalls in einem gewissen Ausmaß: Im Langzeittrend und im Wechselspiel von Herrschaft und Gesellschaft[4] werden manche Elemente des klassischen Systems obsolet; andere werden raffiniert und elaboriert, wieder andere überhaupt „neu erfunden“. Offener Terror etwa weicht *à la longue* geschmeidigeren, jedoch keineswegs weniger effizienten Formen der Kontrolle. In Reaktion auf die Leistungsschwächen der Planwirtschaft und die Funktionsdefizite von Kommunikation auf der vertikal-hierarchischen Schiene werden, sozusagen außen um den Plan herum, Netzwerke geknüpft, die Ressourcen quasi-marktförmig verteilen. Dies geschieht meist in Grauzonen; auf offiziellen Schienen hingegen bildet sich ein Wust bürokratischer Kontrollinstanzen aus: etwa in der DDR die Arbeiter- und Bauerninspektionen. Hier wird der Teufel dann mit dem Beelzebub ausgetrieben. Auch das – vor allem im späten Sozialismus florierende – Eingabewesen gehört in diesen Zusammenhang. Selbst die Geheimdienste haben hier ihren systematischen Ort, sie wachsen im Spätsozialismus zu gigantischen Umfängen heran: Die Staatssicherheit der DDR und das tschechoslowakische Pendant der *státní bezpečnost* etwa sind, jenseits der Schnüffeleien im „Leben der anderen“, immer auch Agenturen für die Beschaffung von Informationen aus den Betrieben und Frühwarnsysteme gewesen – wenn auch nicht sonderlich taugliche. Das A und O der Systemevolution ist aber überall die Sozial- und Konsumpolitik; die Verbesserung der „Arbeits- und Lebensverhältnisse der Werktätigen“ geht Hand in Hand mit der Aushöhlung und Ritualisierung der Ideologie. Aufstände niederzuschlagen erscheint, dies ist bereits das Lernresultat aus den Unruhen von 1953 und 1956, kostspieliger als der patriarchalische Konsumismus, der in den siebziger und achtziger Jahren endgültig zum stabilisierenden Herzstück des Staatssozialismus wird.

Alle genannten „Erfindungen“ sind mit dem klassischen System kompatibel. Aus diesem Grund stellen sie auch keine echten und dauerhaften Lösungen der strukturellen Probleme dar. Eine weitere Klasse institutioneller Innovationen mutet, jedenfalls auf den ersten Blick, eher erfolgversprechend an. Die Rede ist von den sozialistischen Reformen: etwa den ungarischen von 1968, dem „Neuen ökonomischen System der Planung und Leitung“ (NÖSP/NÖSPL) Ulbrichts oder dem Prager Frühling. Sozialistische Reformen folgen zeitlich auf die Aufbauphase; Kernzeit sind die sechziger Jahre. Leitmotiv und Generalthema ist die effizienz- und wachstumssteigernde Dezentralisierung, Flexibilisierung und Ökonomisierung der Lenkungs- und Anreizmechanismen. Im Wesentlichen begegnen,

[4] Die unterstellte Zweipoligkeit von Parteimacht und Gesellschaft müsste man eigentlich auffächern. Man müsste etwa die Zwischenschichten sozialistischer Gesellschaften in den Blick nehmen: die unteren Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre, die der doppelten Pression durch Forderungen von „unten“ und Anmutungen seitens der Leitungsebene ausgesetzt sind, die situativ bedingte Koalitionen nach beiden Seiten hin eingehen und in beide Richtungen als Filter oder Puffer wirken. Gespaltene, partielle und unklare Loyalitäten sozialer Gruppen sind die Regel. Systemnähe ist graduierbar; sie korreliert vermutlich nicht sonderlich hoch mit der Mitgliedschaft in der kommunistischen Partei.

in wechselnden Kombinationen, drei Strategien: zum ersten die Zulassung bzw. Ausweitung von Privateigentum an Produktionsmitteln; zum zweiten der Einbau von Marktelementen in das zentraladministrative Plansystem; drittens: Reformen aktivieren – etwa in der Lohnpolitik oder, unter dem Banner der „sozialistischen Demokratie", durch vielfältige Formen der Mitbestimmung im Betrieb und am Wohnort – das Individuum und dessen Selbststeuerungswillen; sie wollen das persönliche materielle Interesse, die kreativen und die Partizipationspotentiale der Gesellschaft wachrufen. Sie rehabilitieren so, zumindest ansatzweise, manchmal mehr volens, manchmal eher nolens, das Leistungsprinzip. Sie nehmen soziale Differenzierung auf Kosten des sozialistischen Egalitarismus zumindest billigend in Kauf.

Reformen sind Modernisierungs- und Intensivierungsprogramme. Solche Stimulierungen sind oft eher technokratisch motiviert; in manchen Fällen, oft gar nicht vorgesehen, ergibt sich aber doch ein emanzipatorischer *overspill*, mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auch auf die Sphäre der Politik. In jedem Fall sind sozialistische Reformen Ausdruck der Fähigkeit staatssozialistischer Systeme, sich durch Wandel zu stabilisieren. Sie transzendieren allerdings *per definitionem* nicht den Systemrahmen. Die Reichweite sozialistischer Reformen ist durch die möglicherweise geschwächte, temporär in ihrer Handlungsfähigkeit beschränkte, im Prinzip aber ungebrochene Parteimacht limitiert. Selbst bürokratische Interventionen tendieren auch im Reformregime durchwegs zur Überschreitung der kritischen Grenze, jenseits derer der Markt und die Autonomie von Gesellschaft wieder zerstört werden. Die begrenzten Handlungsspielräume und vor allem das letztendliche Scheitern *aller* sozialistischen Reformen verweisen auf die prinzipiellen Defekte im „genetischen Programm" (János Kornai[5]) des Staatssozialismus. Die Logik der Macht hat die neue soziale Klasse der Kader geschaffen, die an der Aufrechterhaltung der Parteimacht existenziell – materiell und ideologisch, und je länger desto eher materiell und desto weniger ideell – interessiert ist. Das hohe Rückfallrisiko hängt darüber hinaus mit der labilen sozialen und politischen Basis von Reformbewegungen zusammen: Diese werden nicht einfach von „konservativen Bürokraten" abgelehnt und von den „freiheitsliebenden Massen" begrüßt. Die Gewinn- und Verlustrechnungen sind komplexer: Politische und bürokratische Eliten, Manager und Arbeiter, überhaupt alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen verrechnen ihre Chancen auf materielle Besserstellung gegen – in der Regel – steigende Risiken für Besitzstände und sozialen Status. Freiheit wird gegen Sicherheit und „Geborgenheit" auch metaökonomisch aufgerechnet; der – nicht unbedingt positive – Saldo definiert das Ausmaß der Loyalität zur Reform.

Werden alle sozialistischen Reformen auch von der Bürokratenklasse eingehegt und letztlich vereitelt, so folgt auf den Reformabbruch doch keineswegs die simple Rückkehr zum *status quo ante* des klassischen Systems. Im längerfristigen Verlauf lassen sich die Schrittfolgen – hinein in die Reform, hinaus aus der Reform,

[5] Vgl. János Kornai, Das sozialistische System. Die politische Ökonomie des Kommunismus, Baden-Baden 1995.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

womöglich wieder hinein oder auch nicht – zu Pfadverläufen konfigurieren, die vom klassischen System der Aufbauphase wegführen. Solche mit Reformen durchwachsenen Entwicklungspfade können linear sein oder Zyklen durchlaufen oder vielfältige andere, von Land zu Land unterschiedliche Muster bilden. Ungeachtet aller Varietät bewegen sich die Entwicklungslinien aber letztlich alle doch auf „1989“ zu. Das Ende ist nicht notwendig. Aber es tritt faktisch eben doch überall ein. Dieses – vermeintliche – Paradoxon ist aus der staatssozialistischen Binnenperspektive allein nicht mehr zu erklären. Zusätzlich zu den endogenen Determinanten sind deshalb die exogenen Ursachen von „1989“ in den Blick zu nehmen.

Exogene Faktoren: das globale Umfeld und der „Gorbatschow-Faktor“

Die gescheiterten Reformen, auf die Ende der sechziger Jahre die staatssozialistischen Regime Ostmitteleuropas zurückblicken, haben die materielle, die ideell-utopische und die emotionale Substanz des Sozialismus zu einem guten Teil bereits ausgehöhlt und die Loyalität der Herrschaftsunterworfenen verschlissen. Hätte ungeachtet solcher Abnutzungserscheinungen das Rad der Reformen weiter gedreht werden können? Unter der kontrafaktischen Prämisse einer etwa aus „Ugandas“ oder „El Salvadors“ bestehenden Systemumwelt hätte der Staatssozialismus vermutlich nach wie vor ein recht attraktives Gesellschaftsmodell dargestellt. Im Kontrast zu solchen fingierten Szenarien bildet sich allerdings, ab etwa Anfang der siebziger Jahre, eine welthistorisch neue Konstellation heraus. Erst in diesem Rahmen werden die Gebrechen des Sozialismus binnen zweier Jahrzehnte „letal“. Nach dem Ende der Nachkriegs-Wachstums- und Boomära stellen sich den staatssozialistischen Industriegesellschaften im „Osten“ und den demokratisch-keynesianisch-korporatistischen Wohlfahrtsstaaten westlichen Typs ähnliche, in jedem Fall neue Probleme; systemspezifisch unterschiedlich sind lediglich die Antworten:

Erste und größte Herausforderung ist der Übergang von der fordistischen Industriegesellschaft der zweiten industriellen Revolution zur Dienstleistungsgesellschaft auf der Basis der dritten industriellen – der elektronischen – Revolution. Der grundstürzende technisch-ökonomische Wandel und dessen sozialkulturelle Folgewirkungen werden in den staatssozialistischen Gesellschaften durch die starren politischen Kontrollmechanismen, insbesondere aber durch die planwirtschaftsinhärenten Innovationsbarrieren gebremst. Hatte die Strategie extensiver Wirtschaftsentwicklung noch beachtliche Wachstumsraten gezeitigt, so gelingt der Übergang zum intensiven Wachstum und zum Computerzeitalter mit dem Instrumentarium zentraladministrativer Wirtschaftssteuerung nicht mehr. Die westlichen Gesellschaften hingegen verfügen über deutlich flexiblere Mechanismen der Steuerung und der symbolischen Verarbeitung von politisch-ökonomisch-sozialem Wandel. So federt etwa, vor dem Hintergrund der postmodernen Ausdifferenzierung von Lebensplan- und Karrieremustern, das Konzept der Patchworkbiographie die Erosion des industriellen Normalarbeitsverhältnisses, wie sie im Übergang von der industriellen Ökonomie zur Dienstleistungsgesellschaft unter neoliberalen Auspizien seit den siebziger Jahren stattgefunden hat,

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

mental-emotional ab. Wo der Einzelne sich selbst permanent „neu erfinden" darf, kann und muss, wo etwa die „Freistellung" umgedeutet werden kann zur „Auszeit" auf dem Weg zur Selbstfindung – dort sieht sich die Politik von sozialen und moralischen Ansprüchen entlastet. Der im Rahmen des Wertewandels seit den sechziger Jahren, insbesondere in der Folge von „1968" erblühende Individualismus hat, jenseits aller kritisch-emanzipatorischen Potenziale, vermutlich zur Dispersion von koordiniert-kollektivem Widerstand gegen den Sozialstaatsabbau und damit zu dessen besserer Verdaulichkeit entscheidend beigetragen. Das Individuum ist hier gefordert, und wer es nicht schafft, der ist eben selbst schuld. Vor der Vergleichsfolie dieses Systems, das, trotz Massenarbeitslosigkeit, den Strukturwandel bislang ohne existenzgefährdende Destabilisierung bewältigt hat, erscheinen die Staatssozialismen als altmodische industrielle Arbeitsgesellschaften, in deren institutionelle Fundamente die Allzuständigkeit des Staates eingeschrieben ist. „Flexibilisierung" im Allgemeinen und die des Arbeitsmarkts im Besonderen unterbleibt, weil die Vollbeschäftigungsgarantie als *raison d'être* der Arbeiter- und Bauernstaaten den sozialökonomischen Strukturwandel massiv bremst.

Nun ließe sich einwenden, „Westen" und „Osten"[6] seien sozusagen verschiedene Planeten gewesen. Unterschiedliche Entwicklungsrichtungen und vor allem -geschwindigkeiten seien virtuelle, also de facto nicht ins Gewicht fallende Größen. Aber so ist es eben nicht: Zur Signatur der neuen Epoche gehört die Globalisierung; sie entwickelt ab den frühen siebziger Jahren ungeahnte Schubkräfte. Weil Osten und Westen sich im Rahmen dieser weltumspannenden Konkurrenz- oder Konfliktpartnerschaft zusehends enger miteinander verflochten sehen, wird die *absolute* Leistungsschwäche des Ostens zur *relativen* Leistungsunterlegenheit. In den siebziger und achtziger Jahren bearbeitet der Staatssozialismus die neuen technisch-ökonomischen Herausforderungen mit durchwegs planwirtschaftsimmanenten Strategien der Innovation und Rationalisierung. Aufgrund unzureichender Erfolge der „sozialistischen Intensivierung" werden Versatzstücke von Modernität in Form von Maschinen und Anlagen, technischem Know-how sowie volks- und betriebswirtschaftlichem Wissen aus dem Westen importiert. Die importinduzierte Modernisierung verpufft allerdings in der planwirtschaftlichen Umgebung. Die erhofften Fortschritte von Produktivität und Produktion bleiben aber auch deshalb aus, weil die sozialistischen Ökonomien im Wesentlichen National-Ökonomien bleiben. Die transnationale Integration im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe ist, gemessen an der rasch voranschreitenden wirtschaftlichen Westintegration, vergleichsweise schwach; im engen nationalen Rahmen können die potentiellen transnationalen Synergieeffekte der Technologieentwicklung ebenso wenig realisiert werden wie die von Massenproduktion bewirkten Skaleneffekte. Die wohl bekannteste Probe auf dieses Exempel ist die mikroelektro-

[6] „Westliches Modell" ist, je länger desto mehr, nicht als Herkunfts-, sondern als „Typenbezeichnung" gemeint: Es findet sich nicht nur in Westeuropa und in Mitteleuropa westlich des Eisernen Vorhangs, sondern auch in Skandinavien, seit dem Ende der faschistischen Diktaturen Mitte der siebziger Jahre auch in Südeuropa. „Westen" bzw. „Osten" sind nicht Schablonen, sondern abkürzende Chiffren.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nische Industrie der DDR: Angesichts weitgehend isolierter Forschungsanstrengungen kann diese ihre technischen Rückstände gegenüber Japan, USA und der Bundesrepublik niemals aufholen; aufgrund der niedrigen Stückzahlen sind im internationalen Vergleich die Produktionskosten hoch.

Indiz für die sich verbreiternde Modernisierungslücke zum Westen ist die signifikante Verschlechterung der *Terms of Trade* der staatssozialistischen Länder auf dem Weltmarkt. Weil unter den Vorzeichen nachlassender internationaler Konkurrenzfähigkeit die Exporterlöse der staatssozialistischen Länder nicht mehr ausreichen, um deren Technologieimporte zu finanzieren, wächst die Devisenverschuldung im Westen und auf den globalen Finanzmärkten. Die offen zutage tretende Leistungsunterlegenheit ist verbunden mit einem enormen Verlust an Zukunftsfähigkeit und Zukunftsglauben gerade auch aufseiten der politischen und der Wirtschaftseliten. Die Dritte industrielle Revolution im Verein mit der Globalisierung ist es also, die den Staatssozialismus zusehends in die Defensive drängt. Mauern und Stacheldraht quer durch Europa sind propagandistisch als „Schutzwall“ verkauft worden: als Vorkehrungen nicht gegen das *Ausbrechen* der eigenen Bevölkerung, sondern gegen das *Eindringen* feindlich-subversiver Kräfte. Die Ironie dieser Geschichte ist, dass dies nicht ganz falsch war: Die Systemgrenze sollte der Penetration der Sozialismen durch den überlegenen Westen einen Riegel vorschieben. Gelungen ist diese Abriegelung nicht mehr.

Das zweite Haupt-Einfallstor für den sich globalisierenden Kapitalismus öffnet sich ebenfalls in den siebziger Jahren: Nun formulieren die kommunistischen Parteien Ostmitteleuropas in ihrer Mehrzahl ambitionierte sozial- und konsumpolitische „Hauptaufgaben“. Die neue Linie als defensiv-hektische Reaktion auf die polnischen Unruhen vom Dezember 1970 zu interpretieren griffe zu kurz. Der Wechsel ist von sehr viel grundsätzlicherer Natur: Nach dem Ende der – weitgehend erfolglosen – Reformära wird der patriarchalische Konsumismus zum Utopiesurrogat und damit zum stabilisierenden und pazifizierenden Herzstück des Sozialismus. Dieser großformatige Politikwechsel manifestiert sich in einer immensen Steigerung sozialer Leistungen und konsumtiver Angebote. Ist die Subventionierung der Verbraucherpreise im Bereich des Grundbedarfs im Prinzip auch nicht neu, so erreichen die für eine erschwingliche Versorgung „der Massen“ aufgewendeten Summen nun doch gigantische, zuvor ungekannte Dimensionen. Jenseits der Grundversorgung – die im Wesentlichen gesichert ist – zielt die spätsozialistische Konsumpolitik auch, ja vorrangig auf die Bereitstellung technisch avancierter Konsumgüter (Autos, Fernseher, Haushaltselektronik) im Massenmaßstab.

Die Folge des neuen Gesellschaftsvertrags zwischen Führung und Volk ist ein gravierender Zielkonflikt zwischen den im Interesse ökonomischer Modernisierung unabdingbaren Investitionen auf der einen Seite, den Belangen des Konsums auf der anderen. Dass diese Spannung in der Regel zugunsten des Verbrauchs aufgelöst wird, hat überall sinkende Wachstumsraten und einen zunehmenden Verschleiß des Kapitalstocks der Wirtschaft zur Folge. Angesichts der strukturellen Überforderung der Planwirtschaften existieren im Prinzip mehrere Möglichkeiten: Erste Option ist die Zulassung oder Duldung, ja stillschweigende

Förderung agrarischer oder kleingewerblicher Strukturen, auch von kleinen Dienstleistungsbetrieben: eine zusätzliche Ressourcen mobilisierende „semilegale Zweit-Wirtschaft" nach dem Muster der frühsowjetischen „Neuen ökonomischen Politik", die mit den Grundlagen des Systems eigentlich nicht kompatibel ist. Exemplarisch für eine solche zweite Ökonomie ist der ungarische Fall. Möglich erscheint, zweitens, die Installierung inoffizieller Netzwerke in den Grauzonen zwischen den sozialistischen Betrieben. Kann hierdurch den Knappheitsproblemen der „ersten Wirtschaft" auch in einem gewissen Umfang abgeholfen werden, so ist diese Option doch längerfristig geeignet, die Ordnungsgrundlagen des Sozialismus zu unterminieren. Die dritte, schließlich *in extenso* genutzte Möglichkeit ist der Import von Konsumgütern auf Kredit. Angesichts der begrenzten Leistungskraft der Planwirtschaften, ungünstiger werdender *Terms of Trade* und schwindender Möglichkeiten einer Refinanzierung durch Exporte ins nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet erhöhte diese Strategie in den siebziger und achtziger Jahren die aus den Technologieimporten stammende Devisenverschuldung noch einmal beträchtlich. Der Weg mündet so in die Paralyse durch den „Systemgegner" und die internationalen Finanzmärkte, letztlich in den Systembankrott von 1989. Die Auslandsverschuldung ist nicht nur Ausdruck nachlassender wirtschaftlicher Leistungskraft, sondern deren maßgebliche (Mit-)Ursache. Tendenziell werden die Planökonomien durch die außenwirtschaftlichen Obligationen chaotisiert: Es kann am Ende nicht mehr das produziert werden, was der Plan vorsieht, sondern das, was von heute auf morgen Devisen schafft. Auch die Handlungsspielräume der politischen Führungen verengen sich: So wird z. B. die DDR nun anfällig für „Pressionen" in der Menschenrechtsfrage.

Mutet die spätsozialistische Sozial- und Konsumpolitik beim ersten Hinsehen wie eine ingeniöse Strategie zur Rettung eines weder reformfähigen noch -willigen Systems an, so hat sie, wie der retrospektive Blick zeigt, die Regime in Wahrheit in eine tödliche Falle manövriert. Dahingestellt muss bleiben, ob die Führungen dieser Falle nur zum Preis systembedrohlicher sozialer Turbulenzen hätten entrinnen können. Den sozialökonomischen Kosten der Konsumstrategie steht kein äquivalenter Nutzen gegenüber: Massenkonsum und Sozialpolitik sind nicht imstande, die fortschreitende Entloyalisierung aufzuhalten. Sind auf strategisch wichtige Zielgruppen wie Parteifunktionäre, Sicherheitsapparate oder Stahlarbeiter fokussierte Angebote von Konsumgütern in einem gewissen Sinn auch erfolgreich, so vertiefen sie andererseits doch die Kluft zwischen *them* und *us*. Das polnische Beispiel zeigt, wie eine solche selektive *buy-and-tie-* Strategie endemische Korruption und damit weiteren rapiden Loyalitätsverfall nach sich zieht. Wenig effizient ist auch die Verteilung nach dem Gießkannenprinzip: Zielgruppenunspezifische, ohne Rücksicht auf den eigentlichen Bedarf eingesetzte Subventionen leisten der unökonomischen Verwendung – fast – „kostenloser" Güter bis hin zur eklatanten Verschwendung[7] Vorschub. Fatal wirkt sich nun vor

[7] Einige Beispiele aus der DDR: Brot wurde als Kleintierfutter verwendet; eine andere Fehlleitung war der Kauf von – aus familienpolitischen Gründen subventionierter – Kinderkleidung durch kleinwüchsige Erwachsene. Charakteristisch für den gesamten ehemaligen Ostblock

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

allem aus, dass im späten Sozialismus die Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs im Großen und Ganzen gesichert ist, diese „Selbstverständlichkeit“ in der Wahrnehmung breiter Kreise der Bevölkerung jedoch hinter den neuen Forderungen nach avancierten Konsumgütern im Massenmaßstab verblasst. Vor allem aber verlieren die „materiellen Errungenschaften des Sozialismus“ vor der Vergleichsfolie des westlichen Wohlstandsmodells jede Attraktivität; dieses wird von der Bevölkerung, auch aufgrund des zunehmenden Einflusses westlicher Medien, mehr und mehr als quasi natürliche Referenzgröße herangezogen.

Die Erosion der Massenloyalität hängt mit der immer offensichtlicher werdenden Unterlegenheit des Ostens auf dem Gebiet des Lebensstandards also eng zusammen. Der Begriff des materiellen Lebensstandards meint hier, in einem weiten Sinn und jenseits des schnöden Gebrauchswerts der Waren, deren Aura: den Status und Prestige, Ästhetik und „Erlebnis“ vermittelnden Symbolcharakter. Es fehlt also nicht so sehr „Versorgung“ als vielmehr die „Konsumkultur“ einer – häufig nur imaginierten – „Westlichkeit“. Weil die Spätsozialismen der nackten Bedürftigkeit im Wesentlichen enthoben sind, werden in dieser vom Sozialismus selbst produzierten Moderne zusehends „Selbstverwirklichung“ und „Individualisierung“ zu gebieterischen Forderungen. Zu deren Erfüllung fehlen allerdings die materiellen Voraussetzungen, vor allem aber die individuellen Handlungsspielräume bzw. -optionen. Hat „Mangel“ im späten Sozialismus auch noch eine materielle Dimension, so reicht er jetzt doch weit in den post- und metamateriellen Bereich hinein. Inwieweit der Ruf nach dem Ende der Bevormundung dann auch die westliche Demokratie bzw. *post-democracy* meint, muss freilich dahingestellt bleiben.

Unter dem Rubrum „exogen“ sind drei weitere Sachverhalte zu verhandeln: zum ersten die wechselseitige transnationale Impuls- und Vorbildwirkung der einzelnen ostmitteleuropäischen Revolutionen, zum Teil auch ihre faktische Verkoppelung über die Grenzen hinweg. Der vielberufene Dominoeffekt dürfte zur Fast-Gleichzeitigkeit der Umbrüche viel beigetragen haben. Zum zweiten: der Westen als politische Größe. Gemeint ist die KSZE, überhaupt die Entspannungspolitik als Vorbedingung für die moralische Aufweichung und die ersten Anfänge einer politisch-ökonomischen Öffnung der staatssozialistischen Gesellschaften, vor allem aber die – alle Ressourcen des Ostblocks weit überfordernde – neue Rüstungskonkurrenz der Reagan-Ära. Zum dritten: die Sowjetunion, speziell der „Gorbatschow-Faktor“. Dieser nicht sonderlich präzise Begriff bezeichnet den in den achtziger Jahren zu verzeichnenden Ausfall der Sowjetunion als politische, wirtschaftliche und militärische Stütze der ostmitteleuropäischen Regime (und als Zwangsjacke ihrer Untertanen). Die Absage an die Breschnjew-Doktrin ist die Folge wachsender eigener Probleme; sie beinhaltet insbesondere das an die vormaligen Satelliten ausgesandte Signal, der Prager Frühling stelle keinen Präzedenzfall mehr dar.

waren die unsinnig überheizten Wohnungen bzw. öffentlichen Gebäude und die dort häufig vorzufindenden Heizkörper ohne Regulierungsknopf.

Handelt es sich bei der Abdankung der sowjetischen Hegemonialmacht fraglos um eine eminent wichtige „negative“ Ursache von „1989“, so sind *glasnost* und *perestrojka* als „positive“ Wegbereiter der ostmitteleuropäischen Transformationen eher zurückhaltend zu bewerten. Gorbatschows Reformen mögen, in einem sehr allgemeinen Sinn, als ermutigende Impulse des Wandels in die „kleinen“ Staatssozialismen hineingewirkt haben. Typologisch gehören sie zur Gattung „sozialistische Reform“ – in deren Aporien sie sich folgerichtig verrennen. Auch in der Sowjetunion haben die überhasteten und improvisierten Anläufe zur Rationalisierung, Dynamisierung und Intensivierung von Wirtschaft und Politik, angefangen von den Reformen Chruschtschows und Kossygins über die „kleinen Industriereformen“ der siebziger Jahre bis hin zu den Kampagnen Andropows, lediglich halbherzige und inkonsistente Neuerungen auf dem Papier zur Folge; durchwegs bewirken Konfusion und Desorganisation die Rückkehr der an zentrale Planung und Kontrolle gewöhnten Partei- und Betriebsleitungen zu „bewährten“ Strukturen. Sind Despotismus und Ineffizienz der Apparate von rationaler Planung dann auch wieder weit entfernt, so harmoniert doch der ökonomische Widersinn aufs Neue trefflich mit der Logik der Machtsicherung.

Die Reformen der nachstalinistischen Sowjetunion verweisen gerade durch die Rückfälle auf prinzipielle Unreformierbarkeit. *Glasnost* und *perestrojka* gewinnen demgegenüber eine neue Qualität – allerdings als Katalysatoren des endgültigen Zerfalls und Wegbereiter des Dammbruchs zum Postkommunismus. Triftige, zukunftsweisende, in einen stabilen Gleichgewichtszustand mündende inhaltliche Reformkonzeptionen stellen sie weder in der Sowjetunion noch in Ostmitteleuropa dar.

Ein Thema mit Variationen

Das Todesurteil über den ostmitteleuropäischen Staatssozialismus wird, dies lässt sich aus der Retrospektive festhalten, Anfang der siebziger Jahre gesprochen. Die Wege zur Vollstreckung sind aber, um im Bild zu bleiben, verschieden, wie mit Blick auf die vier „ostmitteleuropäischen sozialistischen Mittelmächte“ DDR, Tschechoslowakei, Polen und Ungarn[8] gezeigt werden kann. Zugleich soll eine

[8] Es handelt sich um Länder ähnlicher geographischer, demographischer und volkswirtschaftlicher Größenordnung auf – gesamteuropäisch gesehen – mittlerem sozialökonomischen Entwicklungsniveau. Die Behauptung vergleichsweise weitreichender Homogenität gilt im Groben, gemessen an den frühen Sozialismen (Sowjetunion), den großen (Sowjetunion, China) und denen der Dritten Welt (Kuba, Vietnam). Rechtstradition und Mentalitäten sind im Prinzip „westlich“: D.h., die politische Kultur unterscheidet sich, ungeachtet vielfältiger interner Differenzierungen, fundamental von der autokratischen oder despotischen Tradition des orthodoxen und osmanischen Europa. In Rechnung zu stellen ist das Modernisierungsgefälle zwischen den alten Industriestaaten DDR bzw. Tschechoslowakei einerseits und den erst im Staatssozialismus einer nachholenden Industrialisierung unterworfenen Agrarländern Polen und Ungarn andererseits; diese sozialökonomische Zweiteilung der untersuchten Gruppen bildet sich in der Zweiteilung der Entwicklungspfade in der sozialistischen Ära ab. Die staatssozialistische Ära fällt in die Zeit zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Systemtransformation ab 1989; diese zeitliche Parallelität begünstigt Lern- und Austausch-, aber auch

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Antwort auf die Frage versucht werden, wie aus Strukturen und langfristigen Pfadabhängigkeiten die finalen Ereignisse „herauswachsen“.

Der „Realsozialismus“ der Honecker-Ära in der DDR und Gustav Husáks „Normalisierungsregime“[9] in der ČSSR begegnen, nach der Rücknahme der Reformen Ulbrichts bzw. der Liquidierung des Prager Frühlings, der auf den Reformabbruch folgenden Krise durch die Wiederbefestigung der Parteiherrschaft und die Rehabilitierung der Planwirtschaft. Diese Restauration des klassischen Systems wird mit umfangreichen und kostspieligen Lebensstandardprogrammen kombiniert. Der Entwicklungspfad der DDR führt vom Neuen Kurs der fünfziger Jahre zur „Hauptaufgabe“ der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“. Die tschechoslowakische „Normalisierung“ ist die analoge Antwort auf die immer ungeduldigeren materiellen Erwartungen der Bevölkerung. Nehmen sich die Anfangserfolge des neuen Steuerungsparadigmas in beiden Ländern beträchtlich aus, so münden „Realsozialismus“ und „Normalisierung“ letztlich doch in die erwähnte Sackgasse der Evolution. Die DDR manövriert sich in die Devisenverschuldung, die sie Ende der achtziger Jahre an den Rand des Staatsbankrotts führt. Die Tschechoslowakei entgeht der Schuldenfalle nur um den Preis der immer engeren Bindung an die marode Wirtschaft der Sowjetunion. An der Oberfläche allerdings erscheint die Macht beider Regime bis kurz vor Torschluss intakt. DDR und ČSSR sind ultrastabile Gefüge: Sie bestehen hartnäckig, so wie sie eben sind, können aber nichts wesentlich anderes mehr werden. Die Lern- und Veränderungspotentiale sind erschöpft, angesichts der politisch-ökonomisch-mentalen Erstarrung kommt es beim ersten größeren Anstoß zur finalen Implosion binnen kürzester Frist. Die friedliche Revolution und die *sametová revoluce* sind keine neuerlichen systemimmanenten Reformversuche mehr, sondern leiten die Systemtransformation ein.

Geht man den Ursachen der bemerkenswerten institutionellen und konzeptuellen Rigidität von „Realsozialismus“ und „Normalisierung“ nach, so hat man natürlich auch die Individuen in Rechnung zu stellen: die mentale Verfassung etwa eines Erich Honecker oder Gustav Husák – nicht zuletzt ihr fortgeschrittenes Lebensalter. Allerdings sind auch die Spitzenkader, jenseits aller psychischen Kontingenzen, ein Produkt ihrer Verhältnisse. Struktur und System sind deshalb letztlich wichtiger als Personen und Kontingenzen: Die Gesellschaftsstrategien beider Regime sind präzise-explizit formuliert und tief einzementiert: dies bedeutet Selbstfesselung. Die Entfesselung ist deshalb so schwierig, weil die Staatsparteien aufgrund ihrer umfassenden Kontroll- und Regelungskompetenzen unter dem – paradox pointiert – sehr viel harscheren Druck „ihrer“ Herrschaftsunterworfenen stehen als die westlichen politischen und ökonomischen Eliten, welche

Abstoßungseffekte („negatives Beispiel“). Die Sowjetisierung begrenzt überall Handlungsspielräume und befestigt das Machtmonopol der Staatsparteien von außen; in unterschiedlichen Zeitabschnitten gilt dies allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Sowjetisierung ist eher oktroyiert als autochthon – wenn auch in je unterschiedlichen Mischungsverhältnissen.

[9] „Normalisierung“ ist ein von der offiziellen Propaganda erzeugter Euphemismus. Sie markiert, nach der „Entartung“ und dem „Chaos“ der „Konterrevolution“ von 1968, die Rückkehr zur „Normalität“ im Geist von „Vernunft“ und „Realismus“.

die Zuständigkeit für das materielle Wohlergehen ihrer Bürger zu wesentlichen Teilen auf den Markt abwälzen können. Die Verantwortung für die Arbeiterklasse hingegen kann man nicht einfach zurückgeben. Wer aber alles regeln und kontrollieren will, ist auch für alles verantwortlich. Steckt in der spätsozialistischen Sozial- und Konsumpolitik auch viel machterhaltender Machiavellismus, so ist hier vieles von der alten Garde der noch in der Arbeiterbewegung sozialisierten Spitzenfunktionäre wohl durchaus ernst und ehrlich gemeint.

„Realsozialismus" und „Normalisierung" sind *ultima ratio*-Lösungen. Nach diesen ist, sieht man einmal vom „Modell Tianmen" oder von terrorunterfütterten Einigelungs-Szenarien à la Nordkorea ab, eigentlich nur mehr der Systemwechsel denkbar. Nicht mehr gegeben sind in den späten achtziger Jahren die objektiven Bedingungen der Möglichkeit eines konstruktiven Lern- und Veränderungsprozesses, der zu einem irgendwie geläuterten und modernisierten Kommunismus führen könnte. Die im Herbst 1989 in der DDR auftauchenden Konzepte einer „Erneuerung des Sozialismus" fallen unter das Verdikt der Nutz- und Aussichtslosigkeit: Über den gedanklichen Radius einer „marktorientierten, entbürokratisierten sozialistischen Planwirtschaft mit gesellschaftlichem Eigentum" gelangen sie nicht hinaus – einer Planwirtschaft ohne die „führende Rolle der Partei", aber dann eben doch wieder als Verkörperung der „Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten". Diese konfusen „dritten Wege" markieren einen instabilen Zwischenzustand, den die sich nun überstürzenden Ereignisse rasch überholen.

Der Anstoß zur Implosion der bis kurz vor Schluss beinhart anmutenden „amtlichen Strukturen" kommt von unten: Aus der sozialistischen Flüster-, Mecker-, *Samisdat*- und Netzwerkgesellschaft wird in der DDR, für die zeitgenössischen Beobachter ziemlich unvermittelt, im Herbst 1989 „das Volk". Auch die tschechoslowakische „Normalisierung" fällt abrupt in sich zusammen. Die ostdeutsche Gesellschaft tritt aus der apolitischen Privatheit der Wochenend-*Datscha*, die tschechoslowakische aus der *chata* auf die Straße hinaus und in die Politik hinein. Was dort die Montagsdemonstrationen sind, ist hier die große Volksversammlung auf dem Wenzelsplatz. Bis in die allerletzten Jahre hinein ist unter beiden Regimen offene Opposition eine Angelegenheit Einzelner oder höchstens kleiner intellektueller Grüppchen. Oder sie findet sich an der – gerade noch tolerierten – gegenkulturellen Peripherie und in den Nischen der Gesellschaft. Am Ende ist eine starke Wachstumstendenz zu verzeichnen, in der DDR gebremst durch wiederholte Exporte von Unruhepotential in den Westen. Unverkennbar ist nun auch das Fortschreiten von Einzel- zu organisierten Aktionen. Ungeachtet dessen ist in beiden Ländern die innere Abkehr breiterer Kreise vom Sozialismus, bis in die höheren und höchsten offiziellen Ränge der Machtelite hinauf, bis kurz vor dem Zusammenbruch schleichend. Die stabil anmutende Außenseite der Parteiherrschaft verdeckt die wachsende Unzufriedenheit zwar nur mehr notdürftig. Aber sie verdeckt sie eben doch (noch).

Polen und Ungarn folgen, auf dem Endstück des staatssozialistischen Entwicklungspfads, aber auch bereits vorher, einem in mancher Hinsicht anderen Muster. Zwar gibt es auch hier in den siebziger und achtziger Jahren, als Antwort auf die politisch-ökonomischen Strukturdefizite, importinduzierte wirtschaftliche

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Modernisierung und Konsumismus. Der Kádárismus hat bereits in den sechziger Jahren den sprichwörtlichen Gulaschkommunismus in das Arsenal seiner Herrschaftstechniken aufgenommen. In den siebziger Jahren sieht sich Ungarn mit der gebieterischen Notwendigkeit ökonomischer Modernisierung im Zeichen von Systemkonkurrenz und beginnender Dritter industrieller Revolution konfrontiert. In Kombination mit den Anforderungen der Konsumpolitik führt die „Intensivierung“ der Wirtschaft in die doppelte Überlastung der einheimischen Ressourcen, gegen Ende des Jahrzehnts dann in die gravierende Verschuldung auf den internationalen Finanzmärkten. Auch das polnische Parteiregime hat in den siebziger Jahren mit dem Dilemma „Modernisierung oder Konsum“ und, in der Folge, mit massiver Auslandsverschuldung zu kämpfen. In beiden Ländern ist die Sozial- und Konsumpolitik nicht imstande, die Entloyalisierung in der Breite aufzuhalten.

Allerdings hat es in Polen und in Ungarn um die Wende zu den siebziger Jahren keine politisch-ökonomische Restauration und keine Sklerotisierung der Institutionen und Ideen gegeben. Die Führungen fühlen sich nicht an eine tief einzementierte Gesellschaftsstrategie gebunden, die aus der Wagenburg heraus verteidigt werden muss. Vielmehr gibt der Sozialismus relativ frühzeitig Stück um Stück Terrain auf; er löst sich sozusagen langsam von innen heraus auf. Dies geht einher mit einer behutsamen Öffnung nach Westen und der Duldung erster zivilgesellschaftlicher und privatwirtschaftlicher Elemente im öffentlichen Raum. Ungarn bearbeitet die Krise der Wirtschaft durch die Entflechtung der Kombinate und die Ausweitung der betrieblichen Selbstverwaltung; die Bewegungsfreiheit des privaten Sektors wird erweitert. Von kardinaler Bedeutung ist die Anbindung an den Weltmarkt durch die Herstellung der Teilkonvertibilität, durch den Beitritt zur Weltbank und zum Internationalen Währungsfonds. Parallel dazu ist eine gewisse Professionalisierung und Verwestlichung der Wirtschaftseliten, eine Rehabilitierung des privaten Kleinunternehmertums, die Neubildung bürgerlicher Schichten und bürgerlich-zivilgesellschaftlicher Werte zu beobachten. Die proto-„bürgerliche Gesellschaft – noch ohne bürgerliche Rechte“ – wird zur Signatur der achtziger Jahre.

In Polen führen die gravierenden Funktionsstörungen der Wirtschaft Ende der siebziger Jahre in eine nicht mehr einzudämmende Verselbständigung der Interessengruppen. In den achtziger Jahren fließen, vor dem Hintergrund der politisch-ökonomisch-sozialen Gesamtkrise, Lebensstandards- und antirepressive Forderungen zusammen. Um den Oppositionskern „Kirche“ gruppieren sich der Arbeiterwiderstand, die intellektuelle Dissidenz sowie die Opposition pragmatischer Technokraten. Nun formiert sich die alle oppositionellen Kräfte bündelnde, durch das Kriegsrecht und eine kurzfristige Militarisierung der Wirtschaftsleitung nicht mehr in die Schranken zu weisende Solidarność.

Der polnische und der ungarische Parteistaat enden also nicht in der Implosion, sondern in der Erosion. Die gleitende Veränderung mündet in den am Runden Tisch ausgehandelten Übergang zum Postsozialismus. Im Einzelnen sind die Verläufe in den beiden Ländern noch einmal verschieden: Die Opposition aus der polnischen Gesellschaft heraus ist früher, sehr viel harscher und grundsätzlicher

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

als die in Ungarn. Die Impulse kommen in Polen von unten, aus der Gesellschaft; die Führung re-agiert. In den achtziger Jahren wächst, teils im Untergrund, aber auch bereits in offener Frontstellung gegen die Staatsmacht, endgültig eine zivile Gegengesellschaft heran; 1989 sitzt sie am Runden Tisch. Der Kádárismus hingegen formuliert den *contrat social* zwischen Führung und Bevölkerung von oben, auf der Basis eines vom übermächtigen nationalen Interesse an der Vermeidung eines zweiten „1956" geleiteten stillschweigenden Übereinkommens zwischen Parteielite und Volk. Die polnische Gesellschaft erkämpft sich Freiräume, während in Ungarn eine verstohlene Landnahme, auf der Grundlage schleichender Kollusion zwischen Führung und „Volk", stattfindet.

Warum münden DDR und ČSSR in einen restaurierten bürokratischen Sozialismus, während in Ungarn und Polen der Parteistaat erodiert und sich „deregulierte Zonen" öffnen? Diese Unterschiede sind nicht mehr allein aus der skizzierten systemischen Logik des Staatssozialismus, sondern erst vor dem Hintergrund einer Vielzahl kontingenter Ereignisse und Strukturen zu verstehen: Hierher gehören die nationalen Vorgeschichten und die demographisch-politisch-sozioökonomisch-kulturellen Rahmenbedingungen. In Ungarn und Polen stellt die staatssozialistische Macht, aufs Ganze gesehen, durchwegs eine weniger markante Größe dar als in der DDR und der Tschechoslowakei. Die im Zuge des „sozialistischen Aufbaus" sich formierende Industriearbeiterschaft der ersten städtischen Generation ist in beiden Ländern noch in der ländlichen Gesellschaft gebunden und nur mangelhaft von der Partei durchherrscht. Treten die im Übergang von der Agrargesellschaft zur sozialistischen Industriegesellschaft typischen Anomien und Turbulenzen mit der Zeit auch zurück, so überdauert in Polen doch ein privatwirtschaftlicher, weitgehend kollektivierungsresistenter kleinbäuerlicher Sektor von beträchtlichem ökonomischem, sozialem und politischem Gewicht sowie mentalitätsprägender Bedeutung. Auch in Ungarn folgt auf die weitgehende Kollektivierung der Landwirtschaft bereits in den sechziger Jahren das *Roll-back*.

Die politischen Kulturen beider Länder – die polnische noch deutlicher als die ungarische – sind in starkem Maß sozialismusresistent. „Linke" Traditionen sind vor dem Zweiten Weltkrieg schwach entwickelt, sie sind eher sozialdemokratischer als kommunistischer Provenienz. Die Eindringtiefe des Marxismus nach 1945 ist dann vergleichsweise gering; die Konkurrenz bzw. Koexistenz mit nichtmarxistischen Intellektuellen und Weltanschauungen bleibt erhalten. Die eng mit der Gesellschaft verflochtene, alle Lebensbereiche durchdringende katholische Kirche stellt in Polen das ideologische Monopol der Partei in Frage. Sie bildet auf allen Ebenen, vom Gemeindeleben über den intellektuellen katholischen Aktivismus bis zur „hohen Kirchenpolitik", eine – in unterschiedlichen Perioden der Entwicklung unterschiedlich stark abgeschottete und eingeigelte – Gegen-Lebenswelt, die in der Endphase zur faktischen Gegen-Ordnungsmacht wird. Nationale Traditionen aus der Epoche der Teilungen amalgamieren sich in Polen mit den Erfahrungen des Widerstands im Zweiten Weltkrieg zu einem in der Abwehr von Fremdherrschaft erfahrenen kämpferischen Nationalismus; vergleichbar langfristige, unter dem Sozialismus weiterwirkende Dispositionen sind in Ungarn die West- bzw. Mitteleuropaorientierung, eine starke Russophobie und

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ein Nationalismus mit kämpferischem Elan seit 1848, mit triumphalistischem Überschwang seit 1867.

Eine Vielzahl alter und neuer, in jedem Fall dem industriellen Staatssozialismus fernstehender oder diesem widerstrebender Kräfte macht mithin in Ungarn und Polen die Langzeit-Drift in die Erosion plausibel. Zwar sucht sich auch hier der Parteistaat durch Sozial- und Konsumpolitik zu stabilisieren. In den siebziger und achtziger Jahren misslingt jedoch die für die späte DDR und ČSSR typische „Rückholung“ von Reformen durch die Kombination von politisch-ökonomischer Restauration mit materieller Gratifikation – soweit sie überhaupt noch versucht wird. Die Kluft zwischen den eingesessenen Arbeiterklassen in den beiden alten Industriegesellschaften Ostdeutschlands bzw. der Tschechoslowakei und der sozialistischen Staatsmacht hingegen ist aufs Ganze gesehen vermutlich sehr viel weniger tief. Insbesondere die forcierte Konsumstrategie der „Normalisierung“ und des „Realsozialismus“ passt, ungeachtet ihrer im Systemvergleich eher bescheidenen Leistungskraft, zu den trade-unionistischen Erwartungen einer industriellen Arbeiterschaft, die angesichts der vom „klassischen System“ ermöglichten leidlichen Lebensbedingungen, in Verein mit laxer Arbeitsdisziplin und umfassender Staatsfürsorge, den Flexibilisierungs- und Liberalisierungsexperimenten der Reformzeit ohnehin mit unverhüllter Skepsis begegnet war.

Fazit und Ausblick

Die skizzierte Theorie staatssozialistischer Systemevolution wäre in vielfacher Hinsicht zu vertiefen. Der Objektbereich ist um andere – europäische wie nichteuropäische – Sozialismen zu erweitern. Fluchtpunkt ist eine breit angelegte Typologie sozialistischer Entwicklungspfade, unter Berücksichtigung der Übergänge zum Postsozialismus. Was aber die Geschichte(n) vom (ost-)mitteleuropäischen Staatssozialismus und seinem Ende angeht, so müssten diese entparochialisiert und in umfassendere Zusammenhänge eingebettet werden. Zwei mögliche „große Kontexte“ seien abschließend genannt:

Zum einen das 1970er-Paradigma, wie es sich in der jüngsten zeithistorischen Forschung abzeichnet: die Forschungsmeinung also, derzufolge etwa zu Beginn der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts zumindest in der Geschichte Europas eine bedeutende Zäsur anzubringen sei[10]. Von einer höheren Warte der Abstraktion aus gesehen gilt, dass sozialistische und kapitalistische Industriegesellschaften seit dem Ende des *Golden Age* vor ähnlichen Herausforderungen standen. Dies gilt für die technologische Herausforderung durch die Dritte industrielle Revolution. Auch hat, vor der Folie der Erwartungen und Ansprüche der Bürger, die Räson des Überlebens den politischen Eliten in beiden Systemen die permanente Produktion von Legitimität und Loyalität durch Konsum abgefordert. Angriffe auf soziale Besitzstände waren und sind für die politischen Eliten auch im Westen mit hohen Risiken und Kosten verbunden. Nur war der Staatssozialismus, anders

[10] Vgl. Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael, Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008.

als der Westen, im gegebenen und letztlich nicht reformierbaren politisch-ökonomischen Rahmen lediglich bis 1989 zur Bewältigung der konsumpolitischen Herausforderung imstande. Beobachten lässt sich noch eine weitere markante, mit der Dritten industriellen Revolution und der wachsenden weltweiten Konkurrenz in Zusammenhang stehende gemeinsame Entwicklung: die schleichende Erosion oder auch der offene Rückzug national-staatlicher Intervention in die Wirtschaft. Überspitzt gesagt: Der Nationalstaat „resigniert" in diesem Handlungsfeld (während er in anderen, etwa dem sozialstaatlichen, weiter deutlich präsent ist), weil die Außengrenzen der demokratischen Wohlfahrtsstaaten Westeuropas wie der Staatssozialismen Ost- und Ostmitteleuropas angesichts einer fortschreitenden Weltmarktintegration immer weniger klar gezogen werden können. Es gibt, will man die Summe dieser Probleme und die Suche nach Lösungen für diese „Krise" nennen, keine „Krise des Sozialismus" und keine „Krise des Kapitalismus", sondern einen Umbruch in den rapide sich globalisierenden Industriegesellschaften als solchen. Lediglich die Antworten auf diese Herausforderung sind, systembedingt, etwa zwei Jahrzehnte lang teilweise unterschiedlich. 1989 wechselt der Osten auf den westlichen Problembearbeitungspfad. Das westliche Modell hat sich kurz- und mittelfristig als widerstandsfähiger und als der effizientere und flexiblere Problemlöser erwiesen. An der Antwort auf die Frage, ob dies auch langfristig gilt, wird derzeit gearbeitet.

Zum zweiten: Die finale Krise des (ost-)mitteleuropäischen Staatssozialismus kann, ja muss als Ausdruck misslungener Einpassung der zentraladministrativen Planwirtschaften und „ihrer" politische Diktaturen in die Globalisierung – und zwar auf Augenhöhe mit dem Westen – interpretiert werden. Auf dieses Interpretament läuft die Rede von Leistungsunterlegenheit, Abhängigkeit, Paralyse der Staatswirtschaften durch die globalen Finanzmärkte letztendlich hinaus. „1989" verhilft, so die überwältigende Ironie dieser Geschichte, frei noch dazu nach Marx, sowohl den Produktivkräften der Dritten industriellen Revolution wie auch den neuen – sich globalisierenden – Produktionsverhältnissen zum Durchbruch: dort, wo der Staatssozialismus zur Fessel beider geworden ist. Es ließe sich fragen, ob diese Entfesselung allen Beteiligten wirklich gut getan hat. Aber wie auch immer: Aus der Vogelschau stellt „1989" ein Szenario der Eingliederung einiger vergleichsweise hoch regulierter, gleichzeitig aber wenig effizienter Nationalökonomien und Nationalgesellschaften in die seit dem späten 20. Jahrhundert sich herausbildende sozialökonomisch-politische Globalkonstellation dar. In diese führen auch andere Pfade hinein: etwa die aus Lateinamerika, Südasien oder China kommenden. Der Pfad „mit 1989 etwa in der Mitte" ist in dieser Perspektive lediglich eine Variante des Übergang unter anderen. Hier öffnet sich der Blick auf ein komparatives globalhistorisches Forschungsprogramm, das die noch weitgehend nationalhistoriographischen Zugänge zu „1989" nicht ersetzt, aber im bekannten dreifachen Sinn „aufzuheben" geeignet ist.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

In Moskau machte man sich keine Illusionen: Die DDR steckte in der Schuldenfalle und mußte ständig neues Geld im Westen aufnehmen. Die Folge davon war eine beängstigende Abhängigkeit von der Bundesrepublik, die für ihr finanzielles Entgegenkommen natürlich einen politischen Preis forderte. Moskau war diese systemwidrige deutsch-deutsche Sonderbeziehung ein Dorn im Auge und ließ die SED-Führung darüber auch nicht im unklaren, wie der renommierte Osteuropa-Historiker Helmut Altrichter anhand einer Dokumentation des Treffens von Außenminister Gromyko mit dem Generalsekretär der SED Erich Honecker zu zeigen vermag. Eine Wende bewirkte Gromyko damit aber nicht, die kam später, wenn auch unter ganz anderen Vorzeichen.

Helmut Altrichter

„Entspannung nicht auf Kosten des Sozialismus"

Das Treffen Andrei Gromyko – Erich Honecker am 11./12. Mai 1978

Am 4. Mai 1978 kam Leonid Breschnew, Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU, auf Einladung von Bundespräsident Walter Scheel und Bundeskanzler Helmut Schmidt nach Bonn. Es war Breschnews zweiter Besuch in der Bundesrepublik, sein erster als sowjetisches Staatsoberhaupt; im Vorjahr (1977) hatte er zusätzlich zum Parteiamt den Vorsitz im Präsidium des Obersten Sowjet übernommen. Man sprach über die internationale Lage und bilaterale Fragen, die SALT-Verhandlungen, die Aufstellung der sowjetischen SS-20-Raketen und amerikanische Pläne zum Bau einer Neutronenbombe, den Ausbau der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen und die Berlin-Problematik, bekundete abschließend in einer „gemeinsamen Erklärung" den Willen zur Eindämmung des Wettrüstens sowie zur Fortsetzung des KSZE-Prozesses und unterzeichnete ein Abkommen zur „Entwicklung und Vertiefung" der langfristigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit[1].

In Breschnews Gefolge war auch der sowjetische Außenminister, Andrei Gromyko, mit nach Bonn gekommen. Er hatte mit seinem Bonner Amtskollegen Hans Dietrich Genscher konferiert und war in der Woche darauf nach Berlin (Ost) geflogen, um den Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Erich Honecker, persönlich über die Ergebnisse des Breschnew-Besuchs und die Gespräche mit den westdeutschen Politikern zu informieren. Dem Kommuniqué zufolge brachte Erich Honecker dabei „seine volle Genugtuung über die erfolgreichen Ergebnisse dieses Besuches zum Ausdruck, die von sehr positiver Bedeutung für den Frieden in Europa und die internationale Entspannung" gewesen seien. Das Kommuniqué teilte zugleich mit, daß während des Besuchs „ein neues Abkommen über die kulturelle und wissenschaftliche

[1] Vgl. Archiv der Gegenwart 48 (1978), 13. 5. 1978, S. 21775 ff.; Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. I: 1. Januar bis 30. Juni 1978, bearb. von Daniela Taschler, Amit Das Gupta und Michael Mayer, München 2009, Dok. 135, S. 642 ff. u. Dok. 136, S. 651 ff.

VfZ 1/2011 © Oldenbourg 2011 DOI 10.1524/vfzg.2011.0006

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR“ unterzeichnet worden war, der Besuch des sowjetischen Außenministers „in einer Atmosphäre brüderlicher Freundschaft und Herzlichkeit“ verlaufen sei und „die volle Übereinstimmung der Auffassungen in allen erörterten Fragen“ bekräftigt habe[2].

Deutsch-deutsche Annäherung auf Kosten der Sowjetunion?

In Wirklichkeit verlief das Treffen keineswegs so harmonisch, und von „volle[r] Übereinstimmung“ in allen erörterten Fragen konnte keine Rede sein. Nachdem Gromyko am Nachmittag des 11. Mai im Hause des Zentralkomitees der SED über den Breschnew-Besuch berichtet hatte, kam man beim Abendessen im Jagdhaus Wildfang, vor allem aber am nächsten Vormittag im noch kleineren Kreis auf einige brisante Fragen zu sprechen, die zwar immer noch mit dem „Besuch und der abgestimmten Politik zur Weiterführung der Entspannung und Abrüstung sowie der Durchsetzung unserer gemeinsamen Positionen gegenüber der BRD“ zusammenhingen, im wesentlichen aber grundsätzlicher Art waren, die deutsch-deutschen Beziehungen betrafen und das wachsende Mißtrauen zum Ausdruck brachten, mit dem die sowjetische Staats- und Parteiführung diese deutsch-deutschen Sonderbeziehungen seit geraumer Zeit beobachtete.

Bei der Aussprache im kleinen Kreis (am Vormittag des 12. Mai), an der von seiten der DDR neben Honecker nur Politbüromitglied Hermann Axen, Außenminister Oskar Fischer und dessen Stellvertreter Kurt Nier, von sowjetischer Seite der Botschafter in Berlin(Ost) Pjotr Abrassimow und Dolmetscher Tarassow teilnahmen, brachte Gromyko die Sache unmißverständlich auf den Punkt[3]. Er handle „im Auftrag des Politbüros des ZK der KPdSU und des Genossen Breschnew persönlich“, wenn er „Momente in den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD“ zur Sprache bringe, die bei der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten „Besorgnis“ hervorgerufen hätten und in den vergangenen vier Jahren wohl nicht hinreichend kommuniziert worden seien. Diese Entwicklungen brächten es mit sich, daß der „wirtschaftliche und ideologische Druck auf die DDR“ wachse; sie hätten negative Auswirkungen auf die innere Lage in der DDR, weil sie bei Bürgern „ungesunde und nationalistische Stimmungen“ förderten; und sie spielten der BRD in die Hände, weil sich dieser Druck von ihr jederzeit instrumentalisieren lasse.

Zu den „Tatsachen“ dieser Art rechnete Gromyko „den wachsenden Besucherstrom von der BRD und von Westberlin aus in die DDR“, die das „Wachstum der Verbindungen der Bevölkerung der BRD mit der Bevölkerung der DDR dokumen-

[2] Abgedruckt in: Archiv der Gegenwart 48 (1978), 13. 5. 1978, S. 21787 ff.

[3] Die folgenden Ausführungen beziehen sich vor allem auf dieses Treffen, dessen Protokoll im März 2011 in den vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesarchiv herausgegebenen „Dokumenten zur Deutschlandpolitik“ (DzD), Reihe VI, Band 5, als Dokument Nr. 160 erscheinen wird. Ich danke dem Editionsteam (Archivdirektor Dr. Edgar Büttner, Dr. Daniel Hofmann, Prof. Dr. Hanns Jürgen Küsters, Prof. Dr. Hans-Heinrich Jansen, Archivrätin Anke Löbnitz, Dr. Senner) herzlich, ebenso dem Bundesarchiv und dem Bundesministerium des Inneren für die Erlaubnis zur Vorabveröffentlichung.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tieren“. Wie man „Quellen aus der DDR“ entnommen habe, reisten „gegenwärtig jährlich etwa 8 Millionen Besucher aus der BRD in die DDR“, würden jährlich „ca. 35 Millionen Telefongespräche zwischen Bürgern beider Staaten geführt“, jährlich „250 Millionen Briefe und 30 Millionen Päckchen im Verkehr zwischen beiden Staaten befördert“. Auf diese „politische Linie“ setze Helmut Schmidt, und man solle nicht glauben, daß er sich dabei „von ausschließlich humanitären Überlegungen“ leiten lasse[4].

Es sei deshalb auch „nicht zufällig“, so fuhr Gromyko fort, wenn „Gruppen Jugendlicher in der DDR feindlich gegen den Sozialismus und gegen die Sowjetunion“ aufträten, wobei er wohl auf spektakuläre Massenschlägereien zwischen Jugendlichen und Ordnungskräften Ende April 1977 in Werder an der Havel und Anfang Oktober auf dem Ost-Berliner Alexanderplatz Bezug nahm. Gromyko brachte damit auch „gewisse Erscheinungen bei den Künstlern und der Intelligenz“ in Zusammenhang, wo die Ausbürgerung Wolf Biermanns aus der DDR (1976) und der offene Protestbrief von 12 DDR-Schriftstellern, dem sich 100 weitere Schriftsteller, Schauspieler und bildende Künstler anschlossen, noch immer nachwirkte; der Staat hatte mit Bespitzelung, Überwachung und Repressionen geantwortet und viele namhafte „Kulturschaffende“ (Sarah Kirsch, Reiner Kunze, Jurek Becker, Armin Müller Stahl, Manfred Krug, Katharina Thalbach, Eva-Maria Hagen) zur Ausreise getrieben. Gromyko wußte zweifellos, daß die „zahlreichen Ausreiseanträge“, ein weiteres Krisensymptom, nicht nur aus ihren Kreisen kamen, ein schwieriges Problem für sich waren, für das auch die Sowjetunion kein rechtes Rezept hatte. Und er vergaß in seinem Sündenregister nicht, „einige antisozialistische Erscheinungen in der NVA [der Nationalen Volksarmee], in den Grenztruppen, in der Marine und in der Handelsflotte“ zu erwähnen, wobei er offensichtlich in Rechnung stellte, daß gegnerische Geheimdienste ihre Hand mit im Spiel hatten und gegen die „DDR als westlichen Vorposten des Sozialismus“ zum Einsatz gebracht wurden.

Nichtsdestotrotz: wenn die Bundesrepublik versuche, „ihren Einfluß auf die DDR mit vielen Mitteln zu verstärken“, sei „die Verstärkung des Besucherstroms in die DDR“, „die Verstärkung des wirtschaftlichen Einflusses mit Hilfe von Valuta“ von besonderer Bedeutung. Schließlich betrachte die Bundesrepublik alle, die in die DDR reisen, als „Valutaträger“ und ihren Beitrag als „Hilfe“. Wenn die DDR mehr Valuta wolle, gäbe es dafür andere Mittel, eine kräftige Erhöhung der Visa-Gebühren oder entsprechende Buchungsgebühren in den Hotels zum Beispiel; daß man damit zugleich den Besucherstrom eindämmen konnte, sagte Gromyko nicht, aber es lag auf der Hand. In jedem Fall aber müßten Einfuhr und Verwendung der Valuta viel strenger kontrolliert werden. Wenn man wie in der DDR zulasse, daß DDR-Bürger Valuta besitzen und in den Intershop-Läden einkaufen könnten, dränge sich der Eindruck auf, in der DDR sei die DM als eine „zweite Währung“ im Umlauf, die nicht kontrolliert werden könne. Auch für die große Zahl unkontrollierter Telefongespräche zwischen den beiden deutschen Staaten hatte Gromyko keinerlei Verständnis. Eine vergleichbare Wirkung habe, wenn die

[4] Dokument, S. 131.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

DDR zur Deckung der eigenen Produktionslücken, wie jüngst bekannt geworden war, sich im Laufe des Jahres 1978 10 000 VW-Golf aus der Bundesrepublik liefern ließ oder in der DDR Fernseher verkauft würden, mit denen man alle Programme der Bundesrepublik empfangen könne[5].

Für sowjetische Genossen habe es den Anschein, als sei ein Teil der DDR-Bevölkerung bereits „vergiftet", betrachte die BRD nicht „von Klassenpositionen aus", sondern als „reichen Verwandten", zu dem man „gute Beziehungen unterhalten müsse". Doch dürfe die DDR, so warnte Gromyko, zur BRD kein anderes Verhältnis haben als zu anderen NATO-Staaten, sonst würden „gesamtdeutsche, besondere Beziehungen" entstehen, die die Sowjetunion wie die DDR ansonsten ja strikt ablehnten. Selbst wenn die DDR die Meinung vertrete, daß die „Aufrechterhaltung der Kontakte mit der BRD und mit Westberlin wirtschaftlich von Vorteil sei", „im Auftrag des Politbüros" müsse er (Gromyko) die Frage stellen, ob dies zur „Festigung der ökonomischen Unabhängigkeit der DDR" oder zur „ökonomischen Abhängigkeit der DDR von der BRD" führe[6].

Die Antwort darauf gab Gromyko gleich selbst, indem er auf die steigende Verschuldung der DDR gegenüber kapitalistischen Staaten verwies. Zwar habe Erich Honecker richtig gesagt, daß man nicht mehr verbrauchen könne, als man produziere, aber offenbar hielt sich die DDR nicht daran: Man brauchte die Gelder aus der BRD, um Kreditzinsen zu bedienen, und sah sich zugleich gezwungen, zur Begleichung der alten Schulden neue Kredite aufzunehmen – „ein Teufelskreis". Aus ihm müsse sich die DDR „mit ihrer hochentwickelten Industrie und Landwirtschaft" selbst befreien, durch einen Abbau der Verschuldung, was nur auf einen strikten Sparkurs im Inneren hinauslaufen konnte. Außerdem sollte die DDR einen härteren Kurs gegenüber der Bundesrepublik einschlagen, was hieß: Insistieren bei Verhandlungen auf Fragen, über die die Bundesrepublik nicht verhandeln, die sie ausklammern wollte; was hieß: Maßnahmen zur Reduzierung des Besucherstroms aus der Bundesrepublik und Westberlin zu ergreifen; ferner: Maßnahmen zur Begrenzung und Kontrolle des Umlaufs der DM in der DDR; schließlich: die konsequente Liquidierung aller Überreste sogenannter „innerdeutscher Beziehungen" betreiben; schließlich die Konsultationen zwischen den Staats- und Parteiführungen der DDR und der Sowjetunion intensivieren und verbessern[7].

Von Fortschritten in jenen Punkten, über die die Bundesrepublik nicht verhandeln wollte (bei der Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft, der Aufwertung der Ständigen Vertretungen zu Botschaften, der Fixierung der Grenze am umstrittenen Elbeabschnitt, der Rückgabe von Kulturgütern), sei auch die Frage abhängig zu machen, ob Erich Honecker sich mit Bundeskanzler Schmidt treffen sollte oder nicht. Im Klartext hieß das: vorläufig nicht. Und auch beim weiteren Ausbau des Kommunikationsnetzes mit der BRD empfahl Gromyko Zurückhaltung. Wenn

[5] Dokument, S. 135. Zur Lieferung von 10 000 Golfs in die DDR, die dort je nach Typ 26 000 bis 35 000 DDR-Mark kosten würden, vgl. die Vorlage von Ministerialdirigent Stern an Staatsminister Wischniewski vom 2. 12. 1977, Dok. 113, in: DzD (1977/78), Reihe VI, Bd. 5.

[6] Dokument, S. 134 f.

[7] Dokument, S. 136 ff.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die DDR den Autobahnausbau der Transitstrecke nach Hamburg (bei Kostenübernahme durch die Bundesrepublik) favorisiere und Bonn auch politisch dafür zahle, willige die Sowjetführung ein; doch dieser Autobahnbau sollte die Ausnahme bleiben[8]. Und zwischendrin fiel ein Satz, der sich wie eine freundliche Erinnerung an die Breschnew-Doktrin anhörte: Man habe allen „Freunden immer gesagt, daß die Entspannung nicht auf Kosten des Sozialismus, nicht auf Kosten der Sowjetunion, der DDR oder anderer sozialistischer Länder gehen darf“[9].

Beschwichtigungsversuche der SED

An der sozialistischen Linientreue der SED dürfte die sowjetische Führung kaum ernsthaft gezweifelt haben. Aber was in Moskau Mißtrauen erregte, war, wie der spätere sowjetische Botschafter in Bonn, damals stellvertretender Abteilungsleiter im Moskauer Außenministerium, Juli Kwizinski, in seinen Memoiren bestätigte, daß die DDR-Führung mit der Bundesregierung ein ganzes Paket von Vereinbarungen ausgehandelt hatte, ohne die Sowjetführung zu informieren oder gar zu konsultieren. Für ihn war mit Erich Honecker (1971) ein „typischer Vertreter der KZler“, einer jener Parteifunktionäre an die Macht gekommen, „die die Zeit Hitlers nicht in der Emigration und auch nicht in den stillen Arbeitszimmern der Komintern verbracht hatten, sondern in den Gefängnissen und Konzentrationslagern des Dritten Reiches“. Zwischen ihnen und den Emigranten habe es immer „latente Spannungen“ gegeben, da sie „im Unterschied zu den Moskauer Emigranten wie Ulbricht und Pieck weniger geneigt waren, die Treue zu Moskau über die Interessen des eigenen Landes zu stellen“[10].

Es war nun wirklich nicht das erste Mal, Gromyko erinnerte daran, daß die Sowjetführung die delikaten deutsch-deutschen Beziehungen und den drohenden

[8] Ebenda, S. 137 ff.

[9] Ebenda, S. 136. Die sowjetische Seite versäumte es nicht, der DDR-Führung einige Tage später die vorgebrachten Vorwürfe über ihren Botschafter Abrassimow auch noch schriftlich zu geben.

[10] Julij Kwizinskij, Vor dem Sturm. Erinnerungen eines Diplomaten, Berlin 1993, S. 255 ff., Zitate S. 257. Der auf den ersten Blick doch überraschende Umstand, dass die DDR-Führung bei ihren Verhandlungen mit der Bundesregierung den Großen Bruder weder konsultierte noch informierte, bestätigte der im DDR-Außenministerium für die Bundesrepublik zuständige Abteilungsleiter Karl Seidel, Berlin-Bonner Balance. Zwanzig Jahre deutsch-deutsche Beziehungen. Erinnerungen und Erkenntnisse eines Beteiligten, Berlin 2002, S. 225 ff.; vgl. dazu auch Hans Otto Bräutigam, Ständige Vertretung. Meine Jahre in Ost-Berlin, Hamburg 2009, S. 219. Bräutigam war von 1974 bis 1977 Leiter der Politischen Abteilung in der bundesdeutschen Ständigen Vertretung in Berlin (Ost), danach Leiter des Arbeitstabs Deutschlandpolitik im Bonner Bundeskanzleramt, seit 1982 Leiter der Ständigen Vertretung. Darüber, ob bei der sowjetischen Gereiztheit noch das „Manifest einer DDR-Oppositionsgruppe“ (mit sowjetunionkritischen Passagen) nachwirkte, das der Spiegel am 2. 1. 1978, S. 21 ff., veröffentlicht hatte, kann nur spekuliert werden. Es hatte für Empörung in Ost-Berlin gesorgt, wo man den BND dahinter vermutete und dem „Spiegel“ beschied, dass mit der Akkreditierung eines neuen Korrespondenten vorerst nicht gerechnet werden könne. Vgl. Der Spiegel vom 9. 1. 1978, S. 17; vgl. hierzu wie zu den folgenden Irritationen in den deutsch-deutschen Beziehungen auch DzD, Reihe VI, Bd. 5 (1977/78), Dok. 120–125.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Kontrollverlust (den ständig wachsenden Reiseverkehr, den Ausbau des Verkehrs- und Kommunikationsnetzes, die Familienzusammenführungen und die Rentnerbesuche, die wachsende Verschuldung und die Abhängigkeit vom Westen) zur Sprache brachte. Sie waren immer auch ein Thema, wenn Breschnew alljährlich im Sommer, während seines „Aktivurlaubs" auf der Krim, den SED-Vorsitzenden empfing, als „Objekt ständig gemeinsamer Sorge" (wie es der sowjetische Parteichef beim letzten Treffen im Sommer 1977 formuliert hatte)[11].

Honecker hatte darauf stets mit Argumenten reagiert, die er nun auch gegenüber Gromyko gebrauchte und in denen er die schärfste Abgrenzung vom Westen mit dem Versuch einer Beschwichtigung der sowjetischen Genossen verband. Er distanzierte sich entschieden vom „westdeutschen Imperialismus" („unserem Hauptfeind") und seiner DDR-feindlichen Politik; man mache sich keinerlei Illusionen, weder über die Regierungsparteien, die ihr Ziel „auf Filzlatschen" erreichen, noch über die Opposition, die die DDR „am liebsten gleich auffressen" möchten; die jetzigen Beziehungen zwischen der DDR und der BRD beruhten auf Verträgen, die „seit 1969 zwischen der Sowjetunion und der BRD, zwischen der DDR und der BRD sowie den anderen sozialistischen Ländern und der BRD abgeschlossen wurden" und bekanntlich „nicht auf Wunsch der DDR" zustande gekommen waren. Was die ökonomischen Beziehungen angehe, so sei der Handel der DDR mit der Sowjetunion fast fünfmal so umfangreich wie der DDR-Handel mit der BRD, und 70 Prozent des Außenhandels der DDR würden mit den sozialistischen Ländern abgewickelt. Im übrigen sei die Lage in der DDR stabil, die Partei fest in den Massen verankert, eine organisierte Opposition wie in den sozialistischen Nachbarstaaten Polen und der Tschechoslowakei gebe es hier nicht. Und was den Besucherstrom angehe, so würde jede Einschränkung die instabile Regierung Schmidt/Genscher (an deren Erhalt ja auch der Sowjetunion gelegen sei) in Gefahr bringen, „ohne die DDR und ihre Politik" gäbe es „längst keine SPD/FDP-Regierung mehr": „Also nicht Schmidt hilft uns, wir helfen Schmidt", hatte er schon am Vortag gesagt[12].

[11] Zu den Gesprächen Breschnews mit Honecker vgl. DzD, Reihe VI, Bd. 1 (1969/70), S. 669–674; Bd. 2 (1971/72), S. 248–255; Bd. 3 (1973/74), S. 130–137 u. S. 621–630; Bd. 4 (1975/76), S. 401–403 u. S. 758–761. Vgl. auch die Dokumentation Hans-Hermann Hertle/Konrad Jarausch (Hrsg.), Risse im Bruderbund. Die Gespräche Honecker-Breschnew 1974 bis 1982, Berlin 2006, bes. S. 77 ff., S. 86 ff., S. 117 ff. u. S. 139 ff. Doch Breschnew insistierte nicht, mied eine ernsthafte Auseinandersetzung (wie auch Kwizinskij, Vor dem Sturm, S. 262, bestätigt). Deutlich robuster trat da schon der sowjetische Botschafter in Berlin, Pjotr Abrassimow, auf, der den britischen Botschafter im Januar 1977 vor der Gefahr warnte, die von einer engeren Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten für die „Ordnung in Europa" ausgehe (vgl. DzD, Reihe VI, Bd. 5 (1977/78), Dok. 11), und im Oktober desselben Jahres im Gespräch mit dem DDR-Außenminister Oskar Fischer zur Postpauschale einmal mehr monierte, dass die Sowjetunion nicht konsultiert worden sei, die erhöhte Pauschale als „weiteres Mittel des Eindringens in die DDR neben dem umfangreichen Touristen- und Transitverkehr" bezeichnete und sein Unverständnis dafür zu Protokoll gab, warum man das mache (ebenda, Dok. 97). Die schärfste Gegenposition zu diesen Eigenmächtigkeiten vollzogen wohl von Anfang an das sowjetische Außenministerium und sein Chef Gromyko; vgl. Kwizinskij, Vor dem Sturm, S, 260 ff.

[12] So Honecker beim Abendessen in Jagdhaus Wildfang bei Groß Schönböck, bei dem von DDR-Seite Willi Stoph, Erich Mielke, Günter Mittag und Fischer, von seiten der Sowjetunion

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Daß Honecker damit seinen sowjetischen Gesprächspartner überzeugte, ist nicht anzunehmen. Tatsächlich war die Politik der DDR höchst widersprüchlich: Sie sah in der Bundesrepublik ihren „Hauptfeind“ und ließ sich zugleich auf eine Intensivierung der Beziehungen mit ihm ein; sie forderte die strikte Anerkennung der eigenen Staatsangehörigkeit, nahm aber hin, daß bei den Verhandlungen mit der Bundesrepublik diese Frage ausgeklammert wurde; sie bestand auf vollständiger Unabhängigkeit als eigenständiger Staat, hatte soeben aus der DDR-Verfassung alle alten Bezüge auf die deutsche „Nation“ und das gemeinsame „Vaterland“ gestrichen und wollte gleichwohl nicht auf Vereinbarungen verzichten, die die Pflege der „besonderen“, „inner-“ oder „gesamtdeutschen“ Beziehungen zum Inhalt hatten, einschließlich der Befreiung des „innerdeutschen Handels“ im Rahmen der EG von Einfuhrzöllen. Und obwohl Honecker ausgewiesener Maßen kein Vorkämpfer für Freizügigkeit und freie Rede war, ließ er wachsende Besucherströme aus dem Westen und die Freischaltung weiterer Telefonleitungen im Selbstwählverkehr zu.

Selbst wenn die Sowjetführung den „Nebel“ des deutsch-deutschen Handels nicht völlig durchschaute[13], war ihr zweifellos bewußt, daß es dabei nicht nur um sehr viel Geld, sondern um den Gesamtkurs von Honecker ging. Auf 800 Millionen DM hatte Staatsminister Hans-Jürgen Wischnewski (übrigens in einem Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Valentin Falin am 20. August 1977 in Bonn) den Betrag beziffert, den die Bundesregierung pro Jahr aus Haushaltsmitteln an die DDR bezahlte. Zwar war diese Summe gewaltig und in den letzten Jahren nicht unbedeutend gestiegen, dennoch reichte sie immer weniger, um die anfallenden Zinsen zu begleichen, die steigenden Rohstoffpreise zu bewältigen, viele Konsumgüter weiterhin hoch zu subventionieren und mit den gestiegenen Erwartungen der Bevölkerung Schritt zu halten. Da der Mehrbedarf nicht erwirtschaftet werden konnte, mußte die Führung neue Kredite aufnehmen, um die alten abzulösen, und nach weiteren Einnahmequellen Ausschau halten (die in der Regel weitere „humanitäre Konzessionen“ nötig machten). So konnte etwa mit dem erweiterten Devisengesetz vom 19. Dezember 1973, was Gromyko kritisiert hatte, eine Verdreifachung des Intershopumsatzes in der Zeit zwischen 1971 und 1977 erreicht werden und an den Staat eine Summe von 1,5 Milliarden Valutamark (VM) in frei konvertierbaren Devisen abgeführt werden; für das Jahr 1978

Abrassimow und Wassili G. Makarow sowie die Dolmetscher Tarassow und Kurpakow teilnahmen (DzD, Reihe VI, Bd. 5 (1977/78), Dok. 159).

[13] Daß der gesamte Handel zwischen den beiden deutschen Staaten für die Sowjetunion „in einem gewissen Nebel“ liege, hatte im Frühjahr 1977 „ziemlich irritiert“ auch Egon Bahrs Kontaktmann zur sowjetischen Parteiführung (der Journalist Waleri Lednew) bestätigt und sich Informationen von bundesdeutscher Seite („möglichst mit ein paar Ziffern“) erbeten (DzD, Reihe VI, Bd. 5 (1977/78), Dok. 32). Da die Sowjetunion jedoch über ihre eigenen „Quellen“ aus dem SED-Politbüro verfügte (wofür im Nachhinein die Namen Willi Stoph und Werner Krolikowski genannt wurden), dürfte sie über die Größendimensionen informiert gewesen sein; vgl. auch Seidel, Berlin-Bonner Balance, S. 227; Peter Przybylski, Tatort Politbüro. Bd. 1: Die Akte Honecker, Berlin 1991; Bd. 2: Honecker, Mittag und Schalck-Golodkowski, Berlin 1992.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

erwartete man 450 Millionen VM[14]. Außerdem hatte man sich mit der Bundesregierung im Oktober 1977 auf eine Erhöhung der jährlichen Postpauschale von 30 auf 85 Millionen DM geeinigt, wenn während der fünfjährigen Laufzeit zugleich der Selbstwählverkehr (mit der Schaltung von 702 Leitungen) ausgebaut werde[15]. Auf diese Summen mochte und konnte die SED-Führung ebensowenig verzichten, wie sie den Transitverkehr eindämmen konnte, den die Bundesregierung mit einer Pauschale von 400 Millionen DM „bezahlte", oder den Besucherstrom abschnüren wollte, von dem die DDR über den Zwangsumtausch profitierte[16].

Dieser Zustand war es, den Gromyko als „Teufelskreis" beschrieb. Doch aus ihm auszubrechen, hätte eine Aufkündigung des seit Anfang der 70er Jahre gesteuerten neuen Kurses bedeutet, der die weitere „Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes", so der Beschluß des 8. Parteitags 1971, zur „Hauptaufgabe des Fünfjahrplans" erklärt hatte. Im Parteiprogramm von 1976 war – ganz in diesem Sinne – die „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik" propagiert worden, was wohl so viel hieß wie, Wirtschafts- als Sozialpolitik zu betreiben, zumindest in der Wirtschaftspolitik die Sozialpolitik nie aus den Augen zu verlieren. Dies sollte zum Signum der Ära Honecker werden. Ihre Versprechen zwangen die DDR-Führung auf einen schmalen Grat, da weder die Erwartungen der eigenen Bevölkerung enttäuscht und der innere Friede gefährdet, noch die Bundesregierung und die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik völlig verprellt, noch die sowjetische Vormacht düpiert, ihre Nachsicht überstrapaziert werden durfte, sonst drohte in der einen oder anderen Form der Absturz[17]. Das war der Grund, warum die Intervention Gromykos genau so folgenlos blieb wie die vorausgegangenen Versuche.

Kein Ausweg aus dem Teufelskreis

Ein Ausweg aus dieser Lage war nicht in Sicht[18], im Gegenteil, sie verschärfte sich in den kommenden Jahren erheblich: im gleichen Maße, wie die internationale Großwetterlage sich Ende der 70er Jahre immer weiter eintrübte, die Stationierung der SS-20-Raketen, das sowjetische Engagement in Asien, Afrika und Mit-

[14] Vgl. das Schreiben des Leiters der Ständigen Vertretung Gaus vom 24. 8. 1977 und das Positionspapier des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Ministerium für Außenhandel der DDR zum Intershophandel vom 3. 4. 1978, beide in: DzD, Reihe VI, Bd. 5 (1977/78), Dok. 76 u. Dok 162.

[15] Vgl. Koordinierungsgespräch der Bundesregierung auf Delegationsleiterebene in Bonn, 3. 11. 1977, in: Ebenda, Dok. 103.

[16] Dazu auch das Schreiben des Mitglieds des Direktoriums der Deutschen Bundesbank Schlesinger an den Staatssekretär im Bundeskanzleramt Schüler vom 23. 5. 1978, mit einer Aufstellung der Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR, in: Ebenda, Dok. 163, Dok. 163 A u. Dok. 163 B.

[17] Für die weitere Entwicklung vgl. eingehend Hermann Wentker, Außenpolitik in engen Grenzen. Die DDR im internationalen System 1949–1989, München 2007; Joachim Scholtyseck. Die Außenpolitik der DDR, München 2003.

[18] Vgl. dazu auch die Lagebeschreibung von Ministerialdirigent Bräutigam im Bundeskanzleramt, in: DzD, Reihe VI, Bd. 5 (1977/78), Dok. 143.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

telamerika alte Ängste weckte, der NATO-Doppelbeschluß und der sowjetische Einmarsch in Afghanistan die Konfrontation zwischen den Blöcken verstärkte und eine neue Welle des Wettrüstens viele eigene Ressourcen band, die Sowjetunion sich veranlasst sah, ihre preisbegünstigten Rohstofflieferungen einzuschränken, und die Kooperation über Systemgrenzen hinweg immer schwieriger wurde. Der Musterschüler DDR übte den Schulterschluß mit der großen Sowjetunion, die seine politische Existenz garantierte – obwohl die Kürzung der sowjetischen Erdöllieferungen die DDR hart traf, schließlich hatte sie einen Teil weiterverarbeitet, in den Westen weiterverkauft und damit überlebensnotwendige Devisen eingenommen. Um so wichtiger war freilich, über der großen Politik die deutsch-deutschen Beziehungen nicht völlig abreißen zu lassen, sie trotz des anhaltenden sowjetischen Misstrauens weiter zu pflegen, denn auch sie waren, wenn auch auf andere Weise, überlebensnotwendig. Sie sollten mithelfen, das Wohlwollen und die Duldung durch die eigene Bevölkerung zu erkaufen. Um „als vorgeschobene Bastion des Sozialismus“ zu überleben, musste man mit dem „Hauptfeind“ paktieren, mit ihm „besondere Beziehungen pflegen“, die man prinzipiell ablehnte; um langfristig die eigene Überlegenheit unter Beweis zu stellen, selbst wenn es mittelfristig dafür keine Anzeichen gab, im Gegenteil.

Dokument

Gespräch des Generalsekretärs des Zentralkomitees der SED Honecker mit dem Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der KpdSU und sowjetischen Außenminister Gromyko

Berlin (Ost), 12. Mai 1978

BA, DY 30/J IV 2/2/1726, Bl. 31–69. – Vermerk. Mit Paraphe: „E[rich] H[onecker] 13. 5. 78“. Überliefert als Teil der Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 19/78 der Sitzung des Politbüros des Zentralkomitees der SED am 16. Mai 1978 (Protokoll ebenda., Bl. 1–5). – Als weitere Gesprächsteilnehmer seitens der DDR vermerkt: Axen, Fischer, Nier; seitens der UdSSR: Abrassimow, Tarassow (Dolmetscher)[19].

Genosse Gromyko erklärte einleitend, daß er sich zunächst recht herzlich für den gestrigen Abend bedankt.
Er möchte wiederholen, daß er all das, was er sagen wird, im Auftrage des Politbüros des ZK der KPdSU und des Genossen Breschnew persönlich darlegt. Es gibt grundlegende Fragen, die unsere Einheit unterstreichen. Es gibt aber auch einige praktische Fragen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD. Dazu möchte er die Meinung der Führung der Sowjetunion mitteilen. In einigen Fragen möchte er auch einige Zweifel und Bedenken zum Ausdruck bringen. Das geschieht in einem freundschaftlichen Geist mit dem Ziel, die besten Lösungen zu finden. Wenn man das nicht tun würde, stelle sich die Frage, warum man überhaupt zusammengekommen ist.

[19] Bei den wenigen in eckige Klammern gesetzten Begriffen handelt es sich um handschriftliche Korrekturen.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Wir gehen von der Analyse der Fragen aus und haben bei solchen Zusammenkünften dazu immer unsere Meinung zu den anstehenden Problemen dargelegt.
In den letzten Jahren – so erklärte Genosse Gromyko – hat die DDR große Erfolge im sozialistischen Aufbau und bei der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Niveaus des Volkes erreicht.
Die Zeit ist unwiderruflich vorbei, in der die DDR umzingelt und in der seitens der Imperialisten eine Blockade gegen sie verhängt wurde, ja, wo man sie nicht einmal mit ihrem Namen erwähnte.
Wir haben über diese Dummheit gelacht und gesagt, es kommt die Zeit, wo die imperialistischen Staaten normale Beziehungen zur DDR herstellen wollen. Diese Zeit ist gekommen. Das ist bereits seit einigen Jahren so. Es ist ein hervorragendes Ergebnis der sozialistischen Staaten, daß die Anerkennung der DDR durch die imperialistischen Staaten und ihre Aufnahme in die UNO erfolgte, daß die Grenzen anerkannt werden mußten. Diese Tatsachen sind mit goldenen Lettern in das Buch der Geschichte eingetragen. Die DDR hat eine geachtete internationale Position erreicht. Das ist keine Übertreibung, sondern das ist die Realität, das ist das Leben.
Die Sowjetunion – so fuhr Genosse Gromyko fort – stand an der Wiege der DDR und hat geholfen, sie zu entwickeln und zu festigen. Wir haben gemeinsam einen großen Weg zurückgelegt, der nicht immer leicht war. Gemeinsam werden wir auch weiter voranschreiten im Kampf um die Sicherung des Friedens, beim Aufbau des Sozialismus und Kommunismus in unseren Ländern. Die Freundschaft und das Bündnis zwischen der UdSSR und der DDR sind unzerstörbar.
Als Genosse Breschnew in der BRD war, erklärte Genosse Gromyko, hat er all das immer wieder in die Köpfe der Vertreter der BRD eingehämmert. Das entspricht den gemeinsamen Interessen unserer Völker.
Genosse Gromyko erklärte, daß es in den letzten Jahren einzelne Momente in den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD gibt, die bei der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten gewisse Besorgnis hervorrufen. Es wäre gut zu erfahren, daß es keine solchen Momente gibt. Genosse Breschnew hat mit Genossen Honecker bereits früher darüber gesprochen und die Aufmerksamkeit auf einige Elemente gelenkt. Das Politbüro des ZK der KPdSU habe ihn, Genossen Gromyko, beauftragt, einige Darlegungen der Einschätzung zu unterbreiten. Wenn es notwendig ist, einige Elemente zu analysieren, dann soll das die DDR so verstehen, daß wir dabei das Positive nicht vergessen.
In den letzten vier Jahren funktionieren Konsultationen nicht richtig. Genosse Gromyko möchte nicht übertreiben, denn in allen wichtigen Fragen strategischen Charakters stellen wir Meilensteine auf. Insbesondere bei den Treffen zwischen Genossen Breschnew und Genossen Honecker werden Festlegungen getroffen, die weit über ein Jahr hinaus Gültigkeit haben. Wenn wir die Frage so stellen, kann man immer versuchen, das Gute in noch etwas Besseres zu verwandeln. Wir haben mehrmals die Fragen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD besprochen. Es ist immer gelungen, zu einer Übereinstimmung zu gelangen. Dennoch gibt es einige Unzulänglichkeiten; das kann man mit einem weißen

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Blatt Papier vergleichen, auf dem sich ein kleiner schwarzer Punkt befindet. Man muß versuchen, einen Weg zu finden, wie man das künftig vermeiden kann.
Nehmen wir, so fuhr Genosse Gromyko fort, *allgemeine Fragen der Beziehungen der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin.* In Moskau ist man über das Anwachsen des wirtschaftlichen und des ideologischen Drucks der BRD auf die DDR im Laufe der letzten Jahre besorgt. Genosse Honecker habe das gestern auch betont und es wäre seltsam, wenn die BRD nicht versuchen würde, diesen Druck auszuüben und zu verstärken. Die BRD unternimmt auch andere Anstrengungen, um der DDR zu schaden und sie schwächer zu machen. Dabei wendet sie raffinierte Methoden an. Genosse Gromyko bemerkte, er möchte noch einige Tatsachen anführen, die den wachsenden Besucherstrom von der BRD und von Westberlin aus in die DDR und das Wachstum der Verbindungen der Bevölkerung der BRD mit der Bevölkerung der DDR dokumentieren, wobei er sich auf Zahlen aus Quellen der DDR stützte. So reisen gegenwärtig jährlich etwa 8 Millionen Besucher aus der BRD in die DDR, jährlich werden ca. 35 Millionen Telefongespräche zwischen Bürgern beider Staaten geführt, es werden 250 Millionen Briefe und 30 Millionen Päckchen im Verkehr zwischen beiden Staaten befördert. Das fördert negative Auswirkungen auf die innere Lage in der DDR. Es entstehen ungesunde und nationalistische Stimmungen bei einzelnen Bürgern. Wenn das nicht wäre, warum erklärt dann Schmidt und betont das sehr stark, daß er auf *diese* Linie der Verbindungen zwischen der BRD und der DDR setzt? Schmidt sagt: Die Menschen sollen mehr zusammenkommen (Bemerkung des Genossen Honecker: Das hat Schmidt auch gestern im Bundestag gesagt). Genosse Gromyko erklärte, daß das eine politische Linie der BRD ist und daß es sich bei Schmidt und anderen nicht um Christus handelt, die sich von ausschließlich humanitären Überlegungen leiten lassen.
Es ist nicht zufällig, stellte Genosse Gromyko fest, daß *Gruppen* Jugendlicher *in der DDR feindlich gegen den Sozialismus* und gegen die Sowjetunion auftreten. Er möchte die Bedeutung nicht übertreiben, aber auch der Ozean besteht aus einzelnen Tropfen. Und auch in dieser Frage schlägt die Quantität zu einem bestimmten Zeitpunkt in Qualität um. Diese Symptome machen es erforderlich, auf der Hut zu sein. Wenn Genosse Honecker der Meinung ist, daß diese Dinge überzogen sind, so möge er das bitte sagen. Diese Demonstrationen auch mit Losungen antisowjetischen und antisozialistischen Charakters zeigen, daß die betreffenden Leute mit einer fremden Stimme sprechen. Aber diese fremde Stimme hat sie erreicht und ist in ihre Köpfe eingedrungen. Das gab es auch in der Sowjetunion in den ersten Jahren nach der Revolution. Aber die Sowjetmacht hat das mit heißem Eisen ausgemerzt. Die Reaktion hat auf Lenin geschossen, aber es ist ihr nicht gelungen, die Sowjetmacht zu erschießen. Die sowjetische Führung ist der Meinung, daß die Führung der DDR dem Rechnung tragen muß, denn es handelt sich hier nicht um Menschen, mit denen man zum Sozialismus gehen kann. Vielleicht sind nicht alle hoffnungslose Fälle, aber der Gegner arbeitet mit ihnen. Genosse Gromyko erklärte, daß auch *gewisse Erscheinungen bei den Künstlern und der Intelligenz* die Aufmerksamkeit der sowjetischen Führung finden, obwohl sie wisse, daß seitens der Führung der DDR sehr viel unternommen wird, um die Künstler zu gewinnen. Das ist keine leichte Aufgabe. Seitens der DDR wird viel

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

unternommen, aber einzelne Vertreter der Intelligenz verhalten sich negativ und bringen das offen zum Ausdruck, in erster Linie in Fragen des kulturellen Aufbaus in der DDR.

Genosse Gromyko kam dann auf die Frage der *Ausreiseanträge* von Bürgern der DDR zu sprechen und erklärte, daß es zahlreiche Ausreiseanträge gibt. In der BRD sind diese Menschen jedoch Fremdkörper, die mit der Krise, der Arbeitslosigkeit, mit den Fremdarbeitern usw. konfrontiert werden. In der Frage der Ausreise gibt es sicher kein fertiges Rezept. Es ist auch nicht zweckmäßig, ein solches Rezept zu geben. Die Führung der DDR sieht das sicher besser. Genosse Gromyko möchte freundschaftlich darüber sprechen, da er weiß, daß auch Genosse Honecker über diese Fragen besorgt ist.

Es gäbe auch, so fuhr Genosse Gromyko fort, *einige antisozialistische und antisowjetische Erscheinungen in der NVA*, in den Grenztruppen, in der Marine und in der Handelsflotte der DDR. Er möchte jedoch den Vorbehalt machen, daß er keine Angaben darüber hat, daß es sich um Massenerscheinungen handelt. Er weiß, daß die Führung der DDR die notwendige Arbeit durchführt, um solche Erscheinungen auszumerzen und seiner Meinung nach sind sie auch zurückgegangen.

Aber selbst wenn es sich um Einzelfälle handelt und wenn das in einem Staat geschieht, von dem wenige Kilometer entfernt der Feind steht, in einem Staat, in dem auch Einheiten der Roten Armee stationiert sind, so ist es notwendig, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Wenn die Führung der DDR der Meinung ist, daß es sich hier um eine Frage handelt, die keinen Anlaß zur Besorgnis bietet, so ist die sowjetische Seite zufrieden. Aber sich vorzustellen, daß es in der Armee der DDR Teile oder auch nur Teilchen gibt, die in eine entgegengesetzte Richtung wirken, wäre sehr schlimm. Das gelte auch für jeden anderen sozialistischen Staat.

Genosse Gromyko erklärte, *daß auch die besonderen Dienste des Gegners aktiviert wurden.* Genosse Honecker könnte fragen, wann diese Dienste jemals aufgehört haben, gegen den Sozialismus zu arbeiten. Sie werden nie aufhören, das zu tun. Hier handelt es sich um zwei grundverschiedene Welten. Aber natürlich muß man sehr wachsam sein. Das gilt für alle sozialistischen Staaten. Die sowjetische Führung hat keinen Zweifel, daß der Gegner sehr aktiv arbeitet. Es gibt jeden Tag Beweise dafür. Die Wühlarbeit wird intensiv weitergeführt. Wir werden jeden Tag damit konfrontiert. Die BRD ist in dieser Beziehung nicht besser. (Bemerkung des Genossen Honecker: Die BRD hat drei Geheimdienste.) Die gegnerischen Dienste, so fuhr Genosse Gromyko fort, koordinieren ihre Tätigkeit. Wenn man z. B. im Zusammenhang mit der Entführung von Moro ernsthafte Untersuchungen durchgeführt hätte, würde man sehr schnell auf diese Leute stoßen, und das weiß man auch. Das ist ein Abschnitt unseres Kampfes, dem wir sehr große Aufmerksamkeit schenken müssen, wobei der Gegner der DDR als westlichen Vorposten des Sozialismus besondere Aufmerksamkeit schenkt. Wir haben zu diesen Fragen – bemerkte Genosse Gromyko – keine unterschiedlichen Auffassungen. Er möchte diese Frage nur erwähnen, um die gemeinsame Arbeit zur Abwehr der Tätigkeit des Gegners noch effektiver zu gestalten. Die Kenntnisse des Gegners über die Kampfkraft der NVA und über die GSSD sind größer und detaillierter geworden. Es stellt sich die Frage, woher sie diese Kenntnisse haben. Es ist die gemeinsame

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Aufgabe, das festzustellen. Bei den Verhandlungen in Wien z. B. nennt der Gegner Zahlen, die von der Realität nicht weit entfernt sind. Woher hat er diese Zahlen? Mit Hilfe von Satelliten kann man solche Angaben nicht feststellen.
Bei dem Besuch des Genossen Breschnew in der BRD haben die sowjetischen Genossen – so bemerkte Genosse Gromyko – beobachtet, *daß Schmidt sehr am Herzen liegt, die Besuche von Menschen aus der BRD und aus Westberlin in die DDR zu verstärken.* Es ist in den letzten Jahren nichts passiert, aber die Besucherzahlen wachsen. Damit sind Fragen verbunden, die Genosse Honecker gestern selbst angeschnitten hat. Er – Genosse Gromyko – habe genau zugehört, was Genosse Honecker bezüglich der Währung gesagt hat. So, wie die DDR, hat auch die Sowjetunion eingeschätzt, daß *die BRD versucht, ihren Einfluß auf die DDR mit vielen Mitteln zu verstärken*, besonders durch die Verstärkung des Besucherstromes in die DDR, durch die Verstärkung des wirtschaftlichen Einflusses mit Hilfe von Valuta. Einerseits waren die Vertreter der BRD bestrebt, dies während des Besuches des Genossen Breschnew in der BRD gegenüber den sowjetischen Genossen nicht aufzuwerfen, aber es sickerte trotzdem durch. Die Vertreter der BRD bezeichnen das als „Hilfe“. Aus den Ausführungen der Vertreter der BRD wurde klar, daß sie alle Menschen, die in die DDR reisen, auch als Valuta-Träger betrachten. (Bemerkung des Genossen Honecker: Die BRD gibt sogar Bürgern der DDR, die in die BRD reisen, 50,– Mark Begrüßungsgeld. Das ist schon 15 Jahre so.) Wir verstehen nicht ganz, erklärte Genosse Gromyko, warum die DDR erlaubt, so breit mit Valuta umzugehen. Wenn die DDR das Ziel hat, mehr Valuta einzunehmen, so könnten dafür bestimmte Kanäle gefunden werden. Nach Meinung der sowjetischen Genossen seien z. B. die *Visagebühren* der DDR sehr niedrig. Auch die sowjetischen Genossen überlegen, ihre Visagebühren zu korrigieren. Die Sowjetunion erlaube jedoch niemandem, so viel Valuta unkontrolliert einzuführen. Viele Länder nehmen ein Vielfaches an Visagebühren, als z. B. die DDR oder die UdSSR. Denkbar wäre auch, eine Ordnung zu schaffen, daß Touristen schon für die Reservierung von Hotelzimmern eine Gebühr bezahlen müssen. Das ist in vielen Ländern so. Wenn Genosse Gromyko sich recht erinnere, hat die DDR so etwas nicht. (Bemerkung des Genossen Honecker: Auch wir haben eine solche Praxis.)
Genosse Gromyko kam auf die *Intershopläden* zu sprechen und erklärte, daß es auch in Moskau ein paar Geschäfte gibt, in denen man mit Valuta kaufen kann. Diese Geschäfte sind jedoch nur für Ausländer zugelassen. Von Bürgern der UdSSR würde Valuta nicht entgegengenommen werden, wenn sowjetische Bürger dort einkaufen wollten. Sonst würde man die Kontrolle verlieren. Das würde zu großen Spekulationen und zum schwarzen Markt führen. Die DDR hat eine solche Regelung, bemerkte Genosse Gromyko, daß jeder BRD-Bürger Bürger der DDR mit Valuta versorgen kann. Diese DDR-Bürger können damit in den Intershopläden einkaufen. Das bringt vielleicht etwas an Valutaeinnahmen, aber nach sowjetischer Auffassung nicht sehr viel. Wenn die DDR eine strengere Ordnung hätte, z. B. Umtausch von Valuta bei der Einreise, wofür der Einreisende eine Bescheinigung erhält und dann mit dieser Bescheinigung in den besonderen Geschäften bezahlen kann, so wäre eine Kontrolle möglich. Wenn die einreisenden BRD-Bürger bereit sind, den DDR-Bürgern Geld zu geben, so würden sie

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sicher auch bereit sein, das an der Grenzübergangsstelle umzutauschen. Genosse Gromyko sagte, es bestehe der Eindruck, daß eine zweite Währung in der DDR in Umlauf ist, deren Umfang nicht kontrolliert werden kann. Gleichzeitig erfolgt damit eine gewisse Differenzierung zwischen den Bürgern. Einige können in diesen Geschäften einkaufen, andere nicht. Das kompliziert die Lage. Die materiellen Vorteile, die die DDR aus der gegenwärtigen Praxis hat, müssen gegen die politischen Nachteile aufgewogen werden. Nach sowjetischer Meinung würden die politischen Nachteile überwiegen, sonst würden die Vertreter der BRD sich nicht mit „vollem Herzen" für diese Ordnung einsetzen.

Genosse Gromyko bemerkte, daß Genosse Honecker gestern erwähnt habe, daß es keine Vereinbarung über die Anzahl der *Einreisen aus Westberlin* in die DDR gibt. (Einwurf des Genossen Honecker: Es gibt eine solche Norm. Auf Grund der mit dem Senat geschlossenen Besuchervereinbarung darf jeder Westberliner maximal 30 Tage im Jahr die DDR besuchen. Die Besuchervereinbarung mit dem Senat sei bekanntlich Bestandteil des Vierseitigen Abkommens.)

Genosse Gromyko fuhr fort: Wir haben unsere Seele nicht gegen die Anzahl der Besucher verkauft. Wenn die Zahl der Einreisen steigt, so hat die DDR das Recht, das zu korrigieren. Natürlich muß der Zeitpunkt gut überlegt sein, wann und wie man den Reiseverkehr reduziert. Das ist eine ernste Frage, um Strauß und Kohl nicht in die Hände zu spielen. Das Problem selbst liegt in der Politik.

Ferner stellt sich die Frage, ob es notwendig ist, eine so große Zahl von *Telefongesprächen* unkontrolliert zu führen. Auch diese Frage muß aus politischer Sicht beachtet werden. Die Führung der DDR sieht das sicher besser. Die sowjetischen Genossen sagen uns offen ihre Meinung. Wenn sie nicht stimmt, so bitten sie die DDR, das zu sagen.

Für die sowjetischen Genossen habe es den Anschein, daß ein Teil der Bevölkerung der DDR – man wisse nicht, welcher Teil – vergiftet sei, daß dieser Teil der Bevölkerung nicht von Klassenpositionen aus auf die BRD sehen würde. Man sei geneigt, die BRD als reichen Verwandten zu betrachten, mit denen man gute Beziehungen unterhalten müsse. Vielleicht ist diese Zahl der DDR-Bürger gering. In der seit dem Ende des Krieges vergangenen Zeit konnte sicher nicht alles Negative ausgemerzt werden. Aber die sowjetischen Genossen möchten uns ihre Meinung dazu sagen und sind überzeugt, daß die Führung der DDR diesen Fragen die notwendige Bedeutung beimißt. Wenn es so ist – wie Genosse Honecker erklärt hat, daß die Lage in der DDR stabil ist – dann ist es gut. Aber selbst wenn nur 5 % der Menschen vergiftet sind, muß man dieser Frage Aufmerksamkeit schenken, um auch diese 5 Prozent weiter zu reduzieren. Es könnten sonst 6 Prozent oder mehr entstehen.

Wir wissen, daß die DDR-Führung – erklärte Genosse Gromyko weiter – eine klare politische Linie im Hinblick auf den Besucherverkehr hat, um ungesunden Einflüssen entgegenzuwirken und daß entsprechende Schlußfolgerungen an die örtlichen Organe und die Parteiorganisationen an der Basis gegeben wurden. Wenn diese Meinung der sowjetischen Genossen mit der Meinung der Führung der DDR übereinstimmt, können wir zufrieden sein. Wenn notwendig, muß man die Arbeit der örtlichen Organe und der Parteiorganisationen verstärken. Das

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ist von außerordentlicher Bedeutung. Es war kein Zufall, daß das Pamphlet im „Spiegel“ erschien. Bestimmte Kreise der BRD halten die Zeit für gekommen, wo sie Vorteile aus der Lage in der DDR ziehen wollen. Sie gehen zu einer massiven Offensive über. Die Führung der DDR hat in diesem Zusammenhang richtig gehandelt. Das hat uns sehr gefallen. Die große Erziehung zum Patriotismus, zur Freundschaft mit der Sowjetunion usw., die durch die Parteiführung der DDR im Zusammenhang mit der Vorbereitung des 30. Jahrestages der DDR durchgeführt wird, halten wir für außerordentlich nützlich und notwendig.

Genosse Gromyko erklärte, daß in einigen Fällen die BRD neue Vereinbarungen zwischen der DDR und der BRD geschickt für die ideologische Arbeit ausnutzen kann. Er bezog sich dabei auf die Vereinbarungen über die Schaltung weiterer Telefonlinien, auf den Kauf von PKW aus der BRD, auf den gestiegenen Besucherverkehr, auf die Frage der Intershops sowie auf die Tatsache, daß in der DDR Fernsehgeräte verkauft werden, mit denen alle Fernsehprogramme der BRD empfangen werden können.

Er möchte diese Gedanken ausschließlich unter dem Gesichtspunkt unserer freundschaftlichen Beziehungen darlegen; denn die Sowjetunion ist ein Freund der DDR. Das BRD-Fernsehen leistet eine zielstrebige Arbeit gegen die DDR. Auch das ist eine politische Frage.

Die BRD wollte Verhandlungen über verschiedene „praktische Fragen“ mit der DDR aufnehmen. Es ist offensichtlich, daß nicht alle diese Fragen zum Nutzen für die DDR sind. Die BRD legt ihren eigenen Inhalt in die Verbesserung der Beziehungen zur DDR. Sie weigert sich jedoch, auch nur irgendeine prinzipielle Frage, wie z. B. die Staatsbürgerschaft, die Grenze, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR, zu lösen. Sie fordert von der DDR, die Altersgrenze für Reisen von DDR-Bürgern in die BRD zu senken, den Personenkreis, der vom Mindestumtausch befreit ist, auszuweiten und Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr.

Es scheint, bemerkte Genosse Gromyko, daß es für die Interessen der DDR gefährlich wäre, auf diese Fragen einzugehen und daß eine solche Weiterentwicklung der Beziehungen nicht günstig wäre.

Genosse Gromyko möchte betonen, daß die Sowjetunion die Ziele der DDR gegenüber der BRD und Westberlin voll und ganz teilt; daß in den Beziehungen zur BRD nicht mehr geschehen darf, als in den Beziehungen der DDR zu anderen NATO-Staaten. Das ist wichtig, anderenfalls würden gesamtdeutsche, besondere Beziehungen entstehen, die die Sowjetunion und die DDR energisch zurückweisen. Das erfordern die Lebensinteressen der DDR und der anderen sozialistischen Staaten.

Genosse Gromyko möchte im Auftrag des Politbüros erklären: Die DDR vertritt die Meinung, daß die Aufrechterhaltung der Kontakte mit der BRD und mit Westberlin wirtschaftlich von Vorteil sei. Die Frage ist jedoch, wie man diese Frage löst, ob in Richtung der Festigung der ökonomischen Unabhängigkeit der DDR oder in Richtung einer ökonomischen Abhängigkeit der DDR von der BRD. Die *Verschuldung der DDR gegenüber den kapitalistischen Staaten* ist gestiegen. Dabei spielen die Preisfragen auf dem Weltmarkt eine gewisse Rolle. Genosse Honecker

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

hat richtig gesagt, man kann nicht mehr verbrauchen, als man selbst produziert. Daran sollten sich alle halten. Es bleibt jedoch die Tatsache, daß in den letzten Jahren die von der BRD eingenommenen Finanzen zur Abdeckung der Schulden aufgebraucht wurden. Durch Abkommen und Verträge mit der BRD über Kredite wächst jedoch die Verschuldung. Es entsteht praktisch ein Teufelskreis. Es kann nur eine Meinung geben, daß man das Anwachsen der Verschuldung aufhalten, daß man sie reduzieren muß. Die DDR ist mit ihrer hochentwickelten Industrie und Landwirtschaft in der Lage, diese Aufgabe zu lösen. Vielleicht sei er, Genosse Gromyko, zu zuversichtlich, aber die sowjetischen Genossen glauben, daß die DDR diese Aufgabe lösen kann.

Was die Aufrechterhaltung der Kontakte zur BRD betrifft, so hat Genosse Erich Honecker gestern sehr gut darüber gesprochen. Es ist tatsächlich die Frage, wer wem mehr geholfen hat. Die BRD der DDR oder umgekehrt. Keine BRD-Regierung kann auf einen Abbau der Wirtschaftsbeziehungen zur DDR eingehen (Bemerkung des Genossen Honecker: Auch Strauß nicht, und keine bisherige BRD-Regierung konnte das, weder Adenauer, noch Erhard oder Kiesinger). In diesen Fragen, fuhr Genosse Gromyko fort, muß man härter gegen die BRD auftreten. Nicht nur die DDR braucht gute Wirtschaftsbeziehungen zur BRD, auch die BRD braucht sie zur DDR.

Die DDR befindet sich auf der richtigen Linie der Europapolitik der sozialistischen Staatengemeinschaft. Es ist notwendig, die Kampffähigkeit gegen den westdeutschen Imperialismus aufrechtzuerhalten. Wir haben unseren Freunden immer gesagt, daß die Entspannung nicht auf Kosten des Sozialismus, nicht auf Kosten der Sowjetunion, der DDR oder anderer sozialistischer Länder gehen darf. Wir haben immer erklärt, und Genosse Breschnew hat das in der BRD wiederholt, daß die Entwicklung der Beziehungen zwischen der BRD und der Sowjetunion auf keinen Fall auf Kosten der DDR erfolgen wird und erfolgen kann, oder auf Kosten von Zugeständnissen in der Westberlin-Frage. Wir können der DDR keine fertigen Lösungen in diesen Fragen anbieten. Das liegt bei der Führung der DDR. Aber als Freunde möchten wir Ihnen freundschaftliche Ratschläge geben hinsichtlich der Hauptrichtung der weiteren Arbeit, deren Realisierung unter Berücksichtigung des richtigen Zeitpunktes und der internationalen Lage erfolgen muß.

Die DDR sollte die Fragen, über die verhandelt wird, mit den Fragen verbinden, über die sich die BRD weigert, mit der DDR zu verhandeln. Die DDR sollte Maßnahmen zur Reduzierung des Besucherstromes aus der BRD und aus Westberlin erwägen und konsequent alle Überreste sogenannter „innerdeutscher Beziehungen“ liquidieren. Die DDR sollte Maßnahmen zur Begrenzung und Kontrolle des Umlaufes von DM in der DDR ergreifen.

Genosse Gromyko möchte diese Empfehlungen im Auftrage des Politbüros und des Genossen Breschnew persönlich freundschaftlich geben.

Als Genosse Gromyko vor seiner Reise in die DDR mit Genossen Breschnew gesprochen hat, hat er ihm folgende Frage gestellt: Was soll ich Genossen Honecker sagen, was ist die wichtigste und aktuellste Aufgabe für die DDR?

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Genosse Breschnew hat nur eine Sekunde überlegt und dann erklärt: Es gibt eine Reihe von Fragen, aber die aktuellste und wichtigste Frage ist, die Verschuldung abzubauen.

Was Westberlin betrifft, erklärte Genosse Gromyko, so ist die strikte *Einhaltung des Vierseitigen Abkommens* weiterhin unser gemeinsamer Kurs. Wir suchen keine Verschärfung. Aber wenn die BRD ihre Linie der Verschärfung fortsetzt, muß man darauf antworten, damit Bonn zu spüren bekommt, daß das Vierseitige Abkommen nicht ungestraft verletzt werden kann.

Auch im Zusammenhang mit dem wachsenden Mißbrauch der Transitwege sollte überlegt werden, wie der Besucherverkehr aus Westberlin reduziert werden kann. Die Hälfte aller Besuche, so erklärte Genosse Gromyko, kommt aus Westberlin (Bemerkung des Genossen Honecker: Das ist das Neue auf Grund des Vierseitigen Abkommens).

Wir haben, fuhr Genosse Gromyko fort, wie ich bereits betonte, mit dem Vierseitigen Abkommen unsere Seele nicht verkauft und wir hoffen, daß das Politbüro des ZK der SED diese Fragen erörtern wird. Wir wären dankbar, wenn die Parteiführung der DDR uns ihre Überlegungen dazu mitteilen würde, wenn sie es für notwendig erachtet.

Es wird nicht schaden, wenn zwischen der DDR und der UdSSR noch fruchtbarere Konsultationen durchgeführt werden. Wenn diese Konsultationen bis jetzt befriedigend oder gut sind, so kann man sie zu ausgezeichneten Konsultationen entwickeln.

Es geht nicht darum, erklärte Genosse Gromyko, daß sich an unseren prinzipiellen Linien etwas ändert. Es geht auch nicht darum, die realistischen Kräfte in der BRD nicht zu unterstützen. Wir sind daran interessiert, daß sich die Bonner Koalition hält; denn das entspricht den Interessen unserer Gemeinschaft. Es geht darum, Maßnahmen zu unternehmen, die vernünftig sind. Wir haben die Linie unserer Politik konsequent durchgeführt. Wir werden sie auch weiter durchführen. Auch die DDR als Mitglied des Warschauer Vertrages wird diese Linie weiterhin durchführen. Man darf dem Gegner keine Möglichkeit geben, unter Ausnutzung der Entspannung der DDR Schaden zuzufügen.

Genosse Gromyko kam dann auf einzelne Fragen der Beziehungen DDR–BRD zu sprechen. Bezüglich eines *Treffens zwischen Schmidt und Genossen Honecker* erklärte er, daß Schmidt an ein solches Treffen denkt. Genosse Gromyko habe die Ausführungen des Genossen Honecker dazu gehört. Sie sind sehr logisch und sehr klug. Er wird Genossen Breschnew darüber informieren. Die sowjetischen Genossen sind der Ansicht, daß die Vorbereitung eines solchen Treffens – wann immer die DDR-Führung dies für nützlich hält – ausgenutzt werden muß für die Lösung größerer Fragen, wie z. B. der Staatsbürgerschaft, der Umwandlung der Vertretungen in Botschaften, der Grenze auf dem Elbeabschnitt, der Rückgabe der Kulturgüter und anderer Fragen. Wenn die DDR zusätzliche Konsultationen darüber für zweckmäßig hält, würden die sowjetischen Genossen das mit großer Genugtuung tun.

Was die Frage einer *Vereinbarung über die Markierung der Grenze* zwischen der DDR und der BRD betrifft, so haben die sowjetischen Genossen dies sehr aufmerksam

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

erörtert. In der Tat stehe die Frage so: Entweder man verzichtet auf den Abschluß einer Vereinbarung über die bisher vereinbarten Grenzabschnitte bis auch die Grenze auf der Elbe vereinbart werden kann, oder man fixiert die erreichten Ergebnisse und setzt die Verhandlungen über den Grenzabschnitt auf der Elbe vereinbart fort und legt fest, daß bis zu einer endgültigen Regelung die bestehende Praxis auf der Elbe beibehalten wird. Es geht jedoch nicht nur darum, die bestehende Praxis auf der Elbe aufrechtzuerhalten, sondern es geht darum, daß die Verhandlungen über den Grenzabschnitt auf der Elbe fortgesetzt werden.

Schmidt hat in den Gesprächen mit den sowjetischen Genossen bekanntlich erklärt, daß er glaube, daß diese Frage eine Lösung finden wird. Zunächst – so führte Genosse Gromyko weiter aus – sollte die DDR versuchen, unter Ausnutzung der genannten Erklärung Schmidts, Druck auf die BRD auszuüben. Wenn es nicht gelingt, jetzt zu einer Vereinbarung über die Grenze auf der Elbe zu kommen, dann sollte in einem Abkommen über die vereinbarten Abschnitte der Grenze aufgenommen werden, daß die Verhandlungen über den Elbeabschnitt weitergeführt werden.

Die sowjetische Seite stimmt voll zu, daß die von der DDR in Erwägung gezogene Variante (Vereinbarung über die markierten Grenzabschnitte und Weiterführung der Verhandlungen über den Elbeabschnitt) einen Schritt nach vorn bedeuten. Der Abschluß einer solchen Vereinbarung würde die Verankerung der Unverletzlichkeit der Grenze bedeuten. Das ist für die gesamte sozialistische Gemeinschaft von Bedeutung. Wichtig ist, fuhr Genosse Gromyko fort, daß bei Abschluß einer solchen Teilvereinbarung der BRD keine Möglichkeit gegeben wird, die Sache so darzustellen, als ob damit die Grenzfrage erledigt sei. Die Unterzeichnung einer solchen Vereinbarung muß unter solchen Bedingungen in Form eines Zwischendokumentes über die abgestimmten Grenzabschnitte erfolgen, in der auch die noch nicht abgestimmten Abschnitte festgestellt werden. Die Vereinbarung soll nicht als endgültiges Dokument bezeichnet werden, da die Verhandlungen über die offen gebliebenen Fragen fortgesetzt werden müssen.

Genosse Gromyko legte die Auffassung der sowjetischen Seite zu der Frage des Baus einer *Autobahn in Richtung Hamburg* dar. Unter Hinweis auf die vorausgegangenen Ausführungen erklärte Genosse Gromyko, daß bereits dargelegt wurde, daß es aus einer Reihe von Gründen notwendig ist, Zurückhaltung beim Ausbau des Kommunikationsnetzes mit der BRD zu üben. Das MfAA der DDR hat vor kurzem die Frage des Baus der Autobahn in Richtung Hamburg gestellt. Bereits 1974, so erklärte Genosse Gromyko, haben unsere Freunde in der DDR mit eigenen Kräften die Autobahn Berlin–Rostock gebaut. In zwei Jahren wird eine Abzweigung nach Wismar gebaut werden. Es bleibt also die Frage einer Abzweigung von dieser Autobahn zur Grenze der BRD. Unter Berücksichtigung des Interesses der DDR an der Kostenerstattung für den Bau dieses Autobahnabschnittes durch die BRD ist die sowjetische Führung damit einverstanden, daß die neugebaute Autobahn für den Transit zwischen Hamburg und Westberlin zugelassen wird. Der Transitverkehr auf der Fernverkehrsstraße F 5 müßte dann natürlich eingestellt werden. Die Frage des Anschlusses von Westberlin an die Autobahn kann nur zwischen der DDR und Westberlin geregelt werden. Der Bau der Autobahn

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

in Richtung Hamburg sollte eine Ausnahme bleiben und die BRD soll dafür politisch, ökonomisch und wirtschaftlich zahlen.

Genosse Gromyko kam auf den Vorschlag der DDR über den Abschluß eines *Freundschaftsvertrages zwischen der DDR und Kuba* zu sprechen. Er erklärte, daß die Sowjetunion und die DDR enge Vertragsbeziehungen mit Kuba verbinden und die Linie der Entwicklung der freundschaftlichen Zusammenarbeit mit Kuba konsequent weitergeführt wird. Der Besuch des Genossen Leonid Breschnew war eine mächtige Demonstration der Freundschaft zu Kuba. Die Absicht der DDR, mit Kuba einen Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit abzuschließen, entspricht der prinzipiellen Linie. Genosse Gromyko fügte scherzhaft hinzu, daß militärische Fragen darin ja sicher nicht vereinbart werden.

Zu den *Beziehungen der DDR zu den USA* erklärte Genosse Gromyko, daß die sowjetische Führung die prinzipielle Position der DDR in der Frage des Abschlusses eines Konsularvertrages unterstützt. Nachdem es der DDR gelungen ist, die Anerkennung der Staatsbürgerschaft in einer Reihe von Abkommen mit kapitalistischen Staaten, darunter auch mit Großbritannien, durchzusetzen, wäre es zweckmäßig, die Anerkennung der Staatsbürgerschaft der DDR durch weitere Staaten zu erreichen. Er wiederholte, die Sowjetunion unterstützt die prinzipielle Linie der DDR in dieser Frage.

Zur *Politik der chinesischen Führung* erklärte Genosse Gromyko, daß die DDR, gemeinsam mit den anderen sozialistischen Staaten, der großmachtchauvinistischen Politik eine entschiedene Abfuhr erteilt. Die chinesische Führung intensiviert ihre Versuche, Differenzen zwischen die sozialistischen Staaten hineinzutragen und Zwietracht zu säen. Sie macht das zum Teil sehr dumm und sehr grob, aber sie macht es. Dabei spekuliert die chinesische Führung auch mit der „deutschen Frage“. Es wäre gut, wenn die DDR für die Entlarvung dieses aggressiven und prinzipienlosen Kurses der chinesischen Führung öffentlich auftreten würde.

Bei dem Besuch des Genossen Breschnew in der BRD zeigte Schmidt auf einem Globus die BRD, die Sowjetunion und die Volksrepublik China und stellte die Frage, mit wem die BRD die Beziehungen in erster Linie entwickeln solle. Er antwortete, mit der Volksrepublik China nicht, sondern mit der Sowjetunion. Es fällt schwer, daran zu glauben, bemerkte Genosse Gromyko dazu, daß die BRD jetzt oder in Zukunft nichts an die Volksrepublik China verkauft, was für militärische Zwecke verwendet werden kann. Die BRD ist in dieser Frage wie ein Mond, sie erscheint im Zwielicht.

Wir gehen davon aus, daß die DDR natürlich auch weiterhin ihre prinzipielle Politik gegenüber der chinesischen Führung durchführt und auch gegen die Thesen der chinesischen Führung von der Wiedervereinigung Deutschlands auftritt. Alleine diese These zeigt, welche Politik die chinesische Führung in den deutschen Angelegenheiten betreibt. Sie unterstützt die NATO, die EG und den westdeutschen Imperialismus und tritt dagegen auf, daß die Truppen in Europa reduziert werden.

Genosse Gromyko erklärte abschließend, das seien die Darlegungen, die er im Auftrage des Politbüros des ZK der KPdSU und des Genossen Leonid Breschnew persönlich zu übermitteln hatte. Er habe das aufrichtig und als Freund getan.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Ausführungen des Genossen Erich Honecker auf die Darlegungen des Genossen A. A. Gromyko

Genosse Honecker sprach seinen Dank für die offene Darlegung einer Reihe von Problemen aus. Wir sind ebenso interessiert, daß zwischen dem Politbüro des ZK der SED und dem Politbüro des ZK der KPdSU wie immer volle Übereinstimmung in allen Fragen, die unsere gemeinsamen Interessen berührten, herrscht, obwohl viele hier aufgeworfenen Fragen für uns bekannt waren. Für uns entscheidet das Verhältnis zur Sowjetunion darüber, ob man auf Positionen des Marxismus-Leninismus steht und seine Politik entwickelt.

Es ist in unserer Partei und der Bevölkerung wohlbekannt, daß wir in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen haben, um das Bündnis zwischen der DDR und der Sowjetunion unverbrüchlich zu machen. Ein besonderer Ausdruck dessen ist der Freundschaftsvertrag vom 7. 10. 1975. Wir haben damals sehr deutlich gemacht, wie dieser Vertrag in die internationale Lage einzuordnen ist. Der Vertrag wurde von unseren Bürgern begrüßt und von unserem Hauptfeind, dem westdeutschen Imperialismus, wütend bekämpft. Jeder versteht: Der Vertrag bedeutet eine Stärkung der Positionen des Sozialismus auf deutschem Boden und setzt eine unüberwindliche Barriere für Vorstöße des Imperialismus gegen die DDR.

Wir teilen die Meinung des Genossen Gromyko zur Entwicklung der DDR, zur internationalen Position der DDR und zu den Ergebnissen unserer abgestimmten Politik, wobei wir stets davon ausgehen, daß die SED und die KPdSU traditionelle brüderliche Beziehungen verbinden. Es ist klar, ohne Marx und Engels, ohne Lenin hätte es keine Oktoberrevolution gegeben und ohne Oktoberrevolution keine DDR.

Genosse Honecker erklärte – und das geschieht ganz nachdrücklich, um es deutlich zu machen –, daß unter Freunden, wenn sich noch so ein kleines Pünktchen auf dem weißen Blatt befindet, dies offen besprochen wird. So wird eine Basis für eine Übereinstimmung gefunden.

Die Kernfrage – das Verhältnis zur BRD – das ist ganz klar, wird klassenmäßig eingeschätzt. Das war, das ist die Position unserer Partei, und so wird es bleiben. Das Zentralkomitee unserer Partei sorgt dafür, daß der Kampf nicht erlahmt, sondern verstärkt wird.

Zu dem, was Genosse Gromyko gesagt hat, möchte ich hinzufügen, daß unsere Haltung zu den Hauptfragen, die hier behandelt wurden, in der Rede, die ich Ende vorigen Jahres in Dresden auf einer propagandistischen Großveranstaltung gehalten habe, dargelegt wurde. Der Wortlaut der Rede konnte zum großen Teil nicht veröffentlicht werden, weil darin charakterisiert wurde, warum sich der [deutsche] Imperialismus mit der Existenz der DDR niemals abfinden wird und welche Aufgaben wir lösen müssen bis hin zu den Besuchsreisen, um dem [deutschen] Imperialismus und Revanchismus entschiedene Schläge zu versetzen. Ich habe eine Reihe von Beispielen angeführt und gesagt: Wie sollen wir uns verhalten, wenn Gäste aus der BRD oder aus Westberlin, die antikommunistisch eingestellt sind, bei uns – wo auch immer – antikommunistisch auftreten. Soll man dazu

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schweigen? Nein, man muß wie ein Kommunist handeln und diese Leute über die Grenze zurückschicken. So wird diese Frage in der ganzen Partei gestellt und trägt konkrete Früchte.

Genosse Breschnew sagte mir, daß wir sehr aufmerksam alle Fragen analysieren und es im Prinzip keine Meinungsverschiedenheiten gibt. Darauf hat auch Genosse Gromyko hingewiesen.

Ohne dem Politbüro vorzugreifen, möchte ich zu einer Reihe von Problemen unseren Standpunkt darlegen.

Zu unseren *Konsultationen*: Ich gehe davon aus, daß sie gut waren. Und so wurden sie auch immer beurteilt. Natürlich kann man alles noch besser machen, auch wenn es dabei gilt, komplizierte Probleme zu lösen. Es besteht auf allen Ebenen ein sehr enger Kontakt zwischen unseren Parteien und Regierungen. Wir sind stolz darauf. Das Verhältnis ist sehr gut.

Die Sowjetunion teilt unsere Besorgnis bezüglich des Druckes der BRD auf die DDR. Der Versuch der BRD, den Druck auf die DDR zu verstärken, hängt damit zusammen, daß man in der BRD zu der Auffassung gekommen ist, nicht nur ein ökonomischer Riese, sondern auch die militärisch stärkste Macht in Westeuropa zu sein, die politisch ihr Gewicht in die Waagschale wirft.

In Verbindung mit dem Rechtsdruck in der BRD ist es zeitweilig so, daß dort alte, revanchistische Thesen lautstark verkündet werden. Wir haben uns darauf eingestellt, diesen Leuten eine entschiedene Abfuhr zu erteilen. Sie verfolgen die Position, den Sozialismus in der DDR zu unterspülen. Strauß, Dregger und andere sagen das offen, auch Genscher liegt nicht weit davon; Schmidt versucht das auf feinere Art. Wir haben öffentlich erklärt, daß der westdeutsche Imperialismus weder mit groben Keilen noch auf Filzlatschen sein Ziel erreichen wird. Ich habe gesagt: Der westdeutsche Imperialismus wird sich niemals mit der Tatsache abfinden, daß der Sozialismus auf deutschem Boden feste Positionen errungen hat. Das weiß nicht nur die ganze Partei. Mögen sie in Bonn denken, wie sie wollen, sie werden ihr Ziel nicht erreichen. Die DDR steht fest an der Seite der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Staaten. Unsere Partei führt einen großen politischen Kampf, um alle Versuche des [deutschen] Imperialismus, die Positionen des Sozialismus in der DDR zu untergraben, zu zerschlagen. Dabei berücksichtigen wir, daß die Fernseh- und Rundfunksender der BRD sich immer stärker in die inneren Angelegenheiten der DDR einmischen und die Bevölkerung gegen die Führung der DDR aufbringen wollen. Insgesamt senden 35 Rundfunksender der BRD in die DDR hinein. Es stimmt: Ungeachtet des Entspannungsprozesses und unseres Bestrebens zur Normalisierung der Beziehungen verschärft die BRD den Kampf gegen die DDR.

Die *Lage in der DDR ist stabil*. Die Partei ist fest in den Massen verankert. Die Massen haben Vertrauen zur Politik der Partei, davon kann sich jeder überzeugen. Das ist so, weil die Partei mit dem VIII. und IX. Parteitag eine Hinwendung zu den Massen herbeigeführt hat. Das Volk weiß, daß das Wort der Partei gilt und in die Tat umgesetzt wird. Wir stützen uns auf die wachsende Mitarbeit der Werktätigen. Das berechtigt uns natürlich nicht, einzelne negative Erscheinungen zu übersehen. Ich arbeite seit dem 4. 5.1945 in Berlin und kann deshalb feststellen, daß

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Partei noch nie zuvor so fest in den Massen verankert war wie heute. In der Geschichte der DDR waren aber auch noch nie 100 Prozent der Bevölkerung für uns. Es gibt Schwankende, es gibt Feinde und dementsprechend orientieren wir die Politik der Partei, des Staates, der Blockparteien und der Massenorganisationen.
Genosse Honecker informierte auf der Grundlage einer grafischen Statistik, wie sich der Besucherverkehr aus der BRD und Westberlin in die DDR in bezug auf die Personen und die Kraftfahrzeuge in den letzten Jahren entwickelt hat. Die Statistik zeigt, daß seit der Zeit des Abschlusses der Verträge der Umfang des Besucherverkehrs im Prinzip gleich geblieben und zeitweise zurückgegangen ist. Diesen Fragen schenkt das Politbüro des ZK der SED ständig große Aufmerksamkeit. Genossen Gromyko wurde eine entsprechende grafische Statistik übergeben.
Auf der Grundlage einer weiteren grafischen Statistik informierte Genosse Honecker über den *Umfang des Transitverkehrs*, der seit 1972 eine große Steigerung aufweist. So ist der Personenverkehr über die Transitstrecken der DDR von 1972 bis 1978 von 8 auf über 18 Millionen Personen angestiegen und der Transitverkehr von Kraftfahrzeugen von 2 Millionen 1972 auf 5,9 Millionen 1977. Die Transitstraßen, so erläuterte Genosse Honecker, sind fast ausschließlich von Fahrzeugen aus der BRD bzw. Westberlin überfüllt. Der Mißbrauch des Transitabkommens nimmt zu. Die zuständigen Organe der DDR haben viele Banden ausgehoben, die das Transitabkommen systematisch verletzen und für politische wie für kriminelle Zwecke mißbrauchen. Untersuchungen haben ergeben, daß zum Beispiel Ärzte ausgeschleust werden sollten, die mit hohen Geldbeträgen bestochen wurden, obwohl sie in der BRD nur Arbeitslosigkeit erwartet.
Wie bereits dargelegt, mißt das Politbüro des ZK der SED den Fragen des Besucherverkehrs ständig große Aufmerksamkeit bei und ergreift Maßnahmen, wie wir stärker den Mißbrauch des Transitabkommens unterbinden können und wie wir, ohne international negative Auswirkungen auszulösen, den Besucherverkehr einschränken können.
Genosse Honecker ging dann auf die Ausführungen des Genossen Gromyko über ein *feindliches Auftreten einzelner Jugendlicher* in der DDR ein. Er erklärte, daß es seit Bestehen der DDR Rowdys gibt, die Raufereien auf Volksfesten veranstalten und gegen die wir auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen der DDR vorgegangen sind und weiter vorgehen. Natürlich gibt es westliche Agenturen, die daran interessiert sind, daß Jugendgruppen mit feindlichen Losungen auftreten, um das in westlichen Massenmedien breit aufmachen zu können. Ich möchte nicht sagen, daß es sich um einen Fakt handelt, der uns besonders beunruhigt. Das gab es auch früher. Doch wir widmen dem die notwendige Aufmerksamkeit. In westlichen Massenmedien gab es eine große Propagandakampagne über angebliche Streiks im Glühlampenwerk Narva in Berlin sowie im Fritz-Heckert-Werk in Karl-Marx-Stadt. Die westlichen Massenmedien behaupteten, daß bei diesen angeblichen Streiks besonders die Jugend aktiv gewesen sei. Tatsache ist jedoch, daß weder bei Narva noch im Fritz-Heckert-Werk irgendwelche Streiks stattgefunden haben. Der Westen setzt solche Märchen in die Welt und macht damit Riesenpropaganda gegen die DDR.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Auch die Ereignisse vom Oktober vorigen Jahres auf dem Alexanderplatz sollten zu gleichen Zwecken mißbraucht werden. Jugendliche[20] waren in einen Luftschacht gestürzt. Es gab 7 Verletzte. Als die Helfer des Roten Kreuzes durch betrunkene Jugendliche daran gehindert wurden, die Verletzten zu bergen, hat ihnen die Polizei den Weg entsprechend freigemacht. Aber die Westpresse behauptet, es hätte große Demonstrationen und 3 Tote gegeben. So sieht es um die Lügen und Verleumdungen des Gegners aus. Es wird eine spezielle Kampagne von der BRD gegen die DDR geführt. Wir haben die notwendigen Maßnahmen getroffen, um vom Gegner organisierte Aktionen sofort zu liquidieren. Dort, wo antisowjetische Losungen und Gesetzesverstöße auftreten, werden die Betreffenden vor Gericht gestellt. Die Lage in der DDR ist stabil.

Was die *Künstler und die Intelligenz* betrifft, so gibt es natürlich bei uns einige Künstler, die sich negativ verhalten. Aber sie haben keinerlei Einfluß und erhalten von uns keine Möglichkeit, aufzutreten. Es sind 3 bis 4 Leute, alle anderen unterstützen die Politik der Partei. Die Botschaften der kapitalistischen Staaten in der DDR versuchen, insbesondere Künstler und Vertreter der Intelligenz stark zu beeinflussen. Das ist ihnen jedoch nicht gelungen. Die Politik der Partei wird von den Kulturschaffenden unterstützt. Der kürzliche Kongreß der Kulturschaffenden hat ein einmütiges Bekenntnis zur sozialistischen DDR abgelegt. Was die wenigen betrifft, die eine negative Einstellung haben, so haben wir dafür gesorgt, daß sie nicht wirksam werden können. Wir tun sehr viel, und die Entwicklung geht vorwärts. In bezug auf die wissenschaftlich-technische Intelligenz gibt es keinerlei Probleme. Allein in Dresden gibt es 70 000 Angehörige der technischen Intelligenz. Fast alle haben einen Brief an das ZK der SED unterschrieben, in dem sie ihr festes Bekenntnis zur DDR bekunden. Unser Verhältnis zur künstlerischen und wissenschaftlich-technischen Intelligenz ist gesund. Das sich einige wenige negativ verhalten, ist bekannt. Das beachten wir, aber wir lassen uns durch sie bei unserem Vormarsch nicht aufhalten.

Die Westpresse hat geschrieben, daß angeblich über 200 000 Anträge auf Ausreise vorliegen. Die Regierung der BRD hatte die Absicht, diese Hetze und Verleumdung gegen die DDR zu unterstützen. In Wahrheit gibt es ca. 2000 Anreiseanträge.

Den Darlegungen des Genossen Gromyko über *gewisse Erscheinungen in unserer Armee* kann ich nicht zustimmen. In unserer Armee besteht ein sehr gesundes Verhältnis. 98 % der Offiziere sind Mitglied der Partei und kommen zum größten Teil aus der Arbeiterklasse. Die Unteroffiziere sind nicht so stark in der Partei vertreten, aber dafür im Jugendverband. Es herrscht eine gesunde Atmosphäre, eine hohe Disziplin, eine hohe Kampfbereitschaft, eine enge Waffenbrüderschaft mit den Einheiten der Roten Armee. Vor zwei Jahren bekam ich eine Information über eine angebliche Offiziers-Verschwörung in der NVA. Ich habe die sowjetischen Genossen gebeten, mir den betreffenden Aufklärer zu schicken. Man hat das zugesagt, aber er kam nicht. Die Untersuchungen der zuständigen Organe der DDR ergaben, daß niemand gefunden werden konnte, der eine Verschwörung anzetteln wollte. Das Ministerium für Staatssicherheit hat in jedem Bataillon

[20] Vor Jugendliche wurde das Wort „Betrunkene“ handschriftlich gestrichen.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

seine Mitarbeiter. Außerdem gibt es in jeder Einheit eine Parteiorganisation. Natürlich gibt es diese oder jene negativen Elemente, denn wir haben die allgemeine Wehrpflicht. Wenn in der DDR jemand zuverlässig ist, dann ist es die Partei, das Ministerium für Staatssicherheit, die Armee und das Ministerium des Innern. Es gibt überhaupt keinen Grund zur Beunruhigung. Die Soldaten und Offiziere unserer Armee werden in jeder Situation ihre Pflicht erfüllen.

Die *Aktivitäten spezieller Dienste* haben sich wirklich verstärkt, aber nicht nur gegenüber der DDR. Voriges Jahr haben wir ca. 35 Agenten des Bundesnachrichtendienstes der BRD verhaftet. Schmidt war wütend, aber das kann uns nicht beeinflussen. In der BRD ist man sehr überrascht, daß wir ihre Agentennetze kennen. Die Genossen Andropow und Mielke haben eine sehr gute enge Zusammenarbeit. Die westlichen Agenturen haben überall ihre Leute, aber bei uns kommt hinzu, daß es bekanntlich noch westliche Militärmissionen in Potsdam gibt, die überall hinfahren, selbst bis zu militärischen Objekten der NVA und der GSSD. Hier gilt es, äußerste Wachsamkeit zu üben. Wenn ich gestern nicht die Jagdhütte absperren lassen hätte, wäre es durchaus möglich gewesen, daß Fahrzeuge dieser Missionen dort aufgetaucht wären. Sie fahren dort öfter vorbei.

Die *Valuta-Fragen* werden wir prüfen und uns wieder konsultieren. Durch die ausländischen Besucher haben wir doch bemerkenswerte Valutaeinnahmen. Die Intershopläden wurden reduziert. Es gibt sie nur noch auf bestimmten Bahnhöfen und in Interhotels. Aus dem Straßenbild der Städte sind sie völlig verschwunden. Außerdem wurde das Angebot eingeengt. Alles, was z. B. eine gewisse Breitenwirkung auf Jugendliche haben kann, wurde aus dem Angebot dieser Läden herausgenommen. Übrigens muß auch gesehen werden, daß das Angebot in den Handelseinrichtungen der DDR sehr gut ist. Man kann alles kaufen (Fleisch, Wurst, Textilien, technische Konsumgüter usw.). Diese Frage kann nur in Verbindung mit der Einengung des Besucherverkehrs gelöst werden. Was den Geldumtausch bei der Einreise in die DDR betrifft, so muß bekanntlich jeder Besucher aus dem nichtsozialistischen Ausland einen Mindestumtausch für jeden Tag seines Aufenthaltes vornehmen. Wir hatten die Sätze des Mindestumtausches sehr stark angehoben, um sie dann auf drei Viertel der ursprünglichen Höhe zu belassen. BRD-Bürger können aber bei Vorlage der Quittung den Mindestumtausch von der Steuer absetzen.

Die Visagebühren der DDR entsprechen im allgemeinen dem internationalen Niveau. Sie liegen, abhängig von der Art des Visums, zwischen 5 und 40 Mark. Auch für Transitvisa werden Gebühren erhoben. Wir können die Frage der Visagebühren überprüfen, um dem Umfang des Besucherverkehrs entgegenzuwirken, aber das muß politisch klug in bestimmten Abschnitten und zum richtigen Zeitpunkt getan werden.

Die Frage des *Besucherverkehrs* muß man stets im Auge haben. Eine Eingrenzung muß sehr überlegt durchgeführt werden. Wenn wir eine Maßnahme durchführen, erzeugen die Massenmedien in der BRD einen solchen Druck auf die Regierung der BRD, daß sie sofort anfängt zu schwanken. Bestimmte Maßnahmen wird man nach den Wahlen 1979 in der BRD durchführen können.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Zur *ideologischen Diversionsarbeit* des Gegners stellte Genosse Honecker fest: Wir können uns drehen und wenden wie wir wollen, das gesamte Gebiet der DDR kann täglich mit drei Fernsehprogrammen des Westens bestrahlt werden. Die BRD kann das, weil Westberlin besteht. Von der BRD aus könnte man nur 70 km in die DDR einstrahlen, aber von Westberlin aus kann die gesamte DDR erfaßt werden.

Administrative Maßnahmen helfen hier nicht. Das Wichtigste ist eine offensive politisch-ideologische Arbeit. Unsere Partei leistet sie. Natürlich lassen sich einige Menschen von der Feindpropaganda beeinflussen, aber wenn sie feindlich auftreten, werden sie entsprechend den Gesetzen belangt.

Wir werden die von Genossen Gromyko dargelegten Probleme prüfen. Fragen von größerer Bedeutung werden wir nur in Konsultationen mit der Sowjetunion klären. Manches könnte sofort zu internationalen Spannungen führen. Es ist klar: In den Beziehungen mit der BRD wird keine Frage entschieden, die sich politisch gegen die DDR wenden kann.

So werden wir z. B. in keiner Weise auf die Forderung der BRD nach Herabsetzung der Altersgrenze für Reisen von DDR-Bürgern in die BRD oder auf die Forderungen der BRD nach Ausweitung des kleinen Grenzverkehrs eingehen. Im Gegenteil: Wir haben Maßnahmen getroffen, die den kleinen Grenzverkehr einschränken, indem die Anzahl der Züge und Omnibusse für diesen Verkehr reduziert wurde.

Zu den *ökonomischen Beziehungen* zur BRD habe ich bereits gestern dargelegt: Die DDR wird auf keine Vorschläge der BRD eingehen, die zu einer Abhängigkeit der DDR von der BRD führen könnten. Die DDR erhält keine ökonomische Hilfe durch die BRD, sondern die DDR unterhält normale Handelsbeziehungen mit der BRD. Wir werden die Verschuldung gegenüber der BRD, die besonders aus Dienstleistungen, z. B. im Hamburger Hafen, resultiert, abbauen.

Die Hauptfrage besteht darin, daß die Zahlungsbilanz der DDR zum nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet passiv ist. Seitens des Politbüros wurden Maßnahmen getroffen, die darauf gerichtet sind, die Zahlungsbilanz der DDR zu den kapitalistischen Staaten in Ordnung zu bringen. Das ist eine ernste Frage, die mit verschiedenen Faktoren zusammenhängt, aber wir treffen Schritt für Schritt Maßnahmen, um das Zahlungsbilanzdefizit abzubauen. In den kürzlichen Gesprächen mit Genossen Tichonow haben wir drei Vorschläge unterbreitet, um den Import der DDR aus kapitalistischen Ländern zu reduzieren. Es handelt sich um den Import von Getreide und Ölsaaten aus der UdSSR. Die DDR mußte in den letzten Jahren 13 Millionen Tonnen Getreide für 1,5 Milliarden Dollar aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet importieren. Bekanntlich hat die UdSSR in den letzten Jahren kein Getreide in die DDR geliefert. Die DDR ist jedoch auch bei hohen Hektarerträgen und einer weiteren Steigerung der Erträge immer vom Getreideimport abhängig. Der zweite Vorschlag bezieht sich auf die Lieferung von Edelmetallen durch die UdSSR an die DDR. Der dritte Vorschlag sieht vor, auf der Grundlage der Kooperation und Spezialisierung jene Waren zu beziehen, die wir bisher aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet beziehen mußten. An diesen Fragen wird bei uns ernsthaft gearbeitet.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Auf eine Frage des Genossen Gromyko, ob die Vorschläge der DDR gegenüber der BRD bezüglich der Zusammenarbeit auf dritten Märkten nicht zu „gesamtdeutschen Beziehungen" führen würden, antwortete Genosse Honecker, daß dies nicht der Fall ist. Alle sozialistischen Staaten kooperieren mit der BRD auf dritten Märkten. Folglich würde eine Zusammenarbeit der DDR mit der BRD auf dritten Märkten nichts anderes darstellen als das, was andere sozialistische Staaten auch tun. Im übrigen haben wir uns zwar zu einer solchen Form der Zusammenarbeit bereiterklärt, aber in der BRD hat sich noch keine Firma gefunden, die bereit ist, auf diese Vorschläge einzugehen.

Ich möchte bekräftigen, daß wir uns der Probleme, die Genosse Gromyko dargelegt hat, im einzelnen annehmen werden. Dort, wo es erforderlich ist, werden wir die notwendigen Maßnahmen gemeinsam durchführen. Insgesamt muß man davon ausgehen, daß die Lage in der DDR stabil ist und das Volk der DDR sich mit großen Leistungen im sozialistischen Wettbewerb auf den 30. Jahrestag der DDR vorbereitet.

Was die Verhandlungen mit der BRD betrifft, so werden wir nur Abschlüsse tätigen, die nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch von Vorteil für die DDR sind. Wir gehen davon aus, die BRD wie alle übrigen NATO-Staaten zu behandeln.

Ein Treffen mit Schmidt werden wir nur dann durchführen, wenn es für unsere gemeinsame Sache von Vorteil ist. Falls dies aktuell wird, werden wir uns mit den sowjetischen Genossen konsultieren.

Was die *Grenze zwischen der DDR und der BRD* betrifft, so stimmen wir mit den Darlegungen des Genossen Gromyko völlig überein. Die Grenze zwischen der DDR und der BRD, die insgesamt 1300 km beträgt, ist bis auf einen 93 km langen Abschnitt auf der Elbe zum ersten Mal markiert. Eine Vereinbarung darüber könnte abgeschlossen werden, wenn das auf entsprechender Ebene und in entsprechender Form geschieht. Dann würde es eine exakt markierte Grenze auf den vereinbarten Abschnitten zwischen der DDR und der BRD geben. Was die Elbe betrifft, so müssen die Verhandlungen weitergeführt werden, unter Berücksichtigung dessen, was Schmidt dazu gegenüber Genossen Breschnew gesagt hat. Es gab bekanntlich schon einmal Übereinstimmung mit der BRD über den Grenzverlauf auf der Elbe. Die BRD ist jedoch davon wieder abgerückt, als in Niedersachsen die CDU und FDP eine Regierungskoalition bildeten. Bis zu einer endgültigen Vereinbarung des Grenzverlaufes auf der Elbe wird die gegenwärtige Praxis aufrechterhalten. Sie sieht so aus, daß die Schiffe unserer Grenztruppen die Elbe rechts des Fahrwassers kontrollieren und die Schiffe des BRD-Grenzschutzes die Elbe links des Fahrwassers. Unsere Schiffe wurden mit stärkeren Motoren ausgerüstet, um bei evtl. provokatorischen Versuchen der Grenzboote der BRD diese auf ihr Gebiet abdrängen zu können.

Die Verhandlungen über den Bau einer Autobahn in Richtung Hamburg werden wir so führen, wie das dargelegt wurde. Das wird zu positiven Ergebnissen führen. Wir werden im Politbüro festlegen, daß die Einnahmen, die die DDR aus dem Bau dieser Autobahn erzielt (1,1 bis 1,2 Milliarden Mark), für die Verbesserung der Zahlungsbilanz der DDR verwendet werden.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Für die Darlegungen zu dem vorgesehenen Abschluß eines *Freundschaftsvertrages zwischen der DDR und Kuba* möchte ich danken.
Mit den Ausführungen zur Frage der *Beziehungen zwischen der DDR und den USA* bin ich einverstanden. Unsere Position wird dadurch erschwert, daß die USA noch nie einen Konsularvertrag abgeschlossen haben, in dem eine Staatsbürgerschaftsklausel enthalten ist. Genosse Fischer wird sich in Kürze mit dem amerikanischen Außenminister Vance treffen und mit ihm über diese Frage sprechen.
Was die *Politik der chinesischen Führung* betrifft, so stimme ich voll und ganz mit den Ausführungen des Genossen Gromyko überein. Erst vor einer Woche hat Genosse Kurt Hager in einer Rede zum 160. Geburtstag von Karl Marx die Politik der chinesischen Führung verurteilt. Wir haben auch den Appell des Obersten Sowjets der UdSSR veröffentlicht und eine eigene Aktion gegenüber der chinesischen Führung zur Unterstützung der sowjetischen Initiative unternommen, die ebenfalls publiziert wurde. Diese Frage ist völlig klar. Wir haben ein umfassendes Material über die Politik der chinesischen Führung an alle Grundorganisationen gegeben, auf dessen Grundlage die politisch-ideologische Arbeit durchgeführt wird.
Ich bitte Sie, Genosse Gromyko, Genossen Breschnew zu sagen, daß die DDR dafür sorgen wird, daß die ökonomischen Fragen in Ordnung gehen. Auch wir betrachten das als wichtigste Frage.
Genosse Honecker informierte kurz über Ergebnisse bei der Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes der DDR in den ersten vier Monaten 1978 und teilte mit, daß sich am 24. und 25. Mai ein Plenum des ZK der SED mit einer Analyse über den Stand der Erfüllung der Beschlüsse des IX. Parteitages beschäftigen und die Aufgaben für die weitere erfolgreiche Erfüllung der Beschlüsse festlegen wird.
Abschließend bat Genosse Honecker Genossen Gromyko, Genossen Leonid Iljitsch Breschnew sowie dem gesamten Politbüro des ZK der KPdSU die herzlichsten Grüße des Politbüros des ZK der SED sowie von ihm persönlich zu übermitteln.
Genosse Gromyko dankte herzlich für das Gespräch und wünschte der Partei und dem Volk der DDR weitere Erfolge bei der Verwirklichung der Beschlüsse des IX. Parteitages.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Neue Soziale Bewegungen – ein Sammelschwerpunkt des Archivs des Instituts für Zeitgeschichte

Das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte hat mit dem Themenbereich „Neue Soziale Bewegungen" seit mehreren Jahren einen neuen Sammlungsschwerpunkt. Früher akquirierte Bestände zur Studentenbewegung in Deutschland und Frankreich[1] oder zur Friedensbewegung in München[2] wurden durch Neuzugänge zur Frauenbewegung ergänzt, wobei der Schwerpunkt vor allem auf München liegt. Bereits 2002 erhielt das Archiv die umfangreiche Sammlung der Münchner Feministin Hannelore Mabry[3]. Die Soziologin verschrieb sich Anfang der 1970er Jahre theoretischen Forschungen (Mit oder ohne Marx zum Feminismus) und öffentlichkeitswirksamen Aktionen der von ihr gegründeten Vereine Frauenforum München, Förderkreis zum Aufbau einer feministischen Partei, Förderkreis „Der Feminist" sowie der gleichnamigen Zeitschrift. Um diese Quellenbasis zu erweitern, kontaktierte das Archiv lokale Gruppierungen und Einzelpersonen und wirkte so in den Bereich der politisch und gesellschaftlich „Frauenbewegten" hinein. Mehrere Faktoren begünstigten weitere Abgaben: Der zu konstatierende Generationswechsel innerhalb der aktiven Gruppen und Vereine, deren Schwierigkeiten bei der Aufbewahrung eigener Unterlagen und gelegentlich die Erkenntnis, dass auch politisches Handeln von Einzelnen und Kleingruppen Thema von Wissenschaft werden kann und soll[4]. Mittlerweile reicht das Spektrum des zur Verfügung stehenden Materials von der bürgerlichen Frauenbewegung über sozialistische, gewerkschaftliche bis zu autonom-feministischen Gruppierungen: Verbandsunterlagen des Vereins für Fraueninteressen in München[5], des Bayerischen Frauenrings[6], des Stadtbunds Münchner Frauenverbände[7]. Einzelne Abgaben von und über die Kinderladenbewegung in München und Berlin, die Sozialistische Frauenorganisation München, Brot und Rosen Berlin, Frauenbetriebsgruppen[8] und gewerkschaftlich Aktive[9] sowie der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (München)[10] geben Aufschluss über Einzelaspekte der Frauenbewegung, über Ziele und Organisation, über Mitglieder und Entwicklung; hierin enthalten

[1] Sammlung Hartmut Mehringer (Signatur ED 308) sowie Otto Schlemper (ED 328).
[2] Sammlung Christel Küpper (ED 702).
[3] Bayerisches Archiv der Frauenbewegung/Hannelore Mabry (ED 900, 523 Aktenbände). Zusätzlich beinhaltete die Abgabe ca. 400 Buchtitel und ca. 5 lfm Druckschriften und Graue Literatur.
[4] Vgl. die Dissertation von Elisabeth Zellmer zur Frauenbewegung in München ab den 1960er Jahren [voraus. 2011].
[5] Verein für Fraueninteressen, Signatur ED 898, über 700 Archiveinheiten und Druckschriftenabgabe.
[6] Frauenring Bayern, Signatur ED 893, über 250 Bände.
[7] Stadtbund Münchner Frauenverbände, Signatur ED 896, knapp 200 Bände.
[8] Neue Frauenbewegung (München), Signatur ED 899, 21 Archiveinheiten und ca. 100 Druckschriften/Graue Literatur; Helke Sander, ED 914.
[9] Gewerkschaftsfrauen München, Signatur ED 897, 5 Bände bisher.
[10] AsF, Signatur 894, 38 Bände.

VfZ 1/2011 © Oldenbourg 2011 DOI 10.1524/vfzg.2011.0007

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ist darüber hinaus ergiebiges Material zum § 218 StGB. Die Rechercheunterlagen zu dem Film „BeFreier und Befreite“ von Helke Sander[11] liegen ebenfalls vor. In Bearbeitung sind Unterlagen des Berufsverbandes der katholischen Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft, einem tariffähig anerkannten Verband mit Wurzeln in der katholischen Soziallehre, der in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts international tätig war. Bereits übernommen sind Unterlagen der Frauenakademie München (FAM).

Damit kann das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte als einer der wichtigsten Überlieferungsorte der Frauenbewegung gelten.

Ute Elbracht

[11] Helke Sander, Signatur ED 914, 50 Einheiten, hier auch ausländische Frauengruppen.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Schreib-Praxis

Das Institut für Zeitgeschichte und der Oldenbourg-Verlag veranstalten zum fünften Mal ein anwendungsorientiertes Schreibseminar (29. August bis 2. September 2011)

1. Zielsetzung

Die Universitäten vermitteln zwar die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, legen aber auf die sprachliche Präsentation der Forschungsergebnisse nicht zuletzt deshalb weniger Wert, weil diesbezügliche Schulungen sehr zeitaufwändig sind und von den Lehrstühlen nicht mehr geleistet werden können. Die Initiative des Instituts für Zeitgeschichte und des Oldenbourg-Verlags setzt bei diesen Defiziten an. Das Seminar soll die Sprach- und Darstellungskompetenz jüngerer Historikerinnen und Historiker stärken, ihr diesbezügliches Problembewusstsein wecken und ein Forum bieten für die praktische Einübung der entsprechenden Techniken. Ziel ist mit anderen Worten: Gutes wissenschaftliches Schreiben zu lehren.
Die Redakteure der Reihen des Instituts und insbesondere die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte haben laufend mit Manuskripten zu tun, die zwar wissenschaftlich hochwertig sind, aber im Hinblick auf die sprachliche Gestaltung oft sehr zu wünschen übrig lassen. Sie verfügen deshalb auf diesem Feld über langjährige Erfahrungen und große Kompetenz bei der Arbeit mit Texten, die sie an ihre künftigen Autoren weitergeben wollen.

2. Ablauf

Schwerpunkt des Seminars sind praktische Übungen, die sich insbesondere auf neuralgische Punkte wissenschaftlicher Abhandlungen beziehen: Einstieg in das Thema einer Studie, Vernetzung verschiedener Argumente, richtiger Gebrauch von Stilmitteln wie Bilder und Vergleiche, prägnante Zusammenfassung und Präsentation von Thesen und Ergebnissen. Darüber hinaus soll das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass verschiedene Textgattungen den Einsatz unterschiedlicher Darstellungsformen notwendig machen. Diese Differenzierung soll etwa durch die Erarbeitung von Rezensionen oder durch die Diskussion ausgewählter Aufsätze erlernt und eingeübt werden. Das Seminar umfasst Lehrveranstaltungen im Plenum ebenso wie Einzel- oder Gruppenarbeit, wobei die von den Seminarteilnehmern verfassten Werkstücke unter der Anleitung eines erfahrenen Redakteurs intensiv diskutiert werden.

3. Anmeldung, Unkostenbeitrag, Ort und Zeitpunkt des Seminars

Das Seminar beginnt am späten Nachmittag des 29. August 2011 und dauert bis zum 2. September. Interessenten wenden sich mit Angaben zur Person und zu

VfZ 1/2011 © Oldenbourg 2011 DOI 10.1524/vfzg.2011.0008

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ihrem bisherigen Studiengang (inhaltliche Schwerpunkte und besondere Interessen, Thema von Magister- oder Zulassungsarbeit bzw. der Dissertation, Name des Betreuers) bis zum 1. Juni 2011 an das *Institut für Zeitgeschichte, Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46b, 80636 München*. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Entrichtung einer Seminargebühr in Höhe von 75 Euro und die Übernahme der Reisekosten. Alle übrigen Leistungen werden vom Institut für Zeitgeschichte erbracht. Um die nötige Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, soll das Seminar in großer Abgeschiedenheit stattfinden. Bestens dafür geeignet ist die Bildungsstätte des ehemaligen Zisterzienserklosters Aldersbach bei Passau, das die nötigen Räumlichkeiten für Unterricht und Unterbringung bietet und verkehrstechnisch mühelos zu erreichen ist.

Thomas Schlemmer und Hans Woller

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Rezensionen online

...von der Redaktion betreut (Oktober-Dezember 2010)

Die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte arbeitet seit 2003 im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin mit dem Rezensionsjournal *sehepunkte* zusammen. Diese Kooperation findet nicht nur in den *sehepunkten* ihren Niederschlag, sondern in zweifacher Weise auch in den Vierteljahrsheften selbst:

– In jedem Heft werden die von der Redaktion angeregten und betreuten Rezensionen angezeigt, die in den drei Monaten zuvor in den *sehepunkten* erschienen sind.
– Jedem Aprilheft wird kostenlos eine CD-ROM mit allen Besprechungen beigelegt, die im Jahr zuvor unter der Betreuung der VfZ-Redaktion in den *sehepunkten* veröffentlicht worden sind.

Christian Adam, Lesen unter Hitler. Autoren, Bestseller, Leser im Dritten Reich, Berlin 2010.
Rezensiert von: Othmar Plöckinger (Salzburg) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2010/12/19182.html

Wolfgang Benz/Michael F. Scholz, Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte Band 22. Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949, Die DDR 1949–1990, Stuttgart 2009.
Rezensiert von: Dierk Hoffmann (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/16996.html

Eckart Conze, Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009.
Rezensiert von: Udo Wengst (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/16345.html

Birger Dölling, Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung. Kriminalpolitik und Gefangenenprotest im letzten Jahr der DDR, Berlin 2009.
Rezensiert von: Ronny Heidenreich (Gedenkstätte Berliner Mauer) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2010/12/16436.html

Mark Edele, Soviet Veterans of the Second World War. A Popular Movement in an Authoritarian Society, 1941–1991, Oxford 2008.
Rezensiert von: Andreas Hilger (Hamburg) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2010/12/16081.html

K. Erik Franzen, Der vierte Stamm Bayerns. Die Schirmherrschaft über die Sudetendeutschen 1954–1974, München 2010.

VfZ 1/2011 © Oldenbourg 2011 DOI 10.1524/vfzg.2011.0009
Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Rezensiert von: Susanne Greiter (Eitensheim) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2010/11/18295.html

Wolf Gruner/Jörg Osterloh (Hrsg.), Das „Großdeutsche Reich" und die Juden. Nationalsozialistische Verfolgung in den „angegliederten" Gebieten, Frankfurt/M. 2010.
Rezensiert von: Stephan Lehnstaedt (Deutsches Historisches Institut, Warschau) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/18540.html

Thomas Klein, SEW – Die Westberliner Einheitssozialisten. Eine „ostdeutsche" Partei als Stachel im Fleische der „Frontstadt"?, Berlin 2009.
Rezensiert von: Siegfried Heimann (Berlin) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/17039.html

Christine Koch-Hallas, Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen in der SBZ und Frühzeit der DDR (1945–1961). Eine Untersuchung über Kontinuitäten und Diskontinuitäten einer landeskirchlichen Identität, Leipzig 2009.
Rezensiert von: Martin Greschat (Münster) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2010/11/18240.html

René Küpper, Karl Hermann Frank (1898–1946). Politische Biographie eines sudetendeutschen Nationalsozialisten, München 2010.
Rezensiert von: Jaromír Balcar (Bremen) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2010/12/18703.html

Daniel Lenski, Von Heuss bis Carstens. Das Amtsverständnis der ersten fünf Bundespräsidenten unter besonderer Berücksichtigung ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen, Berlin 2009.
Rezensiert von: Tim Szatkowski (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2010/11/18207.html

Patrick Major, Behind the Berlin Wall. East Germany and the Frontiers of Power, Oxford 2010.
Rezensiert von: Michael Kubina (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/18270.html

Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hrsg.), Amtsmissbrauch und Korruption, Bd. 3, Berlin 2002.
Rezensiert von: Jens Gieseke (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/16350.html

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hrsg.), Gefangenenmisshandlung, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, Bd. 7, Berlin 2009.
Rezensiert von: Jens Gieseke (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/16350.html

Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hrsg.), Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze, Bd. 2/1, Berlin 2002.
Rezensiert von: Jens Gieseke (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/16350.html

Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hrsg.), Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze, Bd. 2/2, Berlin 2002.
Rezensiert von: Jens Gieseke (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/16350.html

Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hrsg.), MfS-Straftaten, Bd. 6, Berlin 2006.
Rezensiert von: Jens Gieseke (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/16350.html

Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hrsg.), Rechtsbeugung, Bd. 5/1, Berlin 2007.
Rezensiert von: Jens Gieseke (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/16350.html

Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hrsg.), Rechtsbeugung, Bd. 5/2, Berlin 2007.
Rezensiert von: Jens Gieseke (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/16350.html

Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hrsg.), Spionage, Bd. 4/1, Berlin 2004.
Rezensiert von: Jens Gieseke (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/16350.html

Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hrsg.), Spionage, Bd. 4/2, Berlin 2004.
Rezensiert von: Jens Gieseke (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/16350.html

Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hrsg.), Wahlfälschung, Bd. 1, Berlin 2000.
Rezensiert von: Jens Gieseke (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/16350.html

James B. L. Mayall/Krishnan Srinivasan, Towards a New Horizon. World order in the 21st century, New Delhi 2009.
Rezensiert von: Amit Das Gupta (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/18937.html

Ahlrich Meyer, Das Wissen um Auschwitz. Täter und Opfer der „Endlösung" in Westeuropa, Paderborn 2010.
Rezensiert von: Katja Happe (Edition Judenverfolgung (EJV), Berlin) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2010/11/18702.html

Stefanie Middendorf, Massenkultur. Zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Modernität in Frankreich 1880–1980, Göttingen 2009.
Rezensiert von: Dietmar Hüser (Kassel) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2010/11/17343.html

Bogdan Musial, Stalins Beutezug. Die Plünderung Deutschlands und der Aufstieg der Sowjetunion zur Weltmacht, Berlin/München 2010.
Rezensiert von: Rainer Karlsch (Berlin) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2010/11/18607.html

Shlomo Sand, Die Erfindung des jüdischen Volkes. Israels Gründungsmythos auf dem Prüfstand, Berlin/München 2010.
Rezensiert von: Tamar Amar-Dahl (Humboldt-Universität zu Berlin) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/18796.html

Kai Schlüter, Günter Grass im Visier. Die Stasi-Akte. Eine Dokumentation mit Kommentaren von Günter Grass und Zeitzeugen, Berlin 2010.
Rezensiert von: Anne Barnert (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2010/12/18005.html

Elke Stadelmann-Wenz, Widerständiges Verhalten und Herrschaftspraxis in der DDR. Vom Mauerbau bis zum Ende der Ulbricht-Ära, Paderborn 2009.
Rezensiert von: Hermann Wentker (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2010/12/17279.html

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Helmut Trotnow/Bernd von Kostka (Hrsg.), Die Berliner Luftbrücke. Ereignis und Erinnerung, Berlin 2010.
Rezensiert von: Jochen Laufer (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/17862.html

Volker Zimmermann, Eine sozialistische Freundschaft im Wandel. Die Beziehungen zwischen der SBZ/DDR und der Tschechoslowakei (1945–1969), Essen 2010.
Rezensiert von: Hermann Wentker (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2010/11/18414.html

Rezension zu Publikationen aus den Reihen des IfZ (Oktober–Dezember 2010):

Stefan Grüner, Geplantes „Wirtschaftswunder"? Industrie- und Strukturpolitik in Bayern 1949 bis 1973, München 2009.
Rezensiert von: Jörg Lesczenski (Historisches Seminar, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/M.) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2010/12/16582.html

Stefan Paulus, Vorbild USA? Amerikanisierung von Universitäten und Wissenschaft in Westdeutschland 1945–1976, München 2010.
Rezensiert von: Barbara Wolbring (Historisches Seminar, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/M.) in sehepunkte 10 (2010), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2010/10/17695.html

Ian Kershaw, **"Volksgemeinschaft". Potential and Limitations of the Concept**

This essay indicates three differing ways in which *Volksgemeinschaft* is currently used: to denote changed power relations; as a mobilising force through "affective integration"; and as a vehicle of exclusion, discrimination and persecution. It acknowledges in each area some value in the concept. But it sees nevertheless a major problem in trying to turn a propaganda slogan into a tool of historical explanation. It points to the difficulty in demonstrating consensus in a terroristic dictatorship, to the continued existence of subcultures that challenged the unity of a *Volksgemeinschaft*, and to surviving pluralistic attitudes even towards the treatment of Jews. It suggests that a binary divide between inclusion and exclusion might be too simplistic a model. The essay concludes that the *Volksgemeinschaft* concept has prompted some valuable research but that it has major defects as a genuine tool of analysis.

Martin Schumacher, **A Similar Name as a Reason for Exclusion? The "Dr. Cohnen Case" and the Cleansing of the Bar in Prussia after 1933**

This article covers the attempt of the National Socialists to disbar lawyers "of non-Aryan descent" or "persons who acted for the Communist cause" by using the Lawyer Act of 7 April 1933. Disbarment also affected all lawyers who had defended Communists, often without being members of the KPD. The "Dr. Cohnen Case" is a drastic example for the "elimination" of this minority among the lawyers of the Weimar Republic. In 1929 Elfriede Cohnen was the first female lawyer to receive a license in Frankfurt/Main and had accepted defence cases of the Red Aid. The lawyer was "Aryan" and a member of the Catholic Centre Party, but was hated as a "Jewess" in Nazi circles. Cohnen, who was severely handicapped since suffering an injury as a Red Cross helper in an accident in 1914, studied medicine after unsuccessful attempts to be readmitted to the bar. Her story is a highly instructive example for the reality of Nazi legal policy.

Tim Szatkowski, **The CDU/CSU and the German-Polish Agreements in October 1975. Humanitarianism or Confrontation?**

The German-Polish Agreements of 9 October 1975 closed a gap left behind by the Warsaw Treaty of 1970: A protocol binding under international law regulated the permanent departure of 100 000 persons of German descent from Poland to the Federal Republic. In their agreement about pension and accident insurance, the contractual partners committed to mutually recognise periods of insurance accrued in the other country for persons living inside their own country.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

The accompanying arrangements, an agreement about a flat-rate compensation payment for pension entitlements as well as an agreement about the granting of a financial loan, were described as hidden "reparations" by the opposition. This was true inasmuch as the genesis of the bilateral agreements shows that the Polish side demanded compensation payments and the Federal Government, albeit indirectly, responded. However the CDU/CSU opposition was not able to sustain a collision course with the Schmidt/Genscher Government. A small, prominent group within the CDU/CSU voted for the agreements on humanitarian grounds, which resulted in severe tensions within the party. The *Bundesrat* became the focus of the dispute; ultimately it surprisingly delivered a unanimously positive vote. First and foremost it was the CDU Party Chairman Kohl and the Prime Minister of Lower Saxony Albrecht who moved the CDU onto a course of agreement for political and tactical reasons (related to future coalition building) – but only after pushing through important and (in this form) unique adjustments to the agreements in conjunction with Foreign Minister Genscher.

Holger Nehring/Benjamin Ziemann, **Do All Roads Lead to Moscow? The NATO Double-Track Decision and the Peace Movement – a Critique**

Since the collapse of the Soviet Union in 1990/91 a master narrative about the Western German Peace Movement of the early 1980s has been established almost without objection: It sees this protest movement through the lens of the Cold War and interprets it as being "infiltrated" by Communists. Here in contrast, the engagement of Communist groups within the wider protests against the NATO Double-Track Decision is seen as part of the disparate social movements of the 1970s under the perspective of social and cultural history. This simultaneously sheds new light on the crisis of the Western alliance since the middle of this decade and the subsequent controversies about the understanding of "security" in the Federal Republic and the GDR.

Christoph Boyer, **"1989" and the Path Towards It**

Historians tend to "explain" the failure of State Socialism by recounting the history of its ultimate crisis; social scientists in contrast are mostly interested in the long-term structural reasons of "1989". Both approaches are not in themselves wrong, but they are one-sided. The essay develops an interpretative framework connecting events and structure, actors and system, long-term and short-term developments, process logic and contingency. The incurable structural deficiencies of State Socialism do not offer a sufficient explanation for "1989". Only when faced with the new global historical constellation of circumstances which developed at the beginning of the 1970s with the electronic revolution and globalisation did

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

the State Socialist countries prove to be definitely defeated in the competition of the economic systems. The death sentence was already pronounced over the State Socialist systems at the beginning of the 1970s, but the paths towards execution were long and different, as becomes clear with regard to the GDR, Czechoslovakia as well as Poland and Hungary.

Helmut Altrichter, **"No Détente at the Expense of Socialism". The Andrei Gromyko – Erich Honecker Meeting on 11/12 May 1978**

During a visit in East Berlin in May 1978, the Soviet Foreign Minister Gromyko severely took the SED leadership to task: Every year 8 million West Germans visited the GDR, 35 million telephone calls were conducted between citizens in both states and 250 million letters were exchanged; in his view, despite a rhetoric of dissociation, the GDR leadership maintained "special", "intra-German relations" with the Federal Republic, excessively accommodated the desires for consumption of its own population, permitted the Deutsch-Mark to function as a secondary currency, was seeking "détente at the expense of Socialism" and made itself "dependent on the West". However Honecker stayed the course, ultimately because he had little choice for political and economic reasons.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dr. **Ian Kershaw,** em. Professor für Neuere Geschichte an der Universität Sheffield (13 Fairfax Avenue, Didsbury, GB-Manchester M 20 6AJ); veröffentlichte u. a.: „Hitlers Macht. Das Profil der NS-Herrschaft“ (München 1992); „Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick“ (Hamburg [3]1999); „Der Hitler-Mythos. Führerkult und Volksmeinung“ (Stuttgart 1999); „Hitler 1889–1936“ und „Hitler 1936–1945“ (München [2]2000); „Hitlers Freunde in England. Lord Londonderry und der Weg in den Krieg“ (München 2005); „Wendepunkte. Schlüsselentscheidungen im Zweiten Weltkrieg 1940/41“ (München 2008).

Dr. **Martin Schumacher,** bis Anfang 2007 Generalsekretär der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien (Beueler Str. 44, 53229 Bonn); veröffentlichte u. a.: „Land und Politik. Eine Untersuchung über politische Parteien und agrarische Interessen 1914–1933“ (Düsseldorf 1978); „M.d.R. – Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. Eine biographische Dokumentation. Mit einem Forschungsbericht zur Verfolgung deutscher und ausländischer Parlamentarier im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich“ (Düsseldorf [3]1994); „M.d.L. – Das Ende der Parlamente 1933 und die Abgeordneten der Landtage und Bürgerschaften der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. Ein biographischer Index“ (Düsseldorf 1995); „M.d.B – Volksvertretung im Wiederaufbau 1946–1961. Bundestagskandidaten und Mitglieder der westzonalen Vorparlamente. Eine biographische Dokumentation“ (Düsseldorf 2000; [2]2006: 1946–1972, eBook: www.kgparl.de).

Dr. **Tim Szatkowski,** wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin bei der Edition der Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (c/o Auswärtiges Amt, Referat 117-IfZ-AAPD, 11013 Berlin); veröffentlichte u. a.: „Karl Carstens. Eine politische Biographie“ (Köln 2007); „Deutsche Nation. Bundespräsident Karl Carstens im Deutschland- und Identitätsdiskurs seiner Zeit“, in: Deutschland Archiv 42 (2009), S. 425–433; als wissenschaftl. Bearbeiter, zus. mit Michael Ploetz „AAPD 1979“ (München 2010); „Das Dritte Reich in den Reden des Bundespräsidenten

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Richard von Weizsäcker. Ein Vergleich mit seinen Amtsvorgängern", in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 58 (2010), S. 432–453; „Ein Bündnis für Bremen: Wilhelm Kaisen und Karl Carstens" (Bremen 2010).

Dr. **Holger Nehring,** Lecturer in Contemporary European History, University of Sheffield (Sheffield S10 2TN, U.K.); veröffentlichte u. a.: "Politics of Security. British and West German Protests against Nuclear Weapons and the early Cold War" (Oxford, 2010); als Herausgeber zus. mit Karlheinz Lipp und Reinhold Lütgemeier-Davin „Frieden und Friedensbewegungen in Deutschland, 1892–1992. Ein Lesebuch" (Essen 2010); zahlreiche Publikationen zur Geschichte sozialer Bewegungen in Großbritannien und der Bundesrepublik, Historische Friedensforschung und Sozialgeschichte des Kalten Krieges.

Dr. **Benjamin Ziemann,** Reader in Modern History, University of Sheffield (Sheffield S10 2TN, U.K.); veröffentlichte u. a.: „Sozialgeschichte der Religion. Von der Reformation bis zur Gegenwart" (Frankfurt a. M. 2009); „Katholische Kirche und Sozialwissenschaften 1945–1975" (Göttingen 2007); „War Experiences in Rural Germany, 1914–1923" (Oxford/New York 2007); als Hrsg. "Peace Movements in Western Europe, Japan and the USA during the Cold War" (Essen 2007).

Dr. **Christoph Boyer,** Professor für Geschichte an der Universität Salzburg (Rudolfskai 42, A-5020 Salzburg); veröffentlichte u. a.: „Zwischen Zwangswirtschaft und Gewerbefreiheit. Handwerk in Bayern, 1945–1949" (München 1992); „Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR (1918–1938)" (München 1999); „Sozialistische Wirtschaftsreformen. Tschechoslowakei und DDR im Vergleich" (Frankfurt a. M. 2006); „Zur Physiognomie sozialistischer Wirtschaftsreformen. Die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, die DDR und Jugoslawien im Vergleich" (Frankfurt a. M. 2007); „‚Sorge um den Menschen'. Tschechoslowakische Sozial- und Konsumpolitik im Übergang von der Reform zur ‚Normalisierung'", in: Peter Hübner/Christa Hübner (Hrsg.), Sozialismus als soziale Frage. Sozialpolitik in der DDR und Polen 1968–1976 (Köln 2008), S. 471–514.

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dr. **Helmut Altrichter,** Professor für Geschichte und Inhaber des Lehrstuhls für Osteuropäische Geschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg (Bismarckstraße 12, 91054 Erlangen), veröffentlichte u. a.: „Staat und Revolution in Sowjetrussland 1917–1922/23“ (Darmstadt ²1996); „Rußland 1917. Ein Land auf der Suche nach sich selbst“ (Paderborn 1997); „Kleine Geschichte der Sowjetunion 1917–1991“ (München 32007); „Russland 1989. Der Untergang des sowjetischen Imperiums“ (München 2009); zus. mit Walther L. Bernecker „Geschichte Europas im 20. Jahrhundert“ (Stuttgart 2004).

Jahrgang 59 (2011), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2011_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de